

80. Sitzung

Donnerstag, den 6. März 2003

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz über die Unter-
bringung besonders rückfallge-
fährdeter Straftäter (ThürStrUBG)**

6955

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2493 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/3129 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des
Justizausschusses - Drucksache 3/3129 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2493 - wird in
ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschluss-
empfehlung - Drucksache 3/3129 - und in der Schlussabstimmung jeweils
mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz über die Voraus-
setzungen und das Verfahren von
Sicherheitsüberprüfungen und zur
Änderung verfassungsschutzrecht-
licher Bestimmungen**

6963

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2548 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 3/3122 -

dazu: Änderungsantrag der
Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3181 -

Änderungsantrag der Frak-
tionen der CDU und SPD

- Drucksache 3/3182 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach der Berichterstattung wird während der Aussprache der Änderungs-
antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3181 - gemäß § 52 Abs. 4 GO
zurückgezogen und ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 3/3182 - verteilt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache
3/3182 - wird mit Mehrheit angenommen.*

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/3122 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 3/3182 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2548 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3122 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

6976

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3052 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Drucksache 3/3147 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3179 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3052 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3179 - wird einstimmig angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

6977

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3110 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung und ohne Aussprache wird die ERSTE BERATUNG geschlossen und mit Zustimmung von zwei Dritteln der Abstimmenden in die ZWEITE BERATUNG eingetreten.

Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3110 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes

6978

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3140 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3140 - an den Innenausschuss überwiesen.

a) Dioxin-Grenzwertüberschreitung in Futtermitteln eines Thüringer Herstellerbetriebes **6981**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3144 -

b) Dioxin in Futter- und Lebensmitteln **6981**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3145 - Neufassung -

c) Dioxin - Verbraucherschutz zwei Jahre nach BSE **6981**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3155 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3180 -

Ohne Begründung durch die Antragsteller erstatten Minister Trautvetter und Staatssekretär Baldus einen gemeinsamen Sofortbericht zu dem Antrag in Drucksache 3/3144 und jeweils zu den Nummern 1 der Anträge in Drucksache 3/3145 - Neufassung - und in Drucksache 3/3155.

Auf Verlangen der Fraktionen der PDS und SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache jeweils zu den Nummern 2 der Anträge - Drucksache 3/3145 - Neufassung - und - Drucksache 3/3155 - sowie dem Entschließungsantrag - Drucksache 3/3180 - statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag in Drucksache 3/3144 und jeweils zu den Nummern 1 der Anträge in Drucksache 3/3145 - Neufassung - und in Drucksache 3/3155 festgestellt.

Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3145 - Neufassung - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3155 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Nach Antrag der Fraktion der PDS auf Einzelabstimmung werden die Nummern 1, 2 und 3 des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3180 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde **7004**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) Änderung Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) in der Folge der Änderung der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) **7004**

- Drucksache 3/3105 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

-
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast (SPD) 7005**
Zusätzliche Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen mit erheblichem zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Drucksache 3/3123 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS) 7006**
Förderung der stationären Altenpflege in Thüringen
- Drucksache 3/3130 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 7008**
Infrastrukturförderung für die Entwicklung von industriellen Großstandorten
- Drucksache 3/3135 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 7009**
Straßenbauprojekt Steinforst
- Drucksache 3/3136 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 7010**
Radikaler Abbau von Touristinformationen
- Drucksache 3/3143 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seidel (SPD) 7011**
Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an Objekten der Stiftung "Thüringer Schlösser und Gärten"
- Drucksache 3/3146 -
wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 7012**
Verlagerung der Rechtsmedizin von Erfurt und Suhl nach Jena
- Drucksache 3/3156 -
wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 7013**
Durchsuchung und Beschlagnahme auf dem Anwesen eines Rechtsextremisten
- Drucksache 3/3163 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 7014**
Zeulenroda als Finanzamtsstandort
- Drucksache 3/3164 -
wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS) 7015**
Aktion "Schulsanitäter"
 - Drucksache 3/3165 -

wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 7015**
Reserveoffiziere im Thüringer Verfassungsschutz
 - Drucksache 3/3166 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde 7018

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU 7018**
zum Thema:
"Auswirkungen der Änderungen des
Zivildienstgesetzes auf die soziale
Infrastruktur in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 3/3132 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD 7024**
zum Thema:
"Die Zukunft des touristischen
Informationsnetzes in Thüringen"
 Unterrichtungen durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksachen 3/3124/3160 -

Aussprache

- Konsequenzen aus dem Flücht- 7028**
**lingsbericht 2001 und den Emp-
 fehlungen des Ausländerbeauf-
 tragten der Thüringer Landesre-
 gierung vom 10. Juni 2002**
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/2626 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Innenausschusses
 - Drucksache 3/3095 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion
 der PDS - Drucksache 3/2626 - mit Mehrheit abgelehnt.*

- a) Erhöhung der Anzahl be- 7035**
trieblicher Ausbildungsplätze
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/2637 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Wirtschaft,
 Arbeit und Strukturpolitik
 - Drucksache 3/3127 -

b) Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze

7035

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2701 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/3128 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3173 -

Nach gemeinsamer Berichterstattung zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2637 - und dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2701 - und gemeinsamer Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - Drucksache 3/3127 - mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2637 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3127 - mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2701 - wird unter Berücksichtigung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/3173 - mit Mehrheit abgelehnt.

Bäderkonzeption für Thüringen

7047

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3138 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3138 - in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 27 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

Bericht zum Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost" in Thüringen

7051

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3150 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Trautvetter zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3150 - einen Sofortbericht.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3150 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Primas, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Dr. Pietzsch, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	6954, 6955, 6956, 6958, 6959, 6961, 6963, 6966, 6967, 6968, 6970, 6972, 6973, 6974, 6975, 7019, 7020, 7021, 7022, 7023, 7024, 7025, 7026, 7028, 7029, 7030, 7034, 7035
Vizepräsidentin Ellenberger	6993, 6994, 6996, 6997, 7000, 7003, 7004, 7005, 7006, 7007, 7008, 7009, 7010, 7011, 7012, 7013, 7014, 7015, 7016, 7017, 7018, 7056, 7059, 7060
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6976, 6977, 6978, 6979, 6980, 6981, 6986, 6988, 6991, 7037, 7038, 7039, 7041, 7042, 7043, 7044, 7045, 7046, 7047, 7048, 7049, 7050, 7051, 7052, 7054, 7055
Arenhövel (CDU)	7021
Bechthum (SPD)	7012, 7013
Dr. Botz (SPD)	6997
Buse (PDS)	7039, 7046
Carius (CDU)	6955, 6959
Dittes (PDS)	6956, 6970, 6974, 7006, 7007, 7030, 7035
Doht (SPD)	7010, 7011, 7024, 7025, 7028, 7049, 7055
Ellenberger (SPD)	7029
Fiedler (CDU)	6967, 6968, 6980
Gentzel (SPD)	7051
Gerstenberger (PDS)	7008, 7009, 7042
Grob (CDU)	7048
Groß (CDU)	7029
Dr. Hahnemann (PDS)	6963, 6973, 6974, 6979, 7013
Heym (CDU)	7025, 7026
Dr. Klaus (SPD)	6988
Kölbel (CDU)	7028
Dr. Kraushaar (CDU)	6976
Kretschmer (CDU)	7026, 7037
Kummer (PDS)	6986, 6993, 7003
Künast (SPD)	7005, 7020
Nitzpon (PDS)	6986, 6994, 7004, 7014, 7048, 7054
Panse (CDU)	7018
Pelke (SPD)	7022, 7038, 7044, 7047
Dr. Pidde (SPD)	6955, 7009, 7010
Pohl (SPD)	6966, 6967, 6980
Primas (CDU)	6991, 6993, 6994
Ramelow (PDS)	7015, 7016, 7017
Schemmel (SPD)	6958, 6973, 6974
Schwäblein (CDU)	6976
Sedlacik (PDS)	7056
Seidel (SPD)	6976, 7011
Sojka (PDS)	7015, 7046
Sonntag (CDU)	6974, 6996, 7000
Stauch (CDU)	7051
Thierbach (PDS)	7007, 7013, 7017, 7019, 7020, 7021
Wackernagel (CDU)	7036, 7043
Wetzel (CDU)	6963, 7054, 7059
Dr. Wildauer (PDS)	7004, 7051

Dr. Aretz, Staatssekretär	7011, 7012, 7013
Baldus, Staatssekretär	6981, 7000
Dr. Gasser, Justizminister	6961, 6977, 7016, 7017
Illert, Staatssekretär	7014
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7005, 7006, 7007, 7023, 7047, 7050, 7051
Richwien, Staatssekretär	7008, 7009, 7010, 7011, 7026, 7041, 7045, 7046
Ströbel, Staatssekretär	7015
Trautvetter, Innenminister	6972, 6978, 6981, 7005, 7014, 7034, 7052

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf Sie herzlich begrüßen und eröffne unsere 80. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 6. März 2003. Als Schriftführer haben an meiner Seite Frau Abgeordnete Bechthum und Herr Abgeordneter Panse Platz genommen. Herr Abgeordneter Panse wird die Rednerliste führen.

(Beifall im Hause)

Schon ein anerkennender Applaus für die Tätigkeiten hier, so entnehme ich das. Damit komme ich zu den Entschuldigungen für den heutigen Tag und bitte um Aufmerksamkeit. Es haben sich entschuldigt: Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski und die Herren Minister Gnauck, Dr. Krapp, Schuster und Dr. Sklenar. Bei allen liegen unabweisbare dienstliche Gründe vor, das ist exakt die Hälfte des Kabinetts. Dann haben sich entschuldigt: der Abgeordnete Döring, Frau Abgeordnete Wolf, Herr Abgeordneter Wunderlich, Herr Abgeordneter Dr. Koch, Herr Abgeordneter Scheringer, Frau Abgeordnete Dr. Fischer und Frau Abgeordnete Vopel.

Ich darf noch einige Hinweise geben: Im Foyer des Funktionsgebäudes findet eine Präsentation der Regionalgruppe Thüringen des Schädel-Hirnpatienten in Not e.V. statt. Da werde ich im Laufe des Tages auch anwesend sein.

Der Landesmusikrat lädt uns heute nach Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr zu einem parlamentarischen Abend ein. Ich möchte bereits auf eine Ausstellung im Zusammenhang mit dem Internationalen Frauentag hinweisen, die wir morgen eröffnen werden, nämlich eine Ausstellung des Stadtmuseums Jena zum Thema "Entwurf und Wirklichkeit - Frauen in Jena 1900 - 1933".

So weit die Hinweise zum Geschehen am Rande unseres Plenums. Ich komme jetzt zu einigen Hinweisen zur Tagesordnung. Hier ist zunächst der Punkt 2 zu nennen, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2548, es ist das Thüringer Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen und zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Bestimmungen, hier wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3181 verteilt.

Zu Punkt 3, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3052, Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.

Ist das ein Handy oder hat mich mein Gehör getäuscht? Ich habe es jetzt nicht lokalisieren können. Sind das Vertre-

ter der Landesregierung?

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Kann nur sein.)

Kann nur sein. Ich bitte noch einmal zu kontrollieren, dass die Handys ausgeschaltet werden.

Wir waren bei Punkt 3 und der Drucksache 3/3052. Hier gibt es einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/3179, auch dieser wurde verteilt.

War das wieder ein Handy oder habe ich Halluzinationen?

(Heiterkeit im Hause)

Wo ist denn das nur?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Bauarbeiten.)

Bauarbeiten? Das sind ja handyähnliche Geräusche.

Tagesordnungspunkt 6 b, Antrag der Fraktion der SPD, Dioxin in Futter- und Lebensmitteln - Drucksache 3/3145 -, hier wurde eine Neufassung verteilt.

Zu TOP 6 c, Antrag der Fraktion der PDS, Dioxin - Verbraucherschutz zwei Jahre nach BSE - Drucksache 3/3155 -, dazu wurde noch ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3180 verteilt.

Tagesordnungspunkt 8 b, Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze in Drucksache 3/2701, hier wurde eine Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in Drucksache 3/3173 verteilt.

Der angekündigte TOP 17, Nachwahl von einem Mitglied und von zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Landesjugendhilfeausschuss, hier hat die antragstellende Fraktion gebeten, ihn von der Tagesordnung abzusetzen und in der kommenden Plenarsitzung im April aufzurufen. Damit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Dann darf ich zu TOP 18 folgende Mündliche Anfragen ankündigen, die hinzukommen: das sind die Drucksachen 3/3161/3163/3164/3165/3166/3167/3170/3172.

Auf Wunsch der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Fragestellern werden die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Nothnagel und Becker in den Drucksachen 3/3104 und 3/3142 in der morgigen Plenarsitzung aufgerufen. Außerdem hat mich noch eine Bitte des Wirtschaftsministers erreicht. Er bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 15 ebenfalls erst morgen aufgeru-

fen werden, da er heute, wie bereits gesagt, dienstlich unabweisbar verhindert ist. Ich gehe davon aus, dass sich dies ohnehin aus der Abarbeitung der Tagesordnung so ergeben wird und wir die beiden Punkte morgen aufrufen.

Dann hat die Landesregierung noch angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 6 a, b und c von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer GO Gebrauch zu machen. Weiterhin hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13 und 15 angekündigt.

Das war eine Fülle von zusätzlichen Hinweisen. Gibt es weitere Wünsche bezüglich der Tagesordnung? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, den fristgemäß eingereichten Antrag "Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandorts Thüringen durch Abschaffung von Verwaltungshemmnissen und Umsetzung von Deregulierungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene" in Drucksache 3/3162 auf die Tagesordnung zu setzen. Wir beantragen eine gemeinsame Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 15.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann stimmen wir zunächst über die Aufnahme als Tagesordnungspunkt ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Große Einmütigkeit im Hause. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann einstimmig so aufgenommen. Die Platzierung und gemeinsame Beratung mit TOP 15 oder als TOP 15 a und b ist, denke ich, sehr plausibel, dem sollten wir folgen. Ich lasse auch darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Auch einmütig. Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht. Dann ist das so beschlossen und damit insgesamt die Tagesordnung für die heutige und morgige Plenarsitzung festgelegt. Vielen Dank.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (ThürStrUBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2493 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Justizausschusses

- Drucksache 3/3129 -

ZWEITE BERATUNG

Ich darf den Abgeordneten Carius bitten, der als Berichterstatter bestimmt wurde, die Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 13. Juni 2002 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Justizausschuss - federführend - sowie an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Justiz- und der Innenausschuss haben den Gesetzentwurf intensiv beraten. Allein im Justizausschuss war er insgesamt sechsmal Gegenstand ausführlicher Debatten. Im federführenden Justizausschuss haben sich die Fraktionen auf eine mündliche Anhörung sowie eine umfangreichere schriftliche Anhörung verständigt. Da es sich bei diesem Gesetz um die Einführung eines neuen Rechtsinstituts im Bereich der Gefahrenabwehr handelt, das in dieser Form bislang in noch keinem Bundesland existiert, muss ich als Berichterstatter wenigstens grundsätzlich den Verlauf der Debatte schildern.

Ziel des Gesetzes ist es, einen wirksameren Schutz der Allgemeinheit vor der Gefährdung elementarer Rechtsgüter durch gefährliche Straftäter, die sich erst beim Vollzug der Strafe als besonders rückfallgefährdet erweisen, zu erreichen. Dazu kann die JVA, in die der Betroffene eingewiesen ist, bei der zuständigen Strafvollstreckungskammer Antrag auf nachträgliche Sicherungsverwahrung stellen. Die Kammer hat für die anzustellende Gefährlichkeitsprognose zwei Sachverständige zu hören und im Verfahren vor der Kammer wird dem Betroffenen ein Rechtsanwalt zur Seite gestellt.

Angehört wurden schriftlich der Landesverband Thüringen im Deutschen Anwaltsverein, der zwar eine Reihe von wichtigen Fragen anriss, dessen Stellungnahme aber weder eine grundsätzliche Begrüßung noch eine Ablehnung des Gesetzes zu entnehmen war. Der Landesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft stimmte dem Entwurf der Landesregierung - ich zitiere - "abstrichlos" zu. Der Verband der Strafvollzugsbediensteten begrüßte den Gesetzentwurf grundsätzlich, auch wenn neben der Änderung technischer Details eher eine Bundeslösung präferiert wird, ebenso der Bund Deutscher Kriminalbeamter. Der Thüringer Richterbund begrüßte den Gesetzentwurf, insbesondere da er nach der im Bundestag verabschiedeten Vorbehaltslösung keine Chance einer bundesweiten Lösung des Problems sieht. Grundsätzliche Unterstützung erfuhr der Gesetzentwurf ebenso von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft sowie dem Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts. Technische Hinweise sowie ein Einwand der Thüringer Datenschutzbeauftragten wurden, soweit der Ausschuss sie teilte, in Anträgen der Mehrheitsfraktion in das Gesetz eingearbeitet. Sie liegen dem hohen Haus in der Form der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3129 vor.

Nun zu den Hauptdiskussionspunkten, die sich insbesondere aus der mündlichen Anhörung ergaben: Zweifel wurden von einem anzuhörenden Sachverständigen Dr. Kinzig vor allem an der gesetzgeberischen Zuständigkeit des Landes für die Regelung der nachträglichen Sicherungsver-

wahrung laut, zumal nachdem der Bund zwischenzeitlich die so genannte Vorbehaltslösung eingeführt hat und schon vorher mit Erlass der StPO auch den sich aus der konkurrierenden Gesetzgebung ergebenden Spielraum für die Länder ausgeschöpft habe. Dem wurde durch den Sachverständigen Prof. Würtenberger jedoch entgegengehalten, es handele sich hier nicht um eine strafprozessuale Sicherungsverwahrung, wo der Einwand berechtigt wäre, sondern um ein neues Rechtsinstitut, nämlich die polizeirechtliche Sicherungsverwahrung, die als Maßnahme der Gefahrenabwehr in die Gesetzgebungskompetenz der Länder falle. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Notwendigkeit des Gesetzes im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sowie ein möglicher Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot des *ne bis in idem*. Hier wurde angeführt, die Verhältnismäßigkeit der Sicherungsverwahrung nach der verbüßten Schuld sei nicht gegeben, da man unter Wahrung der Rechte des Betroffenen mindestens eine sichere Prognose der Gefährlichkeit des Täters geben können müsse. Da dies aber statistisch kaum möglich sei, müssten die Rechte des Betroffenen auf Freiheit gegenüber dem Interesse der Allgemeinheit auf Schutz vor Gefährdung elementarer Rechtsgüter überwiegen. Insofern sei das Gesetz also eine unverhältnismäßige Maßnahme. Demgegenüber wurde sowohl von Dr. Frank, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, als auch von Prof. Würtenberger deutlich gemacht, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin, dass "je existenzieller die Grundrechte für den Einzelnen sind, je eher die Gefährdung zu erwarten ist, desto intensiver muss der staatliche Schutz vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen sein". Weiter wurde deutlich gemacht, dass Statistiken empirisch nicht beweisbar seien und im Übrigen diese nicht leugnen könnten, dass es im Bereich der Schwerstkriminalität rückfallgefährdete Hangtäter gebe. Zur behaupteten Verletzung des Gebots *ne bis in idem* wurde ausgeführt, dass sich dies nur auf Strafen, nicht aber auf Maßnahmen der Gefahrenabwehr beziehe. So weit die Argumentation zu den Hauptpunkten des Gesetzes. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Kollegen, ich hoffe, die Art der Berichterstattung von Herrn Kollegen Carius wird auch bei anderen Anträgen, die im Ausschuss zur Beratung standen, beispielgebend sein, weil sie tatsächlich einen Überblick über das Gesetz und über die Diskussion gibt. Die Einführung der nachträglichen Sicher-

ungsverwahrung durch das im August 2002 auf Bundesebene in Kraft getretene Gesetz steht und stand damals im unmittelbaren Zusammenhang zum Bundestagswahlkampf. Das, meine Damen und Herren, trifft auch auf den Entwurf, der uns heute zur Beratung vorliegt, aus dem Nachlass von dem ehemaligen Justizminister Dr. Birkmann zu. In der Landespressekonferenz am 4. Juni 2002 sagte der Justizminister wortwörtlich: "Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens müssten wegen der schleppenden Vorgehensweise der Bundesregierung mit dem täglichen Risiko von tickenden Zeitbomben leben". Dass die menschlichen Bomben mittlerweile neun weitere Monate ticken konnten, beweist, dass die angebliche Gesetzeslücke nicht so dramatisch sein kann, wie damals von Dr. Birkmann im Wahlkampf behauptet. Die Landesregierung hätte den Gesetzentwurf längst zurückziehen können und müssen, wenn die von Dr. Gasser angekündigte Absicht ernst gemeint ist, statt symbolischer Gesetzgebungsinitiativen sich künftig den tatsächlichen Problemen in der Justiz, insbesondere derer im Strafvollzug, zu widmen. Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichts erst kürzlich angekündigt hat, dass das Bundesverfassungsgericht noch in diesem Jahr über die Verfassungsbeschwerde des Albert Haidn entscheiden wird, der sich aufgrund des bayerischen Gesetzes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten und hochgefährlichen Straftätern in Sicherungsverwahrung befindet. Die Erfolgsaussichten dieser Verfassungsbeschwerde werden überwiegend als gut eingeschätzt und, meine Damen und Herren der CDU, das kann ich Ihnen noch sagen, der parteipolitische Nutzen, der sich für Sie in Thüringen aus dem Festhalten an dem Gesetz möglicherweise ergibt, steht deshalb in keinem Verhältnis zu dem beträchtlichen Risiko einer Blamage für Minister Dr. Gasser, wenn das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit des bayerischen Gesetzes in Kürze feststellen sollte.

Die Gründe, die für die PDS-Fraktion zur Ablehnung des Gesetzentwurfs führen müssen, hat Ihnen mein Kollege Dr. Koch bereits in der ersten Lesung im Juni vergangenen Jahres genannt, der krankheitsbedingt hier an dieser Stelle nicht noch einmal selbst darauf zurückkommen kann, deshalb meine Person an seiner statt.

Zunächst zu den Gründen, die sowohl gegen die nachträgliche Sicherungsverwahrung nach der Vorbehaltsregelung des neuen § 66 a im Strafgesetzbuch als auch gegen die landesrechtliche, nicht vorbehaltene nachträgliche Unterbringung sprechen. Sowohl die Gesetzentwürfe der rotgrünen Regierungskoalition in Berlin als auch der Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung erwähnen in ihrer Begründung als Gesetzeszweck, im Interesse potenzieller Opfer eine Schutzlücke zu füllen. Diese Lücke bestehe, weil die Sicherungsverwahrung nur im Erkenntnisverfahren und nicht nachträglich angeordnet werden könne. Die vorbehaltene nachträgliche Sicherungsverwahrung wurde von der Bundesregierung damit begründet, dass bei einzelnen Tätern der Hang zu schweren Straftaten zum

Zeitpunkt der Verurteilung nicht sicher festgestellt werden könne und die Gefährlichkeit sich erst in der Straftat herausstelle. Diese Annahme liegt auch dem Thüringer Regierungsentwurf zu Grunde, allerdings meint die Landesregierung, dass die Vorbehaltslösung nicht ausreichend sei, weil zum einen Verurteilte, die derzeit Strafhaft verbüßen, nicht berücksichtigt und zum anderen Straftäter nicht erfasst würden, deren potenzielle Gefährlichkeit vom Tatgericht nicht erkannt werden würde. Kommt eine solche Tätergruppe in der Gerichts- und Vollzugspraxis überhaupt vor, bei der sich die Gefährlichkeit erst in der Strafhaft herausstellt? Empirische Untersuchungen oder tatsächliche Erkenntnisse sind bislang hierzu nicht bekannt. Auch in der vom Justizausschuss durchgeführten Anhörung hat keiner der Angehörten derartige Erkenntnisse mitgeteilt. Dagegen entspricht es allgemeinen Kenntnissen der Psychologie, dass allein aufgrund von Therapieverweigerung und von Drohungen, nach der Haftentlassung neue, schwere Straftaten begehen zu wollen, noch nicht auf die künftige Gefährlichkeit eines Verurteilten geschlossen werden kann. Häufig handelt es sich hierbei um bloße Trotzreaktionen, Uneinsichtigkeiten oder auch um Imponiergehabe unter den Bedingungen der Strafhaft. Letztendlich gibt es keinerlei Belege dafür, wie viele Verbrechen hätten vermieden werden können, wenn die nachträgliche Sicherungsverwahrung schon früher möglich gewesen wäre.

Andererseits muss sowohl bei der Anordnung der Sicherungsverwahrung im Erkenntnisverfahren als auch bei der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung immer eine Prognoseentscheidung über die Gefährlichkeit des Täters vom Gericht getroffen werden. Dabei handelt es sich in der gegenwärtigen Gerichtspraxis regelmäßig um keine empirisch fundierte Gefährlichkeitsprognose, vielmehr wird die Prognoseentscheidung nach Lebens- und Berufserfahrung, nach kriminologischen Laien- und Alltagstheorien, nach persönlichem Eindruck und Gespür getroffen. Kurz: Es handelt sich regelmäßig um höchst subjektive und intuitive Prognosen der Richter, die demzufolge auch mit einer hohen Fehlerhaftigkeit belastet sind. Der im Anhörungsverfahren des Justizausschusses gehörte Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, Herr Kinzig - Herr Carius hat ihn bereits genannt -, zitierte eine Untersuchung, wonach 60 bis 70 Prozent der Personen, die wegen ihrer vermuteten Gefährlichkeit in Gewahrsam gehalten werden, überhaupt nicht gefährlich sind. Bei dem Versuch, allein oder primär aufgrund des Verhaltens im Vollzug, d.h. in Unfreiheit, schwer rückfällige Straftäter zu prognostizieren, würden sich die Prognoseprobleme noch vervielfältigen. Der empirisch nicht belegte Sicherheitsgewinn und das Fehlen einer empirisch fundierten Prognosemethode rechtfertigen es nicht, durch Anordnung der Sicherungsverwahrung Rechtsbrechern über einen langen Zeitraum, möglicherweise ja sogar lebenslänglich die Freiheit zu entziehen. Dies entbehrt, meine Damen und Herren, jeder Verhältnismäßigkeit und Rationalität. Erst recht gilt dies dann, wenn die Prognoseentscheidung ganz oder überwiegend auf das wenig aussagekräftige Vollzugsver-

halten gestützt werden soll.

Schließlich spricht gegen weitere Varianten der nachträglichen Sicherungsverwahrung die Gefahr kontraproduktiver Wirkung. Eine nicht vorbehaltene nachträgliche Sicherungsanordnung birgt die Gefahr, dass sich ein Strafgefangener im Strafvollzug angepasst verhält, um die drohende Anordnung der Sicherungsverwahrung zu verhindern, zum Beispiel, indem er sich einer Therapie scheinbar freiwillig unterzieht. Die Folge eines solchen durch die Möglichkeit einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung induzierten Anpassungsverhaltens könnte zu gravierenden Fehlentscheidungen bei Vollzugslockerung und der Entlassungsprognose führen und damit letztendlich den Strafvollzugszweck konterkarieren. Auch bestünde die Gefahr, dass lediglich angepasste, in Wahrheit aber therapieunwillige Gefangene knappe Therapieplätze in Anspruch nehmen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das aus meiner Sicht geradezu widersinnig, wenn in der Begründung des Gesetzentwurfs behauptet wird, das Fehlen der Möglichkeit, die Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen, wirke sich negativ auf resozialisierungsbereite Gefangene aus. Im Gegenteil, es ist die Möglichkeit, der nachträglichen Sicherungsverwahrung, die diese negativen Folgen hervorruft.

Nach den kriminalpolitischen Einwänden komme ich jetzt zu den verfassungsrechtlichen Einwänden, die gegen eine landesrechtliche Regelung der Sicherungsverwahrung bestehen: Zunächst ist zu klären, ob die konkurrierende Bundesgesetzgebungskompetenz für das Strafrecht nach Artikel 74 Abs. 1 des Grundgesetzes eine Landesregelung ausschließt. Unstreitig dürfte sein, dass der Bundesgesetzgeber aufgrund der konkurrierenden Kompetenz für das Strafrecht eine Kompetenz für die Regelung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung hat. Der Bundesgesetzgeber hat eine Regelung mit § 66 ff. Strafgesetzbuch getroffen. Damit ist es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dem Landesgesetzgeber verwehrt, tatsächliche oder nur behauptete Lücken der bundesrechtlichen Regelung durch Landesrecht zu schließen.

Der von der CDU nominierte Sachverständige in der Anhörung, Prof. Würtenberger aus Freiburg, wandte allerdings hiergegen ein, dass nicht jede Anknüpfung an eine Straftat zu einem strafrechtlichen Charakter des jeweiligen Rechtsinstituts führt. Als Beispiel nannte er die Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern wegen im Inland begangener Straftaten. Das Ausweisungsverfahren sei ein sicherheitsrechtliches Verfahren und kein strafprozessuales Verfahren, obwohl es unmittelbar und direkt an konkrete strafgerichtliche Verurteilungen anknüpfe und reagiere. Das Argument, meine Damen und Herren, geht allerdings fehl und damit erwidere ich auch Ihre Einlassung, Herr Carius. Für die nachträglichen Sicherheitsverwahrungen ist die Verurteilung eine notwendige Voraussetzung, während in dem Beispiel der Ausweisung diese

auch unter anderen Voraussetzungen möglich ist. Die Sicherungsverwahrung wird somit gerade wegen der Straftat, mit anderen Worten, durch die Straftat gerechtfertigt. Dies verleiht ihr strafrechtlichen und nicht gefahrenabwehrrechtlichen Charakter, denn verhielte es sich anders und wäre nicht die Straftat, sondern die Gefährlichkeit des Täters der eigentliche Grund für die Anordnung der Sicherungsverwahrung, so wäre nicht einleuchtend, weshalb die Sicherungsverwahrung nicht auch dann angeordnet werden kann, wenn die formellen Voraussetzungen der landesrechtlichen Regelung, also hier in § 1 des Gesetzentwurfs, nicht erfüllt sind oder wenn der Täter gar nicht in einer Justizvollzugsanstalt einsitzt. Die hier bestehende Ungleichbehandlung lässt sich nur mit den Straftaten als tatbestandliche Voraussetzung des Landesgesetzes, aber nicht mit denen von den betreffenden Personen ausgehenden Gefahren rechtfertigen. Es greift daher auch nicht das weitere Argument des Professors durch, in dem einen Fall knüpfe das Institut die Sicherungsverwahrung an das Strafverfahren an, im anderen Fall jedoch an die Legalbiografie des Betroffenen, insbesondere während der Strafhaft. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kommt es im Überschneidungsbereich von Bundes- und Landeskompetenz auf den stärkeren Sachzusammenhang an bzw. darauf, mit welchem Kompetenzbereich eine Regelung enger verzahnt ist. Bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung ist dies eindeutig hinsichtlich des Strafrechts der Fall und nicht hinsichtlich der Gefahrenabwehr.

Die landesrechtliche Regelung verstößt ferner gegen das Rückwirkungsverbot nach Artikel 103 Abs. 2 Grundgesetz, weil das Landesgesetz das sofortige In-Kraft-Treten vorsieht und damit, was vom Gesetz auch bezweckt wird, die Anwendung auf im Strafvollzug bereits einsitzende Täter ermöglicht. Schließlich ist ein Verstoß gegen das Doppelbestrafungsverbot nach Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz festzustellen, danach darf niemand wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden. Wenn richtigerweise die nachträgliche Sicherungsverwahrung strafrechtlichen Charakter hat, dann ist ihre nachträgliche Anordnung eine Bestrafung, die wie die im Erkenntnisverfahren bereits ausgesprochene Freiheitsstrafe an dieselbe Tat anknüpft. Dass die landesrechtliche nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegen die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt, möchte ich hier nicht noch einmal erwähnen, das hat mein Kollege in der ersten Lesung bereits ausführlich getan.

Zum Abschluss, Herr Carius, noch eine Bemerkung: Sie hatten anlässlich der ersten Lesung dem Abgeordneten Koch unterstellt, er verhöhne die Opfer von Gewalttaten, insbesondere von Sexualdelikten. Ich möchte hiermit noch mal ausdrücklich betonen, dass Kollege Dr. Koch die verheerenden Folgen von Sexualstraftaten für die hiervon betroffenen Opfer keinesfalls bagatellisiert und sehr wohl die Notwendigkeit eines besseren Schutzes vor solchen Straftaten sieht. Nur, die Ausweitung der Sicherungsverwahrung ist hierzu aber ein ungeeignetes Mittel. Nach wie

vor ist das Dunkelfeld bei Sexualstraftaten überdurchschnittlich hoch. Es gilt daher, Maßnahmen zu einer besseren Verfolgung dieser Straftaten zu finden. Ferner sehen wir eine Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor rückfälligen Sexualstraftätern in mehr und besseren Therapieangeboten und darin, dass die Kontrolle durch die Führungsaufsicht, durch mehr und besser geschultes Personal in diesem Bereich auch verbessert wird. Und schließlich kann auch eine Verbesserung der Opferhilfe und -behandlung zu einer Verminderung von Wiederholungstaten gefährlicher Sexualstraftäter und zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft beitragen.

Abschließend nochmals, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion: Schlagen Sie mit Ihrem Nein dieses unsinnige Vermächtnis von Dr. Birkmann aus. Sie dienen damit nicht nur dem von Ihnen propagierten Rechtsstaat, Sie verhindern auch eine Blamage für Ihren neuen Justizminister Dr. Gasser. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte allen, die dieser Beratung hier folgen wollen - und das scheinen nicht alle zu sein -, die Möglichkeit geben, die in Vorbereitung der Beratung sicherlich jedem vorliegende Drucksache 3/2493 zur Hand zu nehmen. Ich sehe, dass das nur relativ wenigen gelingt, aber bitte schön. Diese Drucksache hat wie jeder vernünftige Gesetzentwurf ein Vorblatt, dieses Vorblatt stellt unter A auf ein Problem und Regelungsbedürfnis ab. Da steht: "Das Gesetz schließt eine Lücke ..." - ich zitiere unvollständig, aber wörtlich - "Diese Lücke besteht, weil die Sicherungsverwahrung nach § 66 des Strafgesetzbuches ... nicht nachträglich angeordnet werden kann."

Bei B als Lösung wird dann angedeutet: "Erlass einer landesgesetzlichen Regelung ..." und unter C - Alternativen - steht: "Vorzugswürdig wäre eine bundesweite Regelung einer nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung." Nun verstehe ich unter alternativ entweder/oder. Wenn ich mich zwischen entweder/oder zu entscheiden habe und schreibe "vorzugswürdig wäre eine bundesweite Regelung", dann, meine Damen und Herren, brauche ich Sie nur noch darauf hinzuweisen, dass seit August 2002 eine solche bundesweite Regelung besteht. Und wenn Sie Ihrem Vorblatt hätten folgen wollen, dann hätten Sie an dieser Stelle alternativ diese vorzugsweise gewürdigte Lösung wählen müssen. Das hätte natürlich bedeuten müssen, dass Sie Ihren Gesetzentwurf zurückziehen, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Aber dass dies nicht gesehen ist, das ist, glaube ich, daraus abzuleiten, dass

Dr. Birkmann sein Amt als Justizminister sicherlich auch als ein politisches Amt wahrnehmen und Justizpolitik an dieser Stelle betreiben wollte und auch an einer Stelle betreiben wollte, wo es meiner Meinung nach unangebracht sei.

Mein Vorredner hat schon auf den Unterschied zwischen den zwei Lösungen hingewiesen. Freiheitsentziehende Maßnahmen bedürfen natürlich einer Grundlage, so weit sind sich sicher alle in diesem Haus einig. Es gibt zwei mögliche Grundlagen: Im Regelfall bildet natürlich das Strafrecht die Grundlage und im Ausnahmefall, und meistens auch nur zeitlich befristet - wir kennen ja bestimmte Regelungen wie Wegweisungsrechte usw. -, dient natürlich auch das präventive Polizeirecht als Grundlage für eine freiheitsentziehende Maßnahme. Und genau zwischen diesen zwei Alternativen ist hier zu unterscheiden. Die vom Bundestag beschlossene Lösung bezieht sich aus meiner Sicht vernünftigerweise auf das Strafrecht als Grundlage von freiheitsentziehenden Maßnahmen und legt die dort gefundene Lösung so an, dass das erkennende Gericht, also das Gericht, das den Fall berät und verhandelt, das praktisch alle Einzelheiten des Falles zur Kenntnis nimmt, gegeneinander abwägt, dass dieses erkennende Gericht einen Vorbehalt in das Urteil hineinschreibt. Es spricht ein Urteil im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Strafrahmens aus und es kann einen Vorbehalt aussprechen, wenn der Fall schwer wiegend genug ist. Wenn die Persönlichkeitsstruktur des Täters dieses erfordert, dann kann es einen Vorbehalt aussprechen und sagen: Nach Ende der Haft kann diese Person in Sicherungsverwahrung weiter verbracht werden, weil Ansatzpunkte aus dem Prozess, aus der Erfahrung des Prozesses, darauf schließen lassen, dass eine Gefährdung der Öffentlichkeit durch den Täter auch weiterhin besteht. Dies sagt dann der erkennende Richter und nach Abschluss oder gegen Ende der Strafe wird dann mit den Erfahrungen des Vollzugs, mit den Erfahrungen der Therapie und mit allen Erfahrungen, die sich angesammelt haben, die Entscheidung getroffen, ob dieser Straftäter, der dann seine gesetzlich vorgeschriebene Strafe abgesessen hat, weiterhin in Sicherungsverwahrung behalten werden kann. Diese Erkenntnis des erkennenden Gerichts und dieser Vorbehalt werden natürlich bei dieser Regelung nach präventivem Polizeirecht nicht benötigt und nicht in die Erfahrung mit einbezogen. Die Lösung, die jetzt gelten soll, ist ja so, dass auf Antrag der Justizvollzugsanstalt die Strafvollstreckungskammer, die zwar mit dem Strafvollzug beschäftigt war, nicht aber mit der ursprünglichen Urteilsprechung, über diesen Weg eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ermöglicht. Wir halten den ersten Weg auf der Basis des Strafrechts natürlich für den vernünftigen Weg. Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken bei dieser polizeirechtlichen Lösung. Wir wissen vor allen Dingen auch nicht, ob Polizeirecht letztendlich ausreichend ist für einen unbefristet auszusprechenden Freiheitsentzug, denn dieses ist in diesem Gesetz natürlich möglich, wenn auch mit Zwischenkontrollen, aber es ist ein unbefristeter Freiheitsentzug möglich nur auf der Basis

von präventivem Polizeirecht. Wir sehen in dieser nachträglich vom Ausschuss eingearbeiteten U-Haft einen Fingerzeig, dass dieses Polizeirecht doch offensichtlich nicht ganz ausreichend ist und hier noch eine nachträgliche Vermischung zwischen Polizeirecht und Strafrecht erfolgt. Wir sehen auch äußerst kritisch - das ist bis jetzt noch nicht angesprochen worden - die Einbeziehung von Ersttättern in dieses System. Bei dieser Schwierigkeit der Prognose - und da braucht man nur mit Leuten zu reden, die mit solchen Prognosen befasst sind -, bei dieser außerordentlichen Schwierigkeit hat es weder die Bundeslösung noch haben es die Länder, die vor der Bundeslösung eine Länderlösung eingeführt haben, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, glaube ich, ich möchte nicht sagen, gewagt, das ist der falsche Ausdruck, na gut, doch gewagt, sie haben sich also nicht auf dieses Feld der Ersttäter mit vorgezwängt, weil sie um all diese Schwierigkeiten der Prognose wissen, die ich bei einem Ersttäter nach Haftablauf stellen kann. Alle diese Länder haben nicht diese Ersttäter mit einbezogen, nur Thüringen. Ich muss gestehen, das ist natürlich eine sehr publikumswirksame Einbeziehung dieser Ersttäter, Herr Dr. Birkmann wird sich Entsprechendes dabei gedacht haben. Letztlich ist unser Standpunkt, wenn alternativ, wie im Gesetz vorgeschlagen, dann alternativ, dann aber bitte schön auf strafrechtlicher Basis, dann bitte Akzeptanz der Bundeslösung, Verzicht auf diese zusätzliche Landeslösung, die jetzt parallel zur Bundeslösung steht. Das heißt, der erkennende Richter, der bis jetzt diesen Vorbehalt aussprechen konnte oder könnte, der kann sich jetzt auf die Landeslösung verlassen. Derjenige, der die Landeslösung später vollziehen muss, kann sich auf den erkennenden Richter beziehen oder auch nicht. Das heißt, es ist auch unsystematisch, dass diese beiden Lösungen nebeneinander existieren, deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab. Wir entscheiden uns klar für die Bundeslösung. Die Bundeslösung löst das unter A bezeichnete Problem, denn sie gestattet eine nachträglich angeordnete Sicherungsverwahrung und wir sehen keinen Zweck, dass dies durch eine fragwürdige und das Verfassungsrecht tangierende Lösung hier noch ersetzt und überboten werden soll. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt in der Aussprache das Wort der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Grundgesetz hat dem Staat, also Bund und Ländern, das Gewaltmonopol übertragen und aus diesem Gewaltmonopol ergibt sich zwangsläufig, dass der Staat Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Verbrechen zu schützen hat. Dafür kann sich der Staat - wie schon alle meine Vorredner dargestellt haben - verschiedener Mittel bedienen. Das eine ist das Strafrecht in Kompetenz des Bundes und ein anderes Mittel steht klassischerweise im Polizeirecht,

also nicht nur das Recht, welches die Polizei ausübt, sondern das Recht im Recht der Gefahrenabwehr. Um ein solches Gesetz handelt es sich hier in zweiter Beratung. Nach alter Rechtslage ist es so gewesen, dass bei gefährlichen rückfallgefährdeten Straftätern Sicherungsverwahrung nur im Erkenntnisverfahren angeordnet werden konnte. Wurde dies versäumt oder ergab die Gefährlichkeitsprognose, dass die Rückfallgefahr zum Zeitpunkt des Erkenntnisverfahrens nicht besteht, so wurde der Täter nach Verbüßung seiner Schuld entlassen. Soweit ein Straftäter nach der Strafe nicht weiter gefährlich ist - ich möchte es auch hier sagen, die Mehrzahl der Fälle ist es nicht -, ist das auch richtig. Für den Fall aber, dass sich der Täter erst im Vollzug als gefährlicher Hangverbrecher entpuppt, bestand jedoch keinerlei Handhabe und sie besteht auch nach wie vor nicht. Die Sicherheit der Bürger vor Gewaltverbrechen im Einzelfall ist in diesem Fall erheblich gefährdet und das ist ein unakzeptabler Zustand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund wollte, nachdem er viele Vorschläge unionsgeführter Länder in dieser Sache abgelehnt hat - übrigens mit dem Hinweis gerade, dass diese die Gefahrenabwehr betreffen und damit Länderkompetenz betroffen wäre -, will er nun diese Sache mit der so genannten Vorbehaltslösung lösen, aber weit gefehlt. Ein erkennendes Gericht kann nun vorbehaltlich die Sicherungsverwahrung anordnen. Die Entwicklung des Täters im Vollzug kann also mitbewertet werden. Allerdings gibt es gleich mehrere Haken an der Lösung, die ich auch darstellen möchte. Zum Ersten werden bereits einsitzende Täter, so genannte Altfälle - Schätzungen von Experten sagen, die sind zwar mit Vorsicht zu genießen, es würde sich um insgesamt bundesweit 240 Täter dieser Art handeln; der Landesminister Goll von Baden-Württemberg sprach von 140 Tätern in den nächsten fünf Jahren - also diese Altfälle werden nicht erfasst. Und zum anderen werden Straftäter nicht erfasst, bei denen Gerichte den Vorbehalt nicht angeordnet haben. Das heißt, die Lösung, die auch die SPD favorisiert, ist in Wirklichkeit überhaupt keine. Der Vorteil einer bundesweiten Regelung, das möchte ich hier darstellen, wäre, dass durch eine bundesrechtliche Regelung bei der Gefährlichkeitsprognose auch eine Anknüpfung an die schwere Straftat möglich wäre. Im Übrigen hat gerade der Richterbund in seiner Stellungnahme auch deutlich gemacht, dass im Bund eben überhaupt keine Lösung gesehen wird. Also man könnte an die schwere Straftat anknüpfen. Wir können mit unserer Lösung, weil allein polizeirechtlich, nur an die Legalbiografie anknüpfen, das heißt, man kann sich allein auf das Verhalten der Betroffenen im Vollzug stützen. Nachdem aber die Bundesregierung wiederholt durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Justizministerium im Bundesrat und nun aber auch bei den bereits angesprochenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht unterstrichen hat, dass dies Landeskompetenz sei, ist es wohl so und wir ziehen auch unsere Konsequenz hieraus. Nur, Herr Schemmel, die SPD im Land, die verstehe ich nicht, denn selbst die bayerische SPD hat das bayerische Gesetz

mehrheitlich unterstützt, in Sachsen-Anhalt hat sie es damals noch in Regierungsverantwortung eingebracht. Warum sie nun aus kompetenzrechtlichen Erwägungen dieses Gesetz ablehnen,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Alles vor der Verabschiedung einer Bundeslösung.)

ist nicht einzusehen. Ich habe ja schon den Unterschied zur Bundeslösung dargestellt. Ich glaube, wenn Sie sich wie in anderen Zusammenhängen auf den Willen der Masse der Wähler, der noch dazu von den meisten Experten und Fachleuten gefordert wird, stützen würden, würden Sie auch besser fahren und das Gesetz mit beschließen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD)

Waren Sie bei den Anhörungen dabei, Frau Ellenberger? Ich glaube nicht. Die Fachleute haben mehrheitlich gesagt, das habe ich in der Berichterstattung auch dargelegt, dass sie diese Lösungen grundsätzlich unterstützen.

Nochmals zur Vorbehaltslösung: Der Unterschied zu Ihrer Lösung ist im Grunde nur folgender: Wir behalten bei den Tatbestandsvoraussetzungen gesetzlich den Vorbehalt vor, den bei Ihnen erst ein Gericht aussprechen muss mit den von mir angesprochenen Folgen. Die Unwägbarkeiten der Gefährlichkeitsprognose, die ja hier angesprochen wurden, haben Sie übrigens auch in Ihrer für ausreichend befundenen Bundesregelung. Insoweit sind Sie ja argumentativ nicht gerade konsequent.

Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir schon sehen, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung ein gravierender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ist, weil sie - wie Sie schon angesprochen haben - unbefristet ausgesprochen werden kann. Aber gerade deshalb haben wir alle denkbaren Verfahrensgarantien zugestanden. Wir haben zwei Sachverständige, einen unabhängigen, einen aus der JVA, der nach der von uns eingebrachten Änderung nicht mehr mit der Therapie des Betroffenen befasst gewesen sein darf; wir haben eine öffentliche Verhandlung vor der Strafvollstreckungskammer, wir haben anwältlichen Beistand und mindestens aller zwei Jahre eine Überprüfung der Entscheidung. Also, meine Damen und Herren, ich denke, wir haben hier aus unserer Sicht alles Mögliche getan, um diesen schweren Eingriff rechtsstaatlich möglich zu machen.

Nun noch zur PDS: Ihre Haltung, Herr Dittes, zur Sicherungsverwahrung und zu polizeilichen Maßnahmen überhaupt ist bekannt. Nachdem Ihre politischen Vorgänger bekanntlich alles und jede Maßnahme in Kauf nahmen, um ein System zu schützen, haben Sie sich - und ich persönlich nehme es Ihnen auch ab - davon abgewandt und distanziert. Sie haben sich distanziert, behaupten nun das Gegenteil. Bei Ihnen hat offensichtlich der Täterschutz

Priorität. Man mag darüber streiten, ob dies besonders klug und sinnvoll ist. Sie kennen unsere Meinung zu Ihrer Meinung. Ihre Befürchtungen, dass etwa Gerichte diese Regelung ausnutzen könnten, ist an dieser Stelle unbegründet, denn die Erfahrungen zeigen ja gerade, dass Gerichte sehr verantwortungsvoll mit solchen Regelungen umgehen. Folglich halte ich Ihre Haltung auch hier nicht für sachgerecht. Aber sie ist wenigstens - das gestehe ich Ihnen zu - konsequent, im Gegensatz zur SPD.

Nun zum angesprochenen Feld der Ersttäter: Zum einen muss ich hier einmal ganz deutlich sagen: Es ist ein Gefahrenabwehrgesetz und Gefahren wollen wir abwehren, die in Zukunft bestehen. Die bestehen bei Wiederholungstätern und bei Ersttätern. Deswegen ist es sachgerecht, dass wir den Ersttäter hier mit einbeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen darf auch nicht der Eindruck entstehen, als würde sozusagen ein Freischuss des schweren Verbrechens bestehen bis dann irgendwann einmal eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden könnte.

Zum angesprochenen langen Verhandlungsstand im Landtag: Herr Dittes, wie man es macht, ist es verkehrt. Die Opposition in den Landtagen, in denen das Gesetz bisher durchgebracht wurde, hat jedes Mal kritisiert, dass es zu schnell gegangen sei. Wir haben es nun wirklich sehr ausführlich gemacht, uns der Sache intensiv gewidmet, aber das ist nun auch nicht richtig.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt eingehen - die angesprochene Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention: Ich darf einmal ganz kurz aus dem Artikel 5 EMRK, auf den Sie sich beziehen, zitieren, in Absatz c steht: "Freiheitsentziehung sei dann möglich, sofern begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass es notwendig ist, den Betreffenden an der Begehung einer strafbaren Handlung zu hindern." Wo hier eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist, sehe ich nicht. Im Übrigen möchte ich mal darauf hinweisen, die Europäische Menschenrechtskonvention, die nicht weit von diesem Artikel entfernt im Absatz 1 e es erlaubt, Landstreichern die Freiheit zu entziehen, diese Europäische Menschenrechtskonvention kann uns doch nicht verbieten, dass wir schweren Sexualstraftätern auch die Freiheit entziehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir nehmen das berechtigte Bedürfnis unserer Bürger, in Sicherheit vor Verbrechen zu leben, ernst und ich bitte namens unserer Fraktion um Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt die Landesregierung das Wort, Herr Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie können in der heutigen "Thüringer Allgemeinen" erneut einen Fall lesen, dass in der letzten Woche zwei junge Mädchen Opfer eines Vergewaltigers wurden, und zwar vermutlich ein und desselben Vergewaltigers. Ich glaube, dass diese Dinge, aber nicht nur der jetzige Vorfall, durchaus Grund genug sind, dass wir uns hier im Thüringer Landtag Gedanken machen, wie man solche Dinge verhindern kann. Dies ist auch der Grund, dass wir hier ein Gesetz eingebracht haben bzw. mein Vorgänger - ich stehe aber hinter diesem Gesetz -, um auch die letzten Lücken, die nach unserer Auffassung vorhanden sind zur Verhinderung von schweren und schwersten Straftaten, zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass diese furchtbaren Verbrechen, die von häufig einschlägig vorbestraften Tätern begangen worden sind, dazu Anlass geben, zu überlegen, dass der Schutz der Bevölkerung - und das ist unser Ansatz - vor hochgefährlichen Hangtätern höchste Priorität genießen muss.

Die aktuelle Rechtslage birgt das Problem, nur dann eine Sicherungsverwahrung anordnen zu können, wenn bereits bei der Verhängung der Freiheitsstrafe prognostiziert werden kann, dass der Täter infolge seines Hanges zu erheblichen Straftaten für die Allgemeinheit weiter gefährlich ist. Es ist also auch hier eine Prognoseentscheidung, die allerdings zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgen würde durch das erkennende Gericht, das über die Bestrafung des Täters zu entscheiden hat. Nun kommt ein ganz wesentlicher Punkt. Stellt sich diese Gefahr erst während des Vollzugs der Freiheitsstrafe heraus, ist der unter Umständen hochgefährliche Straftäter trotz dieser Erkenntnis nach Verbüßung der Strafe aus der Haft zu entlassen. Daran ändert auch das neue Bundesgesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung nichts. Wenn kein entsprechender Vorbehalt im Urteil ausgesprochen wurde, ist eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung einfach nicht mehr möglich.

Das Thüringer Straftäterunterbringungsgesetz in seinem Entwurf sieht vor, diese Lücke zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Es bietet die Möglichkeit, nach der Verurteilung und vor der Haftentlassung über die Notwendigkeit eines sichernden Gewahrsams entscheiden zu können. Sowohl mein Amtsvorgänger, Herr Dr. Birkmann, als auch ich haben viel Wert darauf gelegt, den Entwurf in einer breit angeleg-

ten Diskussion zu erörtern, um ihn im Interesse unserer Gesellschaft im parlamentarischen Beratungsverfahren zum Konsens führen zu können. Dies ist auch geschehen.

Daher möchte ich heute besonders dem Innen- und dem Justizausschuss für die intensiven Beratungen danken. Diese waren sehr hilfreich. Der Justizausschuss hat die Vertreter der Praxis sowie Sachverständige angehört, die uns in unserer Auffassung bestärkt haben. Es gab auch kritische Stimmen, das will ich nicht verschweigen. Im Ergebnis bin ich jedoch der Auffassung, sprechen bessere fachliche und verfassungsrechtliche Gründe für den Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich freue mich, dass der Justizausschuss mit seiner Beschlussempfehlung diese Auffassung teilt. Die von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen des Entwurfs haben wir aufgegriffen und unterstützt. Die Konkretisierungen wurden in der Tat notwendig wegen der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung zu den bereits existierenden Straftäterunterbringungsgesetzen in den Ländern Sachsen-Anhalt, Bayern und Baden-Württemberg, insbesondere, was die Absicherung des Verfahrens durch eine analoge Anwendung der Haftbefehlsregelungen der Strafprozessordnung angeht. Zudem musste der Entwurf das neue Bundesgesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung vom August 2002 berücksichtigen. Schließlich ist der Justizausschuss einer Anregung der Frau Datenschutzbeauftragten gefolgt und hat den Entwurf an einer Stelle nochmals ein wenig klargestellt. Das findet unsere volle Unterstützung. Es waren damit keine wesentlichen Änderungen verbunden, aber es war sehr sinnvoll. Der Entwurf entspricht inhaltlich nach wie vor den Landesgesetzen von Sachsen-Anhalt, Bayern und Baden-Württemberg, von Detailregelungen einmal abgesehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Diskussion um Kompetenz und verfassungsrechtliche Fragen möchte ich einen Aspekt nochmals besonders hervorheben. Der Entwurf enthält alle denkbaren verfahrensrechtlichen Garantien für den Betroffenen, zwei Gutachter, öffentliche Verhandlung mit umfassenden Anhörungsrechten etc. und eben auch bewusst hohe tatsächliche Voraussetzungen für eine Unterbringung. Deshalb deckt er nach meiner Auffassung sämtliche verfassungsrechtlichen Risiken ab, im Gegensatz zu der Auffassung von Ihnen, Herr Dittes. Ein noch verbleibendes Prognoserisiko ist von den Tätern, nicht von den Opfern zu tragen.

Ich möchte noch auf einige Einwände eingehen, die hier angesprochen worden sind. Es ist hier angesprochen worden, dass eine Gesetzgebungskompetenz des Freistaats Thüringen nicht bestehe. Wenn Sie "Die Welt" vom 14. November 2002 lesen, werden Sie merken, dass dort Frau Zypries, die Bundesjustizministerin, Folgendes gesagt hat: "Es handle sich um eine Materie der Gefahrenabwehr. Dies sei Polizeisache und gehöre daher in die Zuständigkeit der Bundesländer. Folglich müssten diese die rechtlichen Voraussetzungen schaffen." Und sie hat ausdrücklich die Länder aufgefordert, wenn sie dies denn tun wollen, weil dies auf Bundesebene keine Mehrheit bei

SPD und Grünen finden würde - das war der Hintergrund -, zu einer solchen Maßnahme zu greifen und entsprechende polizeirechtliche Landesgesetze zu schaffen. Es liegt auch nicht, wie gelegentlich eingewandt worden ist, ein Verstoß gegen den Grundsatz *nulla poena sine lege* vor und auch nicht gegen das Verbot der Doppelbestrafung. Artikel 103 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes sind hier nicht anwendbar, denn die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ist eben keine Strafe, sondern eine präventive Maßnahme der Gefahrenabwehr.

(Beifall bei der CDU)

Maßgeblich ist der von Strafen unterschiedliche Zweck, nicht die Wirkung der Sanktion auf den Betroffenen. Sanktion begangenen kriminellen Unrechts einerseits und Abwehr zukünftiger Gefahren andererseits sind wesensverschieden. Herr Schemmel hat hier einen zusätzlichen Einwand gebracht, und zwar hat er sich auf den Ersttäter bezogen. Die jetzt von uns vorgenommene Regelung ist an sehr strenge Voraussetzungen gebunden. Dies ist verfassungsrechtlich zulässig und in Ordnung, nämlich aufgrund der sehr strengen Voraussetzungen. Es muss eine Mindeststrafe von fünf Jahren vorliegen und es muss sich um eine Strafe aus dem Katalog der nur in Betracht kommenden Straftaten handeln, das heißt, die Straftaten müssen besonders schwer wiegend gewesen sein. Aus diesem Grund muss bereits eine hohe Gefährlichkeit des Täters indiziert sein. Außerdem muss eine erhebliche gegenwärtige Gefahr bestimmter ebenfalls besonders schwer wiegender Straftaten durch das Gericht dann festgestellt werden. Es handelt sich hier um eine Kannbestimmung, so dass das Gericht dies natürlich nach sorgfältiger Prüfung zu entscheiden hat und damit natürlich auch dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit Rechnung zu tragen hat. Zudem ist das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - ich halte dies für sehr wichtig - nur von einem Gericht - ich muss noch einmal darauf hinweisen, das geschieht nicht etwa in einem polizeilichen Verfahren - zu prüfen mit streng rechtsstaatlichen Garantien für den Straftäter und auch mit der Garantie, dass ihm ein Verteidiger bestellt werden muss. Die Verhältnismäßigkeit durch die gesetzlichen Regelungen ist gewahrt. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz auch nicht einer verfassungsgerichtlichen Endüberprüfung nicht mit Erfolg widerstehen wird. Auch die Einwände, die hier vorgetragen worden sind, dass das Gesetz mit Europarecht, der Europäischen Menschenrechtskonvention, kollidieren könnte, sind aus unserer Sicht nicht durchgreifend. Es gibt in Europa Länder, die nicht so liberal sind wie die Bundesrepublik Deutschland. Dort ist es nämlich möglich, sehr lange Freiheitsstrafen zu verhängen oder gar unbestimmt zu verurteilen und erst dann zu entlassen, wenn man weiß, dass der Betreffende für die Gesellschaft nicht mehr gefährlich ist. Dies entspricht nicht unseren Vorstellungen, sondern man versucht hier eine verhältnismäßig ausgewogene Freiheitsstrafe bei schweren Straftaten zu verhängen und dann später - und das war auch nach den Bundesgesetzen bislang der Fall - dann entsprechend durch eine Sicherungsverwahrung bzw. eine

Unterbringung nachzusteuern. Aber die Richter hatten bislang nicht die Möglichkeit, wenn sich während des Justizvollzuges die besondere Gefährlichkeit herausstellt - und solche Leute wird es geben -, dann herzugehen und zu sagen, wir müssen verhindern, dass dieser Straftäter aus dem Strafvollzug entlassen wird, solange die höchste Gefährlichkeit besteht. Wir können es nicht verantworten, ihn in die Gesellschaft zu entlassen, so dass dieses Gesetz sehr wichtig und bedeutsam ist, um auch erhebliche weiterbestehende Gefahren durch Straftäter zu verhindern. Ich möchte Sie bitten, dem Entwurf der Landesregierung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/3129. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Mit einer Mehrheit so angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2493 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommen Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf, so geändert, die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Mit einer Mehrheit so angenommen. Das bitte ich, weil es ein Gesetzentwurf ist, auch durch Schlussabstimmung noch einmal zu dokumentieren. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, bitte ich, sich zu erheben. Danke. Wer dagegen stimmt, den bitte ich, sich ebenfalls von den Plätzen zu erheben. Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann auch in der Schlussabstimmung so mit einer Mehrheit angenommen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen und zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2548 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 3/3122 -

dazu: Änderungsantrag der
Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3181 -
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 3/3182 -

ZWEITE BERATUNG

Dazu wiederum soll es einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion geben. Ist das richtig?

(Zuruf Abg. Kölbel, CDU: Genau.)

Die SPD-Fraktion ist einverstanden, dass zu ihrem Änderungsantrag noch einmal ein Änderungsantrag der CDU eingereicht wird, wodurch ihr Änderungsantrag natürlich geändert wird. Aber wenn das Einverständnis da ist, kann man so verfahren. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Wetzel um Berichterstattung.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, wie die Präsidentin eben ausführte, wird es im Anschluss daran zu den Änderungen, so wir uns heute zum Beschließen durchringen, noch kommen. Ich trage lediglich die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor, die uns in der Drucksache 3/3122 vorliegt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen und zur Änderung verfassungsrechtlicher Bestimmungen" in der Drucksache 3/2548 ist durch den Beschluss des Landtags vom 22. August 2002 an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 29. August 2002 und in seiner 49. Sitzung am 26. September 2002 sowie in seiner 56. Sitzung am 6. Februar dieses Jahres beraten und ebenfalls eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Die Beratungen geschahen in enger Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzbeauftragten Frau Liebaug. Es wurden in acht Fällen Paragraphen geändert. Es sind dies die §§ 1, 2, 5, 6, 12, 13, 22 und 34. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses empfiehlt mehrheitlich, den Gesetzentwurf mit den in der Drucksache 3/3122 gefassten Änderungen anzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung. Jetzt kommen wir zur Aussprache. Es hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe selten erlebt, dass ein Gesetz ohne eine nochmalige Begründung durch den Innenminister im Ausschuss verab-

schiedet wird. Obwohl eine Reihe diskussionswürdiger schriftlicher Stellungnahmen vorlag, kam es nicht zu einer ernsthaften Aussprache. Selbst Änderungsanträge wurden in der Ausschussberatung nicht begründet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na.)

Man kann nach dieser Erfahrung - Herr Fiedler, ich habe mir genau berichten lassen -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Diffamierung. Das ist unerhört.)

wohl auch hier kaum eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf erwarten. Wir haben schon in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs unsere Kritik formuliert. Das Gesetz stellt einen tiefen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und in die Berufsfreiheit dar. Ferner wird gegen den Gesetzesvorbehalt, gegen das Bestimmtheitsgebot und gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verstoßen. Auf diese Weise, meine Damen und Herren, will der Gesetzgeber die Freiheit schützen. Wir bleiben aber bei unserer Position, es macht keinen Sinn, Freiheitsrechte einzuschränken, um Freiheitsrechte zu erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Der Staat hat nur insoweit eine Daseinsberechtigung, als er in der Lage ist, die Freiheit seiner Bürger zu schützen, ohne sie zugleich und in gleichem Maße in ihren Freiheitsrechten zu beschneiden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist Utopie.)

Hier werden die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zugunsten eines Vorrangs des Sicherheitsdenkens gegenüber der Freiheitsidee bis hin zum Sicherheitsfanatismus verschoben.

(Beifall bei der PDS)

Im Innenministerium hat man nach Pressemitteilungen schon Szenarien für Terroranschläge in Thüringen durchgespielt. So war in der Presse von möglichen Anschlägen auf die Trinkwasserversorgung, auf Talsperren und auf Elektrizitätswerke zu lesen. Ich frage mich nun aber, inwieweit dieses Bedrohungsszenarium realistisch ist, und nicht nur das, sondern auch, inwieweit der personelle Sabotageschutz vor solchen Anschlägen schützen kann. Der Anschlag auf das World Trade Center und das Pentagon wäre doch auch nicht verhindert worden, wenn das Personal der Fluggesellschaften geheimdienstlich durchleuchtet worden wäre.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das sind aber schändliche Vergleiche.)

Die Attentäter von Djerba oder Bali wären doch nicht gestoppt worden, wenn die Mitarbeiterschaft der Reise-gesellschaften einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden wären.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wissen Sie, was Sie hier erzählen?)

Frau Groß, beruhigen Sie sich doch!

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nein, ich beruhige mich nicht.)

(Beifall bei der PDS)

Nein, meine Damen und Herren, es mangelt nicht am Sabotageschutz. Der islamistische Terror ist der Reflex einer verfehlten Außenpolitik

(Beifall bei der PDS)

und nur in der Änderung dieser Politik liegen die Potenzen für einen wirksamen Schutz vor Anschlägen der genannten Art. Es hätte niemals die Kriege, auch nicht die der Sowjetunion gegen die Regionen und nicht die Aufrüstung z.B. der islamistischen Bewegungen in Afghanistan im Kampf gegen die Sowjetunion geben dürfen. Es muss ein für alle Mal Schluss sein mit einer Politik, die kurzzeitig den Feind des Feindes automatisch zum Freund macht, ohne dass auch nur eines der Probleme in Angriff genommen wird, die die Gegnerschaften begründen.

(Beifall bei der PDS)

Frau Zimmer hat uns neulich dazu ganz klar positioniert.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Prima.)

Sicherheitsüberprüfungen sind weder effektiv noch sind sie angemessen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Wollen wir uns wirklich vor Anschlägen schützen, Frau Groß, so müssen wir z.B. den bevorstehenden Krieg im Irak verhindern.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Er wird Terroristen den Vorwand für Anschläge liefern. Wir sollten aufhören mit Waffenlieferungen an Verbündete von heute und mit der Missachtung ihrer Ansprüche gegenüber der westlichen Welt, denn das sind die Ursachen für Bedrohung und sind die Ursachen für Terrorismus von heute und morgen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich bin schon in der ersten Beratung ausführlich auf unsere Bedenken eingegangen, auf die Bedenken hinsichtlich der Verletzung von Grundrechten und auf die Bedenken hinsichtlich einiger arbeitsrechtlicher Bestimmungen. Ich will jetzt noch einmal klarstellen, es obliegt einzig dem Parlament, über Maßnahmen zu entscheiden, die, wie im vorliegenden Gesetz vorgesehen, in ihrer Breite und in ihrer Tiefe erheblich in Grundrechte eingreifen. Die Verlagerung einer so zentralen Entscheidung, Herr Minister, wie die der Ausweisung sicherheitsempfindlicher Stellen hin zum Ministerium, widerspricht dem Gesetzesvorbehalt und dem Bestimmtheitsgebot. Artikel 84 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung schreibt zwingend vor, dass das Gesetz, welches zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt, Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen muss. Das bedeutet, dass bereits aus dem Gesetz selbst hinreichend deutlich vorhersehbar sein muss, in welchen Fällen und mit welcher Tendenz von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden wird und welchen Inhalt die Verordnungen haben dürfen. Das wird mit dem vorliegenden Gesetz nicht geleistet und so erklärt sich auch der Sinn des Änderungsantrags der SPD-Fraktion. Die Unbestimmtheit der Definition der sicherheitsempfindlichen Stellen gestattet es nämlich dem Verordnungsgeber, die Schwelle der Sicherheitsrelevanz hoch oder niedrig zu legen, wie es ihm beliebt.

Herr Minister, Ihr Vorgänger hat in der ersten Beratung ausgeführt, dass bisher lediglich in der Hansestadt Hamburg eine Rechtsverordnung erlassen worden sei und diese kenne als einzige sicherheitsempfindliche Stelle die Elektrizitätsversorgung. Das ist richtig, nur eines hat Herr Köckert verschwiegen: Die Rechtsverordnung stammt aus dem März 2000, ist also eben keine Folge der Verschärfung des Bundesgesetzes im Rahmen des Antiterrorpakets 2. In dessen Folge gibt es meines Wissens weder die nötige Bundesverordnung noch irgendeine Landesverordnung. Liegt das vielleicht auch daran, dass sich die Privatwirtschaft gegen einen staatlichen Eingriff in ihre Personalpolitik wehrt? Haben wir nicht auch deshalb keine jeweiligen Verordnungen, weder im Bund noch in den Ländern?

Ein weiterer Einwand: Wir haben immer wieder gehört, die Teilnahme an der Sicherheitsüberprüfung sei freiwillig. Meine Damen und Herren, das ist einfach wirklichkeitsfremd. Mit einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion sind die Sicherheitsüberprüfungen auf Bewerbungsverfahren ausgeweitet. Die Freiwilligkeit liegt spätestens jetzt hier auf der Hand, entweder man unterwirft sich der Prozedur oder man kann den Job gleich vergessen. Dieses "Friss oder stirb", meine Damen und Herren, kenne ich aus DDR-Zeiten. Herr Köckert hat in der ersten Beratung gesagt, der Unterschied zur Stasi sei offensichtlich, Zitat: "Die Leute, die von der Stasi in der DDR bespitzelt wurden, zu denen ist keiner gekommen und hat gesagt, also wir überprüfen Sie jetzt einmal." Das ist nur bedingt richtig. Ich habe es anders erlebt und Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen müssen, weil ich meine Fami-

lie in Braunschweig nicht verleugnen wollte. Aber mir als bespitzelter Bürger ist es doch letztlich egal, ob ein Geheimdienst mich mit oder ohne Ansage ausspioniert. Ich möchte überhaupt nicht ausgeforscht werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns doch folgende Fragen stellen: Wie wird sich eine offene Gesellschaft verändern, wenn ganze Arbeitswelten durchgerastert werden? Welches Menschenbild befördern wir eigentlich mit einer Debatte

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Malen Sie nicht so ein Szenario hier auf.)

Frau Groß, versuchen Sie doch lieber einmal, sich die Frage zu beantworten, als dazwischenzuschreien.

(Beifall bei der PDS)

Welches Menschenbild befördern wir eigentlich mit einer Debatte, die hinter jedem Wasserwerksmitarbeiter ein potenzielles Sicherheitsrisiko vermutet.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist ja lächerlich.)

Richtig, das ist lächerlich, Frau Groß.

(Beifall bei der PDS)

Das ist lächerlich. Lassen Sie uns doch lieber über die Erkenntnisse reden, die für potenzielle Anschläge in Thüringen sprechen, und hören Sie auf, die Ängste der Menschen für diese Sicherheitspolitik zu mobilisieren, indem Sie auf stereotype Bilder zurückgreifen. Sie bemühen z.B. permanent das Motiv der Brunnenvergiftung, mit dem schon im Mittelalter Politik gemacht wurde, damals gegen jüdische Mitbürger. In einem Land, meine Damen und Herren, in dem die Medien die Macht haben, selbst aus dem unmusikalischsten Menschen einen Superstar zu kreieren,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Bewerben Sie sich doch da.)

sollten wir unsere Sorge vor terroristischen Anschlägen an der tatsächlichen Bedrohungslage messen,

(Beifall bei der PDS)

aber nicht Szenarien herbeireden, die zwar mediale Aufmerksamkeit sichern, einer prognostischen Überprüfung aber nicht ernsthaft standhalten.

Wir müssten doch aufhorchen, wenn selbst der ehemalige Bundesinnenminister Gerhard Baum die ausufernde Überprüfung ganzer Berufssparten als, Zitat: "eine ganz

neue Dimension des Überwachungsstaats" qualifiziert. Er warnt, die damit verbundene Anhäufung des Staatswissens über den Bürger könnte, Zitat: "eine Spirale ohne Ende nach sich ziehen". Wenn der Weg, meine Damen und Herren, den Sie beschreiben, so weiterverfolgt wird, dann besteht die Gefahr, dass wir irgendwann dieses Land nicht wieder erkennen. Geheimdienste greifen in Bereiche der Privatsphäre und der Berufswelt ein, die Polizei hat eine Lizenz zum Foltern, die Bundeswehr patrouilliert in den Städten.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch der Gipfel.)

Ich halte diese Ideen, die da

(Zwischenruf Abg. Trautvetter, CDU: Unmöglich.)

in der Polizei herumgeistern, auch für den Gipfel, Frau Groß. Wir müssen nur dafür sorgen, dass so etwas nicht in die Wirklichkeit -

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Herr Hahnemann, Sie beschädigen die Polizei.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wollen lieber ...)

Frau Groß, ich warne vor einer Tendenz und das ist mein gutes Recht und das ist meine Verantwortung als Abgeordneter.

(Beifall bei der PDS)

Das, was ich hier genannt habe, ist freilich eine Horrorvision, fernab der gegenwärtigen Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Dass sie aber Wirklichkeit wird, kann die Politik nur verhindern, wenn sie aufhört, ständig mit der Bearbeitung der gesellschaftlichen Oberflächenprobleme beschäftigt zu sein, nur den eigenen Versäumnissen und Fehlleistungen hinterherzuecheln und endlich einmal dazu übergeht, die Bewältigung der tiefenstrukturellen Konflikte der Gesellschaft hier und anderswo in Angriff zu nehmen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist eine unbestrittene Tatsache, dass Sicherheitsüberprüfungen für den Rechtsstaat unverzichtbar sind, wenn nicht der Bestand und die Existenz eines Staates gefährdet werden sollen. Hier, meine Damen und Herren, beziehe ich auch

ausdrücklich den personellen Sabotageschutz mit ein. Kritiker, die dies in Frage stellen und solche Verfahren nicht für erforderlich halten, verkennen, dass Spionage und Geheimnisverrat auch heute noch die innere und äußere Sicherheit gefährden, und nicht heute noch, sondern heute im besonderen Maße. Ich schließe mich auch ausdrücklich der Aussage des Gutachters, Herrn Dr. Frisch, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, an, der wie folgt formulierte: "Zur Wahrung von Geheimnissen ist es deshalb unverzichtbar, bei der Bestellung von Geheimnisträgern diesen Möglichkeiten entgegenzuwirken, damit nur solche Personen zum Umgang mit Geheimnissen ermächtigt werden, bei denen angenommen werden kann, dass sie weder aktiv noch passiv Teilnehmer oder Opfer solcher Ausspähungsversuche werden."

Wir, meine Damen und Herren, sind uns klar, dass solche Sicherheitsüberprüfungen immer auch ein Eingriff in die private Sphäre, also in das Persönlichkeitsrecht sind und deshalb auch einer gesetzlichen Regelung bedürfen; natürlich immer unter Beachtung des Datenschutzes. Deshalb, meine Damen und Herren, verwundert mich auch einiges, was ich jetzt aus der Rede von Herrn Dr. Hahnemann hörte, und auch das, was ich gelesen habe, von dem Fraktionsvorsitzenden. Das Verhalten in diesem Zusammenhang ist nicht nur oft populistisch, sondern ist einfach falsch. Sie erwecken oft den Eindruck, dass jeder Bürger querbeet sicherheitsüberprüft werden soll, ohne dass er davon vorher Kenntnis hatte. Das ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Das stimmt nicht.)

Tatsache ist, dass jeder Betroffene -

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist falsch.)

und ich spreche auch aus eigener Erfahrung, denn ich bin ja auch überprüft als Mitglied der PKK - vor der Überprüfung informiert wurde und diese am Ende mit mir dann ausgewertet worden ist.

Und wenn Sie sagen in der STZ, Originaltext: "Der Betroffene erfahre nichts.", dann ist das falsch, dann ist das populistisch,

(Unruhe bei der PDS)

demagogisch ist das.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wer von einer enormen Ausweitung spricht, hat nichts anderes im Sinn, als die Menschen in unserem Land zu verunsichern und das wollen Sie ganz besonders. Sie sind für mich ein Demagoge.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Also, Herr Pohl, dafür muss ich Sie zumindest rügen. Das machen wir hier nicht.

(Unruhe bei der PDS)

Abgeordneter Pohl, SPD:

Wenn Sie sich beruhigt haben, können wir weiter fortfahren. Herr Hahnemann sprach die arbeitsrechtlichen Bestimmungen an. Zum Vorwurf, Arbeitnehmer seien aufgrund des Thüringer Gesetzes über die Voraussetzungen und Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen schutzlos Kündigungen ihrer Arbeitgeber ausgeliefert, möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Unverschämtheit)

Wenn Betrieb und gekündigter Arbeitnehmer die Voraussetzungen des Kündigungsschutzgesetzes erfüllen, dann sind die ausgesprochenen Kündigungen und ihr Grund arbeitsgerichtlich auf jeden Fall nachprüfbar.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das stimmt nicht.)

Sollte der Arbeitgeber eine so genannte personenbewegte Kündigung ausgesprochen haben, weil etwa gegen einen Arbeitnehmer Sicherheitsbedenken bestehen, so hat diese Kündigung vor dem Arbeitsgericht nur Bestand, wenn greifbare Tatsachen befürchten lassen, dass der gekündigte Arbeitnehmer berechnete Sicherheitsinteressen des Betriebes beeinträchtigt. Der Arbeitgeber muss in jedem Falle hinreichend tatsächlich Umstände vortragen, anhand derer das Arbeitsgericht selbst entscheiden kann, ob gerechtfertigte Sicherheitsbedenken vorliegen. Anders ausgedrückt, der Arbeitgeber trägt die Darlegungs- und Beweislast für die seine Prognosen stützenden Tatsachen, dass der betreffende Arbeitnehmer vertragliche und betriebliche Interessen fortgesetzt beeinträchtigen wird. Im Rahmen dieser Beweislastverteilung hat der Arbeitgeber dann auch die Ergebnisse einer Sicherheitsüberprüfung im Kündigungsschutzprozess vorzulegen und den Arbeitgebern zugänglich zu machen.

Meine Damen und Herren, in seinem Urteil zur Volkszählung 1983 hat der Bund u.a. auch die Bedeutung des Schutzes der informationellen Selbstbestimmung des Einzelnen herausgestellt. Da aber eine Sicherheitsüberprüfung, wie bereits gesagt, mit erheblichen Einschnitten in das Persönlichkeitsrecht verbunden ist, hat der Bund 1994 ein Sicherheitsüberprüfungsgesetz geschaffen. Thüringen folgt diesem Beispiel. Es ist ein gesetzlich streng geregeltes Verfahren, immer mit Wissen des Betroffenen.

Der vorliegende Entwurf lehnt sich stark an den des Bundes an und er wird auch deshalb im Grundsatz von uns mit-

getragen. Wir haben zwei Ergänzungen vorzuschlagen:

Erstens geht es uns um eine Verfallsklausel. Den Schwerpunkt im Innenausschuss bildete die Debatte um den so genannten "personellen Sabotageschutz". Und genau wie der Bund dies anlässlich des 11. September eingeführt hat, hat die Landesregierung eine Regelung zur Überprüfung von Personal lebenswichtiger und verteidigungswichtiger Einrichtungen in ihr Gesetz aufgenommen - eine Regelung, die angesichts der Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aufgestellt hat, natürlich immer auch eine sehr heikle, ständig zu überprüfende ist. Deshalb stehen wir dieser Regelung prinzipiell nicht negativ gegenüber, sind aber der Auffassung, dass diese Regelung unter eine Verfallsklausel gestellt werden soll, um sicherzustellen, dass nach deren Ablauf die Sinnhaftigkeit und die Effizienz dieser Regelung überprüft wird.

Zweitens stellen wir die Rechtsverordnung in § 33 in Bezug zu § 1 Abs. 2 Nr. 5 unter den Vorbehalt der Einwilligung des Parlaments. Unsere Forderung ist, dass die bestehende Rechtsverordnung nach § 33, in der die lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen festgelegt werden, dem Parlament zur Einwilligung vorgelegt werden muss. Nur so kann das Bewusstsein, dass verantwortungsvoll mit dieser sensiblen Materie umgegangen wird, gestärkt werden. Durch die Einbeziehung des Parlaments wird auch die Transparenz dieses Verfahrens gefördert.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen positiv gegenüberzustehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir auf der Rednerliste den Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen und zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir haben - und Herr Dr. Hahnemann, dort möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen - uns natürlich intensiv beraten und uns intensiv mit den Dingen beschäftigt und ich glaube manchmal, Sie sind auf einer anderen Veranstaltung gewesen. Gerade hier in den Beratungen haben wir sehr intensiv mit der Datenschutzbeauftragten die Dinge beraten, die notwendig sind und das kann man nicht so einfach mit einem Federstrich beiseite wischen. Weil wir aus unserer DDR-Geschichte heraus genau wissen, wo wir mit dem Überwachungsstaat MfS leben mussten, sind wir dort besonders geprägt und sehr sensibel, in diesen Bereichen genau hinzuschauen. Wen verwundert es schon sehr, wenn man dann immer wieder

gerade aus Ihrer Richtung diese Belehrungen hört. Ich bin der SPD dankbar, die sich hier gemeinsam in den Beratungen konstruktiv auch mit eingebracht hat, dass man die Dinge beraten hat. Wir haben uns ja hier in einigen Dingen angelehnt oder Bundesregelungen umgesetzt, damit dieses in Thüringen greifen kann. Ich glaube, man muss - das vergessen wahrscheinlich die einen oder anderen, dass es den 11. September gegeben hat. Ich habe so das Gefühl, dass das einige hier vergessen haben. Es gab den 11. September mit all seinen schlimmen Folgen. Wir haben weitere Dinge, wir haben noch mehrere Diktatoren, die es gibt, und noch viele, viele Gruppen, die es darauf abgesehen haben, die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit allen Mitteln zu stören und zu bekämpfen und gegebenenfalls auch in Größenordnungen Menschenleben in Kauf zu nehmen. Das möchte ich wieder einmal in Erinnerung rufen, dass das nicht aus irgendwelcher Laune heraus gemacht wird, was hier von Bund und Ländern gemacht wird, sondern, dass das einen wichtigen Hintergrund hat.

Ich möchte noch einmal auf einige Punkte eingehen. Übrigens, Herr Kollege Pohl, ich stimme Ihnen ausdrücklich den Worten zu, die Sie in Richtung Herrn Dr. Hahnemann gefunden haben.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Fiedler, persönliche Beleidigungen, von wem auch immer und gegen wen auch immer, sind in diesem Haus nicht gestattet. Ich muss das zurückweisen.

(Beifall Abg. Ramelow, PDS)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, über den wir heute in zweiter Lesung beraten, hat eine umfassende parlamentarische Beratung erfahren. Ich darf insoweit auf die Ausführungen des Berichterstatters verweisen. Der Gesetzentwurf hat eine - ich will es noch einmal betonen - intensive Beratung - glaube ich aber auch - verdient. Zum Inhalt des Gesetzes sind in der Vergangenheit die unterschiedlichen Positionen deutlich geworden. Ich glaube daher, dass es dazu keiner eingehenderen Ausführung mehr bedarf. Lassen Sie mich aber einige Aspekte zu der Notwendigkeit dieses Gesetzes vortragen.

Maßgeblich für die Schaffung eines solchen Gesetzes war das durch das Bundesverfassungsgericht mit seinem 1985 gefällten Volkszählungsurteil, Bundesverfassungsgerichtsentscheidungsammlung Band 65 Seite 1 ff., geschaffene

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion: Oh, oh, oh.)

- ja, wir haben es ordentlich aufgeschrieben - Institut des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Das Gericht hat in eben dieser Entscheidung ausdrücklich betont,

dass durch staatliches Handeln vorgenommene Beschränkungen der Rechte von Bürgern einer verfassungsmäßig gesetzlichen Grundlage bedürfen. Dies muss Voraussetzung und Umfang der Beschränkung klar und für den Bürger erkennbar werden lassen, so dass dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenkontrolle entsprochen wird. Diesem Gebot trägt die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetz Rechnung und ich möchte ausdrücklich sagen, wir unterstützen diese Initiative. Bisher hatten wir im Freistaat - und da will ich noch mal darauf verweisen - nur Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Personen im Rahmen des Geheimschutzes, Staatsanzeiger 1991, Nr. 19, S. 338. Bei solchen verwaltungsinternen Normierungen, die in ihrer Regelungsbedeutung unter einem Gesetz stehen, muss naturgemäß immer die Frage gestellt werden, ob mit ihnen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung entsprochen wird. Mit dem Gesetz schaffen wir die insoweit notwendige Grundlage und beseitigen damit eben diese Bedenken, die - ich glaube - sehr ernst zu nehmen sind. Auch wenn wir uns wohl bewusst sind, dass mit dem Gesetz in die Rechte des darin genannten Personenkreises eingegriffen wird, gilt es doch, geheimhaltungsbedürftige Informationen nur einem besonders ausgewählten Personenkreis zukommen zu lassen. Ich möchte insoweit noch einmal betonen, dass niemand gezwungen wird, sich einer Überprüfung nach dem Gesetz zu unterziehen. Eine solche Überprüfung erfolgt vielmehr freiwillig. Ich glaube, Herr Dr. Hahnemann, das muss man klar und deutlich noch mal benennen, es wird niemand gezwungen. Möchte jemand aber gerade in einem solchen Bereich arbeiten, muss er hinnehmen, sich dem hier geregelten Prozedere zu unterziehen. Dazu zählt auch etwa, dass über ihn Informationen durch Dritte eingeholt werden. Auch das haben wir ausgiebig diskutiert, dass dort Lebenspartner, Ehegemeinschaft und ähnliche Dinge darunter fallen. Zudem besteht aus wohl erwogenen Gründen eine Stufung der geheimhaltungsbedürftigen Informationen, was auch eine Stufung des in Betracht kommenden Personenkreises zur Folge hat. Herr Kollege Pohl, ich stimme Ihnen zu, gerade die Kollegen der PKK haben sich freiwillig der Ü3-Überprüfung unterzogen, damit ... Wir hätten das nicht machen brauchen, wir haben es trotzdem gemacht. Da hängt schon einiges dran, aber es wird der Betroffene auch darüber informiert.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Auch der Kollege Fiedler hat das gemacht.)

Ja, richtig. Auch dem mitunter geäußerten Vorwurf, die nun vorgesehenen Regelungen greifen zu intensiv in die Rechte der Betroffenen ein, vermag ich nicht zu folgen. Ich darf insoweit nur daran erinnern, dass sowohl der Bund als auch die meisten Länder entsprechende Gesetze geschaffen haben - Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland - bzw. schaffen werden. Letzteres betrifft die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Ich glaube, meine Kollegen von der PDS, besonders pikant erscheint mir dabei, dass auch Mecklenburg-Vorpommern über ein solches Gesetz verfügt und soweit mir erinnerlich, dort die PDS ja wohl noch in der Regierungsverantwortung ist. Das erscheint mir zumindest nachdenkenswert. Sie sollten sich mal mit Ihren Kollegen dort konsultieren. Ich glaube, ein Schelm ist, wer dabei Böses denkt, man will halt auch am Ruder bleiben. Die Alternative zu dem vorgelegten Gesetzentwurf wäre, entweder die bisherige Regelung beizubehalten - damit würde aber gerade, wie soeben ausgeführt, rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprochen, ich glaube insoweit auch, im Namen der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu sprechen, die sich intensiv mit eingebracht hat - oder auf entsprechende Regelungen ganz zu verzichten. Wenn dann aber eine akzeptable Abwägung zwischen dem Recht auf Schutz an geheimhaltungsbedürftigen Informationen auf der einen und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen erfolgen soll, vermag sich mir jedenfalls nicht zu erschließen.

Da sich mithin die aufgezeigten Alternativen als wenig zweckmäßig erweisen, halten wir den vorgelegten Gesetzentwurf für angebracht und notwendig. Wenn Kritik an dem Gesetz geübt wird, müsste man diese konsequenterweise auch an diesem Gesetz der anderen Länder und des Bundes praktizieren. Dies vermag ich allerdings nicht zu erkennen. Zumindest die SPD arbeitet konstruktiv mit, denn, ich glaube, sie möchte auch nicht infrage gestellt bekommen - der so genannte "Otto-Katalog" und Otto Schily hat ja hier in dem Falle gemeinsam mit den Ländern eine gute Arbeit auf den Tisch gelegt, die immer noch verbesserungsbedürftig ist, aber schon gut ist. Ich glaube, in Richtung PDS, es zeigt sich deutlich, es sitzen nur noch zwei Abgeordnete der PDS im Bundestag, weil sie eben noch nicht verstanden haben, sich in die Bundesrepublik, in den Rechtsstaat mit einzubringen.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle der Landesbeauftragten für den Datenschutz für ihre konstruktive Mitarbeit an dem Gesetzentwurf danken. Sie war es, die sich maßgeblich für die Schaffung eines solchen Gesetzes eingesetzt hat. Auch insoweit glaube ich mit Stolz sagen zu können, dass wir ihre Bedenken im Rahmen der Beratungen vollständig ausräumen konnten bzw. mit ihr die aus ihrer Sicht notwendigen Korrekturen vorgenommen haben. Frau Liebaug, ich möchte Ihnen herzlich danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss und auch vorher.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der dunkelroten Oppositionsbank, vor allem die Ihrerseits vorgetragene oppositionellen Bedenken zu dem Gesetzentwurf sind nur schwer nachvollziehbar. Zur Veranschaulichung möchte ich nur eines der Beispiele wählen, welche seitens der PDS gegen das Gesetz vorgetragen wird. In der ersten Lesung des Gesetzes hatten Sie, Herr Dr. Hahnemann, die Frage der

Regelung zur Sabotageabwehr ins Visier genommen. Sie hatten dabei die Regelung des § 1 Abs. 2 Nr. 5 gegebelt, indem Sie glaubten, darin einen nicht akzeptablen Eingriff in das bereits zitierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung erkannt zu haben. Sie hatten damals dazu ausgeführt - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: "Der Gesetzentwurf im Ganzen erweckt den Eindruck, als ob ein Dauernotstand die Bundesrepublik und die Politik peinigt. Geantwortet wird mit einem Generalverdacht." Mit Verlaub gesagt, glauben Sie ernsthaft an dieses Ihrerseits Gesagte -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ja.)

ja, das hatte ich von Ihnen fast nicht anders erwartet - oder müssen Sie zu Gunsten Ihrer Klientel die Tatsachen schlechtreden?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein.)

Sagen Sie auch noch mal ja. Ich hätte es wirklich von Ihnen erwartet, dass Sie so ehrlich sind.

Das Bundesverfassungsgericht, ich darf daran erinnern, dass es sich bei diesem um ein oberstes Bundesorgan handelt, eben dieses oberste Verfassungsgericht hat in seinem besagten Urteil gerade nicht ausgeführt, dass ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgeschlossen ist. Andererseits die PDS, offensichtlich ist nach Ihrer Vorstellung mit allenfalls geringfügigen Ausnahmen jeder Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht abzulehnen. Damit sind Sie allerdings päpstlicher als das Bundesverfassungsgericht. Sie nehmen mir daher sicher nicht übel, wenn ich dieser Sichtweise nur wenig Verständnis entgegenbringe.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein.)

Damit ich Ihre Sicht besser verstehe, hätte ich gerne einmal Ihre ehrliche Alternative dazu gewusst. Denn in Papierform, Herr Kollege Dr. Hahnemann, gebrachte Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vermag ich aus der Übersicht des Landtags zum parlamentarischen Ablauf des Gesetzentwurfs nicht zu erkennen. Sie meinten ja vorhin, andere schelten zu müssen, ich konnte nicht erkennen in den Beratungen, dass Sie etwas vorgelegt hätten. Also, auch da müssen Sie schon Ihre Hausaufgaben machen.

Bereits an dem beispielhaft herausgegriffenen Teil der Kritik der PDS wird deutlich, dass Sie, meine Damen und Herren der PDS, offensichtliche Eingriffe in das Funktionieren unseres Gemeinwesens gestatten wollen, ich sage jetzt mal, wenn nicht sogar als wünschenswert erachten. Es muss dann aber die Frage gestattet sein, welches Ziel Sie damit verfolgen. Ich möchte der Beantwortung dieser Frage allerdings hier lieber nicht weiter nachgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund erscheint mir aber eine nähere Auseinandersetzung mit den

wie auch immer gearteten Vorstellungen der PDS zu dem Gesetz weiterhin müßig. Zumindest für uns steht fest, dass das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung natürlich ein hohes Gut ist. Nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht dies klar festgestellt. Es muss aber gestattet sein, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben, einen vertretbaren Ausgleich zwischen diesem Recht und dem staatlichen Interesse an dem Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen sicherzustellen; ich betone das "sicherzustellen". Für uns kann ich sagen, dass uns dies mit dem Gesetzentwurf gelungen ist.

Versäumen möchte ich aber nicht, noch einmal etwas zu den Zahlen der Überprüfung zu sagen: Insoweit darf ich noch einmal die von Herrn Köckert in der ersten Beratung während der 67. Plenarsitzung am 22.08. zitierten Daten in Erinnerung rufen. Danach hatten sich zum Stichtag 30.06.01 im öffentlichen Bereich weniger als 0,24 Prozent der Bediensteten einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Zukünftig wird mit einer Sicherheitsüberprüfung von 250 bis 300 Personen im Jahr gerechnet. Man muss sich das mal verinnerlichen und durchdenken. Ich meine, auch diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache gegen die Bedenken der PDS.

Zusammengefasst hat die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf, denke ich, den richtigen Weg eingeschlagen und wir halten ihn für angebracht. Mit den in unserer Vorlage 3/1680 im Rahmen der Beratung vorgenommenen Änderungen haben wir dem Gesetz nur noch den abschließenden letzten, ich sage mal, richtigen Schliff in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten dankenswerterweise noch gegeben.

Namens meiner Fraktion bitte ich darum, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ich komme aber jetzt noch, wenn es auch etwas ungewöhnlich ist, zu einem Änderungsantrag. Ich möchte an der Stelle ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der SPD noch mal benennen. Die SPD hat sich in den Beratungen konstruktiv mit eingebracht und hat erkannt, dass ja von Bundeseite das Ganze in Bewegung gesetzt wurde und dass es, denke ich, entsprechend auch möglich ist, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es gibt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, vorgelegt in Drucksache 3/3181; wir haben Ihnen, meine Damen und Herren, einen Änderungsantrag vorgelegt zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2548. Hier geht es uns darum, dass in dem Gesetz geändert wird, und wir hatten versucht, uns dazu abzustimmen. Ich bin der SPD dankbar, dass sie dem im Interesse der Sache folgen will: In Nummer 7 wird folgende neue Nummer 8 eingefügt: In § 33 wird folgender Satz angefügt: "Die Rechtsverordnung nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 bedarf der Zustimmung des zuständigen Ausschusses." Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 9. Ich glaube, wir haben hier einen vertretbaren Kompromiss gefunden. Die PDS wollte die Zustimmung des Landtags,

wir meinen, dass -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nein, nicht die PDS.)

- Entschuldigung, ich sehe, es hört noch jemand aufmerksam zu - wir natürlich die SPD bitten, dass sie unserem Antrag beitrifft. Wir schlagen vor, Zustimmung des zuständigen Ausschusses. Wir bitten also, dass wir aus formalen Gründen den SPD-Antrag ablehnen. Wir bitten die Kollegen der SPD, dem Antrag in Drucksache 3/3182 zuzustimmen, damit wir den Gesetzentwurf auf den Weg bringen können. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat um das Wort gebeten Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion. Der Landesregierung ist es doch recht, wenn Sie den Abgeordneten noch abwarten, oder?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Fiedler, Sie müssen es schon der PDS selbst überlassen, zu welchen Gesetzentwürfen sie Änderungsanträge in das Plenum einbringt oder nicht. Wir haben, denke ich, im Ausschuss deutlich gemacht, wie auch Kollege Hahnemann in der ersten und auch heute in der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, dass der Gesetzentwurf auch mit den vorgetragenen Änderungen immer noch massive Eingriffe insbesondere in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung innehat, die uns eine Verbesserung dieses Gesetzes nicht mehr möglich machen, sondern uns nur noch deutlich sagen lassen können:

(Beifall bei der PDS)

Einen solchen Eingriff im Gesetzgebungsverfahren zu beschließen, das tragen wir nicht mit. Herr Fiedler, die Frage der Intensität von Grundrechtseingriffen ist auch keine Frage der Anzahl, wie von Ihnen hier vorgetragen worden ist,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe nur die Anzahl genannt.)

wie viele Personen beispielsweise davon in Thüringen betroffen sein sollten. Denn, Herr Fiedler, diese Information selbst liegt dem Thüringer Landtag nicht vor und er hat auch durch Ihren Änderungsantrag überhaupt keine Möglichkeit, auch nur über die Ausweitung dieser Sicherheitsüberprüfung im privaten Bereich Kenntnis zu erlangen, denn es ist tatsächlich so, dass mit Ihrem Änderungsantrag die Rechtsverordnung, die zukünftig die sicherheitsempfindlichen Bereiche festlegen soll, dann mit Zustimmung des Innenausschusses auf den Weg gebracht wird. Aber, Herr Fiedler, diese Rechtsverordnung charakteri-

siert und benennt nur die sicherheitsrelevanten Bereiche. Die sicherheitsrelevanten Stellen, nicht im Sinne von Personalstellen, sondern im Sinne von kleinsten organisatorischen Einheiten wurden in der parlamentarischen Beratung im Innenausschuss aus dem Charakter der Rechtsverordnung herausgeholt in den Bereich der Verwaltungsvorschrift mit Zustimmung von SPD und CDU.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Dittes, informieren Sie sich bei den Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern.)

Wir reden hier über einen Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung, Herr Fiedler.

(Beifall bei der PDS)

Die Regelung der sicherheitsrelevanten Stellen im Sinne organisatorischer Einheiten wurde mit Ihrer Unterstützung und mit Unterstützung der SPD-Fraktion in den Bereich der Verwaltungsvorschrift herübergeholt und es ist damit in Zukunft überhaupt nicht mehr nachvollziehbar für den Landtag, welche Stellen nun tatsächlich von diesen Sicherheitsüberprüfungen betroffen werden. Wir können also auch hier die Anzahl keinesfalls nachprüfen, wenn man denn selbst unterstellen würde, dass die Anzahl eine Aussage darüber trifft, wie intensiv Grundrechte tatsächlich verletzt werden können.

Herr Kollege Pohl, Sie hören zwar jetzt nicht zu, aber ich will trotzdem auf Ihren Redebeitrag in einzelnen Punkten noch mal eingehen, der von falschen Tatsachenbehauptungen durchsetzt war, die am Anfang schon damit begannen, dass Sie meinten, Herr Dr. Frisch wäre Präsident des Verfassungsgerichts gewesen; mitnichten, er war Präsident des Verfassungsschutzamts auf Bundesebene. Aber es setzte sich halt fort und das macht dann auch die Dramatik in der Diskussion hier deutlich oder zumindest die Dramatik, die ich in Ihrer Behandlung dieses Gesetzentwurfs festmache: Sie vermischen generell die Frage des Geheimnisschutzes im öffentlichen Dienst mit der Frage der Sabotageabwehr im privaten Bereich. Sie unterstellen uns einerseits, wir hätten hier im Landtag behauptet, dass diejenigen Personen, die sicherheitsüberprüft werden, nicht informiert werden. Das stimmt nicht. Wir haben gesagt, dass das Ergebnis dieser Sicherheitsüberprüfung und insbesondere die Gründe dieser Ablehnung einer Sicherheitsüberprüfung dem Betroffenen durch diesen Gesetzentwurf nicht mitgeteilt werden. Und im Übrigen, Herr Pohl, will ich Ihnen auch noch mal deutlich sagen, Sie haben auch im Ausschuss einer Änderung zugestimmt, die einen Personenkreis ohne seine Zustimmung in die Sicherheitsüberprüfung mit überführt, das sind die so genannten Referenzpersonen, die angegeben werden müssen von den eigentlich Betroffenen, die dann im weiteren Verfahren ohne Zustimmung auch als Personen selbst sicherheitsüberprüft werden können. Dann trifft es nicht mehr zu, wenn Sie hier darstellen, der Betroffene könne sich doch einer solchen Sicherheitsüberprüfung entziehen

und eine solche Sicherheitsüberprüfung wäre nur auf freiwilliger Basis durchzuführen. Das ist mitnichten so, wenn man insbesondere die Rolle und die Position der Referenzpersonen im Gesetzentwurf betrachtet. Es ist auch nicht so, dass die Gründe für die Ablehnung einer Sicherheitsüberprüfung den Betroffenen mitgeteilt werden. Es ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn diese Sicherheitsüberprüfung erfolgt und ablehnend beschieden worden ist, wenn sich der Betroffene erst im Bewerbungsverfahren befindet und damit überhaupt keine Möglichkeit hat, zu erfahren, warum seine Bewerbung nicht zur Kenntnis genommen worden ist, warum seine Bewerbung nicht akzeptiert worden ist und warum auf seine Bewerbung hin keine Anstellung erfolgte. Er weiß nicht einmal, dass vielleicht ein Vorgang, der beispielsweise 15 Jahre zurückliegt, die Teilnahme an einer Demonstration gegen Atomtransporte, der Grund dafür ist, warum er dann zukünftig im Elektrizitätswerk oder auch im Bereich der Solarenergie nicht tätig sein kann. Dies ist für ihn nicht überprüfbar. Herr Pohl, Sie haben auch dann nicht Recht, wenn Sie sagen, der Betroffene erfährt die Gründe für die Ablehnung der Sicherheitsüberprüfung im Kündigungsschutzverfahren. Lesen Sie bitte § 14 Abs. 4 Satz 3: "Die Begründung unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die sich beim Landesamt für Verfassungsschutz um Einstellung beworben haben." Letzteres will ich mal vernachlässigen. Ersteres impliziert doch schon, dass hier auch nur die Gefährdung der Sicherheit des Bundes behauptet werden muss, weil jede weitere Ausführung dieser Tatsache schon zur Gefährdung mit beiträgt. Also, es ist mitnichten so, dass Auskunft über die ablehnenden Gründe erteilt wird und das ist auch nicht zu begründen. Lesen Sie, Herr Pohl, weiter im Gesetzestext in § 24 Abs. 4: "Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde." Auch hier ist der eindeutige Beleg dafür, Herr Pohl, dass Ihre Ausführungen auch in diesem Punkt nicht zutreffend sind, und da ist es für mich schon eine Unverschämtheit, aufgrund von falschen Tatsachenbehauptungen Abgeordnete meiner Fraktion als Demagogen zu bezeichnen.

(Beifall bei der PDS)

Ich will Ihnen, Herr Pohl, in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch mal ein Zitat eines Anzuhörenden zum Abschluss mitgeben, der, Herr Fiedler, nicht eben ein Klientel der PDS bedienen muss, sondern der als Vorstandsmitglied der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen zwar auf Vorschlag der PDS, aber durch den Innenausschuss des Thüringer Landtags angehört worden ist. Er schreibt in seinen Ausführungen zum Thema "Auskunftserteilung über die ablehnenden Gründe": "Im Zweifelsfall wird der Arbeitgeber die Erkenntnisse aus den Sicherheitsüberprüfungen auch für mögliche Kündigungen etc. verwenden können. Diese Einflussnahme ist aufgrund

des normierten Quellenschutzes nicht wirklich überprüfbar und setzt den Beschäftigten einer willkürlichen Behandlung aus. Rechtsschutz ist auch hier praktisch nicht zu erlangen. Ein Beschäftigter kann sich im Fall der Kündigung aus sicherheitspolitischen Überlegungen kaum wehren, wenn er im Kündigungsschutzverfahren nicht einmal die tatsächlichen Grundlagen der Entscheidung angreifen kann, da sie ihm nicht oder zumindest nur selten offen gelegt werden müssen." So viel, meine Damen und Herren, noch mal zu einzelnen Ausführungen. Wir bleiben dabei: Dieser Gesetzentwurf greift massiv in verbürgte Grundrechte ein. Grundrechte sind Schutzrechte des Bürgers gegenüber dem Staat. Deshalb sehen wir für uns keine Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf auch nur mit Änderungsanträgen zu qualifizieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt hier eine Oppositionsfraktion, die erweckt den Eindruck, wir würden jetzt mit diesem Gesetz etwas ganz Neues machen

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das ist nicht neu, Herr Minister; nein, nein.)

und wir würden jetzt beabsichtigen, die Bürger umfassend zu überprüfen. Jetzt gibt es auch noch Sicherheitsüberprüfungen in der Privatwirtschaft. Die böse Landesregierung und auch die andere Oppositionsfraktion, die so etwas zulässt!

Meine Damen und Herren, was machen wir denn eigentlich? Es gibt Sicherheitsrichtlinien des Bundes und der Länder und das ist eine Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 - das ist jetzt über 19 Jahre her - wegen des Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht. Dass man solche Sicherheitsrichtlinien nicht ohne gesetzliche Grundlage machen kann, das ist doch der eigentliche Grund, warum wir dieses Gesetz machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen nichts anderes, als das - was gang und gäbe ist, nicht nur in Thüringen, sondern beim Bund und in anderen Ländern auch - entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Zu einem Teil.)

Zu 90 Prozent des Gesetzes. Da haben Herr Pohl und Herr Fiedler schon Recht und Frau Präsidentin, das ist keine Beleidigung eines Abgeordneten, wenn man im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzes, was im Wesentlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nachvollzieht - der Bund hat ja selbst 11 Jahre gebraucht, bis er ein Bundesgesetz gemacht hat, dass es bei uns immer noch neun Jahre dauert, okay -, aber dass man im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes ein Szenario hier öffentlich macht, ein Szenario für Deutschland, was ich eigentlich nur von Diktaturen kenne und was einem demokratischen Rechtsstaat abhold sein sollte, wer dann im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes ein solches Szenario hier öffentlich äußert, das kann man nicht anders als mit diesem Begriff bezeichnen. Entschuldigung, Herr Dr. Hahnemann.

(Beifall bei der CDU)

Gegenüber den Sicherheitsrichtlinien weist der Gesetzentwurf keine wesentlichen Neuerungen auf.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die Sabotageabwehr ist etwas völlig Neues, Herr Trautvetter, tun Sie doch nicht so verlogen hier.)

Lassen Sie mich doch einmal zu Ende reden. Ich komme ja noch dazu, was neu ist. Bereits nach den derzeit anzuwendenden Regelungen werden unter den dort genannten Voraussetzungen auch Referenz- und Auskunftspersonen befragt. Auch das ist nicht neu und das ist nicht erst seit wenigen Wochen so, sondern in Thüringen seit 1991. Darüber hinaus sehen schon die Sicherheitsrichtlinien im Rahmen des personellen Geheimnisschutzes Sicherheitsüberprüfungen für Angehörige der Wirtschaft vor, wenn die zum Schutz von Verschlussachen erforderlich sind. Insofern beinhalten die im Gesetzentwurf vorgesehenen Befragungen von Referenz- und Auskunftspersonen und die vorgesehenen Überprüfungen von Angehörigen der Wirtschaft keine Änderungen, die über die Regelungen der Sicherheitsrichtlinien hinausgehen. Sie haben Recht, neu ist der im Gesetz aufgenommene personelle Sabotageschutz, der eine Sicherheitsüberprüfung für Personen vorsieht, die an einer sicherheitsempfindlichen Stelle in einer lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtung beschäftigt werden sollen. Das wollen wir auch. Wir wollen es nicht erst machen, wenn die Leute auf dem Posten sitzen, sondern wir wollen es während der Bewerbung machen, damit sie erst gar nicht auf den Posten kommen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt malen Sie ein Szenario auf: die Ablehnungen werden nicht begründet. Können Sie mir einmal sagen, wo überhaupt - wenn sich jemand bewirbt in der Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst - die Ablehnung einer Bewerbung begründet wird in Deutschland? Nirgendwo werden Ablehnungen von Bewerbungen begründet. Deswegen werden wir sie auch nicht in diesem Bereich einführen.

Wir wollen eben mit dieser Regelung die Funktionsfähigkeit der genannten Einrichtungen gewährleisten.

Der Innenausschuss hat sich eingehend mit dem Gesetzentwurf und den Stellungnahmen auseinander gesetzt und im Ergebnis dieser Erörterung wurden nicht nur die Forderungen unserer Landesbeauftragten für den Datenschutz vollständig berücksichtigt, sondern auch klarstellend die sicherheitsempfindliche Stelle in einer lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtung entsprechend den Anregungen des Bundesministeriums des Inneren definiert und die vom Innenausschuss angeregten Änderungen begrüßt die Landesregierung ausdrücklich. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, ich wollte nur auch Ihnen sagen, dass man bestimmte Sachen und bestimmte Vorgänge mit bestimmten Begriffen belegen kann, ist nicht der Streitpunkt, aber bei der Personifizierung, da gelten eben deutlich andere Maßstäbe hier im Landtag. Das muss ich hier als Präsidentin sagen.

Jetzt haben wir Herrn Dr. Hahnemann noch einmal mit einer Wortmeldung.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will nicht einfallen in die Phalanx der genannten und ungenannten oder unausgesprochenen Beleidigungen. Ich halte es trotzdem für unlauter, Herr Minister, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, dass dieses Gesetz so zu 90 Prozent etwas gänzlich Übliches ist und dann wahrscheinlich zu 10 Prozent ein bisschen irgendwie etwas Neues enthält. Die Darstellung ist falsch. Hier gilt genau das Gleiche, was Herr Dittes vorhin gesagt hat, es ist keine Frage der Quantität, sondern wenn in den 10 Prozent ein erheblicher Eingriff vorliegt, dann muss man aus bestimmten Gründen auch dagegen sein dürfen. Wir stellen doch überhaupt nicht in Zweifel, dass es günstiger ist, diese Sicherheitsüberprüfung auf der Grundlage eines Gesetzes zu machen, so wie die langanhaltenden Forderungen der Datenschutzbeauftragten immer gewesen sind. Tatsache ist, der personelle Sabotageschutz ist neu und wir haben hinsichtlich dieses personellen Sabotageschutzes festgestellt, er ist ungeeignet und er attackiert die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern. Es ist genauso kein Argument, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, ja wem gegenüber wird denn eine Ablehnung auf eine Bewerbung hin begründet. Die Bewerbungen, mit denen wir es generell zu tun haben, sind von einer qualitativ anderen Art. Hier handelt es sich dann um eine Ablehnung auf der Grundlage eines Verwaltungsvorgangs des Staates.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD)

Ja, aber selbstverständlich. Die Teilung zwischen Überprüfungsvorgang und Ablehnung der Bewerbung als vielleicht der ganz privatrechtlichen Seite ist doch an den Haaren herbeigezogen und deswegen denke ich schon, dass das qualitativ etwas anderes ist und der Bürger oder die Bürgerin hätten Anspruch auf Auskunft. Genau aus diesem Grunde, weil das so ist, was ich hier sage, ist es ja ausdrücklich im Gesetz ausgeschlossen, in den meisten Fällen die Begründung auch vorzunehmen. Was die Szenarien angeht, Herr Trautvetter, die ich hier genannt habe: Ich habe ganz klar gesagt, das befindet sich noch weit weg von der bundesdeutschen Wirklichkeit, aber es gibt - deswegen hat sich doch auch Herr Baum so geäußert - die Verpflichtung der Politik, dafür zu sorgen, dass solche Zustände nicht eintreten. Unsere Forderung gerade im Zusammenhang mit dieser Frage des Sicherheitsdenkens, der Sicherheitsapologetik und der Vernachlässigung der Freiheitsrechte in dieser Gesellschaft ist eben, dass man Politik ändert, damit vermieden wird, dass solche Horrorszenarien in die Wirklichkeit treten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir eine Meldung. Ist das eine Meldung, Herr Schemmel?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ja.)

Dann bitte, Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion. Es hätte ja sein können, Sie wollten eine Frage stellen.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt verstehe ich eigentlich die Kollegen von der PDS überhaupt nicht mehr. Was gibt Ihnen denn eigentlich - bleiben wir einmal bei den 90 Prozent, obwohl ich natürlich mit Ihnen einer Meinung bin, dass Prozente hier überhaupt keine Maßgabe sind - das Recht, zu unterscheiden zwischen den 90 Prozent Staatsbediensteten, die hier untersucht werden - da sagen Sie, okay, deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung akzeptieren wir -, und diese 10 Prozent, die jetzt in der freien Wirtschaft, festgelegt nach Maßgabe des Parlaments, überprüft werden? Bei den Menschen sehe ich überhaupt keinen Unterschied. Sie müssten viel konsequenter sein, meine Damen und Herren. Sie müssten jegliche Sicherheitsüberprüfung konsequent ablehnen, das auch für die Staatsbediensteten und Staatsbeamten, denn der Beamte ... Ich bin "Ü 3" überprüft worden. Warum sollte denn in meine Grundrechte anders eingegriffen werden können als bei dem Mann in der Privatwirtschaft?

(Beifall bei der SPD)

Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Das heißt, Sie müssten konsequent jegliche Sicherheitsüberprüfung

ablehnen, aber dann müssten Sie auch den Leuten draußen erklären, auf was Sie verzichten und was Sie gewillt sind zuzulassen. Also, überlegen Sie doch mal, ob wir die Leute da draußen so teilen können oder ob - das ist ja absurd - also dann sind Sie ganz konsequent dagegen. Stellen Sie mir eine Frage, Herr Hahnemann?

Präsidentin Lieberknecht:

Das ist jetzt aber eine Frage? Und Herr Abg. Schemmel lässt sie zu.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Na freilich.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Schemmel, wie konnte es Ihnen - ausgerechnet Ihnen - passieren, zu überhören oder zu übersehen, dass wir nicht gesagt haben, dass wir gegen jede Sicherheitsüberprüfung sind, sondern deshalb, weil wir die Sicherheitsüberprüfung insbesondere im Bereich des personellen Sabotageschutzes zusätzlich zu der Art und Weise der Überprüfung auch noch als völlig ungeeignet erachten. Sie müssen doch die komplette Argumentation nehmen und nicht nur eine Komponente daraus.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ist denn eigentlich die Überprüfung der Staatsbeamten anders als personeller Sabotageschutz im weitesten Sinne?

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich überprüfe doch nicht die Leute aus Lust und Tollerei und aus Lust zum Leben, sondern ich überprüfe doch - und es ist ein Eingriff selbstverständlich in die persönliche Freiheit und auch der Mensch dort muss um seinen Job an dieser Stelle bangen. Wenn ich damals als Staatssekretär den drei Überprüfungen nicht standgehalten hätte, wäre das ausreichend Grund gewesen, mich aus dieser Position zu entlassen. Warum soll ich denn schlechter gestellt sein als irgendjemand, der an einem sicherheitsrelevanten Teil in der freien Wirtschaft arbeitet?

(Beifall bei der CDU, SPD)

Also, dann lehnen Sie das bitte konsequent ab, sagen so konsequent, Sie wollen keine Sicherheitsüberprüfung und dann sagen Sie bitte schön auch, was daraus die Konsequenzen sind bei einem Staat und dann wägen Sie bitte ab, inwieweit man Grundrechte einschränken kann verhältnismäßig zum Wohl der Allgemeinheit und sagen Sie dann Ihren Leuten, worauf Sie alles verzichten.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Schemmel, der Abgeordnete Sonntag ist nicht zu übersehen.

(Heiterkeit im Hause)

Er möchte eine Frage stellen. Und Sie gestatten?

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Danke sehr, Frau Präsidentin, für dieses Bonmot. Sie haben natürlich völlig Recht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kollege Schemmel, die Argumentationslinie meines Vorredners Herrn Dr. Hahnemann, dass diese Überprüfungen aus seiner Sicht ja völlig zwecklos wären, liegt fördernd in dem Sinne, um das es geht. Ließe diese Argumentationslinie nicht dann den Schluss zu, dass der Herr Kollege eigentlich noch viel weiter gehende Überprüfungen mittragen müsste, um das Ziel, was er ja unbestritten mit befürwortet, auch entsprechend umsetzen zu können?

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Die Frage war etwas kompliziert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das stimmt nicht!)

Ich möchte bezüglich Herrn Hahnemann oder Herrn Dittes keine weiteren Schlussfolgerungen ziehen. Also, ich kann es einfach nicht.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, aber der Herr Abgeordnete Dittes hat sich gemeldet zu einer weiteren Wortmeldung.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich schätze den Kollegen Schemmel so sehr, dass ich wirklich gewillt bin, seine Fragen zu beantworten. Obwohl ich vorwegschicken muss, dass er nicht nur offenkundig die Positionen der PDS nicht versteht, sondern offensichtlich auch den Gegenstand nicht verstanden hat, um den es hier geht, um den es sich hier handelt.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin auch schon sehr stark verwundert, Herr Schemmel, dass ausgerechnet Sie es sind, der hier massiven staatlichen Eingriffen in das private Eigentum, welches wir in der Wirtschaft vorfinden, das Wort redet, das verwundert mich zumindest und das darf ich hier auch noch mal feststellen. Herr Schemmel, wir machen eben keinen Unter-

schied zwischen den Bediensteten des öffentlichen Dienstes und der privaten Wirtschaft. Sonst wäre es uns tatsächlich ein Leichtes gewesen, die 10 Prozent, wenn es denn 10 Prozent sind, in einem Änderungsantrag zu fordern zu streichen. Damit hätte ja in Ihrer Logik die Position der PDS im Gesetzgebungsverfahren Umsetzung gefunden. Das ist es nicht. Hätten Sie zugehört bei unserer Argumentation, dann hätten Sie mitbekommen, dass es hier auch um die Art und Weise des durchgeführten Verfahrens geht, welches eben so signifikant in das Grundrecht

(Beifall bei der PDS)

auf informationelle Selbstbestimmung eingreift. Das ist eben nicht unterschiedlich geregelt, das gilt für Bedienstete des öffentlichen Dienstes gleichermaßen wie für Angestellte oder Beschäftigte der privaten Wirtschaft und da machen wir eben nicht diesen Unterschied. Aber wir machen sehr wohl darauf aufmerksam, dass dieses Gesetz beileibe nicht die Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts von vor 12 Jahren ist, sondern eine Reaktion auf die Reaktionen nach dem 11. September, nämlich diese Diskussion in der Öffentlichkeit zu nutzen, um verschärfte Sicherheitsbestimmungen gesetzlich durchzusetzen, wie es auf Bundesebene passiert und wie wir es auch in anderen Bereichen auf Thüringer Ebene verzeichnen konnten.

Ich will Ihnen auch Ihre Frage beantworten, wann wir uns denn Sicherheitsüberprüfungen vorstellen und wie wir uns Sicherheitsüberprüfungen vorstellen. Wir schließen nicht aus, dass es tatsächlich Stellen gibt, wo es um den Geheimnisverrat geht und nicht um die Sabotageabwehr wohlgemerkt, wo auch Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt werden sollten. Nur sollten die Kriterien, nach denen geprüft werden, Kriterien sein, die an Tatsachen nachweisbar überprüfbar sind, auch für nachvollziehbar befunden werden durch den Betroffenen selbst und nicht, wie im vorliegenden Gesetzentwurf, Kriterien darstellen, die der politischen Beliebigkeit anheim fallen, wo allein der Verdacht schon ausreicht, dass derjenige nicht immer zu 100 Prozent für dem Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eintreten wird, um ihn von sicherheitsrelevanten Tätigkeiten auszuschließen. Herr Schemmel, das ist kein Kriterium, welches einer Sicherheitsüberprüfung tatsächlich Sicherheit verschaffen lässt, und zwar für alle Beteiligten. Wir denken, dass eine Sicherheitsüberprüfung auch dann möglich sein sollte, wenn die, die sicherheitsüberprüft werden, klar benannt und auch eng begrenzt werden. Schauen Sie in den Gesetzentwurf hinein. Die Sicherheitsüberprüfungen im vorliegenden Fall richten sich gegen eine unbestimmte Personenanzahl, gegen einen bestimmten Personenkreis, das engere persönliche Umfeld. Herr Schemmel, bitte definieren Sie mir das mal. Was bedeutet das engere persönliche Umfeld? Die werden von der Sicherheitsüberprüfung mit umfasst und teilweise dann, wenn sie Referenzpersonen sind, noch nicht mal beteiligt, noch nicht mal um Ihre Zustimmung gefragt.

Und es gibt ein drittes Kriterium aus unserer Sicht für eine Sicherheitsüberprüfung, das ist das der unbedingten Auskunftserteilung durch die überprüfenden Behörde über das, was gespeichert ist und zur Ablehnung auch führte. Dieses Recht auf Auskunft muss auch ein Recht beinhalten auf Widerspruch gegen die gespeicherten Daten, die z.B. dann auch in solchen Fällen zur Ablehnung führen. Es muss sich auch ein Recht anschließen auf Antragstellung und schließlich auch Durchsetzung der Löschung der gespeicherten Daten, die zu dieser Vorverurteilung führen können, die dann noch im Privatleben, nämlich dann, wenn man sich um einen Arbeitsplatz bewirbt, Auswirkungen haben. Aber all das, was hier geregelt ist, das ist die konsequente Fortsetzung des Ausschlusses dieser Rechte für den Bürger im Umgang, im Verhältnis mit den staatlichen Sicherheitsinteressen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt ist die Rednerliste erschöpft und ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Da ist Folgendes zu sagen: Zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3181 ist zurückgezogen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Jetzt gehen Sie auch noch so weit!)

Darüber haben wir also nicht mehr abzustimmen. Der Änderungsantrag in Drucksache 3/3182 ist dafür ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, also ein gemeinsamer Antrag geworden und über den stimmen wir jetzt ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Bei 1 Enthaltung und einigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/3122 unter Annahme des eben beschlossenen Änderungsantrags ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist wohl die gleiche Mehrheit. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Dann ist diese Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2548 in zweiter Beratung unter Annahme der eben getroffenen Beschlussempfehlung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann bei einigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Dann bitte ich das auch noch durch die Abschlussabstimmung zu dokumentieren. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich aufzustehen. Danke. Wer ist dagegen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Ist nicht der Fall. Dann auch

in der Schlussabstimmung mit großer Mehrheit angenommen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3052 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Drucksache 3/3147 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3179 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte Frau Abgeordnete Kraushaar um die Berichterstattung.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten, heute liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3052, Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora, in zweiter Lesung vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Landtagssitzung am 30. Januar 2003 in erster Lesung beraten und durch Beschluss des Landtags an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Der Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 21. Februar 2003 beraten und ohne Veränderungen einstimmig angenommen. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wesentliche der Fakten ist ja schon in der ersten Lesung besprochen worden. Ein Mitglied des Hauses, ein guter Kollege, machte mich im Nachgang zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs freundlich darauf aufmerksam, dass die Verwendung meiner Zitate aus Kafkas "Prozess" und dem "Tagebuch der Anne Frank" wenig zielführend gewesen seien und somit kaum den Kern der Sache, dem Text des Entwurfs, Rechnung trügen. Das mag - wenn man es nüchtern und rational sieht - durchaus sein. Bekanntlich führen aber viele Wege zum Ziel und nicht immer der kürzeste, rational zielschärfste ist

immer der beste. Wenn wir heute, meine Damen und Herren, in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf abschließend befinden, so sind mit Verlaub meine heutigen Gedanken vielleicht noch etwas unschärfer.

Das Gesetz, der rechtliche Rahmen ist die eine notwendige Seite. Dahinter steht aber dann die wirkliche Stiftung, das wirkliche Leben mit seinen Menschen selbst. Über den Text des Gesetzentwurfs herrscht im Wesentlichen zwischen allen drei Fraktionen Einvernehmen. Und das ist gut so. Was mich bewegt, ist das Hier und Heute ist unsere Zukunft. Wie werden die Menschen heute und morgen mit der Erinnerung an all diese Geschehnisse und Verbrechen umgehen? Schon viele Opfer und Zeitzeugen haben uns für immer verlassen. Der Generationenwechsel und die Jahre schaffen nach und nach mehr zeitliche Distanz. Noch besteht die Möglichkeit, einige wichtige Zeitzeugen und ehemalige Lagerhäftlinge, wie z.B. Imre Kertész, Elie Wiesel oder Jorge Semprun, drei geniale Literaten, direkt zu hören. Bleiben werden auf jeden Fall ihre Bücher. Insofern können Kunst und Literatur dabei helfen - wir schreiben schließlich das Jahr 2003 -, an einer Erinnerungskultur festzuhalten.

Meine Damen und Herren, wir, das Thüringer Landesparlament, dessen Fraktionen - auf jeden Fall aber der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst - sollten, ja müssen zu den Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und ihrer Stiftung engsten Kontakt halten.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

In diesem Sinne unterstützt meine Fraktion auch den Entschließungsantrag in Drucksache 3/3179, der dieses Anliegen beinhaltet. In einer der nächsten Veranstaltungen der Reihe "Bildung 21" meiner Fraktion wird Stiftungsdirektor Prof. Dr. Volkhardt Knigge zum Thema "Gedächtnis und Erinnerung" sprechen. Sie sind dazu heute schon recht herzlich eingeladen. Ich empfehle meiner Fraktion die Annahme des Gesetzentwurfs und der Entschließung. Danke.

(Beifall bei der SPD; Abg. Zitzmann, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schwäblein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch meine beiden Vorredner wurde schon sehr deutlich, dass es in diesem hohen Hause erfreulicherweise durchgängig Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung gibt. Man hat vor, aus der zuvor nicht selbständigen Stiftung jetzt eine selbständige, rechtsfähige Stiftung werden zu lassen. Das wertet die Arbeit dieser Gedenkstätte auf. Die Einbeziehung des früheren Außenla-

gers in Nordhausen rundet dieses Bild ab.

Wir wollen dieses Gesetz und die Stiftung nicht so verstanden wissen, dass damit nur Erinnerungsarbeit geleistet werden kann, so notwendig sie ist, sondern wir wollen, dass darüber hinaus durch die wissenschaftliche Arbeit, die man fortführen muss, auch Lehren für die Zukunft gezogen werden. Und wir können feststellen, dass selbst die Forschung nach so vielen Jahrzehnten noch nicht abgeschlossen ist über die Ursachen und Wirkungen des fast nicht Vorstellbaren, das vor und nach 1945 an diesen grauenvollen Stätten passiert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die einzige Diskussion im Ausschuss, die nicht einvernehmlich zu klären war, war die Fragestellung: Inwieweit soll das Parlament beteiligt werden? Ist es erforderlich, dem Kuratorium noch Landtagsabgeordnete hinzuzugesellen oder nicht? Wir haben uns mehrheitlich dafür entschieden, dem Gedanken der PDS nicht zu folgen, der wurde ja hier schon im Parlament beim letzten Mal angesprochen, weil wir es für gut und richtig halten, dass das Kuratorium vor allem von Wissenschaftlern besetzt wird. Die politische Balance - auch zwischen den Opfergruppen - ist schon schwierig genug zu halten und es gibt sehr viel Begehrlichkeiten, dort an hervorragender Stelle platziert zu sein.

Deshalb wollen wir in dieses fragile Gleichgewicht nicht eingreifen. Aber wir machen mit unserem Entschließungsantrag deutlich, dass das Parlament und hier mindestens der Ausschuss einen guten Grund hat, sich weiterhin mit der Arbeit dieser Stiftung zu befassen. Eine Aufnahme in das Gesetz haben wir erwogen, aber es würde die Staatsferne zumindest im Ansatz konterkarieren, die wir ja gerade mit der selbständigen Stiftung unterstellen wollen. Deshalb haben wir den Weg des Entschließungsantrags gewählt - wohl wissend, dass er mit dem Ende dieser Periode seine Wirkung gleichzeitig beendet. Sollte der nächste Landtag ein ähnliches Interesse an der Arbeit dieser Stiftung haben wie die jetzige Zusammensetzung, so wäre dieser Antrag ab Mitte 2004 zu erneuern. Ich sage das nur zur Klarstellung.

Sehr verehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit Buchenwald hat es in den letzten Wochen Debatten um den erbarmungswürdigen Zustand der so genannten Lagerstraße oder Blutstraße gegeben. Die Stadt Weimar ist nach eigenem Bekennen nicht in der Lage, ihren Anteil von 25 Prozent an der längst überfälligen Reparatur dieser Straße aufzubringen. Ich appelliere jetzt von dieser Stelle aus noch einmal an die Verantwortlichen in Weimar, sich diese Haltung noch einmal zu überlegen. In der Stadt der Dichter und Denker sollte sich doch jemand finden, der den Unterschied zwischen arm und armselig ermessen kann. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. So kann ich die zweite Beratung schließen und wir kommen als Erstes zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/5052 nach zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Annahme des Gesetzentwurfes empfiehlt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf nun zustimmt, den bitte ich sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich glaube, auch hier gibt es keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Zu dem Gesetzentwurf ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/3179 verteilt worden. Eine Ausschussüberweisung ist dazu nicht beantragt worden. Demzufolge können wir darüber abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eigenungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3110 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Gibt es den Wunsch zur Begründung des Gesetzentwurfs? Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatsvertrag, der Ihnen heute zur Zustimmung vorgelegt wird, ist eine weitere Folge des kontinuierlichen Zusammenwachsens Europas. Rechtsanwälte, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugelassen sind, können sich in jedem anderen Mitgliedstaat unter folgenden Voraussetzungen niederlassen: Entweder Sie arbeiten drei Jahre lang unter ihrem erworbenen Titel in einer deutschen Rechtsanwaltskanzlei aktiv mit, so kann z.B. ein französischer Advocat nach dreijähriger aktiver Tätigkeit in Deutschland hier als Rechtsanwalt firmieren. Oder wenn man sofort als solcher firmieren will, muss man sich am neuen Berufsort, also z.B. Deutschland, einer

Prüfung unterziehen. Eine solche Prüfung muss von einem juristischen Prüfungsamt abgenommen werden, so sehen es die Bestimmungen vor. Da die Fallzahlen gering sind, haben sich schon unter der Vorgängervorschrift im Jahre 1992 zunächst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zu einem gemeinsamen Prüfungsamt mit Sitz in Düsseldorf zusammengeschlossen, dem Thüringen im Jahre 1994 beigetreten ist. Zwischenzeitlich wurde das Anerkennungsverfahren in Deutschland im Jahre 2000 auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt mit dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland vom 9. März 2000. Die o.g. Länder haben daraufhin beschlossen, die bewährte Zusammenarbeit fortzusetzen, zumal dies die wirtschaftlichste Lösung ist.

In den Jahren 1995 bis 2000 hatte Thüringen anteilig jährlich im Durchschnitt 225 DM, es waren insgesamt etwa zwischen 184 DM und 311 DM, zu zahlen. Im Jahre 2001 fielen dann bei relativ vielen, nämlich 9 Prüfungen, 171,86 € an. Ein entsprechendes Abkommen wurde vereinbart und durch die dazu ermächtigten Justizminister unterzeichnet. Da das Abkommen in Thüringen Staatsvertragsqualität hat, wurde der Thüringer Landtag vor der Unterzeichnung unterrichtet. Der Justizausschuss hat darüber beraten, eine Anrufung des Plenums im damaligen Verfahrensstadium aber nicht für erforderlich gehalten. In der Folge ist das Abkommen unverändert von den Justizministern der angeführten Länder unterzeichnet und den Landtagen, mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens, wo man die Staatsvertragsqualität wegen der anders gearteten Verfassungslage verneint, zur Ratifizierung vorgelegt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher darf auch ich Sie heute um Ihre Zustimmung zu diesem Abkommen bitten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist niemand für die Aussprache angemeldet und es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Demzufolge kann ich die erste Beratung schließen und vereinbarungsgemäß kommen wir zum Aufruf der zweiten Beratung. Ich gehe davon aus, dass die Zweidrittelmehrheit des Hauses erreicht ist, dass wir diese zweite Beratung gleich anschließen. Sollte das nicht so sein, könnte jetzt widersprochen werden. Das ist nicht der Fall. Demzufolge können wir am gleichen Tag die zweite Beratung anschließen.

Ich rufe diese zweite Beratung auf. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die zweite Beratung.

Wir können zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3110 in zweiter Beratung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen?

Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Ich bitte, das in der Schlussabstimmung noch einmal zu dokumentieren. Wer zustimmen möchte, möge sich vom Platz erheben. Danke. Gibt es hier Gegenstimmen? Nein. Oder Stimmenthaltungen? Nein. Dann kann ich die zweite Beratung mit der Abstimmung und auch den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3140 -
ERSTE BERATUNG

Ich eröffne die erste Beratung. Herr Innenminister Trautvetter möchte begründen.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf findet seinen Ursprung in einer neuen Bestimmung des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11. Oktober 2002. Der Bundesgesetzgeber hatte dort, im Übrigen auf Initiative der Länder im Bundesrat, einen neuen § 44 eingefügt, der, kurz gesagt, erstmalig Informationsbeziehungen zwischen den Waffenbehörden und den Meldebehörden regelt. Danach müssen fortan die für waffenrechtliche Erlaubnisse zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte den Meldebehörden mitteilen, wer in deren Zuständigkeitsbereich im Besitz einer solchen Erlaubnis ist. Im Melderegister wird dann quasi ein Signal gesetzt, welches bei Wegzügen, Namensänderungen oder im Todesfall des Erlaubnisinhabers aktiviert wird und in einer entsprechenden Mitteilung an die Waffenerlaubnisbehörden mündet. Hintergrund für die Schaffung dieser Regelung war eine Lücke, ein Mangel, im bisherigen Verwaltungsvollzug. Der Erlaubnisinhaber ist nicht verpflichtet, Änderungen in seinen persönlichen Verhältnissen der Behörde anzuzeigen. So ist es immer wieder vorgekommen, dass erst zu der periodisch einsetzenden Regelüberprüfung des Erlaubnisinhabers bekannt wurde, dass dieser unter Umständen seit Jahren - und damit viel zu spät - verzo-gen oder bereits verstorben war. So waren dann im Todesfall z.B. möglicherweise Waffen über längere Zeiträume in der Verfügungsgewalt Nichtberechtigter. In Extremfällen sind solche bei den Erben sogar abhanden gekommen. Mit der künftigen Regelung soll diesem Missstand entgegengetreten werden. Die Waffenerlaubnisbehörde kann dann zeitnah reagieren. Ein deutlicher Sicherheitsgewinn wird erreicht.

Neben den bereits genannten Aspekten hat das Vermerken im Melderegister einen weiteren wichtigen Effekt. Da die Melderegister der Polizei grundsätzlich offen stehen, kann sich die Polizei oft bei kurzfristig anstehenden Einsätzen im Vorfeld kundig machen, ob sie im Einsatzraum möglicherweise auf Besitzer legaler Waffen treffen könnte. Unter

dem Gesichtspunkt der Eigensicherung erbringt dies einen nicht zu unterschätzenden Sicherheitsgewinn.

Das neue Waffengesetz tritt am 1. April dieses Jahres in Kraft. Die Waffenerlaubnisbehörden werden den Gesamtbestand an Erlaubnisinhabern an die Meldebehörden liefern. Damit diese Informationen im Melderegister gespeichert werden dürfen, bedarf es jetzt der anstehenden Gesetzesänderung.

Mit der Aufnahme in die Register und der im Zuge der melderechtlichen Rückmeldungen zu übermittelten Daten wird erreicht, dass dieses Datum auf der melderechtlichen Schiene beim Einwohner verbleibt und der jetzt zuständigen Waffenbehörde zur Kenntnis gelangt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund Gutenberg werden mit diesem Gesetz wichtige sicherheitsrelevante Ansätze in die Praxis umgesetzt. Ich möchte hinweisen, dass Thüringen bis jetzt das einzige Land ist, welches die Vorgabe des Bundesrechts rechtzeitig in Landesrecht umsetzen wird. Ich bedanke mich bereits jetzt für die zügige Arbeit im Parlament. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz geht zurück auf die Änderung des bundesdeutschen Waffenrechts und im Rahmen dieser Gesetzesänderung wurde auf Bundesebene auch das Melde-rechtsrahmengesetz geändert. Der Kern der neuen Regelung besteht darin, dass die Meldebehörden und die Ordnungsbehörden einander darüber informieren, dass oder wenn sich bei einer Person Veränderungen ergeben, die waffenrechtlich von Relevanz sind. Einerseits wird geregelt, dass Ordnungsbehörden die Meldebehörden über die Erteilung einer Waffenerlaubnis informieren, und zudem ist vorgesehen, dass die Ordnungsbehörde informiert, wenn eine Person die Waffenerlaubnis verliert. Andererseits informieren die Meldebehörden die Ordnungsbehörden, wenn sich in der melderechtlichen Datenbank eines Waffenbesitzers Änderungen ergeben, zum Beispiel Namensänderungen, Wohnsitzänderungen oder der Tod. Die vorgeschlagene Regelung ist sinnvoll, weil sie ein Schritt dahin ist, dass besser bekannt und übersichtlicher wird, wer Waffenbesitzer ist und wo dieser lebt. Außerdem würde mit dieser Regelung im Falle des Todes eines Waffenbesitzers die Gefahr angezeigt, dass Waffen mit Erbschaften oder Ähnlichem einer Art besitzloser Unkontrollierbarkeit anheim gegeben werden.

Wenn wir sagen, diese Regelung ist nötig und sinnvoll, heißt das aber auch, wir halten diese Regelung wie das gesamte ihr zugrunde liegende neue Waffenrecht für unzureichend. Wir erneuern unsere Forderung nach einem zentralen Waffenregister, ähnlich dem Umgang der Gesellschaft mit Pkws.

(Beifall bei der PDS)

Es ist nicht einsehbar, warum eine Gesellschaft in Kenntnis darüber sein soll, wer Besitzer welches Autos ist, nicht aber, wer welche Waffe besitzt. Außerdem sollten der Besitz und Gebrauch einer Waffe an schärfere Zugangsvoraussetzungen geknüpft werden, sowohl was die persönliche Eignung eines Waffenbesitzers angeht, als auch was die Notwendigkeit des Besitzes einer Waffe betrifft,

(Beifall bei der PDS)

aber auch, was die Anhebung der Altersgrenze für privaten Waffenbesitz angeht. Insofern ist es schon hilfreich, dass heute in der TA in einem Artikel berichtet wird, dass sich Schülerinnen und Schüler des Gutenberg-Gymnasiums genau auch mit dieser Frage ganz offensichtlich intensiver beschäftigen, als das die Arbeitsgruppe auf Bundesebene gemacht hat. Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate raten zu solchen restriktiveren Regelungen. Erinnerung sei nur an die jüngsten Waffenfunde in Nausitz, wo man beim Mitglied eines Schützenvereins größere Mengen Kriegswaffen gefunden hat. Oder denken wir an den unlängst gemachten Waffenfund im Zusammenhang mit Herrn Heise aus Fretterode. Oder man denke auch an die hiesige Genehmigung für den Besitz eines Scharfschützengewehrs, das mit einem 10 cm langen, 12,7 mm starken Geschoss auf fast 2.000 m zielgenau treffen und eben auch töten kann. Ich frage mich: Wozu braucht man ein solches Gewehr?

Tatsache ist, die Waffenvereinerung und deren Einschränkung müssen nicht nur vor dem Hintergrund der Ereignisse im Gutenberg-Gymnasium vor fast einem Jahr generell diskutiert werden. Der Besitz von Waffen ist in dieser Gesellschaft immer noch die Ausnahme und man sollte alles dafür tun, dass das so bleibt.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen unsere Anregungen hinsichtlich eines neuen Waffenrechts mit Vertretern der Schützenvereine, mit betroffenen Schützen selbst und mit zuständigen politisch Verantwortlichen in einer Veranstaltung am 8. April hier in Erfurt öffentlich diskutieren. Wir werden auch die mit dem Thema befassten Schüler zu dieser Veranstaltung einladen. Die Schüler sollten auch im Rahmen einer mündlichen Anhörung im Innenausschuss zu Wort kommen können. Bei der Vorbereitung unserer Veranstaltung ist uns zur Kenntnis gekommen, dass es im Innenministerium ganz offensichtlich Schwierigkeiten mit der Einführung des neuen Waffenrechts im Land gibt. Diese Hindernis-

se mit dem ohnehin halbherzigen Waffenrecht müssen schnellstens beseitigt werden. Anderenfalls nützen alle gut gemeinten Landesregelungen, auch der bescheidenen Art, wie wir sie hier vorliegen haben, überhaupt nichts. Die Notwendigkeit und der Sinn der hier in Rede stehenden Melderechtsänderungen ermöglichen es uns zwar einerseits auf grundlegende Notwendigkeiten zu reagieren, die Probleme der Gesellschaft mit dem Waffenumgang der Menschen, die tatsächlich oder angeblich eine Waffe haben müssen, löst dies alles nicht.

Klar muss uns allerdings auch sein, dass bei diesen Regelungen eines gesichert sein muss: Der Datenaustausch zwischen den beiden von der Regelung betroffenen Ämtern darf sich tatsächlich nur auf die Daten beschränken, die genau zu dieser gesetzlichen Bestimmung nötig sind. Ein Datenaustausch darüber hinaus muss ausgeschlossen bleiben, weil beliebige Datenvernetzung über das notwendige Maß hinaus nicht nur dem Zweck des Gesetzes widersprechen, sondern das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen würde. Ob die beabsichtigten Regelungen dem Datenschutzrecht entsprechen, können wir momentan noch nicht abschließend einschätzen. Ein weiterer Grund also, im Innenausschuss im Rahmen einer Anhörung zum Beispiel auch die Datenschutzbeauftragte genau dazu zu befragen. Ich beantrage die Überweisung an den Innenausschuss und danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Innenminister hat den Gesetzentwurf erläutert und dem ist im Wesentlichen nichts hinzuzufügen. Hier wird auch, wie auch mein Vorredner gesagt hat, eine Lücke zwischen der Waffenbehörde und den Meldebehörden geschlossen; Bundesrecht wird in Landesrecht umgesetzt. Ich meine aber noch einen Gedanken äußern zu dürfen im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Schüler des Gutenberg-Gymnasiums. Man sollte diesen Vorschlag bedenken und ihn auch im Innenausschuss noch einmal beraten. Gegenstand dieses Vorschlags ist es ja, dass sie davon ausgehen, dass im Alter von 18 ein Schüler eine Schusswaffe mit einem Kaliber bis zu 5,6 mm erwerben kann, wenn er Mitglied eines Schützenvereins ist. Ich verweise auf § 14 Abs. 1 des Waffengesetzes. Wenn nun ein Schüler bereits einen schulischen Verweis wegen Bedrohung eines Lehrers erhalten hat, sollte das bei der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis Berücksichtigung finden. Da muss auch eine Anfrage bei der Schule vorgesehen werden, ob bei dem Schüler Verhaltensauffälligkeiten aufgetreten sind, insbesondere ob auch Ordnungsmaßnah-

men im Sinne des Schulgesetzes verhängt wurden. Das könnte entweder in einer noch ausstehenden Ausführungsbestimmung des Bundes etwa zur Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 Waffengesetz oder zur Datenermittlung § 43 Abs. 2 des Waffengesetzes geregelt werden. Das abzuwägen, auch unter Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten, macht es notwendig, diesen Gesetzentwurf trotz des Zeitdrucks noch einmal an den Innenausschuss zu überweisen und auch diesen Gedanken noch einmal zu beraten. Ich danke Ihnen.

(Beifall Abg. Ellenberger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Präsidentin hinter mir wird sich schon wundern, weil erste und zweite Beratung angesagt war. Wir haben es wahrscheinlich versäumt, Frau Präsidentin, mitzuteilen, dass die drei Fraktionen sich verständigt haben, den Gesetzentwurf trotz des 1. April, der in Frage steht, an den Innenausschuss zu überweisen, weil wir die Hinweise, die die Schüler des Gutenberg-Gymnasiums hier noch einmal gebracht haben, intensiv prüfen wollen. Ich glaube, das ist es wert, dass wir diesen Weg noch mal gehen. Aber ich möchte darauf verweisen, dass es hierzu schon Gespräche mit der Seminargruppe "Waffenrecht" im Gutenberg-Gymnasium gab, wo sich der Staatssekretär Scherer mit denen unterhalten hatte und die Problematik schon besprochen wurde. Aber uns war das nicht bekannt. Hier geht es insbesondere darum, ob man denn überhaupt über die Ordnungsämter die Schulen und Berufsschulen informieren kann, denn da kommen wirklich datenschutzrechtliche Probleme, die man genau prüfen muss. Wir konnten in der Kürze der Zeit nicht alles abschließend prüfen, deswegen finde ich es richtig, dass wir das an den Ausschuss überweisen. Ich möchte aber trotzdem noch mal darauf verweisen, dass es auch jetzt schon Möglichkeiten gibt, im neuen Waffengesetz ist jedoch zusätzlich die Abfrage beim staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister ermöglicht worden, um Hinweise auf Straffälligkeiten bei Jugendlichen zu erhalten. Man muss eines dazu sagen im Ergebnis dessen, dass sich die Innenministerkonferenz damit beschäftigt hatte in 2000, dass 96 Prozent aller Gewaltdelikte mit illegalen Waffen begangen werden. Ich will es nur nennen, nicht dass das falsch verstanden wird. Wir sind also dafür, das trotz der Eile noch mal in den Innenausschuss zu nehmen. Wir werden uns bemühen, Herr Minister, das so schnell wie möglich abzuarbeiten, damit das schnellstmöglich im Interesse auch der Dinge, die hier passiert sind, geregelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön, Herr Fiedler, für die Hilfe, dass Sie mir aus der nicht verschuldeten Ahnungslosigkeit geholfen haben. Ich weiß jetzt nicht, ob es dem Innenminister genauso gegangen ist, aber wir sind bis vor kurzem noch davon ausgegangen, dass wir an die erste Beratung die zweite Beratung am heutigen oder dann am morgigen Tag anfügen. Aber, ich denke, die Gründe sind genannt worden. Es ist eine Ausschussüberweisung von allen Fraktionen beantragt worden. Über diesen Antrag auf Ausschussüberweisung stimmen wir jetzt ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum **Auf** ruf des **Tagesordnungspunkts 6** in seinen Teilen

a) Dioxin-Grenzwertüberschreitung in Futtermitteln eines Thüringer Herstellerbetriebes

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3144 -

b) Dioxin in Futter- und Lebensmitteln

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3145 - Neufassung -

c) Dioxin - Verbraucherschutz zwei Jahre nach BSE

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3155 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3180 -

Möchte jemand aus den Fraktionen einen der Anträge begründen? Das ist nicht der Fall. Dann ist angekündigt worden, dass es einen Sofortbericht gibt. Das hatten wir schon, jetzt fehlt nicht nur der zuständige Minister, sondern auch der zuständige allwissende Chef der Staatskanzlei. Wo ist die Mappe von ihm? Auch nicht da?

(Heiterkeit im Hause)

Ich rufe den Innenminister für den Sofortbericht auf. Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Landesregierung ist immer handlungsfähig.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Zu den Anträgen gebe ich für die Thüringer Landesregierung folgenden Sofortbericht ab:

Zur Chronologie: Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat über den Dioxinfund in Futtermitteln aus dem TWT Apolda den zuständigen Landtagsausschuss und der Öffentlichkeit bereits ausführlich und umfassend berichtet, deswegen werde ich mich auf die wesentlichen Daten beschränken.

Die Trocknungsanlage in Apolda wurde als so genannte Altanlage 1990 angemeldet, 1996 erfolgte ein Genehmigungsantrag zu wesentlichen Änderungen der Anlage gemäß § 15 Bundesimmissionsschutzgesetzes. Dieser wurde durch das Staatliche Umweltamt Erfurt genehmigt. Die immissionsschutzrechtliche Regelüberwachung erfolgte zuletzt am 30. September 2002 und davor am 13. Mai 2002. Am 4. Dezember 2002 wurde im Trockenwerk eine Routineprobe bei der Futtermittelprobe gezogen und am 15. Januar 2003 ging das Untersuchungsergebnis der Routineprobe, nämlich 13,29 ng/kg - der Grenzwert ist 0,75 ng - bei der Überwachungsbehörde ein. Es erfolgte am gleichen Tag die Information des ministeriellen Fachreferats und eine amtliche Kontrolle bei Hersteller und Mastbetrieb.

Frau Präsidentin, gestatten Sie, dass ich meine Rede unterbreche und dem Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ermöglichen, den fachlichen Bericht zu halten?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, ich gestatte Ihnen das und würde den Staatssekretär Baldus, der offensichtlich jetzt wieder abgelenkt wird - nein, jetzt wird er den Bericht weiter vortragen.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Ich bitte das Kabinett, sich ausdrücklich daran zu gewöhnen, dass ich mit einem gewissen Tempo das Plenum hier durchführen möchte.

Baldus, Staatssekretär:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass ich mich zu entschuldigen habe, steht außer Zweifel. Drei Stunden später, das steht in meinem Zeitplan und ich habe mich jetzt unheimlich beeilt. Ich danke dem Herrn Innenminister für den ersten Teil des Vortrags.

Am 21. Januar wurden die erforderlichen Probeschichtungen und Sperrungen des betroffenen Tierbestands veranlasst. Am 31. Januar informierte das Dioxinlabor darüber, dass in Fleischwerten von Probeschichtungen des Mastbetriebs überhöhte Werte erwartet werden. Es erfolgte die sofortige Sperrung des Vertriebs getrockneter Backwaren aus dem TWT. Hiergegen wurden Rechtsmittel eingesetzt. Als am 4. Februar der erste belastbare Wert aus der Fleischanalyse übermittelt wurde, aus dem ableitbar war, dass die vom TWT übermittelten Daten und Feststellungen der Kontrolle vor Ort unvollständig sein müssten, hat

das zuständige Ministerium sofort eine umfassende Tiefenprüfung angeordnet. Der Betrieb hat hierbei auf Rechtsmittel verzichtet und freiwillige Herausgabe aller relevanten Daten zugesichert. Am 7. Februar, kurz nach 7:00 Uhr erfolgte auf nachdrückliches Verlangen des TMLNU per Fax die Vorlage von Ergebnissen der Eigenkontrolle des Futtermittelherstellers. Diese wiesen in Einzelfällen deutlich über dem Grenzwert befindliche Dioxinbefunde auf. Außerdem wurden weitere Empfänger und die neue Menge potenziell belasteter Futtermittel von ca. 250 t benannt. Die Hausleitung des TMLNU wurde sofort informiert. Diese übernahm persönlich ab 7:30 Uhr die Koordinierung der Arbeit von Futtermittelkontrolle und Verbraucherschutz im Rahmen einer gemeinsamen Krisensitzung auf Abteilungsleitererebene der Ministerien unter Einbeziehung der Überwachungsbehörden. Am gleichen Tage, also am 7. Februar, erfolgte die Information des BMVEL, die Aktivierung des Schnellwarnsystems, die Information der Öffentlichkeit und aller potenziell betroffenen Betriebe. Am nächsten Tag, Samstag, dem 8. Februar, wurden in einem ganztägigen Aufklärungsgespräch mit dem Anlagebetreiber die intensiven Ermittlungen verdichtet. Vom 10.02.2003 bis 25.02.2003, dem Zeitraum intensiver Kontrollen, Beprobungen und Laboruntersuchungen, wurde die gesamte Dimension des Falls ans Tageslicht gebracht. Am 12.02. wurde Strafanzeige gegen den Futtermittelhersteller wegen grober Verletzung von Anzeige- und Informationspflichten sowie weiterer Delikte erstattet. Am 14.02. erging wegen fortwährenden Verdachts eines schwer wiegenden Anlagedefekts der Bescheid zum absoluten Verbringungsverbot aller Futtermittel und Bescheid zur Stilllegung der Anlage. Bereits am 28.02., also wenige Wochen nach Bekanntwerden der ersten Verdachtsmomente, konnte die Vereinbarung zwischen dem TMLNU und dem Deutschen Verband Tiernahrung e.V. (DVT) über die gegenseitige Bereitstellung von Kontrollergebnissen abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, mit einigen Tagen Abstand zur aktuellen und zur akuten Krisenbewältigung "dioxinbelastetes Futtermittel" stellen sich verschiedene Fragen - Fragen wie: Was sollten wir aus diesem Fall lernen? Oder: An welchen Stellschrauben muss nachjustiert werden? Ich möchte im Folgenden anhand von fünf Schlüsselfragen darlegen, welche Lehren wir aus den Ereignissen der vergangenen Wochen bereits gezogen haben bzw. wo wir noch weiteren Handlungsbedarf sehen.

Meine erste Schlüsselfrage lautet: Waren die Anlageneinigungen für das TWT Apolda und die Überwachung rechtskonform und risikoadäquat? Meine Damen und Herren, die Genehmigung der im Wesentlichen holzbefeuerten Trocknungsanlage erfolgte auf der Grundlage der 1996 geltenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen. Die immissionsschutzrechtliche Überwachung erfolgte nach Maßgabe eines Erlasses des TMLNU vom 14.08.1996. Anlageneinigung und Anlagenüberwachung waren zu jedem Zeitpunkt rechtskonform.

Was die Frage der richtigen Bewertung der Risiken betrifft, möchte ich differenzieren. Zunächst ist festzustellen, die Spannweite der Analyseergebnisse der genehmigten Brennstoffe belegt, dass die Holzhackschnitzel, die in der Anlage aufgefunden wurden, unterschiedlicher Herkunft und Qualität waren. Wichtig ist dabei, dass das im Februar vorgefundene Holz zum Teil erhebliche Organohalogenbelastungen aufweist und damit eine Verwertung dieser Hölzer in der Anlage explizit verboten war. Auch die Wassergehalte lagen teilweise in einem für den Verbrennungsprozess ungünstigen Bereich. Dies allein erklärt jedoch die Dioxingehalte im Futtermittel nicht. Hinzugekommen sind Einflussfaktoren des Verbrennungsprozesses selbst. So wurden im Kamin auffällige, und zwar sehr hohe Dioxinwerte festgestellt. Aber auch der vergleichsweise niedrige Temperaturbereich bei der Brotrocknung hat die Dioxinbildung in diesem Bereich deutlich begünstigt. Die Anlage selbst weist einen erheblichen Defekt auf.

Zusammenfassend müssen wir daher feststellen, es war aus unserer heutigen Sicht eine ungünstige Verquickung mehrerer Faktoren, die alle in derselben negativen, dioxinbildenden Richtung wirkten. Nur in deren Produkt sind die hohen Futtermittelbelastungen Ende des letzten Jahres erklärbar. Punktuelle, aber niedrigere Belastungen in der Vergangenheit sind aufgrund der Inhomogenität der verwendeten Hölzer eher wahrscheinlich. Die noch laufenden Prüfungen erstrecken sich auf die letzten sechs Monate.

Heute stellt sich die Rechtslage bereits anders dar, anders als in dem Zeitraum der Entstehung des Problems. Denn mit In-Kraft-Treten der Altholzverordnung am 01.03. dieses Jahres darf künftig in Trocknungsanlagen, mit deren Abgas oder Flammen Futter in unmittelbarer Berührung getrocknet wird, nur noch naturbelassenes, lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz verwendet werden. Dieses Risiko der Dioxinbelastung wäre damit deutlich reduziert. Eine entsprechende nachträgliche Anordnung bezüglich der Anforderungen an Holzhackschnitzel gemäß § 17 Bundesimmissionsschutzgesetz wurde vom Staatlichen Umweltamt Erfurt bereits erlassen, dieses zum 01.03. Dieses wäre auch ohne die Dioxinfunde so erfolgt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, verfahrensbedingte Störungen und der unzulässige Einsatz belasteter Hölzer können jedoch auch künftig nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden. Deshalb wollen wir, deshalb will die Landesregierung im Interesse einer wirksamen Qualitätssicherung und eines vorbeugenden Verbraucherschutzes wegkommen von direkten Trocknungsverfahren. Dies sind alles Verfahren, bei denen Futtermittel mit dem Rauchgas bzw. den Brennstoffen unmittelbar in Berührung kommen. Dies muss aber bundeseinheitlich, besser noch im europäischen Rahmen angegangen werden. Der Freistaat Thüringen wird diesen Prozess aktiv betreiben.

Meine zweite Schlüsselfrage lautet: Hat die Verwaltung richtig gehandelt und sind zusätzliche organisatorische Maßnahmen sinnvoll und notwendig? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich zwei in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit diskutierten Punkte aufgreifen: 1. Hat die Zusammenarbeit der Landesbehörden funktioniert? 2. Ist die Verwaltung des Freistaats Thüringen der Informationspflicht gegenüber Dritten, insbesondere dem Bund und der EU-Kommission, rechtzeitig und umfassend nachgekommen?

Zu erstens: Um es vorwegzunehmen, die Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden hat funktioniert. Die zur gegenseitigen Kontrolle und zur Nutzung der jeweiligen Fachkompetenz vorgenommene Trennung zwischen Produzentenbereich einerseits und Verbraucherbereich andererseits hat nie, zu keinem Zeitpunkt, zu einer Zeitverzögerung in der Aufklärung oder einer Minderung des Verbraucherschutzes geführt. Wo Mängel im Verwaltungsvollzug aufgetreten sind, wurden sie erkannt und geeignete Maßnahmen getroffen oder eingeleitet. So ist die in der Öffentlichkeit sehr breit diskutierte Tatsache, dass es zwischen dem TMSFG und dem TMLNU im Zeitraum vom 15. Januar bis 20. Januar zu einem Kommunikationsproblem gekommen ist, nicht zu bestreiten. Das in der Öffentlichkeit viel zitierte Schreiben des TMLNU an das TMSFG hätte am 16. Januar dort ankommen müssen und nicht, wie geschehen, erst am 20. Januar. Wer hieraus allerdings ableiten möchte, es gäbe ein interministerielles Schnittstellenproblem, verkennt, dass es nicht bedeutsam ist, wer einen nicht abgesandten Brief nicht erhält, sondern dass es darauf ankommt, dass die Information überhaupt abgesandt wird. Hier lag das Problem. Dazu stehen wir. Dies ist im TMLNU auch bewertet worden. Jedem Mitarbeiter ist inzwischen bewusst, dass es Informationen gibt, für deren Weitergabe man persönlich Sorge zu tragen hat und die man nicht dem Postlauf anvertrauen darf.

Da aus dem genannten Verlauf kein messbarer wirtschaftlicher Schaden erwachsen ist, dürfte sich auch aus diesem Grunde eine Diskussion über eine Ersatzpflicht des Freistaats genauso erübrigen wie die Forderung, der Staat, d.h., die steuerzahlenden Bürger müssten für fehlerhafte Produkte eines Futtermittelproduzenten haften. Wäre die Forderung erhoben worden, der Freistaat Thüringen müsse für defekte Bremsen von in Eisenach produzierten Pkw haften, jeder wäre sich der Absurdität eines solchen Ansinnens von Anfang an bewusst gewesen. Es ist so und es muss so bleiben, die Produktverantwortung liegt ausschließlich beim Hersteller.

(Beifall bei der CDU)

Ich betone aber, meine Damen und Herren, ausdrücklich noch einmal, die kurzzeitige Lücke im ansonsten direkten und unmittelbaren Informationsaustausch hat ihre Ursachen nicht in der Behördenorganisation. Das TMLNU wird trotzdem gemeinsam mit dem TMSFG die Weiterentwicklung in den anderen Ländern verfolgen, die sehr

unterschiedliche Organisationsstrukturen in diesem Bereich aufweisen, und bei vorliegenden Erfahrungen zur gegebenen Zeit die eigene Organisationsform einer erneuten Überprüfung unterziehen.

Zu zweitens, zum Bereich der Informationsverpflichtung: Auch hier, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben die zuständigen Stellen alle Sachverhalte überprüft und bewertet. Ich möchte das Ergebnis vorwegnehmen. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidung wurde durch Genehmigungs- und Überwachungsbehörden rechtskonform und zweckmäßig gehandelt.

Die Futtermittel-, die Emissionsschutz- und die Abfallbehörden haben nach Bekanntwerden der Belastungen unverzüglich und entschlossen gehandelt. Dazu gehört auch, dass wir den Bund zum richtigen Zeitpunkt und umfassend informiert haben. Ich weise an dieser Stelle die Kritik der Bundesministerin, Frau Künast, entschieden zurück. Frau Künast hält sich bedauerlicherweise nicht an Fakten, nein, sie informiert sowohl den zuständigen Ausschuss des Bundestages unzureichend über diesen Umstand und hat nach unserem Kenntnisstand auch die EU-Kommission über den Ablauf in Thüringen unzutreffend informiert.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Über unzureichende Informationen brauchen Sie ja wohl nicht zu reden.)

Es ist doch immer wieder schön zu hören, dass es sehr viele Sachverständige in diesem Bereich gibt.

(Beifall bei der PDS)

Frau Künast hält sich leider nicht an die Fakten, sie betreibt aus unserer Sicht Polemik mit einer nachvollziehbaren, aber von uns nicht geteilten Zielrichtung.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Handeln wird offensichtlich allein bestimmt durch politisches Kalkül. Der Vorwurf, Thüringen hätte die Regeln des so genannten Schnellwarnsystems bei einem von Lebens- oder Futtermitteln ausgehenden mittelbaren oder unmittelbaren Risiko missachtet, greift ins Leere. Denn was besagt dieses Schnellwarnsystem? Zwei Fakten gilt es in diesem Zusammenhang herauszugreifen:

1. Das System beschränkt sich nach übereinstimmender Festlegung der Länder auf diejenigen Lebensmittel und Futtermittel, die ein über das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, hier der Bundesrepublik Deutschland, hinausgehendes Gesundheitsrisiko darstellen.

2. Grundsätzlich gelten als Kriterien für die Meldung an die Kommission die Feststellung oder der Verdacht, dass ein Lebens- oder ein Futtermittel ein ernsthaftes unmittelbares oder mittelbares Risiko für die menschliche Gesundheit dar-

stellt bzw. Probleme mit besonderer Dimension existieren. Beides, Gesundheitsgefährdung und Problem mit besonderer Dimension, war am 15.01.03 nach dem Erkenntnisstand der zuständigen Behörden nicht der Fall:

- a) Es war kein anderes Mitgliedsland betroffen.
- b) Es war aus den vorliegenden Erkenntnissen kein Problem mit besonderer Dimension bzw. einer Gesundheitsgefährdung abzuleiten.
- c) Eine Gesundheitsgefährdung - und dieses ist das Kriterium - hat zu keinem Zeitpunkt vorgelegen und liegt bis heute nicht vor. Erst am 07.02.03 lag bezüglich der Dimension des Falls ein neuer Erkenntnisstand vor. Ab diesem Zeitpunkt, dem 07.02.03, wurde der Bund sofort gemäß Schnellwarnsystem umfassend und kontinuierlich informiert.

Wenn Frau Künast das System sicherer machen will, was wir im Übrigen ausdrücklich begrüßen, dann sollte sie vor allem dafür sorgen, dass die ausstehenden Durchführungs- bzw. Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit dem Schnellwarnsystem endlich auf den Tisch gelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da müssen die Länder aber auch mitarbeiten und nicht nur der Bund.)

Bisher gibt es dazu lediglich Protokolle von Bund-Länder-Referentenbesprechungen bzw. einen zwischen allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einvernehmlich verabschiedeten Entwurf. Der Erlass der Verordnung kann durch die Bundesländer nun beim besten Willen nicht erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, aber sie können mitarbeiten.)

Dies muss der Bund tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Mitarbeit der Bundesländer ist mit der gemeinsamen Verabschiedung eines Textes abgeschlossen. Jetzt ist der Bund in der Pflicht.

Meine dritte Schlüsselfrage lautet: Erfolgte eine richtige Bewertung des Risikos? Dies ist meines Erachtens eine ganz entscheidende Frage. Es geht bei den Kontrollen nicht nur darum zu erkennen, ob ein Problem vorliegt, sondern wir müssen seine Dimension begreifen, um zweckmäßig handeln zu können.

Lassen Sie mich eines vorab noch einmal deutlich sagen: Eine Gefährdung des Verbrauchers hat zu keinem Zeitpunkt vorgelegen. Wer 150 Bratwürste gegessen hätte,

die aus dem am stärksten belasteten Schwein stammen, wäre mit nur 0,5 Prozent der Jahresdosis aus der normalen Umweltbelastung konfrontiert worden. Meine Damen und Herren, nicht jeder Diskussionsbeitrag der vergangenen drei Wochen wird dieser Tatsache gerecht. Trotzdem ist festzustellen: Aufgrund der mangelhaften Kooperation - man darf sicherlich auch sagen, Verschleierung durch den Produzenten - ist zunächst die Ausdehnung des Falls unzutreffend beurteilt worden; sie musste unzutreffend beurteilt werden. Auch hat es durch das BMVEL zu keinem Zeitpunkt Unterstützung bei der Risikobewertung gegeben. Die hätte es aber geben sollen.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

Wir erwarten zukünftig vom Bund, dass sein dafür, und zwar ausschließlich dafür geschaffenes Institut für Risikobewertung beim operativen Krisenmanagement wesentlich stärker mitwirken muss. Dort sitzen die Spezialisten, deren Unterstützung die Überwachungsbehörden in allen Ländern dringend bedürfen. Hier kann Führungsqualität bewiesen werden; hier ist der Bund in der Pflicht, die von ihm geschaffenen Institutionen auch zur Wirkung zu bringen.

Meine vierte Schlüsselfrage lautet, meine Damen und Herren: Ist die Zeit von sechs Wochen zwischen der Probenahme und der Vorlage des Analyseergebnisses zu lang? Ich sage ganz deutlich: Ja. Auch vor dem Hintergrund, dass Weihnachten und Neujahr im konkreten Fall den Zeitraum zwischen Probennahme und Vorlage des Analyseergebnisses um mindestens zwei Wochen verlängert haben, ist diese Zeit zu lang. Es gibt Stimmen, die sagen, drei Wochen für eine solche Untersuchung sollten das Ziel sein. Diese Zeit kann bei Anwendung standardisierter und zertifizierter Verfahren unter Einschluss wirtschaftlicher Gesichtspunkte auch nicht wesentlich unterschritten werden. Eine wesentliche Verkürzung des Zeithorizonts zwischen Probennahme und Vorlage des Analyseergebnisses kann demzufolge nur bei Anwendung weniger genauer und nicht gerichtsfester Verfahren erreicht werden. Dieses bringt sowohl Vorteile, birgt aber auch Nachteile in sich. Auf der Seite der Nachteile ist sicher zu verzeichnen, dass jede Verkürzung dieses Zeithorizonts durch die staatliche Überwachung zusätzliche Ressourcen erfordert und der Einsatz von nicht zertifizierten Schnelltests eine Verwendung der Ergebnisse in Ordnungs- und Strafverfahren weitgehend ausschließt. Auf der Seite der Vorteile steht, dass die Ausweitung eines möglichen Problems frühzeitig gestoppt werden kann. Trends können frühzeitig erkannt werden, an die Stelle der Nachsorge tritt Beobachtung und Steuerung. Ein näherer zeitlicher Bezug zu dem Zeitpunkt der Entstehung des Problems erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit der genauen Aufklärung seiner Ursachen.

Bei Abwägung aller Argumente heißt unser Fazit: Zur Erhöhung der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit benötigen wir eine deutliche Verkürzung des Verfahrens. Wir benötigen zwischen Probennahme und Vorlage der

Analyseergebnisse kürzere Fristen. Ich sage aber im gleichen Atemzug: Dies bedarf großer Anstrengungen. Wir stellen uns in Thüringen dieser Herausforderung. Das TMLNU hat deshalb die Überwachungsbehörde, die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, beauftragt, Vorschläge für eine Weiterentwicklung des heute angewandten Verfahrens zu unterbreiten. Ein Aufgabenschwerpunkt dieser Prüfung ist die Beantwortung der Frage: Wie können wir die so genannten qualitativen Schnelltests stärker nutzen? Ziel der Aufgabenstellung ist es, mit einem Grobraster schneller als bisher mögliche Negativtrends aufzuspüren und damit näher als bisher - wo wir stets den Ereignissen hinterherhinken - am eigentlichen Problem dran zu sein. Hier gilt es neue Wege zu gehen, dabei muss jeder seiner Verantwortung gerecht werden. Mit "jeder" meine ich die EU-Kommission in Brüssel, das Verbraucherschutzministerium in Berlin und alle Länderbehörden.

Die fünfte Schlüsselfrage lautet: Ist die Zahl der Proben, die durch die TLL zur Futtermittelkontrolle genommen werden, ausreichend, um hinlängliche Sicherheit zu erzeugen? Vorwegschicken möchte ich an dieser Stelle, dass es keine absolute Sicherheit, keine Sicherheit zu 100 Prozent geben kann. Das Ziel aller am Prozess Beteiligten muss daher heißen, Risiken zu minimieren, denn weniger Risiko heißt in diesem Falle mehr Sicherheit. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, die Sicherheit muss innerhalb des Produktionsprozesses erzeugt werden.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

Sie kann nicht in das Produkt hineingeprüft werden. Die Hauptverantwortung liegt dabei beim Betreiber der jeweiligen Anlage, der im vorliegenden Fall aus unserer Sicht dieser seiner Verantwortung nicht gerecht geworden ist. Ich sage ganz deutlich: Lücken, die der Betreiber hinterlässt, sei es fahrlässig oder möglicherweise sogar mit krimineller Energie, kann die staatliche Kontrolle verringern, sie kann sie aber nicht im Nachhinein und vollends schließen. Verwaltungshandeln kann Risiken minimieren - nicht mehr und nicht weniger. Es ist nicht möglich, staatliche Kontrollen auf das Zehn- oder Hundertfache zu steigern. Dazu fehlen uns nicht nur die personellen und finanziellen Voraussetzungen, eine Verdichtung der staatlichen Kontrollen ist auch dem Steuerzahler nicht zuzumuten. Der Außendienst der TLL ist beispielsweise mit seinen derzeit 1.200 Futtermittelproben im Jahr am oberen Limit seiner Leistungsfähigkeit angekommen. Auch sind unmittelbare Zugriffe auf Laborwerte weder praktikabel noch rechtlich gestaltbar. Die von der PDS angeregte Verfahrensweise, ohne Prüfergebnisse auf Betriebsunterlagen zugreifen zu können, wenn Gefahr im Verzuge sei, begegnet der Frage, worin denn die Gefahr begründet sein soll und wie sie ohne Prüfergebnisse erkannt werden kann.

Zur Klarstellung: Bei Gefahr im Verzuge kann die Behörde schon heute zugreifen. Sie hat es im vorliegenden Fall nach Vorliegen der ersten Analysewerte auch getan. Aktionismus löst allerdings die Gesamtproblematik nicht

auf. Wenn wir es zu mehr Sicherheit in diesem Prozess bringen wollen, müssen wir an einem anderen Punkt ansetzen. Einen Ansatzpunkt, den das TMLNU unmittelbar nach dem Bekanntwerden von dioxinbelasteten Futtermitteln auf den Weg gebracht hat, ist die Verzahnung der Eigenkontrolle der Futtermittelherzeuger mit den staatlichen Überwachungsprozessen der Futtermittelbehörden. Deshalb haben wir am 28. Februar mit der Thüringer Mischfutterindustrie, vertreten durch den Deutschen Verband Tiernahrung, eine Vereinbarung geschlossen, um die Ergebnisse aus der Eigen- und amtlichen Kontrolle gegenseitig auszutauschen. Das bedeutet, dass mit dem Beitritt aller Thüringer Mischfutterproduzenten zu diesem System die Zahl der Kontrollergebnisse bei der TLL von jetzt 1.200 auf über 4.000 im Jahr gesteigert werden kann, und dies ohne zusätzliche Bürokratie und wesentlichen zusätzlichen Aufwand. Damit werden wir das vorsorgende Kontrollmanagement und seine Effizienz in Thüringen deutlich verbessern.

In Medien wurde dieses Vorgehen und das Ergebnis mit dem Begriff "Quantensprung" beschrieben. Nun sollte man aus meiner Sicht mit solchen weit reichenden Begriffen eher vorsichtig sein, aber ich denke dennoch, an dieser Stelle sollte der Begriff "Quantensprung" durchaus einmal erlaubt sein.

Was Thüringen seit dem 1. März 2003 aufbaut, kann mit Fug und Recht als das dichteste Netz von Futtermittelkontrollen in Deutschland bezeichnet werden. Ich denke, dieses Vorgehen sollte Signalwirkung für die anderen Länder als auch für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union entfalten. Ich sage aber auch:

(Beifall bei der CDU)

Noch ist es uns nicht gelungen, alle Futtermittelproduzenten in Thüringen in dieses System einzubinden. Dafür werden wir jedoch in den kommenden Wochen und Monaten mit großem Engagement werben. Ich lade auch die Mitglieder dieses Parlaments dazu ein, uns bei dieser Werbung zu unterstützen. Ich bin überzeugt, die guten Argumente für diesen beiderseitigen Datenaustausch werden auch diejenigen überzeugen, die heute noch zögern. Langfristig muss dieses Konzept jedoch auch auf die so genannten Direktlieferanten, also jene, die keine Mischfutterhersteller sind, ausgedehnt werden.

Ich komme zum Fazit. Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, zusammenfassend halte ich fest:

1. Die Genehmigung von Trocknungsanlagen bedarf einer kontinuierlichen Neubewertung möglicher Risiken. Im Interesse einer wirksamen Qualitätssicherung und eines vorsorgenden Verbraucherschutzes sollten Trocknungsverfahren mit direktem Kontakt der Futtermittel mit Rauchgas oder Brennstoffen künftig nicht mehr genutzt werden. Dieses bedarf eines bundeseinheitlichen, besser noch eines europäischen Gesamtkonzepts.

2. Die Regierung des Freistaats Thüringen hat nach Bekanntwerden der Belastung mit Dioxin bei Futtermitteln unverzüglich und entschlossen gehandelt.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die ausstehenden Durchführungs- bzw. Verwaltungsvorschriften für das bestehende Schnellwarnsystem im Futtermittelbereich zeitnah mit den Ländern abschließend zu beraten und unverzüglich zu erlassen.

4. Wir brauchen eine konkretere Bewertung des Risikos bei Belastungen von Futtermitteln bzw. Lebensmitteln. Dazu ist es notwendig, dass unter Federführung des Bundes gemeinsam neue Lösungsansätze in dieser Frage erarbeitet werden.

5. Hersteller von Einzelfuttermitteln mit erhöhtem Risikopotenzial, dazu zählen insbesondere Aufbereitungsanlagen im Recyclingbereich und Trocknungsanlagen, sollten eine Anerkennungs- bzw. Registrierungspflicht analog dem Mischfutter-, Vermischungs- und Zusatzstoffbereich nach Futtermittelrecht unterworfen werden.

6. Wir brauchen eine deutliche Verkürzung der Fristen zwischen Probennahme und Vorlage der Analyseergebnisse bei den Futtermittelkontrollen. Dazu ist die TLL beauftragt, entsprechende Vorlagen zu erarbeiten.

7. und letztes: Wir wünschen uns eine engere Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Kontrollinstitutionen und den Futtermittelproduzenten. Ein erster und wichtiger Schritt in dieser Frage ist die in Deutschland bisher einmalige Vereinbarung zum Datenaustausch, die zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und dem Deutschen Verband Tiernahrung am 28. Februar geschlossen wurde. Hiermit haben wir Signale in die richtige Richtung gesetzt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte jemand die Aussprache zum Bericht beantragen?
Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache zum Bericht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Pidde signalisiert das auch, also die beiden Fraktionen beantragen die Aussprache zum Bericht. Als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, also irgendeiner meiner beiden Vorredner von der Landesregierung muss die rosarote Brille hier vergessen haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber, ich glaube, sie war auch notwendig, um einige Bereiche, einige Teile dieser Rede so positiv vortragen zu können, u.a. was die Fragen zum Handeln der Landesregierung anbelangte und auch die Fragen zur Risikogestaltung in diesem Fall. Da möchte ich auch gleich auf meinen Vorredner eingehen. Herr Baldus, nehmen Sie es mir nicht übel, aber wenn brisante Briefe in einem Ministerium sind, dann kommt es nicht nur darauf an, ob sie abgeschickt werden, sondern dann ist es auch wichtig, dass man sich versichert, dass sie auch beim Adressaten ankommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Und gelesen werden!)

Wäre diese Versicherung erfolgt, dann hätten wir eine Woche Zeit gewonnen gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage Risikobewertung und ob es wirklich 150 Bratwürste braucht, um sich hier zu belasten, dazu kommt meine Kollegin Frau Nitzpon nachher noch.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
150 Bratwürste ist ganz schön.)

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat beginnen aus der dpa vom Januar 2002: "Ob Dioxinkrise, BSE oder MKS - immer gerieten dabei die Futtermittel in die Schusslinie, und das wohl auch zu Recht. Fette unbekannter Herkunft und zudem noch als Gemisch waren der Auslöser für den Dioxinskandal. Mit unzureichenden Verfahren hergestellte Tiermehle haben höchstwahrscheinlich zur Erkrankung von Hunderttausenden Rindern an BSE geführt. Und auch die MKS-Ausbrüche sind auf unzureichend behandelte Rohstoffe zurückzuführen. Dabei gibt es seit langem futtermittelrechtliche Vorschriften in der EU für eine umfassende Sicherheit bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Es hat sich aber gezeigt, dass gerade im Bereich der Rohwaren nicht immer die notwendige Sorgfalt bei der Herstellung und dem Vertrieb sichergestellt war."

Meine Damen und Herren, ein Zitat vom Januar 2002, auch hier war von einer Dioxikrise die Rede, wenn auch von einer anderen. Man sollte eigentlich denken, Politik hätte gelernt. Im November 2000 gab es den ersten BSE-Fall in Deutschland. Er rief eine Vielzahl politischer Aktivitäten hervor. Der Verbraucherschutz kam zu immer größerer Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung und die damals eingeschätzte Ursache war, wie in dem

Artikel eben auch beschrieben, die Frage der Tiermehlverfütterung an Wiederkäuer. Tiermehl wurde als Futtermittel generell verboten und anschließend wurden Futtermittel darauf regelmäßig untersucht. Am 27. Mai 2002 stand in der dpa einiges zu der Frage Nitrofenskandal. Auch hieraus möchte ich zwei kurze Zitate vorbringen: "Im bislang größten Skandal der Ökobranche haben staatliche Stellen schon vor Monaten von verseuchten Bioprodukten gewusst. Die Öffentlichkeit wurde nicht informiert. Die dem Verbraucherministerium in Berlin unterstellte Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach wies Anfang März das verbotene Unkrautvernichtungsmittel Nitrofen im Putenfleisch aus Niedersachsen nach ... Die brisante Information wurde nicht an das Ministerium weitergeleitet. Auch betroffene Biobetriebe informierten die Öffentlichkeit monatelang nicht, obwohl sie Erkenntnisse über Funde des Krebs erregenden Nitrofens im Futterweizen für Geflügel hatten."

Im Dezember 2002 erfährt das Thüringer Trockenwerk in Apolda im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle von Dioxingrenzwertüberschreitungen im Zwieback und weder das Labor noch das Thüringer Trockenwerk meldeten das. Im Januar hatten wir dann den Thüringer Dioxinskandal mit einem volkswirtschaftlichen Schaden in einer Höhe von mehreren Millionen € und mehr zufällig scheint es zu keiner Sicherheitsgefährdung durch Lebensmittel gekommen zu sein.

Wie konnte das, meine Damen und Herren, nach den bereits aufgeführten Skandalen noch passieren? Man hat den Eindruck, Politik handelt meist in kurzfristigem Aktionismus und schießt dabei auch öfter über das Ziel hinaus. Ich möchte hier nur an zwei Beispiele erinnern: Die Massenvernichtung von Tieren im Bereich MKS, statt hier zu impfen, oder aber die Frage des generellen Tiermehlverbots in Futtermitteln, obwohl es eigentlich gereicht hätte - das ist zumindest meine Überzeugung - sicherzustellen, dass Tiermehl nicht in Futter für Wiederkäuer gelangt. Notwendige Handlungen, die länger dauern als solche kurzfristigen Sachen, die Änderung von Verordnungen oder von Gesetzen, geraten entweder in Vergessenheit oder sie ziehen sich ewig hin. Beispiel Dioxinskandal in Brandenburg 1999: Hier ist es durch den Einsatz belasteter Hölzer in einer Anlage sehr ähnlich wie der hier in Apolda dazu gekommen, dass Dioxin ins Futtermittel gelangte. Und im Ergebnis kommt am 1. März 2003, fast vier Jahre später, als Konsequenz die Altholzverordnung, wie sie der Herr Staatssekretär vorhin ausgeführt hat. Jetzt ist nur noch der Einsatz unbelasteter Hölzer zugelassen und das hätte vielleicht den Thüringer Dioxinskandal verhindern können. Aber wenn es vier Jahre dauert, eine Verordnung zu ändern, dann ist es natürlich nicht möglich, dass hier kurzfristig Gefahren beseitigt werden.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, zum Verfahren generell - der Herr Staatssekretär ist darauf ja schon eingegangen -,

die Landesregierung hat es auch in der Ausschussberatung generell als risikobehaftet dargestellt: Solange es Trocknungsverfahren gibt, wo feuchte Stoffe im Abgas mehr oder weniger geräuchert werden, so lange haben wir natürlich mit Risiken zu leben. Der Grund, dass diese Verfahren angewendet werden, ist ganz einfach: Eine Trocknung nach anderen Verfahren, die es ja gibt, die sich auch bewährt haben, die wesentlich weniger risikobehaftet sind, kostet einfach mehr Geld. Und solange, wie wir es mit einer "Geiz ist geil"-Mentalität im Bereich der Lebensmittelkunden zu tun haben, werden wir natürlich einen freiwilligen Verfahrenswechsel der Futtermittelkonzerne nicht hinbekommen.

(Beifall bei der PDS)

Gerade deshalb ist es notwendig, dass ein europaweites Verbot dieses Verfahrens zustande kommt, auch um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.

Damit bin ich auch gleich bei Punkt 3 unseres Entschließungsantrags. Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretär gehe ich mal davon aus, dass diesem Punkt im gesamten Haus zugestimmt werden kann.

Meine Damen und Herren, Politik muss endlich anfangen, angemessen, konsequent und zeitnah zu handeln. Dazu ist eine gründliche Analyse des Vorgefallenen, und das ohne die rosarote Brille, notwendig und anschließend muss nach dieser Analyse auch gehandelt werden. Unser Entschließungsantrag ist aufgrund der Analyse, die wir nach den Ausschussberatungen angestellt haben, entstanden. Ich komme zum 1. Punkt, den Bundesratsinitiativen. Hier fordern wir zuerst eine Meldepflicht von Grenzwertüberschreitungen durch Labore. Das Problem, ich habe es vorhin schon kurz angesprochen, in mindestens einem Fall der Eigenkontrolle im Betrieb in Apolda, wo Zwieback deutlich über dem Grenzwert belastet war, ist nach Aussage der Landesregierung die Überwachungsbehörde nicht informiert worden, obwohl das Unternehmen dazu verpflichtet gewesen wäre. Und, meine Damen und Herren, dieses Problem kann ich im Rahmen jeder Eigenkontrolle oder auch Selbstverpflichtung haben. Auch das, was die Landesregierung angeregt oder jetzt als Vertrag unterzeichnet hat, birgt dieses Problem in sich, denn wenn ich als Futtermittelbetrieb mein Analyseergebnis bekomme und darin steht, es kam zu einer Grenzwertüberschreitung, und ich gebe dieses Analyseergebnis bekannt, habe ich natürlich immer die Gefahr, dass mir ein wirtschaftlicher Schaden entsteht, und ich habe auch die Gefahr, dass mein Betrieb in der Öffentlichkeit negativ in die Schlagzeilen gerät. Dementsprechend versuchen einige Betriebe, einige wenige schwarze Schafe, diese Probleme zu umgehen, indem sie einfach nicht melden. Das kann uns auch mit dieser Selbstverpflichtung passieren. Deshalb müssen in Zukunft unserer Meinung nach die Labore melden, denn die sind davon unabhängig und das muss gesetzlich geregelt werden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das müssen sie jetzt schon. Natürlich, das steht doch im Futtermittelgesetz drin - Artikel 17.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, dass die Landesregierung eine Meldung der Labore und eine entsprechende Gesetzesänderung für nicht notwendig hält, halte ich schon für skandalös. Ich bitte, dass hierüber doch noch einmal nachgedacht wird, diesem Punkt in unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, um gerade diese Gefahren vom Verbraucher abzuwenden.

Dazu vielleicht gleich noch zum zweiten Teil unseres Entschließungsantrags: Da ja solche Gesetzesänderungen ziemlich lange dauern, möchten wir, dass im Rahmen der Selbstverpflichtung der Futtermittelunternehmen diese die Labore ermächtigen, Grenzwertüberschreitungen sofort an die Behörden zu melden. Wenn das ermöglicht wird, haben wir es mit einer Zeitverkürzung zu tun und wir können sicher sein, dass, noch bevor die Betriebe erfahren, dass es eine Grenzwertüberschreitung gegeben hat, die Meldung an die Behörden ergangen ist und wir nicht davon abhängig sind, dass die Betriebe uns freiwillig dann die Daten überlassen.

Nun zum zweiten Teil unserer Bundesratsinitiative: Am 31. Januar 2003 hat die Landesregierung aus den Ergebnissen der Fleischbeprobung gewusst, dass es mehr als 20 t dioxinbelastetes Futtermittel gewesen sein müssen, die am Standort Hermstedt eingesetzt wurden und dass dementsprechend eine größere Charge Futtermittel belastet war als vom Betrieb in Apolda angegeben. Und, Herr Baldus, wenn Sie jetzt sagen, wenn wir Gefahr im Verzug gesehen hätten, dann hätten wir ja handeln können, dann frage ich Sie: Warum haben Sie denn am 31. Januar nicht eine Gefahr im Verzug gesehen, wo Sie diese konkrete Erkenntnis hatten?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und warum wird denn dann in der Ausschussberatung gesagt, dass man erst einen amtlichen Prüfwert braucht, um ordnungsrechtlich tätig zu werden? Reicht es denn nicht, wenn ich durch eine Fleischprobe die Erkenntnis gewonnen habe, dass mehr dioxinbelastetes Futtermittel da gewesen sein muss als angegeben, um dann entsprechend vorzugehen, die Unterlagen zu beschlagnahmen? Wir hätten das Problem innerhalb von einem Tag aufgelöst gehabt und hätten am 1. Februar bereits die entsprechenden Betriebe benachrichtigen können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wie viel belastetes Fleisch hätte in der Zeit in Verkehr kommen können. Es ist nicht in den Verkehr gekommen, aber es hätte in den Verkehr kommen können. Diese Sicherheit unserer Verbraucher hätte uns doch hier behördli-

ches Handeln wert sein müssen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund erwarte ich auch in diesem Punkt, dass unserem Antrag zugestimmt wird und dass wir uns endlich zu einem angemessenen konsequenten und zeitnahen behördlichen Handeln und auch Handeln der Legislative durchringen können,

(Beifall Abg. Becker, SPD)

um unseren Verbrauchern mehr Sicherheit zu geben. Zu der Frage Verbraucherschutz wird meine Kollegin Frau Nitzpon nachher noch etwas ausführen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich weise zunächst einmal darauf hin, dass wir offensichtlich nicht nur die Aussprache über den Bericht haben, sondern auch zu den Anträgen gesprochen wird, wie wir das beim Abgeordneten Kummer schon gehört haben, und das auch für alle nachfolgenden Redebeiträge gilt. Ich rufe auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung hier etwas mit Verzögerung oder mit verschiedenen Rednern auftrat, ist vielleicht irgendwo auch ein bisschen ein Beleg dafür, dass es hier doch eine gewisse Multizuständigkeit gibt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vielleicht hat der Herr Staatssekretär auch geglaubt, der Herr Dr. Pietzsch könnte ihn vertreten oder es ist auch nicht ganz fern, dass der Herr Trautvetter vielleicht irgendwann über das Kommunale für die Umweltämter zuständig sein könnte. Das könnte ja auch mit einer Rolle spielen, dass er sich mit dem Gebiet vertraut machen will.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Hier gibt es eben eine gewisse Flexibilität.)

Aber immerhin haben wir ja dann den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und ich will vorweg sagen, es scheinen manche Leute etwas verdrehte Vorstellungen von Zeitabläufen und "kurzfristig" zu haben und von Anforderungen, die sie an andere stellen und was sie dann selber tun wollen. Das werde ich dann noch einmal in Ruhe ausführen.

(Beifall bei der SPD)

Am 04.12. vergangenen Jahres ist eigentlich gar nichts Dramatisches passiert. Ein Probenehmer der Behörde er-

schien in einem Unternehmen, nahm eine Futtermittelprobe und tat das, was er immer tut, er schaffte die zur Analyse. Ein alltäglicher Vorgang, der Hunderte von Male hier im Lande passiert. Man muss im Nachhinein fragen: Ist da Routine nicht schon zu sehr zur Routine geworden? Denn es ist immer notwendig, sich zu fragen: Was kann denn sein, wenn hier tatsächlich ein Problem auftritt? Das hat man sich ganz offensichtlich in der TLL nicht gefragt. Die erfahrenen Leute dort hätten wissen müssen, dass ein Absenden dieser Probe am 18.12. unweigerlich zu einer Verzögerung bis Mitte Januar führt. So sind die ersten sechs Wochen zu Stande gekommen, in denen nichts passiert ist. Nun könnte man zumindest die Hoffnung hegen, nachdem wir am 15.01.2003 - das Labor hat sich völlig korrekt verhalten und diese Meldung gemacht - diesen Befund in Thüringen hatten und schon festgestellt haben, dass die Landesregierung in unverantwortlicher Weise fünf Tage verschenkt hat,

(Beifall bei der SPD)

fünf Tage, die vergangen sind, in denen nichts passiert ist. Nun hätte man ja wenigstens darauf bauen können, dass im Bericht der Regierung gesagt wird, das wird nicht wieder vorkommen. Nein, uns ist nur die tröstliche Mitteilung gemacht worden, dass das nächste Mal die Post etwas schneller gehen wird. Ich erwarte aber nicht, dass die Post schneller geht, sondern dass schneller und zügiger gehandelt wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wie gesagt, am 15.01. war dann nach Aussage der Landesregierung ein Futtermittelkontrolleur auch in dieser Anlage, hat sich dort umgesehen. Es erschien ihm alles plausibel und dann, sage ich einmal zu gut Deutsch, wurde das Buch auch schon fast wieder zugeklappt. Die Anlagenkontrolleure, meine Damen und Herren, die sahen diese Anlage dort am 14.02., also nicht, dass Sie sich verheeren, es war vom 15.01.2003 eben die Rede, die waren am 14.02. da und da war es zehn Wochen nach der Probenentnahme, um das einmal in Wochen auszudrücken, in Tagen kann man das ja gar nicht mehr. In der Zwischenzeit hatte das Sozialministerium die Probeschachtung gemacht und schon am 31.01.2003 wurde deutlich, dass diese 20 Tonnen, die vom Hersteller angegeben wurden, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht stimmen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Auch am 31.01.2003, meine Damen und Herren, kamen nicht diejenigen, die die Anlage überprüfen, mit den Futtermittelleuten und Lebensmittelleuten zusammen vor Ort, nein, es hat gedauert, bis die Anlagenprüfer kamen, bis zum 14.02. Professionelle Hilfe, die man hätte haben können aufgrund der Rechtslage, hat man nicht in Anspruch genommen. Die Behörden haben also selbst Unterlagen herbeigezogen, sichergestellt, wie auch immer. Der Staatssekretär hat ja auch sehr anschaulich geschildert, dass

die Kooperationsbereitschaft des Betreibers sich da sehr in Grenzen hielt. Ja, dann frage ich mich: Wozu gibt es rechtliche Möglichkeiten, dort Amtshilfe der Polizei anzufordern?

(Beifall bei der SPD)

Das hätte man doch tun können, um dort alle Unterlagen sicherzustellen. Und wenn dann herauskommt, der Schaden begrenzt sich tatsächlich nur auf 20 Tonnen und es ist nichts Schlimmes weiter, na gut, dann war es gut, aber so ist das Problem weiter vergrößert worden. Ich denke, der § 19 des Futtermittelgesetzes hätte hinreichend Grundlage gegeben, zusammen mit den ordnungsrechtlichen Möglichkeiten einzugreifen. Im zweiten Teil, Herr Staatssekretär hatte so schön nach 1., 2., 3., 4., 5. untergliedert, ich komme bei mir nur bis 4., möchte ich dem die Überschrift geben "Kommunikation und Zufall", wie so die Zufälle spielen. Also am 15.01. wurde das Dioxin festgestellt. Man sieht sich ganz zufällig vom 16. bis 19.01. auf der Grünen Woche als Landwirtschaftsausschuss. Ich frage mich: Was hat die Landesregierung gehindert, z.B. den Landwirtschaftsausschuss in Kenntnis zu setzen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Denn glücklicherweise, meine Damen und Herren, wird ja Dioxin nicht so häufig in Thüringen gefunden, dass man sagt, man kann gar nicht so viel informieren, wie wir hier finden; glücklicherweise ist es nicht so. Es ist ein ganz gravierender Befund. Die Landesregierung konnte damals noch davon ausgehen, dass es sich nur um eine kleine Menge handelt, die betroffen ist, also man hätte informieren können. Aber es kommt noch besser. Am 31.01., wie der Zufall so spielt, haben wir wieder eine Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Nun wird sicher der wohlmeinende Hörer meinen, also jetzt kommt die Landesregierung garantiert, da war ja schon gesagt worden, da gab es Anhaltspunkte im Fleisch, das ist nicht ganz so mit den 20 Tonnen - weit gefehlt. Wir haben uns früh um 8:00 Uhr getroffen, um einer Formalie zu genügen. Die Einzelheiten will ich Ihnen ersparen. Es war also nichts, wo der Ausschuss irgendwas zu entscheiden oder mitzubestimmen hatte; wir haben zur Kenntnis genommen und das war es. Die Sache mit dem Dioxin behielt die Regierung für sich. Ist das Zufall oder was auch immer, dass zur gleichen Zeit die Thüringer Wurstkampagne lief? Ein Schelm, der Arges dabei denkt. Am Freitag, dem 07.02., hielt es die Landesregierung für geboten, nun auch die staunende Öffentlichkeit zu informieren, also noch lange nicht den Ausschuss für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, aber in der Öffentlichkeit konnte man das wahrnehmen. Zufälligerweise war dieser ein Freitagnachmittag vor einer sitzungsfreien Woche. Erstaunlich, wie sich die Zufälle häufen. Ich meine, es ist schon eigenartig, was die Kommunikation hier alles mit dem Zufall zu tun hat. Am 13.02. hatten wir dann endlich die Sondersitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, vier Wochen nach dem ersten

Befund.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Glücklicherweise, muss ich sagen, sind inzwischen schon wieder zahlreiche Sperren aufgehoben. Heutzutage können wir sagen, dass einige Betriebe weiterarbeiten können, ohne Probleme bekommen zu haben, aber die glanzvolle Kommunikationsleistung der Landesregierung ist wirklich kaum zu überbieten. Und wenn der krönende Höhepunkt auch noch ist, dass das Bundesministerium aus der Presse erfahren hat, dass es in Thüringen das Problem gibt, das hat nämlich Herr Staatssekretär hier nicht erwähnt, dann kann man nur sagen, das ist reif für die Negativauszeichnung der LPK.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Man kann sich da sicherlich auf diese Art und Weise qualifizieren.

So, nun komme ich zu einem weiteren schönen Abschnitt, dem Abschnitt drei, der lautet: Genehmigung und Kontrolle in Thüringen. Da kann ich Ihnen ein Zitat nicht ersparen, was die Hölzer betrifft, die in dieser Anlage verheizt werden durften. Da steht: "In der Trocknungsanlage dürfen nur folgende Hölzer verfeuert werden: naturbelassenes Holz, gestrichenes, lackiertes oder beschichtetes Holz sowie daraus anfallende Reste, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten und sonst verleimtes Holz sowie daraus anfallende Reste." Weitere Auflage: "Die genannten Hölzer dürfen nur verfeuert werden, wenn auf ihnen keine Holzschutzmittel aufgetragen wurden oder enthalten sind. Ferner dürfen Beschichtungen", die also vorher doch erlaubt waren, "nicht aus halogenorganischen Verbindungen bestehen."

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wer das sortieren soll. Selbst ein Holzfachmann könnte es nicht. Die Genehmigungsbehörde hätte wissen müssen, dass mit so einer Genehmigung die Fehlerquelle vorprogrammiert ist; das muss hier ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Also, ein Ruhmesblatt für die Thüringer Behörde ist die Genehmigung vom 29.10.1996 in diesem Punkt auf keinen Fall. Und wenn man im Gegenzug vergleicht, in einer Anlage wie Lucka-Meuselwitz - da wird der Herr Abgeordnete Sonntag sicher die Ohren spitzen -, in der nur verheizt werden sollte, ohne dass es Kontakt mit Futtermittel gab, da haben wir uns wirklich hart gestritten, was dort gut und richtig ist, und gerade die Möglichkeit, dass dort Dioxin entstehen könnte, wohlgerne ohne Kontakt zu Futtermitteln, hat letztendlich den Ausschlag gegeben, dass sehr viele Verbrennungsstoffe nicht genehmigt wurden. Da frage ich mich, das eine Umweltamt genehmigt so und das andere so: Wo ist denn hier eine Vergleichbarkeit und wo wird denn wirklich in den Vor-

dergrund gerückt, dass Sicherheit höchstes Gebot ist?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber, meine Damen und Herren, wenn man schon so etwas genehmigt, dann kann man wohl nicht allen Ernstes sagen, wir schauen da aller ein- bis zweimal im Jahr hin, ob die Anlage funktioniert, und das war es dann. Da muss doch wenigstens als Minimum gewährleistet sein, dass es eine ständige Temperaturkontrolle an dieser Anlage gibt, um eben - noch dazu wenn bekannt ist, dass es um Backreste geht, die bei niedrigen Temperaturen getrocknet werden - zu sichern, dass nicht durch ein Fehlverhalten oder eine Fehlcharge Dioxin entstehen kann. Das ist nicht passiert. Na ja, meine Damen und Herren, und als die Anlagenkontrolleure am 14. Februar dorthin kamen, meine Damen und Herren, wurde festgestellt, das Ganze funktioniert nicht. Es waren eine Menge Teile, die kaputt waren, es konnte gar nichts mehr so recht funktionieren. Und was Rauchgasrückführung ist, das weiß ich inzwischen nach Herrn Möhles guter Erklärung auch. Das ist nämlich wichtig, damit die Temperatur gehalten wird. Und genau diese war defekt. Also, irgendwo macht man sich einfach sowohl mit der Genehmigung als auch mit den Kontrollen auf anderer Ebene lächerlich. Das muss man hier in Kauf nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde es auch nicht sehr angenehm - ich muss das dazu sagen -, mich für solche Sachen da andersorts vorführen zu lassen, die hier in Thüringen möglich sind. Es ist die einzige Anlage bundesweit nach unseren Erkenntnissen, die in dieser Form so mit diesem Altholz und dieser Genehmigung betrieben wird.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Wenn Sie eine weitere wissen, wo Backreste in dieser Form getrocknet werden, dann sagen Sie es bitte - uns ist trotz intensiver Recherchen keine weitere bekannt, die in diesem niedrigen Temperaturbereich arbeitet. Die Altholzverordnung, meine Damen und Herren, wird diesem jetzt einen Riegel vorschieben, aber es wäre wichtig gewesen, zumindest durch eine bessere Kontrolle zu sichern, dass so etwas nicht vorkommen kann.

Nun zu dem vierten Thema, was die Strukturen betrifft. Wir hatten es schon vor zwei Jahren zum Thema BSE. Wir müssen nach zwei Jahren feststellen, es gibt nach wie vor gravierende strukturelle Defizite innerhalb der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Das Prinzip "alles, was unter ein Dach gehört, muss unter ein Dach" ist nach wie vor nicht vollzogen. Und die gegenseitigen Beteuerungen, dass die Mitglieder der Landesregierung sehr gut zusammenarbeiten - also, meine

Damen und Herren, ich erwarte auch, dass der Landwirtschaftsminister mit dem Kultusminister gut zusammenarbeitet. Das gehört dazu. Aber das hindert einen doch nicht daran, Strukturen so zu organisieren, dass sie einfach optimal sind und dass sie so angepasst werden, wie andere das längst gemacht haben. Ich bin auch dankbar dafür, dass wir wissen, dass z.B. in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, die diesen Weg sehr konsequent und mit auch vielen Verwerfungen und Problemen, weil natürlich auch immer überall Menschen daran hängen, die dann eine andere Tätigkeit ausführen oder für die es Umstellungsprobleme gibt, gegangen sind, gesagt wird, dieser Weg ist richtig. Das werden Sie dort aus allen Fraktionen hören: Wir haben uns dazu durchgerungen, wir haben dazu gute Erfahrungen. Ich freue mich auch, dass die Thüringer Verbraucherzentrale das ähnlich sieht und eine ganz klare Empfehlung in dieser Richtung abgegeben hat.

Meine Damen und Herren, wenn man fragt in der Landwirtschaft, in der Regierung, warum haben Sie denn so spät informiert, dann hört man immer: Man wollte Schaden von der Landwirtschaft abwenden. Ja, meine Damen und Herren, da kann man nur sagen, das ist Ihnen wirklich glänzend gelungen.

(Beifall bei der SPD)

Gratulation - das war wirklich eine Meisterleistung und es ist klar, dass offensichtlich hier immer noch in den alten Strukturen gedacht wird: Wir behalten alles für uns; wir werden mal sehen; vielleicht ist das Problem kleiner, als wir dachten. Sie haben nicht verstanden, dass Verbraucher mündige Leute sind, die auch sehr wohl differenzieren können, ob es in einem Betrieb ein kleines Problem gibt, was man eingrenzen kann, und nicht sich hinstellen und sagen, ja, das ist alles schlecht, was dort getan wird. Mit Ihrer Strategie der Information haben Sie einen Beitrag dazu geleistet, dass Verbraucher verunsichert wurden und wieder der Meinung waren, ja, wenn sie erst so Stück für Stück Erfahrungen dann mitgeteilt bekommen, da gibt es vielleicht noch irgendetwas, was da im Hintergrund sein könnte. Mit viel Brimborium wurde damals nach BSE verkündet: Wir machen ein Landesamt und dann wird alles gut; dort wird alles gebündelt und konzentriert. Es ist nicht so. Der Nachweis, dass das Ganze, diese Trennung von Futtermitteln und Lebensmitteln, nicht funktioniert, haben Sie selbst geführt. Ich frage mich, was wir noch an Problemen brauchen, bis Sie zu der Einsicht kommen, dass es anders sein muss, als Sie es hier machen. Im Sozialministerium - Herr Dr. Pietzsch weiß das, dass man sich gegenseitig nicht lobt, wenn es nichts zu loben gibt, aber das muss man hier ganz deutlich sagen - sind die Dinge ohne Komplikationen abgelaufen, die dort abzulaufen hatten. Das muss man auch ganz klar sagen. Die Mitarbeiter hatten einen schweren Stand, weil sie so tröpfchenweise erst informiert wurden, weil die Informationen doch nicht so schnell liefen, wie es hätte sein müssen. Sie haben das Möglichste und

Beste daraus gemacht, das muss man ganz klar sagen und den vielen, die vor Ort waren, auch noch mal ein Dankeschön, dass sie sich um die Betriebe bemüht haben und so schnell wie möglich die Entsperrung wieder bekannt gegeben haben, dass das Leben dort weitergehen kann. Das, was das Landwirtschaftsministerium auf dieser Seite geleistet hat, erinnert mich immer an diesen fatalen Witz von Theorie und Praxis im Kommunismus; das war was mit Marx und Murks - den ersten Teil kann man sich sicher schenken, aber der zweite ist im vollen Umfang zutreffend.

(Beifall bei der SPD)

Die neue Philosophie, die wir brauchen - Verbraucher in den Mittelpunkt, Qualität und Transparenz an oberster Stelle -, sie ist nicht berücksichtigt worden. Und wenn dann Frau Künast sagt, die in Thüringen sind nicht auf Zack, dann sollte man sich einfach mal überlegen, ob nicht irgendetwas von dem Satz auch stimmt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich meine beiden Vorredner so richtig verstehe, hat hier nicht das kriminelle Handeln eines Unternehmers das alles hervorgerufen, sondern man hat das Gefühl, die Landesregierung sei es gewesen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist noch nicht bewiesen!)

Das kann doch nicht wahr sein. Es geschieht nicht oft, dass zu gleichen Themen gleich alle drei Fraktionen einen Antrag stellen. Wenn die Landwirtschaft betroffen ist, ist sicherlich irgendwo ein Skandal im Anflug oder man diskutiert darüber. Die Medien haben wieder Stoff, Quote zu machen. Verlierer stehen auch von vornherein fest, das sind die Bauern und das sind die Verbraucher.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Warum denn?)

Die Genese des so genannten Dioxin-Falls war nach Meinung einiger offenbar dafür angetan, wieder einmal einen großen Skandal öffentlich und medienwirksam zu inszenieren und auszuschlachten, auch, um wenigstens einmal wieder im Scheinwerferlicht zu stehen. Ich denke da an die Diskussion und Pressemeldung, die wir von den Grünen zur Kenntnis nehmen konnten.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie waren es vielleicht selbst.)

Dennoch möchte ich hier ausdrücklich feststellen und mich dafür bedanken, dass die Medien - und an erster Stelle die schreibende Zunft - weitgehend sachlich objektiv über den leider langen Ermittlungszeitraum berichtet haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch das sollte uns Hoffnung geben, dass derartige Fälle - und wir werden auch zukünftig sicher nicht davon verschont bleiben - vernünftig aufgearbeitet und bewältigt werden. Ich denke da nur mal an die Geflügelpest,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Genau!)

die uns aus Holland schon wieder droht und die im Anrollen ist. Die PDS spricht in der Begründung ihres Antrags von skandalträchtigen Ereignissen und großen Lücken in der Überwachung von Futter- und Lebensmitteln. Offenkundig ist doch, dass es sich um das Fehlverhalten eines einzelnen Futtermittelunternehmers handelt,

(Beifall bei der CDU)

welches zu den Dioxinüberschreitungen führte. Klar ist auch, dass zu keiner Zeit - und das ist heute schon mehrfach gesagt worden - eine gesundheitliche Gefährdung für die Verbraucher existierte. Um die Dioxinbelastung einzuordnen, gebe ich offen zu, als Raucher führe ich mir täglich ein Mehrfaches dieser Belastung zu. Dennoch, meine Damen und Herren, die Grenzwerte müssen eingehalten werden und im Falle des Trockenwerks Apolda wurden sie überschritten. Aber die EU-Grenzwerte liegen für Futtermittel bei 0,7 pg, für Schweinefleisch bei 1,0 pg, für Rindfleisch bei 3,0 pg pro kg. Das sind so niedrige Werte, die wir noch vor wenigen Jahren hätten gar nicht feststellen können, das muss man auch wissen. Bei den geschlachteten Schweinen in Hermstedt lag der Wert zwischen 1,3 und 2,6 pg, also leicht über dem Grenzwert. Und wenn der Versuch unternommen wird, diesen Fall mit dem belgischen Skandal von 1999 in Verbindung zu bringen, wo der Grenzwert um das 600- bis 900-fache überschritten wurde, dann bezeichne ich das als skandalös.

Frau Dr. Klaus, Probennahmen durch TLL - also ich gehe davon aus, dass die Leute, die das machen, fachlich gut sind und das auch verantwortungsbewusst tun.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man Ihre Ausführungen so richtig wertet, haben Sie denen das hier abgesprochen. Ich möchte das zurückweisen. Es ist auch wirklich skandalös, dass die Bundesministerin in Berlin, die neben den Verbrauchern auch für die Bauern zuständig ist, mit flapsigen Sprüchen in Sonntagszeitungen die Medien anheizen will, anstatt aktiv selbst an der Bewältigung im kooperativen Miteinander

zwischen Bund und Ländern mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre ihre eigentliche Verantwortung gewesen. Mit Polemik erreicht man das Ziel dafür nicht. Für den viel zitierten Satz "Thüringen sei nicht auf Zack" gibt es keinen einzigen sachhaltigen Beleg aus ihrem Haus, wo ein behördliches Fehlverhalten in Thüringen vorlag - nicht einer, abgesehen von dem unmaßgeblichen Informationsstau am 3. Januarwochenende, welcher sofort eingestanden worden ist und hier heute auch wieder deutlich benannt wurde und das zu Konsequenzen führen wird, das wird sich nicht wiederholen.

Die Frau Bundesministerin widerlegt sich eigentlich selbst, wenn man sich einmal den chronologischen Ablauf des Falls auf ihrer Homepage im Ministerium anschaut. Auch hier wird deutlich, dass die Ursachen für den leider nur zögerlichen und offenkundig gewordenen Umgang mit belasteten Futtermitteln und Rübenhackschnitzeln in der Salamitaktik des Unternehmens selbst liegen. Hinzu kommt, dass jede Dioxinuntersuchung zwischen Probennahme und Ergebnis eben eine ganze Woche dauert. Naturwissenschaftliche Abläufe lassen sich auch durch politisches Gerede nicht beschleunigen.

(Beifall bei der CDU)

Auch muss ich hier an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für die Meldung an die EU einzig und allein der Bund verantwortlich ist und nicht der Freistaat Thüringen. Es gibt Anlass zur Vermutung, dass Berlin nicht alle von Thüringen nach Berlin gemeldeten Fakten zeitnah weitergeleitet hat. Offenbar war Frau Künast nicht auf Zack.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Wir haben in Thüringen ein funktionierendes Kontrollsystem, denn erst die Kontrolle hat dazu geführt, dass die Dioxin-Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden, und das ist gut und nicht schlecht. Diejenigen, die Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle strukturell verbinden wollen, müssen wissen, dass dies auch nicht die Dioxinüberschreitung verhindert hätte. Zum anderen muss man auch wissen, dass es in den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandelt wird, sehr unterschiedlich. Herr Staatssekretär hat vorhin ausgeführt, dass man das jetzt einmal beobachtet und sich möglicherweise zu einem anderen System entscheiden kann, aber dafür muss es vernünftige Gründe geben.

Meine Fraktion hat von Anfang an die Initiative übernommen, den Fall schnell aufzuklären.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich erinnere nur einmal die Kollegen von der SPD daran, man wollte ja so schnell aufklären, aber man bekommt

ja nicht einmal die Unterschriften zusammen, um einen Antrag für den Ausschuss zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss feststellen, dass sich in Thüringen kurzfristig viel getan hat. Einerseits ist die einzige derartige Anlage außer Betrieb, andererseits hat sich das Landwirtschaftsministerium umgehend mit der Futtermittelindustrie in Verbindung gesetzt. Das Ergebnis, was uns am letzten Freitag präsentiert wurde, kann sich EU-weit sehen lassen. Denn mit der Verknüpfung von betrieblichen Eigenkontrollen und der staatlichen Kontrolle stehen den staatlichen Behörden rund viermal so viele Untersuchungsergebnisse zur Verfügung wie vorher. Dies sollte in Deutschland und darüber hinaus Schule machen. Das ist der richtige Ansatz.

Nun zum Verlangen im Antrag, dass die Labore, wenn sie Probennahmen machen und diese untersucht haben, den Behörden direkt melden und nicht demjenigen, der die Probe in Auftrag gegeben hat. Das wird nicht funktionieren, denn wer ist denn dann noch bereit, Proben freiwillig herzugeben und untersuchen zu lassen, wenn er die Ergebnisse nicht bekommt? Also das funktioniert so nicht, das ist auch rechtsstaatlich nicht möglich. Es muss der Betrieb erst informiert werden und der muss seiner Pflicht dann nachkommen - das steht im Gesetz -, dies "zu melden", anders herum wird kein Schuh daraus.

Aber auch andere außerhalb Thüringens - wir haben Verschiedenes gesagt - müssen ihre Aufgaben machen. Da fehlt immer noch vom Bund die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schnellwarnsystem. Darüber haben wir schon gesprochen. Es ist bereits mit den Ländern abgestimmt, sie muss nur in Kraft gesetzt werden. Warum tut sie es nicht? Oder ich sage mal zu den Anlagen an sich: 1999 sind die Dioxin-Fälle in Brandenburg gewesen. Warum wurde denn nicht zugegriffen? Warum brauchen wir denn vier Jahre dazu, um festzustellen, jetzt machen wir diese Richtlinie, Herr Trittin, aber insgesamt hätten die Anlagen bewertet werden müssen und vielleicht wären sie dann schon außer Betrieb.

Wo ist denn die Verantwortung? Also die sehe ich wirklich nun beim Bund. Hier kann doch nicht jedes Land einzeln für sich etwas entscheiden, das würde nicht funktionieren. Für den Bereich des Umweltministers hat sich das nun verbessert, wir haben das alle gehört, dass nun ab 1. März 2003 in der neuen Bundesimmissionsschutzverordnung lackierte Hölzer usw. geregelt worden ist.

Die von mir aufgeführten Problempunkte zeigen nur überdeutlich, wie komplex die Materie ist. Vielmehr muss unser jetzt schon kompliziertes Vorschriftenwerk einschließlich Behördenstrukturen und Kontrollregime schrittweise sinnvoll fortentwickelt werden. Aber bitte mit Sachverstand und auch aus Kostenaspekten, auch die müssen wir berücksichtigen. Denn wer eine Ausweitung der Dio-

xin-Prüfung fordert, muss wissen, dass eine Analyse rund 450 € kostet.

Deshalb ist der Thüringer Ansatz der richtige, Eigen- und staatliche Kontrollen zusammenzuführen. Der Sofortbericht, den wir vorhin gehört haben, hat deutlich gemacht, dass das Behördenhandeln in Thüringen funktioniert hat. Wenn es erforderlich ist, dann wird es auch optimiert. Ich sehe im Einvernehmen mit meiner Fraktion daher keinen sachlichen Grund, den Forderungen in den SPD- und PDS-Anträgen zuzustimmen, da einerseits sich einiges durch das Handeln der Landesregierung längst erübrigt hat und andererseits vieles auch nicht sachgerecht ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der PDS, das trifft besonders für den offenbar aus aktionistischen Gründen zusammengestrickten Entschließungsantrag von gestern zu, denn der beweist, dass aus Aktionismus kaum Qualität zu erwarten ist. Auch hier sind Ihre Vorschläge bereits überholt, was die Veranlassung der Eigenkontrolluntersuchung betrifft.

Ich denke, wir dürfen auch weiterhin nicht zulassen, dass Sie der Landesregierung vorschreiben, welche Bundesratsinitiativen sie zu ergreifen hat. Offenbar haben Sie für ihren Schnellschuss auch die betroffenen Landwirte nicht berücksichtigt. Ich bin mir nicht sicher, dass Herr Scheringer, wenn er hier wäre, da so mitgemacht hätte, ob er einverstanden wäre, was das alles so kostet. Die zweite Forderung, dass Landesbehörden auch ohne vorliegende Ergebnisse einschreiten sollten, sehe ich ganz kritisch. Damit bewegen Sie sich außerhalb des Rechtsstaats nach meiner Auffassung. Wie soll "Gefahr im Verzug" definiert werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Primas, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer zu?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Primas, haben Sie unserem Entschließungsantrag und meinen Ausführungen vorhin entnehmen können, dass es sich um einen Unterschied handelt zwischen dem, was Sie im Rahmen der Selbstverpflichtung ausgehandelt haben, nämlich dass die Betriebe die Untersuchungsergebnisse selbst an die Behörden weiterleiten, und unserem Antrag, dass die Labors Grenzwertüberschreitungen schon, bevor sie sie an die Betriebe weitermelden, an die Behörden melden dürfen, dass es sich da um einen Unterschied handelt; dieser Unterschied also nicht von der Zeit überholt ist? Und zweitens, ist es Ihnen aufgefallen,

dass wir heute noch einen Antrag auf der Tagesordnung haben, wo es um die Mehrgefahrenversicherung geht und damit auch um den Bereich Landwirtschaft?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, Herr Kummer, selbstverständlich. Ich habe doch vorhin die Ausführung gemacht, dass es so nicht funktionieren kann, wie Sie es gern hätten. Dass die Labore direkt melden, das halte ich für ausgeschlossen. Deswegen beziehe ich mich ja jetzt auch noch einmal darauf. Dass wir natürlich über Mehrgefahrenversicherung reden, das ist eine Problematik, die insgesamt steht. Da sind wir in Thüringen gern dafür; die Frage ist nur, wer soll es bezahlen. Darüber werden wir noch in dem Antrag hören, was das für Thüringen pro Jahr kosten wird, 8 Mio. € ungefähr. Wo sollen die denn aus Landesmitteln herkommen? Über den Antrag werden wir aber nachher diskutieren.

Was den Bund betrifft, so habe ich die Ausführungen gemacht, die zu machen sind. Nur, zur Frau Künast noch: Sie hat ein Institut für Risikobewertung. Warum nutzt sie es nicht? Sie müsste es aus der Lethargie wirklich wecken, das wäre echt schön und eine Hilfe für die Länder.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Warum hackt ihr denn immer auf der Frau rum?)

Aber glücklicherweise - und das will ich zum Schluss noch sagen - deutet sich an, dass die geschädigten Agrarbetriebe - und da halte ich mich mit Festlegungen sehr zurück, wie hoch der Schaden ist, Herr Kummer, den kann heute noch keiner beziffern. Man muss da sehr vorsichtig sein, das ist sehr gefährlich. An erster Stelle muss man Hermstedt nennen, da sind ja nun die meisten Schweine getötet worden. Da es sich um keinen Seuchenfall handelt und sowohl die eigene als auch die Versicherung des Trockenwerks den Schadenausgleich sichern wird, kann der Staat nur bedingt Unterstützung gewähren. Ich gehe natürlich davon aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir zwar heute hier im Plenum die Debatte geführt haben, aber dennoch mit den Selbstbefassungsanträgen in den Ausschüssen an diesem Problem insgesamt dranbleiben und verfolgen werden, wie es sich weiterentwickelt, auch in den anderen Ländern. Mich interessiert daran, wie der Bund mal reagiert, ob die nun mal aus dem Knick kommen. Das wäre echt schön. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Primas, Sie haben die SPD hier angegriffen, indem Sie u.a. auch gesagt haben, ein Selbstbefassungsantrag im Ausschuss ist nicht zustande gekommen, weil sie nicht mal die Unterschriften zusammenbekommen hat. Das, muss ich sagen, liegt natürlich daran, dass unser Abgeordneter Scheringer schwer erkrankt ist und deshalb nicht diese Unterschrift geben konnte, weshalb dieser Selbstbefassungsantrag nicht auf die Tagesordnung kam. Aber Sie hätten doch diesen Selbstbefassungsantrag selbst mit unterschreiben können, wenn Sie es denn gewollt hätten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In letzter Zeit, das ist heute hier in den Diskussionen auch deutlich geworden, gab es kaum ein anderes Thema, das mehr Medienaufmerksamkeit erlangt hat als dieser Thüringer Dioxinskandal. Je häufiger und je schlagzeilenträchtiger die Berichterstattung dazu war, umso größer werden die Verunsicherung der Bevölkerung und auch das Misstrauen in die eigenen Lebensmittelprodukte des Landes. Ich habe eigentlich gehofft, dass es im Bericht der Landesregierung einmal ganz deutlich gesagt wird, wovon wir denn hier überhaupt reden. Aber auch das habe ich wieder vermissen müssen. Fest steht zunächst, dass Dioxine in bestimmter Weise Krebs auslösend sein können. Weil das so ist, hat die Europäische Union den gültigen Grenzwert seit dem Jahr 2002 bei einem 1 Pikogramm pro Fett festgelegt. Unter den Dioxinen befindet sich das im Tierversuch stärkste bekannte Karzinogen. Für diese Substanzen hat die EU eine zulässige wöchentliche Aufnahme von 14 Picogramm pro Kilo Körpergewicht festgesetzt. Es gibt bisher nur wenige Informationen darüber, meine Damen und Herren, wie sich überhaupt eine chronische Gefährdung des Organismus mit Dioxinen auswirkt. Bei Kindern in Soveso wurden nach der Freisetzung von Dioxin nach einem Unfall 1979 Chlorakne und Leberenzym erhöhungen beobachtet und bei Soldaten in Vietnam wird ein Zusammenhang mit Diabetes vermutet.

Grundsubstanz von Dioxin sind die polychlorierten Biphenyle. Hier unterscheiden wir in drei Gruppen, nämlich die leicht flüchtigen, die schwer flüchtigen und die Supergifte. Um welche polychlorierte Verbindungen es sich bei diesen skandalösen Vorfällen handelt, ist den Bürgerinnen und Bürgern und auch diesem Thüringer Landtag - auch heute im Bericht - eben nicht vermittelt worden.

(Beifall bei der PDS)

Bisher - und das hat der Bericht heute auch wieder deutlich gemacht - konnten wir nur unter dem allgemeinen Sammelbegriff des Dioxin die Informationen zur Kenntnis nehmen. Deshalb, meine Damen und Herren, reicht es nicht aus, dass eine Aussage einfach so getroffen wird: "Die Gefährdung des Verbrauchers lag zu keiner Zeit vor."

In welcher Höhe von Picogramm wird denn das Fass in einem Körper zum Überlaufen gebracht? Aus unserer Sicht wurde deshalb die Öffentlichkeit schmalspurig informiert und ich bedaure, dass das auch heute wieder in diesem Bericht so war.

(Beifall bei der PDS)

Bürgerinnen und Bürger müssen verständlich informiert werden. Sie müssen einordnen können, was eine Meldung für sie bedeutet, wie hoch z.B. die Belastung im konkreten Fall war oder ist und welche Auswirkungen diese Belastungen auf sie selbst haben. Dafür, meine Damen und Herren, sind die staatlichen Stellen zuständig.

Die Landesregierung hat zwar berichtet, aber auf solche wichtigen Fragen, aus unserer Sicht wichtige Fragen wie, ob die versierten Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter personell und materiell ausreichend ausgestattet sind und ob die bisher durchgeführten Routinekontrollen quantitativ und qualitativ ausreichen, hat sie nicht geantwortet.

Meine Damen und Herren, seit der Wende ist die Dioxinbelastung des Menschen gesunken, das haben Untersuchungen seit 1995 im Freistaat als Ergebnis ausgewiesen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
50 Prozent.)

Wir haben unbestritten auch einen hohen Standard bei Futtermitteln und bei Lebensmitteln. Darüber hinaus gibt es neben Dioxinen über 2.000 andere Schadstoffe, die bekannt sind. Aber deshalb, meine Damen und Herren, darf doch so ein Dioxin-Vorfall in keiner Weise kleingeredet werden. So etwas darf nicht vorkommen. Deshalb sind die Kontrollen zu verstärken, und das unter staatlicher Aufsicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich stimme den Vorrednern zu, löchrige Gesetze sind umgehend zu ändern. Ziel jeglichen politischen Handelns muss eine Nulltoleranz für solche Stoffe sein.

(Beifall bei der PDS)

Herr Baldus, es kann nicht gesagt werden, dass ein Restrisiko immer bleibt. Ich denke, die Politik soll sich mit dieser Aussage nicht zurücklehnen, sondern Ziel muss es sein, eine Nulltoleranz dieser Stoffe zu erreichen.

Meine Damen und Herren, verbal wird dem Verbraucherschutz, auch der rotgrünen Regierung, ein wortgewaltiger Stellenwert beigemessen. Bis heute aber gibt es keine Haftungsregelungen für gewerbliche Futtermittelhersteller. Bisher ist es offensichtlich auch nur eine Willenserklärung, die Auswirkungen von Stoffen in Lebensmitteln auf Kinder und Jugendliche zu untersuchen und Le-

bensmittel besser nach Herkunft, Herstellungsbedingungen und Inhaltsstoffen zu kennzeichnen. Insofern ist das Koalitionspapier der rotgrünen Bundesregierung durchaus Makulatur. Denn von den darin neu formulierten Strategien zur Erhöhung der Schlagkraft der Lebensmittelüberwachung ist bisher nichts hier unten angekommen. Dazu kommt aber auch noch der Einfluss der Lobbyisten der Pharmakonzerne. Das beweist die Tatsache, dass die Europäische Union erlaubt hat

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das ist ein anderes Thema.)

- ich denke, das gehört durchaus zusammen -, dass der umstrittene Mastbeschleuniger Avilamycin in der Landwirtschaft für weitere zehn Jahre verwendet werden darf. Dabei hatten sich die Minister im Dezember vergangenen Jahres darauf geeinigt, alle vier noch zugelassenen antibiotischen Futtermittelzusatzstoffe ab 2006 zu verbieten. Dazu gehört eben auch Avilamycin. Während für Frau Künast die Verlängerung der Zulassung des Mastbeschleunigers im krassen Widerspruch zur politischen Entscheidung vom Dezember steht, ist es für die großen Pharmakonzerne und die industriellen Geflügelmäster ein profitables Geschäft. An dieser Stelle müssen Sie sich die Frage erlauben lassen, was die Thüringer Landesregierung unternommen hat, um die Einigung der Minister vom Dezember doch noch durchzusetzen. Mir sind diesbezüglich Schritte nicht bekannt. Vielleicht kann das hier noch mal dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, vor Jahren wurden in Thüringen die Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter drastisch reduziert. Bereits damals haben wir auf Folgen aufmerksam gemacht. Maßlose Übertreibung wurde uns vorgeworfen. Ich denke, die Zeit zeigt, dass wir richtig lagen. Verbraucherschutz wie dieser hat für uns nichts mit Gesundheitsschutz zu tun. Gesundheitsschutz gehört zur Daseinsfürsorge des Staates. Wir fordern deshalb noch einmal, wie wir es hier schon oft getan haben, ein Landesamt bzw. ein Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Meine Damen und Herren und Herr Primas, wir haben einen Entschließungsantrag eingereicht - ohne Aktionismus. Ich denke, dass Sie uns nicht erklären müssen, was die Opposition in diesem Landtag hier zu tun oder zu lassen hat.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie müssen doch nicht zustimmen.)

Wir haben die Aufgabe, wenn es die Landesregierung nicht von allein schafft, auf diese wichtigen Probleme die Bundesregierung hinzuweisen, dass sie durchaus im Bundesrat initiativ werden wird und sie dann auch aufordern können. Aber, ich denke, Herr Primas, irgend-

wann werden Sie das auch noch lernen.

Ich möchte zu diesem Entschließungsantrag noch einmal auf drei Punkte, auf die Herr Kummer nicht eingegangen ist, eingehen. Wir fordern die Landesregierung auf, dass die Zuständigkeiten für Futtermittelkontrollen dahin gehend zu ändern sind, dass in Zukunft die Kontrollen auf Stoffe, die sich über die Nahrungskette anreichern können und eine Gefahr für die Lebensmittelsicherheit bedeuten, in Verantwortung des Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz durchgeführt werden und dass Futtermitteluntersuchungen, die ausschließlich der für Wachstum und Tiergesundheit optimalen Zusammensetzung dienen oder die Anwesenheit von Tiermehl feststellen, weiterhin wegen unterschiedlicher Untersuchungsmethoden bei der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft verbleiben sollen - also in staatlicher Hand - und dass Untersuchungen auf in Futtermitteln enthaltene Stoffe, die die Lebensmittelsicherheit des damit erzeugten Fleisches beeinflussen können, separat von der Landesanstalt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz durchgeführt werden sollen. All das ist aus unserer Sicht notwendig, um die Stellung des Verbrauchers zu stärken. Das unterscheidet uns in unserem Entschließungsantrag vom Antrag der SPD-Fraktion im Punkt 2 und deshalb können wir diesen Punkt 2 nicht mittragen. Die anderen Punkte werden wir unterstützen.

Die Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, erwarten zu Recht, dass sie verständlich die Informationen erhalten. Sie können sich nicht von sich aus informieren und sie können aber oft auch Daten nicht selbst einordnen. Deshalb muss es einen staatlichen Druck aus unserer Sicht auf alle in der Kette der nahrungsmittelproduzierenden und auch -kontrollierenden Stellen und Institutionen geben, damit Vorfälle wie diese sich nicht wiederholen können. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene müssen die Regierungen ihren Aufgaben im vollen Umfang nachkommen, damit sich die Verbraucher auch auf sie verlassen können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Sonntag, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Dinge, die von meinen Vorrednern angesprochen wurden, haben mich doch dazu gebracht, mich noch einmal zu Wort zu melden. Zunächst, der Tenor meiner Vorredner lag auf der Verbesserung der Kontrolltätigkeit. Das sieht sicherlich für einen Laien so aus, als wenn das des Pudels Kern wäre oder hier den großen Vorteil brächte. Ich verweise noch einmal darauf, der Herr Staatssekretär hat auch schon darauf hingewiesen, dass bei einem

Prozess wie dem, der in einem Trockenwerk stattfindet, Kontrollen bei einem ständigen Vorgang immer nur Momentaufnahmen darstellen. Dass eine derartige Kontrolle - noch dazu, Frau Dr. Klaus hat den Werdegang dargelegt, wie es dann weitergeht, wenn die Probe gezogen wurde - im Prinzip im Nachhinein unter Umständen nach Wochen für den einen Punkt, an dem die Probe genommen wurde, wirklich Sicherheit gibt, was da passiert ist, aber was dann zwischendurch, vorweg oder hinterher gewesen ist in der Anlage, da wissen sie trotz der teuren Kontrolle gar nichts. Deswegen, meine Damen, meine Herren, das Wichtigste bei der Diskussion, das versteckt sich so bei Ihnen sowie bei der PDS im Punkt 3, der Staatssekretär hat es auch weiter hinten gesagt, ich sage es mal so, das Wichtigste ist eigentlich, dass solche Anlagen eigensicher sein müssen. Eigensicher heißt für mich, dass es gar nicht, und zwar bei keinem Prozesszustand möglich sein darf, dass, in dem Falle Dioxin, in das Produkt, also in das getrocknete Futtermittel, gelangen kann.

(Beifall bei der PDS)

Danach, meine Damen, meine Herren, können wir diesen Zustand durch Kontrollen auch belegen, meinerwegen mit mehr Kontrollen, so weit das dann aus meiner Sicht nicht mehr nötig wäre. Wenn wir uns auf Kontrollen verlassen würden, würden wir an dem jetzigen Zustand wenig ändern. In dem Zusammenhang, Herr Staatssekretär, die Trocknung auf indirekt umstellen, das ist sicherlich schön und gut, eigentlich könnte ich es mir leicht machen und könnte sagen: Wunderbar, dann haben auch andere Energieträger wie meine Braunkohle wieder eine Chance hier in den Markt zu dringen. Aber es ist nur die halbe Miete, denn wenn Sie die Temperaturführung weiterhin dem Verfahrensbetreiber überlassen und wenn Sie Futtermittel trocknen, bei dem Sie nicht ausschließen können, dass im Rohprodukt auch die Ingredienzien für eine Dioxinbildung drin sind, und das ist eigentlich im Normalfall immer der Fall, dann werden Sie auch Dioxin finden bei einem indirekten Beheizverfahren. Einfach deswegen, weil dann die Neubildung im Dioxinfenster ab 300 °C aufwärts bis 1.000 °C, wenn Sie in den Temperaturbereich auch nur kurzzeitig kommen, gegeben ist. Deswegen, Herr Kummer, habe ich mich bei Ihrem Punkt 3 gewundert, dass Sie das so, ich sage mal, global formuliert haben. Ich hätte das anders formuliert, ich hätte darauf hingewiesen, Herr Staatssekretär, dass "keine Bedingungen zur Aufnahme von Dioxin in das Trockengut bzw. der Bildung von Dioxin in demselben mehr sein dürfen." Das kann durch eine indirekte Beheizung gewährleistet werden, muss aber nicht; es ist auf jeden Fall weiter gehend.

Eines ist vielleicht noch wichtig zu sagen. Frau Nitzpon hat mit ihrer Forderung nach einer Nulltoleranz sehr volkstümlich ausgedrückt, das hört sich auch sicherlich für den Normalbürger als eine Forderung an, die schlechterdings unbedingt sein muss. Nur, was verbirgt sich hinter der Angabe "1 Picogramm Dioxin" im Schweinefleisch? Rechnen

Sie doch mal nach, Frau Nitzpon, wie viel Milliarden Moleküle Dioxin das sind. Sie wissen doch, unser Gesundheitsminister hat darauf hingewiesen, wenn Dioxin als Krebs erregend eingestuft wird - ich kann dann auch mal, wenn Sie es wollen, zu meiner Mündlichen Anfrage nachher die Brücke schlagen -, wenn es Stoffe gibt, die in einer Konzentration von wenigen Molekülen bereits Krebs erregend sein können, Asbest zum Beispiel ist so einer, dann ist die Sicherheit, Frau Nitzpon, dass Sie sagen, Nachweisgrenze nehme ich jetzt als Sicherheitsgrenze, die ist wertlos. Ihre Nase ist zum Beispiel wesentlich besser geeignet als Nachweismittel zu dienen als eine Laboruntersuchung. Das merken Sie, wenn Sie mal nach Rositz kommen, Sie werden dort Dinge riechen, die schlechterdings mit Labormaßstäben gar nicht nachweisbar sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Wissen Sie, wie gefährlich Dioxin ist?)

Daher, meine Damen, meine Herren, diese Hysterie, die an dem Dioxin im Fleisch festgemacht wurde, ist aus meiner Sicht erstens völlig ungerechtfertigt und zweitens für uns als reiches Industrieland beschämend. Denn überlegen Sie mal, ich habe der Zeitung entnommen, dass 3.000 Schweine in einem Betrieb notgeschlachtet und beseitigt wurden, nur weil die Möglichkeit bestanden haben könnte, das wäre nicht mehr absetzbar. Wenn Sie das mal mit der Sichtweise aus einem Nichtindustrieland vergleichen - ich sage nicht Entwicklungsland, absichtlich nicht -, dann ist das beschämend, meine Damen, meine Herren, denn es ist aus meiner Sicht absolut kein Grund für eine solche Vorgehensweise gegeben. Und darüber sollten wir mal mehr reden. Wir können nicht auf der einen Seite verlangen, dass wir Naturschätze schonen, dass wir auf der einen Seite versuchen, gerade bei der Energieerzeugung, auf Produkte zurückzugreifen, Abprodukte zum Beispiel, auf der anderen Seite dann wiederum Bedingungen schaffen, wo man sagt, okay, das darf gar nicht mehr eingesetzt werden, anstatt die Technik so zu machen, dass es geht, das ist kein Problem. Auf der anderen Seite dann über Anträge redet nach dem Muster, die armen Länder müssen wir mehr unterstützen. Wenn es aber wirklich auf so etwas ankommt, dann lassen wir alle diese Vorgaben, diese Skrupel weg und bauen uns Grenzwerte auf, wo jeder Fachmann sagt, das sind keine Grenzwerte, das sind nur Nachweisgrenzen. Ich kann momentan mit der Technik das nicht tiefer fassen. Ich weiß aber ganz genau, dass ich es tiefer fassen müsste, wenn ich wirklich sagen könnte, unter dem Grenzwert kann hier nichts mehr passieren. Das sagt mir jeder Mediziner. Wir sind nur in der Technik nicht in der Lage das nachzuweisen. In der Öffentlichkeitsdarstellung wird gesagt, wenn ich unterhalb dieser Nachweisgrenzen bleibe, kann nichts passieren. Genau das ist der Skandal, das ist der Fehler. Ich denke, auch dazu sollten wir uns eine Meinung bilden und die vor allem nach außen tragen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Botz, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich gestern all diese Papiere sortiert habe, mit denen wir uns in den letzten Wochen und Monaten beschäftigt haben, und wir wissen alle, es waren sehr viele, bin ich etwas erschrocken über die Selbstverständlichkeit und Häufigkeit und die so genannte Routine, mit der wir alle, die Politiker, die Journalisten, die so genannten Bürokraten, mit diesem Fachbegriff "Dioxine" und seinen Grenzwerten umgehen. Über die Art und Weise, wie das eben mein Vorredner getan hat, verliere ich hier besser überhaupt keinen Ton.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesem Niveau möchte ich das Thema nicht behandeln. Aber, meine Damen und Herren, dabei gerät schnell in Vergessenheit bei unserer Routine und all dem, was wir jetzt hier mit diesem Begriff machen, was eigentlich an gewaltiger Gefahr und Risiko hinter diesem Namen einer großen Gruppe chemischer Verbindungen steht. Seit den großen Katastrophen des letzten Jahrhunderts, also des Jahrhunderts, in dem die Mehrheit auch im Hause hier noch aufgewachsen ist, die sich mit diesen Namen verbinden, ist es der Wissenschaft, der Umwelttechnologie und nicht zuletzt auch der Politik gelungen, diese Gefahr wieder deutlich zu reduzieren. Aber, meine Damen und Herren, eine der entscheidenden Aufgaben auf diesem Weg ist und bleibt es, neue Freisetzung dieser Verbindung unter allen Umständen zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde nicht müde, diesen Satz hier noch einmal zu wiederholen. Es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit - und hier stimme ich in einem Punkt Herrn Primas und natürlich auch dem Staatssekretär zu - in erster Linie den Produzenten, aber danach eben dem Gemeinwesen - ich verwende bewusst den Begriff - und auch als Politiker, als Bürokraten, es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, alles zu tun, um die Freisetzung neuer, derartiger Substanzen in dieser unserer Umwelt zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Diese Dioxine, meine Damen und Herren, sind und bleiben eine der wichtigsten, nicht die einzige, aber eine der wichtigsten und erkannten Ursachen von Krebserkrankungen. Gerade auch deshalb gibt es im EU-Binnenmarkt seit Oktober 2001 eine gemeinsame Strategie und seit Juli 2002 eine neue Richtlinie, die dieses Ziel entschieden anstrebt - Gott sei Dank, kann ich nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wer, meine Damen und Herren, dieses Ziel bewusst und erfolgreich anstreben will, muss aber zunächst die Dioxin-Werte in der Nahrungskette verringern. Das hat einen Grund. Das ist so, weil die ernährungsbedingte Aufnahme mit über 90 Prozent den Löwenanteil an der so genannten Gesamtexposition des Menschen ausmacht. Das muss man sich in Erinnerung rufen, bevor man sich ernsthaft an Bewertungen und Abschätzungen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, in dieser Sache heranmacht. Nun - ich will das nicht noch mal ausführlich darstellen, Frau Dr. Klaus hat das anhand der Zeitleiste gemacht, aber doch zum Inhalt überführend noch mal sagen - bringt eine Routineprobe erstmals in Thüringen, zwar spät, aber sehr klar und deutlich, für alle Beteiligten überraschend eine derartig sehr ernst zu nehmende neue Freisetzung von Dioxin zutage in einem Futtermittel, also am Beginn der Nahrungskette, an deren Ende wir und diese jungen Menschen oder auch die älteren stehen. Das nennen wir Ladentheke. Da müsste uns doch irgendwo etwas einfallen, was in den letzten zwei Jahren an öffentlichem Bewusstsein geschaffen wurde - Gott sei Dank und hoffentlich nicht zu spät für die kommenden Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Nun bringt eine solche Routineprobe eben diesen Zustand zutage, das ist für niemanden eine Freude, und das sage ich ausdrücklich in Anerkennung dessen, was die Mitarbeiter von Untersuchungsanstalten, was auch in Ihrem Haus, ich sage das ganz bewusst, trotz aller Angriffe, die es hier geben muss, in den letzten Wochen, Monaten dann geleistet wurde, um Dingen hinterherzurennen. Was aber noch nicht geschafft wurde, das ist eine ausreichende mentale Änderung in der Herangehensweise an diese Probleme. Es gibt, Gott sei Dank, schon Regionen in Deutschland und in Europa, wo es in diesen Bereichen besser gelungen ist, auch in Thüringen, mental sich auf die wirklichen Gefahren und Risiken einzustellen, leider in dem Haus, das heute hier durch den Staatssekretär vertreten ist, noch nicht ausreichend.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was passiert? Es kommt zu einer ersten Verzögerung am 16. Januar - ist hier benannt worden. Das kann man kleinreden, da kann man sagen, da hat einer seinen Job nicht richtig gemacht. Wissen Sie, ich kenne viele der Kollegen, die in diesem Hause arbeiten, ich war selber mal einige Monate in der Aufbauphase dort tätig und bin voller Hochachtung und allerdings auch in Kenntnis der zum Teil hervorragenden Qualifikation derjenigen, die dort auch Referatsleiter sind und auch auf anderen Ebenen. Deswegen spreche ich hier auch das so ernsthaft und eindringlich an. Ich bin erschrocken, als ich wirklich verarbeiten musste, wie diese zeitlichen Abläufe gelaufen sind. Ich kann nämlich eines nicht glauben, dass ein verantwortlicher Referent, der all das, was ich Ihnen hier nur kurz in Erinnerung gerufen habe und auch einige Vorredner, der das übersehen hat, tatsächlich schlicht und

einfach versäumt hat, den Telefonhörer zu nehmen, um die entsprechenden Kollegen in diesem Haus des verehrten Herrn Sozialministers am selben Tag per Telefon, per E-Mail oder über einige hundert Meter per Fuß zu informieren, aber nicht auf dem Postweg und auch nicht mit irgendwelchen Monate später hier im Plenarsaal nachgereichten Entschuldigungen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist unakzeptabel. Ich möchte hier auch ausdrücklich, meine Damen und Herren, in meiner Funktion als Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten etwas sagen. Keine Information am Rande der Grünen Woche, keine Information anlässlich einer Sondersitzung des Ausschusses am 31.01. - Freitagmorgen Plenartagung hier in diesem Haus - 8:00 bis 9:00 Uhr, "Gemeinschaftsaufgabe" ein wichtiges Thema - Mittelverteilung - angesichts der Probleme, aber eigentlich hätte es nicht das wichtigste sein dürfen, da war der Ausschuss beieinander. Erst nach dem 07.02. auf unser Anliegen hin, wie das herabgewürdigt wurde, Herr Primas, das ist für mich absolut inakzeptabel angesichts der Bedeutung dieses Problems.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Durch uns angeregt, Sondersitzung am 13.02., meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal, es waren kluge Köpfe, die diesem Ausschuss diese Reihenfolge des Namens gegeben haben. Das ist der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, nicht umsonst steht an erster Stelle "Ernährung". In Richtung meiner ehemaligen Fachkollegen, hoch geschätzt in der TLL, erlaube ich mir von hier aus auch zu sagen, Ernährung hat nicht nur etwas mit der Menge und der Anzahl von Kohlenhydraten, Vitaminen, Eiweißen, Fetten etc. zu tun, sondern eben auch mit solchen möglichen Rückständen und Belastungen. Insofern erachte ich es als unerträglich, als frei gewählter Volksvertreter der Bevölkerung dieses Freistaats Thüringen als einer der Letzten über einen solchen Zustand, eine solche Gefährdung informiert worden zu sein. Ich protestiere hier noch einmal in aller Form.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich möchte, da Sie das natürlich so, wie Sie es zum Teil schon getan haben, in eine parteipolitische Richtung lenken, mal von einer unpolitischen Instanz, die auch nicht dafür bekannt ist, dass sie die Sperrlanzen für die SPD bricht, mit Genehmigung der Präsidentin etwas zitieren. Es handelt sich um den Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Herrn Sonnleitner, parteilos, aber engagiert, das darf ich hier sagen und sehr gut bekannt, im Interesse der Landwirte jedenfalls insgesamt ein sehr engagierter Mann und

(Unruhe bei der CDU)

- hören Sie zu, sollten Sie nicht versäumen, meine Damen und Herren bei der CDU -

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Zitieren Sie dann.)

wenn der sagt,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Was hat er denn nun gesagt?)

er hat sich äußerst verärgert gezeigt über die Kontrolldefizite im Zusammenhang mit dem jüngsten Dioxinskandal in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Was hat er denn nun gesagt?)

"Dabei müsste nicht nur die Öffentlichkeit schneller und umgehend informiert werden, sondern auch die betroffenen Wirtschaftsbereiche sowie die Landwirte selbst. Schließlich hätten die betroffenen Landwirte den Schaden des Dioxinskandals und bräuchten dringend Unterstützung. Bei den Dioxinverschmutzungen von Futtermitteln in Thüringen habe es seit Auffinden der ersten Funde zu lange gedauert, bis reagiert wurde.", kritisierte Sonnleitner.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe hier die zeitlichen Verzögerungen noch mal aufgezählt. Ich möchte zu unserem Antrag, da zu anderen Punkten Frau Dr. Klaus gesprochen hat, noch zu Punkt a etwas sagen, und das in meiner Funktion als agrarpolitischer Sprecher, denn über Gesundheit und Verbraucherschutz, denke ich, haben wir hier eindeutig Position bezogen. Als agrarpolitischer Sprecher kann ich nicht akzeptieren, keinen einzigen Tag von eingetretener Verzögerung, und ich glaube, intern haben Ihnen das die Landwirtschaftsbetriebe inzwischen auch gesagt und auch die Mischfutterhersteller. Jeder Tag, der hier verloren wurde, bevor die Öffentlichkeit informiert wurde, war ein Tag, an dem ein Landwirt sich frei von sich aus entscheiden konnte, welchen Sack oder welches Silo er öffnet, um seine Tiere hier zu veredeln, im besten Sinne des Wortes. Das heißt, durch Verschuldung von Behörden, auch in Ihrem Haus, Herr Staatssekretär, sind hier Schäden eingetreten. Wir vertreten die Auffassung, dass natürlich zurzeit noch nicht in Kenntnis endgültiger Schäden, eine solche Anmaßung kann ich natürlich heute noch nicht treffen, dass ich sage, wie hoch die Schäden sind, schon gar nicht nun in Thüringen, aber es gibt Schäden. Wenn sie aufgetreten sind in einer Höhe, so dass Einzelbetriebe dadurch in ernsthafte Liquiditätsprobleme bzw. zumindest vorübergehend durch juristische langjährige Auseinandersetzung gelangen sollten, dann besteht zumindest die moralische Pflicht des Ministeriums, hier einzugreifen. Wenn ich betroffener Landwirt wäre, das muss ich Ihnen ganz klar sagen, ich wüsste, wo ich einen guten Rechtsanwalt herbekomme und recherchieren lasse, mit wel-

cher zeitlichen Verzögerung hier welche Verbreitung von Futtermitteln auch letzten Endes in diesem Haus zu verantworten ist.

Und ich möchte zu unserem Punkt c - Entschuldigung, das war der Punkt c -, ich möchte noch mal den Punkt a eindeutig unterstützen, dass wir insgesamt die Öffentlichkeit als Ganzes schneller und zügiger informieren. Die jüngere Geschichte - voriges Jahr Nitrofenskandal, Mecklenburg-Vorpommern stark betroffen - hat eindeutig gezeigt, dass die "Flucht nach vorn" im Interesse aller Betroffenen, auch wenn es eventuell etwas zu weit gehen sollte, die richtige Antwort auf solche Probleme darstellt.

Kurz einige Worte zur jüngst abgeschlossenen Vereinbarung zur Futtermittelüberwachung zwischen der Landesregierung und dem Deutschen Verband Tiernahrung e.V. Natürlich kann man derartige Schritte nur begrüßen. Sie passen schließlich auch gut, das betone ich hier ausdrücklich noch mal, in das im Aufbau befindliche Qualitäts- und Sicherungssystem hinein, das sich ja eben vom Futter bis zur Ladentheke erstrecken soll. Nur muss man hier auch warnend die Stimme heben, meine Damen und Herrn, und zwar aus zwei Gründen: Erstens muss die Schnelligkeit, mit der wir möglichst viele Teilnehmer in einem solchen System begrüßen können, nicht automatisch etwas mit Sicherheit zu tun haben. Wo Sicherheit wirklich beginnen muss, wie komplex wir sie begreifen müssen, das hat uns der aktuelle Fall in Apolda noch mal nachdrücklich klar gemacht. Es kann uns also hier nicht schnell um Quantität gehen, es muss bei der Qualität bleiben.

Und zweitens kann es nicht sein, Herr Staatssekretär, dass die Landesregierung allein durch die Tatsache, dass sie die hohe Zahl der Eigenkontrollen aus der Futtermittelindustrie jetzt verfügbar macht und dadurch die Schlussfolgerung zieht, man sei nun automatisch eine Art Europameister in der Kontrolldichte und damit über jeden Zweifel erhaben. Also, erstens können wir das nicht sofort sein angesichts Ihres Jubels darüber, dass Sie schon die 16 Unterschriften hatten, sondern das muss sich erst bewähren. Aber ich betone, es ist der richtige Weg und wir müssen darauf achten, dass auch die restlichen natürlich dann ihre Bereitschaft dazu zum Ausdruck bringen.

Abschließend auch noch einige Bemerkungen zum PDS-Antrag. Wir unterstützen die Einzelpunkte zur Erhöhung der Kontrolldichte, und zwar über das hinaus, was durch die vorher beschriebene Aktivität aus Ihrem Haus heraus erreicht ist. Hier dürfen die Behörden, und natürlich auch die oberste Behörde, nicht nachlassen. Wir unterstützen auch die europaweite Anstrengung, um diese Verfahren nicht mehr zuzulassen, sprich die Trocknungsverfahren. Diese Verfahren, in dem das entsprechende Trocknungs-gut direkten Kontakt mit der offenen Flamme, mit dem Rauch hat, weil wir wissen, dass der Kostendruck bleibt, und weil wir wissen, dass der Kostendruck die Temperaturen drückt. Und dann kommt es zu den angeblich

am Schluss immer zufälligen Häufungen von eigentlich nicht zulässigen Dingen.

Die eine Sache, mit der können und dürfen wir immer rechnen, nämlich mit dem Kostendruck, unter dem der Futtermittelhersteller, der Veredler, bis hin an die Läden- theke auch der Handel mit in dieser Kette arbeiten muss. Und deswegen ist es richtig, europaweit die Anstrengungen zu verstärken.

Abschließend, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD; Abg. Kummer, PDS)

das sei hier auch gestattet, auch wenn es einige überrascht, Herr Staatssekretär, meinen Respekt vor dem, was Sie als Person in den letzten Wochen hier geleistet haben und leisten mussten. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ganz persönlich, weil Sie sehr, sehr wenig Zeit hatten, aus anderen Gründen, und hier, naja, man darf das so sagen, ins kalte Wasser springen mussten, aber wenn Sie wieder, nehmen Sie das jetzt nicht zu wörtlich, etwas zur Ruhe gekommen sind in dieser Angelegenheit, und diese Botschaft nehmen Sie bitte an den Herrn Minister mit und an die führenden Köpfe in Ihrem Haus, sorgen Sie dafür, dass der mentale Wechsel in diesem Haus nicht als einer der letzten in Deutschland kommt. Sorgen Sie dafür, dass die Vorsorge das Entscheidende ist und dass wir lieber einmal zu viel vorausschauend etwas getan haben, wofür uns die junge Generation und die nächsten Generationen aber dankbar sein können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das ist eine Wortmeldung, keine Zwischenfrage? Dann bitte schön, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zwischenfrage wäre sinnlos gewesen, denn ich habe selten eine derartig leere und von wenig Fachwissen geprägte Rede gehört, wie die von meinem Vorredner. Mal abgesehen von dem Lob, was den Staatssekretär betrifft, das schließe ich natürlich ausdrücklich aus.

Herr Dr. Botz, Herr frei gewählter Abgeordneter, ich freue mich schon darauf, wenn ich Sie dann als, sage ich mal, Don Quichotte im Kampf gegen Dioxin in der Grillsaison in Thüringen durch die Lande ziehen sehe

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich grille auch, Herr Sonntag.)

um dann die eigentlichen Dioxinquellen in den Nahrungsmitteln,

(Unruhe bei der CDU, SPD)

und das müssten Sie eigentlich sogar nachgelesen haben, Herr Dr. Botz, als Mitglied des entsprechenden Ausschusses, um diese dann umzustoßen. Aber Sie können schon vorher loslegen, Herr Dr. Botz, Sie können nämlich jetzt in der Saison, wo wieder Abfälle verbrannt werden dürfen, loslegen, mit Wassereimern die Brände ausmachen, denn auch das sind Dioxinquellen, Herr Dr. Botz. Machen Sie sich erst einmal kundig, bevor Sie solchen Müll ablassen.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das kann doch nicht wahr sein. Das ist beleidigend.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also, Herr Sonntag, das Letzte hätten Sie sich jetzt sparen können. Das war vielleicht nicht unbedingt sachgerecht.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Nicht nur das Letzte.)

Ich will von einem Ordnungsruf absehen. Herr Staatssekretär Baldus, Sie haben das Wort, bitte schön.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, zunächst einmal ganz persönlich eine Anmerkung. Was die Damen und Herren der Futtermittelkontrolle und auch die Damen und Herren der Lebensmittel- und Veterinärkontrolle in den letzten Wochen geleistet haben, seitdem die Dimension des Falls bekannt geworden ist, ist aller Ehren wert. Und ich möchte ausdrücklich hier ansprechen, dass Menschen, die in den letzten Wochen auch persönlich mit Vorwürfen leben mussten, dass sie für zeitliche Verzögerung die Verantwortung trügen, trotz dieser Belastung Tag und Nacht und über drei Wochen ohne freien Tag daran mitgewirkt haben, dass dieser Fall sich nicht weiter ausgedehnt hat und dass er in allen Aspekten in sehr kurzer Zeit aufgeklärt worden ist.

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben ausgeführt, die Regierung habe am 31. Januar von erheblicher Überschreitung gewusst. Ich darf noch einmal auf die Ihnen auch im Ausschuss überreichte Chronologie verweisen und die Ausführungen von Frau Dr. Klaus in diese Bemerkung einschließen.

Am 31. Januar wurde die zuständige Behörde telefonisch darüber informiert, dass in den zur Analyse übersandten Fleischproben ein Dioxinwert festgestellt worden ist, der nicht quantifizierbar sei, bei dem man aber vermuten könne,

dass er in der Nähe des Grenzwerts läge. Schon aufgrund dieses vagen Verdachts hat am gleichen Tag die Überwachungsbehörde ein Verbringungsverbot für die inkriminierten Backwaren erlassen, gegen das mangels eines belastbaren Analysewerts Rechtsmittel, und zwar erfolgreich, eingesetzt worden sind. Erst als am 4. Februar ein belastbarer Analysewert vorlag, konnte das behördliche Verlangen auch durchgesetzt werden und ist auch durchgesetzt worden, so dass am 7. Februar morgens um 7:05 Uhr auch die Landesregierung erstmals Kenntnis davon erlangte, dass in Thüringen mehr als ein Betrieb mit belasteten Futtermitteln beliefert worden sei, die ein Volumen von 20 Tonnen überschreiten.

Die Aussage, Frau Dr. Klaus, das Bundesministerium habe aus der Presse Informationen schneller erhalten als aus dem Schnellmeldesystem, kann ich nicht nachvollziehen, denn die Bundesregierung ist am 07.02. informiert worden. Die erste Pressemeldung unseres Ministeriums, gemeinsam abgestimmt mit dem TMSFG, ist am 07.02. gegen Mittag an die Agenturen gegangen. Wenn es also eine zu späte Information der Bundesregierung gegeben hat, dann ist dieses mit Sicherheit nicht der verspäteten Einstellung in das Schnellmeldesystem anzulasten, sondern eher auf einer anderen Ebene zu suchen, für die Thüringen keine Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war aber vornehm ausgedrückt.)

Ich beziehe aber ausdrücklich politische Wertungen in meine Ausführungen nicht ein.

Zum Thema "Genehmigung der Holzverbrennung": Meine Damen und Herren Abgeordneten, unser Ministerium hat keinen Zweifel daran, dass auch mit der neuen Altholzverordnung, deren In-Kraft-Treten am 01.03. dieses Jahres stattgefunden hat, das Risiko der Kontamination von Futtermitteln im Direkttrocknungsverfahren eben nicht ausgeschlossen wird. Es liegt doch auch in der Vergangenheit nicht ein Fehler im Gesetzgebungsverfahren vor, es liegt kein Fehler im Gesetzeswerk vor, sondern es liegt ein Gesetzesverstoß vor und auch durch ein zusätzliches Gesetz kann ich doch nun nicht erreichen, dass jemand, der bereit ist, Gesetze zu übertreten, in Zukunft sich gesetzeskonform verhält.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb warne ich vor der Annahme, dass mit der neuen Altholzverordnung dieses Problem beseitigt sei. Dies ist definitiv nicht der Fall. Herr Abgeordneter Sonntag, Sie haben richtigerweise angemerkt, dass der Verzicht auf solche Verfahren - und wir haben es mit einer Altanlage aus DDR-Zeiten zu tun, die mehrfach nachgerüstet worden ist, die aber ihren grundsätzlichen Zustand beibehalten hat. Wer sagt, dass man Direkttrocknung aus dem Futter-

mittelkreislauf herausnimmt, und wir tun das, der muss aber auch zum Ausdruck bringen, dass damit die Trocknungskosten etwa um den Faktor 4 höher liegen als im Offenverfahren. Wir sind der Auffassung, dass die Futter- und Lebensmittelsicherheit diesen Aufwand notwendig macht. Wir werden, wie gesagt, versuchen, unserer Auffassung auf der Bundesebene und europäischen Ebene zum Durchbruch zu verhelfen.

Eine Möglichkeit, die eben zitierten Holzarten von einer Verbrennung auszuschließen, war 1996 nach unserer Auffassung und nach gründlicher Prüfung der Rechtslage nicht gegeben. Deshalb sind wir auch der Auffassung, dass die Überwachungs- und Genehmigungsbehörden keine andere Wahl hatten, als 1996 diese Genehmigung in der vorliegenden Form auszusprechen.

Wenn ausgeführt wird, man hätte bereits am 31. Januar mit polizeilichen Maßnahmen eingreifen müssen, dann darf ich in diesem Zusammenhang nur erwähnen, dass der Betrieb in Apolda 12 Jahre lang überwacht worden ist und es in diesen 12 Jahren niemals zu erheblichen Unregelmäßigkeiten mit Giftstoffen gekommen ist. Dies muss doch der Gerechtigkeit halber auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Und jemandem, der zum ersten Mal in seinem Betrieb mit einer Grenzwertüberschreitung konfrontiert wird, gleich den Betrieb zu schließen, 23 Arbeitskräfte und 6 Lehrlinge auf die Straße zu setzen, ist auch aus heutiger Sicht unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Mittel zumindest zu hinterfragen.

Zur Prüfung: In der Woche vom 10. bis 14. Februar haben die Prüfungen des TWT im technischen Bereich stattgefunden. Diese Prüfungen, Frau Dr. Klaus, sind durchgeführt worden von ausgewiesenen Experten. Die Prüfergebnisse sind der Staatsanwaltschaft auf Anforderung ebenfalls zur Verfügung gestellt worden. Ich gehe davon aus, dass die Experten vor Ort sachkundig sind.

Kritik wurde geäußert an der Informationspolitik. Es wurde angesprochen, Informationen seien tröpfchenweise an die Öffentlichkeit gelangt. Meine Damen und Herren, am 7. Februar wurde das Problem bekannt und am 7. Februar ist die Öffentlichkeit - und dafür habe ich persönlich Sorge getragen - über sämtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit der Dioxin-Belastung in Futtermitteln, die aus dem TWT Apolda stammen, ständig informiert worden. Dass wir im Laufe der letzten Wochen einen Informationszuwachs erfahren haben und es deshalb den Anschein hatte, als habe sich das Problem ausgeweitet, muss in der öffentlichen Wahrnehmung hingenommen werden. Ursächlich für diese Wahrnehmung ist allerdings das Ergebnis der Aufklärungsbemühungen der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden. Ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass es nicht gerade typisch für

solche Vorfälle in der Vergangenheit war, dass die zuständige Landesregierung alle Informationen an die Öffentlichkeit gegeben hat wie in diesem Fall. In allen anderen Fällen war die Presse schneller und in den meisten anderen Fällen waren private Informanten schneller. In diesem Fall - und darauf lege ich schon Wert - hat die Landesregierung sämtliche Informationen, und zwar unverzüglich, an die Öffentlichkeit und an die beteiligten Behörden gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir heftige Kritik am mangelnden Kooperationswillen des Anlagenbetreibers zu üben haben, habe ich bereits zum Ausdruck gebracht.

Frau Abgeordnete Nitzpon, das Restrisiko, das wir bei der Betreibung solcher Anlagen in Kauf nehmen müssen, liegt weniger im Regelwerk der Gesetze. Das Restrisiko liegt beim Betreiber und das Restrisiko liegt im Betrieb der Anlagen selbst, soweit Rauchgase mit Futtermitteln in Berührung kommen. Wir möchten dieses Restrisiko ausgeschaltet wissen. Aber wer den Eindruck erweckt, Dioxin sei eine Erscheinung der Neuzeit, der verkennt, dass mehr als 90 Prozent des auf der Welt bekannten ubiquitären Dioxinvorkommens eben aus einer Zeit vor der industriellen Revolution stammen. Sie stammen aus Waldbränden, sie stammen aus der industriellen Verfeuerung von Holz und sie stammen aus einer Zeit, in der man nicht gewusst hat, was Dioxin bedeutet, was es ist und welche Folgen Dioxin beim Menschen hervorrufen kann. Und deshalb - und hier gibt es ja offensichtlich keinen Dissens - gehen alle staatlichen Bemühungen dahin, auf nationaler und auf europäischer Ebene, Dioxin überall dort zu vermeiden, wo Dioxin vermeidbar ist. Dieses bedeutet aber nicht, dass es uns gelingen wird, Dioxin von der Erdoberfläche zu verbannen. Deshalb ist es sicherlich auch erlaubt, zu relativieren und deutlich zu machen, welche tatsächlichen Gefahren von diesem Dioxinfall auf die Nahrungsmittelkette und auf die Bevölkerung ausgegangen sind. Und da ist anzumerken, es ist keine messbare, zusätzliche Gefahr. Das ändert nichts an dem Ansatz, dass wir Dioxin aus der Nahrungskette entfernen wollen, und dies ist aller Anstrengungen wert.

(Beifall bei der CDU)

Frau Abgeordnete Nitzpon, erlauben Sie mir eine kritische Anmerkung auf Ihre Ausführungen zur Zusammenlegung von Futtermittelkontrollen in einer bestimmten Institution: Ich habe niemanden gehört, der gesagt hat, dass die TLL von der Personalausstattung, von der fachlichen Qualifikation ihres Personals und von der materiellen Ausstattung nicht in der Lage ist, qualifizierte Futtermittelkontrollen durchzuführen. Ich habe aber erhebliche Zweifel daran, dass mit einer Verlagerung der Zuständigkeit von einer erfahrenen und auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft agierenden Behörde zu übertragen auf eine Behörde, die im Futtermittelbereich nicht die

geringsten Kenntnisse und nicht die geringsten Erfahrungen hat. Meine Damen und Herren, wer einen solchen Schritt, insbesondere wer die sofortige Vollziehung dieses Schritts fordert, gefährdet den jetzigen Stand der Futtermittelkontrolle. Ich darf darauf hinweisen, dass die letzte Organisationsstruktur jetzt gerade einmal Wirkung zeigt und dass die Einrichtung, über die hier gesprochen worden ist, zumindest von der Infrastruktur her überhaupt noch nicht voll ihre Wirkung entfalten kann.

Meine Damen und Herren, wer Futtermittel dioxinfrei halten will - ich sage jetzt bewusst einmal dioxinfrei -, der darf Kühe auf der Weide nicht weiden lassen und der darf keine Gräser trocknen und andere Grünfütter und dieses anschließend in den Futterkreislauf hineinbringen. Es gibt keine dioxinfreien Gräser in diesem Land.

Herr Dr. Botz, Sie haben Herrn Sonnleitner zitiert. Herr Sonnleitner ist ein Mensch, der meinen persönlichen Vorstellungen, insbesondere was die Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Thüringen angeht, relativ nahe kommt. Aber auch ein ausgewiesener Fachmann, wie der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, den ich persönlich kenne und den ich schätzen gelernt habe - wir haben früher mal einige Wochen einer gemeinsamen Aufgabe gedient -, ist nicht davor gefeit, fehlenden Informationen aufzusitzen. Ich unterstelle einfach, Herr Dr. Botz, dass in diesem Falle der Bauernpräsident nicht ganz auf der Höhe des Kenntnisstandes der Behörden in Thüringen war.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr solltet euch mal konsultieren.)

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden auf der Sachebene, die bäuerlichen Betriebe in Thüringen seien zu spät informiert worden. Der Betrieb in Hermstedt ist am 15. Januar informiert worden, am selben Tag, als die Futtermittelprobe analysiert war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Dann hätten die anderen auch informiert werden können.)

Es gab am 15. Januar keine anderen, von denen wir wussten - hätten wir es gewusst, verehrter Herr Dr. Botz, hätten wir das gewusst, wäre dieses geschehen. Am 07.02., das war um 7:05 Uhr, um 7:05 Uhr lag die erste Information über weitere Betriebe vor. Und es war Vormittag am 07.02., dass jeder Betrieb, der aus Apolda mit Futtermitteln versorgt worden ist, dieses erfahren hat bezüglich der angesprochenen Mengen.

Ich erlaube mir abschließend eine Bemerkung: Ich kann wirklich ein Verschulden der Behörden als Institution in diesem Falle nicht erkennen, insbesondere kein Verschulden, das eine Schadenersatzpflicht herbeiführen könnte. Die Betriebe, die erhebliche Schäden erlitten haben, dieses dürfte unbestreitbar sein, sind versichert, dieses haben wir uns vom Versicherer schriftlich mitteilen lassen. Ich

danke an dieser Stelle aber ausdrücklich - Herr Dr. Botz, wir haben uns in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Angelegenheit befasst - den Damen und Herren des Ausschusses, die in sehr konstruktiver Weise zusammen mit den Vertretern der Landesregierung sich bemüht haben, die Angelegenheit zügig aufzuklären und auch den Ruf der thüringischen Futtermittelindustrie möglichst schnell wiederherzustellen. Das ist die Aufgabe, die jetzt vor uns allen liegt. Ich erlaube mir ein Zitat: "Nicht der gehört auf die Anklagebank, der einen Fall aufklärt, sondern der gehört auf die Anklagebank, der eine Tat begangen hat." Und dieses ist sicherlich nicht bei der Landesregierung angesiedelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bevor Herr Abgeordneter Kummer noch mal das Wort hat, ich möchte nur darauf hinweisen, wir gehen jetzt wieder über 14:00 Uhr hinaus, aber ich denke, ich habe Ihr Einverständnis, dass wir mit der Fragestunde bis zum Ende der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt noch warten. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf einige wenige Punkte der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs muss ich doch noch mal zur Richtigstellung eingehen. Zuerst noch mal zum Termin 31. Januar. Herr Staatssekretär, was Sie eben hier dargestellt haben, war doch ein bisschen verkürzt. Uns sind im Ausschuss eindeutig Angaben gemacht worden, dass am 31. Januar eben gerade aufgrund der Untersuchungsergebnisse des Fleisches die Schlussfolgerung zustande kam in den Landesbehörden, dass mehr als 20 t belasteten Futtermittels für diese hohe Anreicherung von Dioxin im Fleisch verantwortlich sein müssen - mehr als 20 t. Und damit war klar, dass mehr als die bisher vom Betrieb angegebenen 20 t Ursache sein mussten für dieses Auftreten, und es war auch klar, dass es nicht nur an der kurzen, zeitlich begründeten Havarie, die als Ursache für die 20 t Belastung angegeben wurde, gelegen haben konnte. Dementsprechend hätte die Schlussfolgerung erfolgen müssen, es muss an etwas anderem gelegen haben. Dem hätte sofort auf den Grund gegangen werden müssen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn dann im Ausschuss gesagt wird, dass das Verbringen von Backwaren untersagt wurde und es dagegen Widerspruch gab und der Widerspruch auch Erfolg hatte, das, obwohl man diese Erkenntnisse hatte, dann muss ich doch auch sagen, hier muss im Recht etwas geändert werden, damit wenigstens so lange, wie eine Gefahr besteht, auch verhindert werden kann, dass solche Widersprüche Erfolg haben.

Zur nächsten Sache: Sie hatten dann gesagt, Sie wollten eine Unternehmensschließung nicht riskieren. Es geht doch nicht um die Unternehmensschließung, es ging um die Schaffung von Klarheit. Durch eine Sichtung der Betriebsbücher, woraus man hätte entnehmen können, ab welchem Termin, nämlich ab 25.11., die Temperaturführung nicht mehr so funktioniert hat, wie es vorgeschrieben ist, hätte man doch innerhalb von einer Stunde oder wenigen Stunden herausfinden können, was denn nun die Ursache für dieses Auftreten von vielen Tonnen mit Belastung war. Da hätte ich am 31. Januar dieses schon durch Buchprüfung mal entsprechend feststellen und handeln können. Da wäre uns viel Schaden erspart geblieben.

(Beifall bei der PDS)

Die andere Sache zu Futtermittelkontrollen: Hier müssen wir gründlich falsch verstanden worden sein. Es lässt sich aber auch eindeutig aus unserem Entschließungsantrag entnehmen und Frau Nitzpon hat es auch richtig rübergebracht. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion wollen wir eben gerade nicht die Zusammenlegung von Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen, sondern wir wollen hier eine Differenzierung, dass das, was zur Futtermittelfrage - optimale Zusammensetzung, zur Tierernährung -, dass diese Fragen in der TLL weiter bearbeitet werden. Wir möchten aber gerade aufgrund der Fragen, die jetzt aufgetreten sind, und aufgrund der Zeitnähe einer Bearbeitung, dass alle die Stoffe, die sich im Laufe der Nahrungskette anreichern können und Einfluss haben auf die Qualität des Lebensmittels, dass auf diese Stoffe in der Landesanstalt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz oder, besser gesagt, unter deren Hoheit untersucht wird. Damit können wir Wege verkürzen und damit haben wir auch die gleichen Verfahren, nämlich die Verfahren zur Prüfung der Lebensmittelsicherheit, die hier angewandt werden, so dass das also auch nahe liegt.

Und als Letztes - nicht mehr zum Herrn Staatssekretär, sondern zum Herrn Sonntag: Zuerst mal, Herr Sonntag, bin ich Ihnen natürlich dankbar, wenn Sie sagen, das Verfahren gehört abgeschafft, damit treffen Sie unsere Intention. Wir werden Ihnen die Abstimmung nach einzelnen Punkten zu unserem Antrag ermöglichen, so dass Sie uns hier zustimmen können. Aber nun muss ich noch eines sagen: Dieses Herunterreden der Gefahr, die in diesem Skandal gelegen hat, kann ich nicht akzeptieren. Es gibt Grenzwerte, die sind eingeführt worden aus einem gewissen Grund,

(Beifall bei der PDS, SPD)

und das habe ich zu akzeptieren. Da kann ich auch nicht immer wieder sagen, das ist so wenig von der wöchentlichen Menge, die da aufgenommen wird, wenn ich dann wirklich so eine Bratwurst esse. Es geht doch darum, dass dieser Stoff sich im Körper anreichert und wir können ihn über unsere gesamte Lebensdauer nicht wieder abbauen. Irgendwann ist es mal das Picogramm zu viel,

(Beifall bei der SPD)

das das Fass zum Überlaufen bringt. Und wenn ich dann an Krebs erkrankte, dann habe ich eben Pech gehabt. Deshalb hat die EU gesagt, wir müssen die Grenzwerte entsprechend runtersetzen, nahe an die Nachweisgrenze, weil ich sage, ich habe eine Vorsorge zu treffen. Es gibt so viele Belastungen mit Dioxin in unserer Umwelt, die uns ständig damit versorgen, so dass wir es nicht noch über die Produkte machen müssen, worauf wir einen Einfluss haben,

(Beifall bei der SPD)

ob Dioxin reinkommt oder nicht. Deshalb mahne ich doch hier dazu, dass wir mit Grenzwerten, die gesetzt sind, vorsichtig umgehen, damit wir nicht das ganze System der Grenzwerte hier in Abrede stellen. Das wäre wirklich fatal.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, so können wir die Aussprache schließen. Zunächst frage die ich Fraktionen: Gibt es Widerspruch, dass dem Berichtersuchen Genüge getan wurde? Diesen Widerspruch gibt es nicht, dann ist das so erfüllt.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem, was von den Anträgen der Fraktionen noch bleibt, zunächst zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3145 - Neufassung. Wer diesem Punkt des Antrags - es sind ja keine Ausschussüberweisungen beantragt worden - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Nummer 2 des Antrags der SPD-Fraktion ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3155, auch direkt über den Antrag, da keine Überweisung beantragt worden ist. Wer dieser Nummer 2 im Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3180. Dazu gibt es eine Wortmeldung. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Wie Herr Kummer schon im Auftrag der Fraktion gesagt hat, bitten wir um Einzelabstimmung der Punkte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie meinen die Punkte 1, 2 und 3 und nicht noch diese einzelnen a, b und c?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Nein, nein, die Punkte 1, 2 und 3 getrennt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann werden wir das so abstimmen. Zunächst stimmen wir ab über den Entschließungsantrag in Drucksache 3/3180, Punkt 1. Wer diesem Punkt 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Punkt 1 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 2. Wer diesem Punkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist dieser Punkt 2 ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 3. Wer diesem Punkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Auch dieser Punkt 3 ist mit Mehrheit abgelehnt, so dass der gesamte Antrag abgelehnt ist. Ich kann den Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Zunächst hat Frau Abgeordnete Wildauer eine Frage in Drucksache 3/3105. Bitte, Frau Abgeordnete.

Wenn Sie sich beim Verlassen des Raums ein bisschen beeilen würden, dann könnte Frau Abgeordnete Wildauer auch ihre Frage stellen.

Bitte schön, Frau Abgeordnete Wildauer, jetzt, glaube ich, kann man es wagen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Änderung Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) in der Folge der Änderung der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Landtag hat am 12. Dezember 2002 umfangreiche Änderungen der Thüringer Kommunalordnung beschlossen. Einige dieser Änderungen widersprechen den gegenwärtigen Regelungen im Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Änderungen im Thüringer Kommunalwahlgesetz ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus den Neuregelungen der Thüringer Kommunalordnung?

2. Wann beabsichtigt die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zuzuleiten?

3. Welche weiteren Änderungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, die sich nicht aus den Neuregelungen der Kommunalordnung ergeben, sind aus Sicht der Landesregierung vorgesehen und woraus ergibt sich dieser Änderungsbedarf?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Wildauer, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Abweichend von der Kommunalordnung greift § 26 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz weiterhin die alte Fassung des § 28 Abs. 3 ThürKO auf, wonach der ehrenamtliche Bürgermeister zugleich mit den Gemeinderatsmitgliedern auf die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gewählt wurde.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hält es für zweckmäßig, die Novellierung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes bis nach der Durchführung der Thüringer Kommunalwahl im Jahr 2004 zurückzustellen. Eine sofortige Anpassung des § 26 Thüringer Kommunalwahlgesetz an § 28 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung ist nicht zwingend erforderlich. Die Übergangsregelung des § 30 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung sichert, dass die Bestimmungen über die sechsjährige Amtszeit für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl im Jahr 2004 bereits Anwendung findet. Bei der Vorbereitung der Wahlen ist daher bereits auf die neue Amtszeitregelung für ehrenamtliche Bürgermeister abzustellen.

Zu Frage 3: Bei einer Novellierung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes sollen die bei der Durchführung der bisherigen Kommunalwahlen seit In-Kraft-Treten des Thüringer Kommunalwahlgesetzes gewonnenen Erfahrungen ausgewertet werden. In einigen Punkten könnten die technischen Verfahrensweisen zur Durchführung der Wahlen aus Sicht der Praxis sicher etwas zweckmäßiger gestaltet werden. Gleichwohl bleibt festzuhalten: Das Kommunalwahlgesetz hat sich bewährt; Kommunen, Wahlleiter und Wahlhelfer haben bei den Kommunalwahlen Routine mit den bestehenden Regelungen. Vor einer Überarbeitung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes sollten daher auch die Erfahrungswerte der nächsten Kommunalwahlen abgewartet und in die Novellierung einbezogen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/3123. Bitte, Frau Abgeordnete Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Zusätzliche Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen mit erheblichem zusätzlichem Betreuungsbedarf

Nach § 45 b des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) können pflegebedürftige Personen mit erheblichen Einschränkungen der Alltagskompetenz einen zusätzlichen Betreuungsbetrag von bis zu 460 € pro Kalenderjahr erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Pflegebedürftige der Stufen I, II und III haben in 2002 einen Antrag auf zusätzliche Leistungen nach § 45 b SGB XI gestellt?

2. Wie viele der Antragsteller nach Frage 1 haben danach Leistungen erhalten?

3. Hat die Landesregierung nach § 45 b Abs. 3 SGB XI das Verfahren über die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote durch Rechtsverordnung geregelt?

4. Wie viele niedrigschwellige Betreuungsangebote sind als solche bisher anerkannt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Fragen wie folgt:

Man muss aber dazu wissen, dass wir eigentlich alle 83 Pflegekassen abfragen müssten. Deswegen beziehe ich mich jetzt im Augenblick nur auf die AOK, bei der etwa 90 Prozent der Versicherten versichert sind. Im Bereich der AOK haben 2.696 Pflegebedürftige im Jahr 2002 einen Antrag auf Erstattung zusätzlicher Betreuungsleistungen gestellt. Ich sagte Ihnen schon, es sind etwa 90 Prozent der Versicherten, die bei der AOK sind. Nun allerdings eine Hochrechnung zu machen, was die restlichen 10 Prozent angeht, wäre ich vorsichtig, weil bei den Betriebskrankenkassen und Ersatzkrankenkassen möglicherweise nicht gar so viele ältere Bürger versichert sind.

Zu Frage 2, eben auch auf die AOK bezogen: Es sind 1.990 Anträge positiv beschieden worden und von den anspruchsberechtigten Pflegebedürftigen der AOK Thüringen

ringen haben im Jahr 2002 insgesamt 572 Pflegebedürftige finanzielle Mittel bekommen: In Pflegestufe I 117, in der Pflegestufe II 258, in der Pflegestufe III 197. Da der Anspruch auf das Jahr 2003 übertragbar ist, können die Pflegebedürftigen, die ihren Aufwand für zusätzliche Betreuungsleistungen noch nicht geltend gemacht haben, dies auch noch im laufenden Kalenderjahr verwirklichen.

Zu Frage 3: Eine entsprechende Rechtsverordnung befindet sich zurzeit in der hausinternen Abstimmung und soll voraussichtlich bis Mitte dieses Jahres in Kraft treten. Es geht den betroffenen Pflegebedürftigen nichts verloren. Bis zum In-Kraft-Treten dieser Verordnung erstatten die Pflegekassen die Aufwendungen der Pflegebedürftigen für zusätzliche Betreuungsleistungen in einer Erprobungsphase auf der Grundlage des SGB XI. Bisher gibt es diese Verordnung überhaupt nur in Bayern und Baden-Württemberg, allerdings nur für Anerkennungsverfahren der niederschweligen Betreuungsangebote. Wir wollen mit unserer Verordnung darüber hinaus gehen.

Zu Frage 4: Ein formales Anerkennungsverfahren kann natürlich erst mit In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung durchgeführt werden; dementsprechend noch nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3130. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes (ThürAGPfleVG) regelt in §§ 5 bis 11 die Voraussetzungen für die Planung und Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen. Danach und entsprechend § 71 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch können Zuwendungsempfänger nur die Träger einer Pflegeeinrichtung sein, sofern sie in den Landespflegeplan aufgenommen und ein Versorgungsvertrag sowie eine Pflegesatzvereinbarung geschlossen wurden. Im Falle der Förderung des Neubaus des Altenpflegeheims Thalbürgel erfolgte die Förderung dem widersprechend nicht an den damaligen Träger, sondern einer Presseinformation des Mitteldeutschen Rundfunks vom 2. Februar 2003 zufolge an den Eigentümer, der Billig-Rade GbR, per Bewilligungsbescheid vom 9. Dezember 1996.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Bewilligungsbescheid vom 9. Dezember 1996 erlassen, und wie erklärt die Landesregierung die offenkundige Rechtswidrigkeit des Bescheids bei Beachtung des SGB XI und des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes?

2. In welchem Umfang wurden die bewilligten Mittel an die Billig-Rade GbR bisher ausgezahlt?

3. Welches Ergebnis ergab die Überprüfung des Verwendungsnachweises?

4. Wurden in Thüringen noch weitere Fördermittel an nicht mit dem Träger der Pflegeeinrichtung identische Antragsteller bewilligt und ausgezahlt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dittes, verehrte Frau Präsidentin, natürlich erst, ich beantworte die Fragen wie folgt:

Der Bewilligungsbescheid vom 9. Dezember wurde auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 6 und 8 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes erlassen. Von einer in der Frageformulierung unterstellten offenkundigen Rechtswidrigkeit kann dementsprechend keine Rede sein. Zum anderen haben wir uns darauf verständigt, das muss ich dann auch mal hier sagen, insofern wundert es mich etwas, dass diese Mündliche Anfrage nicht zurückgezogen ist. Herr Abgeordneter Dittes, ansonsten interessieren Sie sich für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nicht so wahnsinnig, aber letztens sind Sie im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gewesen und wir haben uns darauf verständigt, dass mir Fragen dazu von den einzelnen Fraktionen zugeleitet werden. Diese Fragen sind mir auch zugeleitet worden und wir werden das sehr detailliert, denke ich, im Ausschuss behandeln.

Zu Frage 2: Von den bewilligten 6,1 Mio. € gelangten 3,4 Mio. € zur Auszahlung. Der Stand der Auszahlung entspricht wie üblich nachweislich dem Baufortschritt.

Zu Frage 3: Ein prüffähiger Verwendungsnachweis ist, wie in jedem Fall, nach Baufertigstellung vorzulegen. Es gibt keine zwischenzeitlichen Verwendungsnachweisprüfungen. Wir werden dann sehen, was anzumahnen ist.

Zur Frage 4 kann ich sagen: Nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zwischenfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Pietzsch, ist die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit richtig, die über den MDR verbreitet worden ist, dass die Ausstellung des Fördermittelbescheids nur wenige Tage später nach dem 9. Dezember 1996 durch Erlass der Rechtsverordnung zur Durchführung des Altenpflege-Versicherungsgesetz-

zes nicht mehr rechtmäßig gewesen wäre?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es hat Änderungen des Bewilligungsbescheids und es hat Umänderungen des Bewilligungsbescheids gegeben, weil die Eigentümerstrukturen und auch die Strukturen des Betreibers sich in der Zwischenzeit geändert haben und dementsprechend musste es dort Veränderungen geben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Pietzsch, ich würde Sie noch einmal bitten zu beantworten, ob die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit richtig ist, dass aufgrund der Vorordnung, die im Januar dann in Kraft getreten ist, die Bescheidung an die Billig-Rade GbR nicht mehr rechtmäßig gewesen wäre.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich habe Ihnen gesagt, dass die Bewilligung auf einer Rechtsgrundlage erfolgt ist.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Frau Präsidentin, ich habe noch eine zweite Frage.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es wäre die Dritte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Nein, das eben, Herr Pietzsch, war die Wiederholung der ersten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Dittes, es tut mir Leid.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Frau Ellenberger, wir können gerne im Protokoll tatsächlich ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch hat Ihnen eine Antwort auf ihre Frage gegeben.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Frau Ellenberger, wir können tatsächlich im Protokoll nachgucken, was der Inhalt dieser Frage war. Ich hatte ausdrücklich gesagt, dies noch einmal zu wiederholen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das können wir gerne tun, Herr Abgeordneter Dittes, aber erstens streite ich mich jetzt mit Ihnen hier nicht in aller Öffentlichkeit darüber, sondern wir lesen noch einmal nach. Aber wenn ich mich nicht täusche, haben Sie zwei Fragen gestellt und haben zwei Antworten bekommen. Ob Sie damit zufrieden sind, das ist ja eine ganz andere Frage, die wird hier nicht geklärt.

Frau Abgeordnete Thierbach, bitte schön, Sie haben natürlich noch eine Fragemöglichkeit, theoretisch auch zwei, das ist gar keine Frage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, ist es richtig, dass mit dem Bewilligungsbescheid tatsächlich eine Auflage erstellt wurde, dass der Bau bis zum Jahre 2000 fertig gestellt werden sollte? Zum anderen, ist es richtig, dass auch mit dem Bewilligungsbescheid für die Fördermittel tatsächlich in Jahresheften der Stand der Realisierung nachgewiesen werden sollte für den Fördermittelabruf?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich fange beim Letzten an, Frau Abgeordnete Thierbach. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass die Fördermittel nach dem Stand der Bauausführung ausgezahlt worden sind. Ob das nun immer so passiert ist, wie man sich das zum Anfang der Bewilligung vorgestellt hat, ist eine ganz andere Frage und da komme ich dann gleich zu Ihrer ersten Frage. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass man in einem Bewilligungsbescheid auch festlegt, für welche Bauabschnitte der Bewilligungsbescheid ausgestellt ist, und man dann feststellt, dass es im Bauablauf Schwierigkeiten gibt und dass dann neue Konditionen oder neue Fertigstellungstermine festgelegt werden.

Frau Abgeordnete, das passiert nicht nur denen, die einen Bewilligungsbescheid bekommen, sondern manchmal ist auch die Landesregierung aufgrund knapper Kassen genötigt, mit dem Bewilligungsempfänger Vereinbarungen zu treffen, dass der Bewilligungszeitraum verlängert wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das waren jetzt auch zwei Fragen, damit ist das Kontingent der Nachfragen ausgeschöpft. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3135. Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Infrastrukturförderung für die Entwicklung von industriellen Großstandorten

Im Auftrag der Landesregierung sind in Auswertung "spektakulärer" Großansiedlungen der Automobilbranche regionale Bemühungen zur Ausweisung geeigneter Standorte in Gang gesetzt worden.

Die daraus resultierenden Anmeldungen der Kommunen beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI) führten zu tiefer gehenden Untersuchungen und Bewertungen und in deren Folge zur Festlegung von Rangzahlen.

Nach meiner Auffassung blieb dabei die regionale Differenzierung der Entwicklung gleichwertiger Bedingungen in allen Landesteilen nicht bzw. kaum berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Festlegung zum Industriegroßstandort Gera-Greiz durch die Landesregierung gleichbedeutend mit Nicht-einbeziehung der verfügbaren Flächen in eine Vermarktung durch das TMWAI, die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) oder das Industrial Investment Council (IIC)?

2. Ist die Festlegung zum Industriegroßstandort Gera-Greiz gleichbedeutend mit Versagung der Infrastrukturförderung für die Erschließung des Gebiets im Falle einer möglichen Nutzung durch einen bzw. zwei Großinvestoren?

3. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit zur Förderung der Schaffung planungstechnischen Vorlaufs für die Erschließung bis zur Stufe der Genehmigungsplanung bzw. bis zu welcher Leistungsstufe?

4. Was gedenkt die Landesregierung zur Sicherung einer Angleichung der Zahl der Arbeitsplätze des Oberzentrums Gera an die Entwicklung des Oberzentrums Erfurt zu unternehmen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Richwien, bitte schön.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Gerstenberger, die Beantwortung der Mündlichen Anfrage möchte ich mit einer Vorbemerkung beginnen. In Abstimmung mit den Präsidenten der regionalen Planungsgemeinschaften wurde im November 2001 eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Thüringer Staatskanzlei, aus dem Wirtschaftsministerium und der LEG zur Bewertung großflächiger Industriestandorte initiiert, deren Aufgabe es war, die aus den Regionen

eingegangenen Standortvorschläge für potenzielle Industriegroßflächen nach einheitlichen Kriterien zu bewerten. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden durch die Arbeitsgruppe in einem Abschlussbericht am 13.11.2002 den Präsidenten der regionalen Planungsgemeinschaften vorgestellt.

Nun komme ich zur Beantwortung Ihrer Fragen, Herr Abgeordneter.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage sich auf den Standort Gera-Großenstein-Korbußen-Löbichau-Ronneburg bezieht.

(Zuruf Abg. Gerstenberger, PDS: Es gibt nur einen.)

Ich frage lieber noch einmal nach. Die Landesregierung hat bisher keine Festlegungen zu großflächigen Industriestandorten getroffen. Derzeit liegt nur der in der Vorbemerkung angeführte Bericht der Arbeitsgruppe vor. Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage dieses Berichts im Landesentwicklungsplan Standorträume für großflächige Industriensiedlungen vorzugeben. Die Einbindung von Standorten in der Akquisition hängt jedoch nicht nur von einer Einstufung als Industriegroßfläche ab. Entscheidend ist, dass ein Standort den konkreten Anforderungen eines Investors gerecht wird.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie bereits gesagt, gibt es keine Festlegungen der Landesregierung zu großflächigen Industriestandorten. Die Entwicklung eines solchen Standorts kann im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente für die Infrastruktur gefördert werden, wenn dieser für Zwecke verschiedener gewerblicher Unternehmen geeignet ist und am Markt angeboten wird.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Planungsleistungen, mit Ausnahme der Bauleitplanungen, sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", kurz GA, förderfähig.

Die vierte Frage: Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung des Oberzentrums Gera im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung äußerer Voraussetzungen und Randbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen mit entsprechenden Arbeitsplätzen. Im Rahmen der GA genießt Gera einmal als A-Fördergebiet höchste Priorität. Letztlich obliegt es aber der unternehmerischen Freiheit, sich für einen konkreten Investitionsstandort zu entscheiden. Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass die Initiativen Urban - die Ihnen ja bekannt sind - und die Bundesgartenschau zusätzliche beschäftigungspolitische Effekte bewirken.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ganz offensichtlich gibt es eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Eine Nachfrage, Herr Staatssekretär, aus dem Kenntnisstand der Planungen zum Standort: Sehen Sie in den Planungen Anforderungswünsche, die bisher von Großunternehmen bei Ansiedlungsfragen an den Freistaat gestellt wurden bzw. an das Gewerbegebiet, nicht erfüllt oder genügen die Planungsstände, die Ihnen vorgelegt wurden, und die konzeptionellen Überlegungen dem, was Ihrer Erfahrung nach an Anforderungen an einen Großstandort gestellt wird?

Richwien, Staatssekretär:

Wie gesagt, es sind gewisse Kriterien festgelegt worden, nach denen die einzelnen Gebiete gesichtet wurden. Ich habe die Erfahrung gemacht, Herr Abgeordneter Gerstenberger, dass die Investoren dann im speziellen Gespräch die Rahmenbedingungen definieren und dass wir in der Vergangenheit, das ist ja auch bekannt, z.B. jetzt bei der Ansiedlung "Merk", diese Rahmenbedingungen versucht haben umzusetzen, und wir werden uns bei dem Gebiet in Gera-Ronneburg genauso verhalten wie bei den anderen Gebieten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3136. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Straßenbauprojekt Steinforst

Nach wie vor besteht im Landkreis Gotha Unklarheit zum Neubau der Straße von Friedrichroda zum Autobahnanschluss Gotha-Boxberg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb kann die vom Landkreis Gotha vorgelegte Planung nicht genehmigt werden, obwohl alle bekannten Forderungen und Ergänzungen der Landesbehörde eingearbeitet wurden?
2. Was spricht gegen das ursprüngliche Vorhaben des Wirtschaftsministeriums, die für eine Landesstraße erforderlichen Änderungen in den bestehenden Plan des Landkreises Gotha einzuarbeiten?
3. Welche "vermeidbaren" Kosten sind dem Landkreis Gotha durch die Planung dieses Projekts entstanden?
4. Aus welchen Gründen wurde die DEGEG, in deren Regie jetzt Planung und Bau gegeben werden, nicht von Anfang an mit der Planung für diese Maßnahme beauftragt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die vorliegende Planung zum Bau der K 14, die als A 4-Zubringer für Friedrichroda gedacht war, gibt auf eine Reihe von Fragen, die im Anhörungsverfahren von der Stadt Waltershausen aufgeworfen wurden, keine ausreichende Antwort. Da keine umfassende Problembewältigung erfolgt ist, besteht die Gefahr, dass ein Planfeststellungsbeschluss durch Dritte mit Erfolg beklagt werden könnte. Dies würde natürlich weiteren Zeitverzug bedeuten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme im Raum Waltershausen/Friedrichroda/Gotha ist nur mit einem umfassenden Planungsansatz zu bewältigen, indem die bisherige Planung der Steinforststraße eine zentrale Rolle südlich der A 4 übernimmt. Dies erfolgt jetzt im Rahmen der Planung des Autobahnzubringers Gotha-Süd, bei der auch die Fragen des Verbleibs der B 247 in der Ortsdurchfahrt Gotha, die Entlastung von Sundhausen und Wahlwinkel sowie die Fortführung der Steinforststraße bis zur B 88 geklärt werden sollen. Es ist vorgesehen, die Planung des Landkreises in das neu zu entwickelnde Landesstraßennetz dieses Raums zu integrieren, was insbesondere wegen der dort bereits erfolgten naturschutzfachlichen Klärung zur Steinforstquerung sinnvoll ist.

Zur dritten Frage: Aus heutiger Sicht liegen keine vermeidbaren Kosten vor. Durch die erforderliche Verbindung mit der B 88 und den Anschluss von Waltershausen mit Hardtquerungen sind in jedem Fall Ergänzungen notwendig. Insofern ist derzeit eine abschließende Aussage nicht möglich.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Deutsche Einheit Fernstraßen-Planungs- und Bau GmbH (DEGES) wurde als Projektmanagementgesellschaft vom Bund und den neuen Ländern gegründet, um in deren Namen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zu verwirklichen. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einbeziehung von Autobahnzubringern in die Tätigkeit der DEGEG wurde erst nach Verhandlungen zwischen den beteiligten Ländern, dem Bund und der DEGEG geschaffen. Insofern stand diese bei Planungsbeginn hierfür nicht zur Verfügung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben eben ausgeführt, dass die Planung des Landkreises Gotha als Basis genommen wird und - weil das Ganze umfangreicher zu sehen ist - darauf aufgebaut und das ganze Gebiet beplant wird. Herr Minister Schuster äußerte aber in der Öffentlichkeit, dass die Planung des Landkreises Gotha zu verwerfen ist. Wie stehen Sie denn zu dieser Aussage?

Richwien, Staatssekretär:

Der Minister ist dahin gehend zu verstehen, dass Teilbereiche dieser Planung nicht umgesetzt werden können, weil die Verkehrsströme anders dargestellt wurden, als sie in der Wirklichkeit entstehen. Somit kann man die gesamte Planung nicht übernehmen und nur Teilbereiche werden umgesetzt. Das ist die Erläuterung dazu.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Doht in Drucksache 3/3143. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Radikaler Abbau von Touristinformationen

Gemäß Presseverlautbarungen aus dem Wirtschaftsministerium ist ein radikaler Abbau der Touristinformationen im Freistaat Thüringen von 291 auf 100 geplant. Touristinformationen soll es künftig nur noch an zentralen Stellen geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit der Reduzierung der Touristinformationen Thüringen für Touristen attraktiver wird?
2. Wie soll künftig eine umfassende Information der Touristen über das touristische Angebot erfolgen und welche Informationsmöglichkeiten stehen künftig Touristen in kleineren Orten zur Verfügung?
3. Wäre eine bessere Vernetzung der bestehenden Einrichtungen verbunden mit entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten für die Angestellten nicht der bessere Weg, um den Tourismus im Freistaat anzukurbeln?
4. Wie will die Landesregierung diese Pläne umsetzen, ohne die kommunale Selbstverwaltung in Frage zu stellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Die Antwort gibt wiederum Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Zunächst ist festzustellen, dass die Landesregierung selbst keinen Abbau von Touristinformationen vornehmen kann und wird. Die derzeitige Situation zeigt, dass kleine Kommunen oft nicht in der Lage sind, die finanzielle und personelle Ausstattung und somit die Qualität der Touristinformationen dauerhaft sicherzustellen, die zur Zufriedenheit unserer Gäste notwendig ist. Für eine positive Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Thüringen ist es wichtig, die Angebotsqualität auch in den Informationsstellen weiter zu steigern. Dies kann nur erreicht werden, wenn in den Orten und Regionen besser zusammengearbeitet wird und vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt werden. Erst dann erreichen wir die erforderliche Servicequalität und kundenfreundliche Öffnungszeiten. In der Konsequenz empfehlen wir - ich sage es noch einmal -, den Kommunen und Landkreisen, übrigens im eigenen Interesse, über die Straffung dieser Strukturen nachzudenken.

Zu Ihrer zweiten Frage: Zunächst ist die Frage zu stellen: Was erwartet der Gast? Bevor der Gast nach Thüringen kommt, benötigt er Informationen über Thüringen, über Regionen, über das Beherbergungsangebot und mögliche Aktivitäten und Ausflugsziele. Hat er durch die TTG oder regionale Stellen die gewünschten Informationen erhalten, wird er sich eine Unterkunft aussuchen und buchen. Den Zielort selbst wird der Gast dann ansprechen, wenn ihm dieser bereits bekannt ist oder er durch besondere Angebote auf diesen gestoßen ist. Dies ist vor allem in größeren Orten der Fall. Vor Ort gibt es verschiedene Möglichkeiten der Information. Wichtigster Ansprechpartner für den Urlauber ist hier der Gastgeber. Dort kann der Gast mit allen nötigen Informationen versorgt werden. Gerade in kleinen Orten werden deshalb separate Touristinformationsstellen gar nicht zwingend benötigt, zumal der Gast im Beherbergungsbetrieb im Gegensatz zu den Touristinformationen quasi rund um die Uhr auf Informationen zugreifen kann. Dies setzt allerdings voraus, dass die in den Regionen vorhandenen Touristinformationen mit den Leistungsträgern enger kooperieren und einen regelmäßigen Informationsaustausch im Interesse des Gastes gewährleisten. Ziel ist es deshalb, gemeinsam mit den Verbänden, den regionalen und örtlichen Akteuren und den Hoteliers ein effizientes Kommunikationsnetz in den Regionen zu entwickeln.

Zu Ihrer dritten Frage: Wie bereits zur Frage 1 angesprochen, geht es der Landesregierung nicht um eine Streichung von Touristinformationen, sondern um eine bessere Koordination und Vernetzung derselben und eine höhere Qualität in der Gästebetreuung. Dies bedeutet natürlich auch eine stetige Qualifizierung des eingesetzten Personals. Die Landesregierung ist bereits im Gespräch mit den

Kammern und Bildungseinrichtungen, um eine noch bessere Koordinierung des Aus- und Weiterbildungsangebots zu erreichen. Bereits jetzt gibt es ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten, die jedoch noch besser angenommen werden müssten.

An den weiteren Einsatz von SAM im touristischen Bereich werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur künftig engere Maßstäbe angelegt. So werden die Verpflichtung zur Weiterbildung während der Maßnahme sowie die Festanstellung nach Abschluss der Maßnahme als Förderbedingung vorausgesetzt. Wir wollen mehr Klasse statt Masse, da der Gast heute in zunehmendem Maße die Servicequalität vor Ort als wichtigstes Kriterium für einen gelungenen Urlaub sieht.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote ist nicht Chefsache eines Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur oder eines Ministers, auch keine Landesaufgabe, sondern eine kommunale Aufgabe. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Aktivitäten der Kommunen und versucht, Abstimmungs- und Überzeugungsprozesse im Interesse der Kommunen und des gesamten Thüringer Tourismus sowie seiner Leistungsträger in Gang zu setzen. Wir wollen gemeinsam mit den Landkreisen und den Kommunen, den Verbänden und Leistungsträgern anhand der konkreten Situation vor Ort realisierbare Lösungen im Sinne aller Beteiligten finden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfrage. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur ...

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Da muss sie aufstehen.)

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ich hätte schon noch eine Nachfrage.)

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Staatssekretär, geben Sie mir Recht, dass es besser gewesen wäre, erst einmal die ersten Ergebnisse der Qualitätsoffensive Tourismus abzuwarten, bevor man mit diesen Dingen, wie Abbau Touristinformationen, in die Öffentlichkeit geht?

Richwien, Staatssekretär:

Die Frage war noch im Reifeprozess, sehr geehrte Frau Abgeordnete. Ich möchte Ihnen sagen, wir sind in einem engen Austausch der Informationen mit dem Landkreistag und mit den Kommunen. Wir führen regionale Konferenzen durch und, ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir eingeschlagen haben, weil wir gemerkt haben,

dass es doch schon die eine oder andere Umsetzung dessen gibt, was wir vorgeschlagen haben und demzufolge kann ich den Weg nur als richtig einstufen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, jetzt frage ich vorsichtshalber: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Wir kommen jetzt zur Frage in Drucksache 3/3146. Bitte, Herr Abgeordneter Seidel.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an Objekten der Stiftung "Thüringer Schlösser und Gärten"

Gemäß Landeshaushalt stehen der Stiftung "Thüringer Schlösser und Gärten" im laufenden Haushaltsjahr für Sanierungsmaßnahmen lediglich noch 4,18 Millionen Euro zur Verfügung. Medienberichten zufolge sieht sich die Stiftung daher gezwungen, bereits geplante und aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten dringend notwendige neue Sanierungsvorhaben zu streichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die geschilderte Problematik?
2. Welche Auswirkungen hat das Fehlen ausreichender Finanzmittel für Sanierungsmaßnahmen auf den Erhalt des der Stiftung anvertrauten Thüringer Kulturguts?
3. Auf welche Weise gedenkt die Landesregierung die Durchführung neuer, aus Sicht der Denkmalpflege unumgänglicher Sanierungsvorhaben der Stiftung sicherzustellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Aretz, bitte schön.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Seidel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

1. Der Doppelhaushalt 2003/2004 ist unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen entstanden. Aufgrund des anhaltenden Konjunkturunbruchs und der weit unter den Erwartungen gebliebenen wirtschaftlichen Entwicklung ist es zu hohen Steuerausfällen gekommen. Damit steht dem Freistaat wesentlich weniger Geld zur Verfügung als ursprünglich geplant. Es kam in allen Bereichen zu gravierenden Einschränkungen, leider notwendigerweise auch zu Kürzungen bei der Stiftung "Thüringer Schlösser und

Gärten", die unvermeidlich waren. Die Stiftung wird beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel entsprechende Prioritäten setzen.

2. Entsprechend der bestehenden Schwerpunktsetzung wird vorrangig die Durchführung unabweisbarer Sicherungsmaßnahmen sowie von Projekten mit Drittmittelbeteiligung gewährleistet. Der Erhalt des der Stiftung anvertrauten Kulturguts ist nicht gefährdet.

3. Mit Abschluss der Sanierung von Schloss Sondershausen im Rahmen der Landesausstellung stehen der Stiftung 2004 im Investitionshaushalt wieder freie Kapazitäten zur Verfügung. Diese können im Rahmen der bestehenden Prioritätensetzung auch für neue unumgängliche Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur nächsten Frage der Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/3156. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Verlagerung der Rechtsmedizin von Erfurt und Suhl nach Jena

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena beabsichtigt, die beiden Außenstellen für Rechtsmedizin in Erfurt und in Suhl bis spätestens Ende 2003 aufzulösen und nach Jena zu verlagern. Nach einer Pressemeldung vom 18. Februar 2003 in der "Thüringer Allgemeinen" soll dieser Umzug ausschließlich aus ökonomischen Gründen erfolgen. Nur den Ärzten würde noch ein kleines Büro in Erfurt bzw. in Suhl verbleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die umfassende Arbeit der in Erfurt und in Suhl verbleibenden Rechtsmediziner ohne direkten und schnellen Zugriff auf Laborkapazitäten gewährleistet?
2. Sind der Landesregierung Zahlen über die berechneten Einsparungen bekannt, wenn ja, wie lauten sie und auf welcher Basis wurden sie ermittelt?
3. Warum werden als Alternative die modernen Laboratorien des Gebäudes der Stomatologie in der Nordhäuser Straße auf dem Gelände der Universität Erfurt nicht genutzt, dafür aber ein Provisorium in Jena geschaffen?
4. Welche Auswirkungen wird der Umzug auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Polizei haben?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Aretz, bitte.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, ich beantworte die o.g. Anfrage und möchte vorab ein Missverständnis klären, das in der Begründung der Frage formuliert ist.

Es ist nicht zutreffend, dass die beiden Außenstandorte des Instituts für Rechtsmedizin in Erfurt und Suhl aufgelöst werden und die gesamte Rechtsmedizin nach Jena verlagert werden soll. Vielmehr ist beabsichtigt, die Laborbereiche an einem Standort zu konzentrieren, um teure Mehrfachinvestitionen und -wartungen zu vermeiden. Die rechtsmedizinische Fachkompetenz bliebe an den beiden Außenstandorten Erfurt und Suhl unverändert erhalten. Eine abschließende Entscheidung der Landesregierung ist allerdings noch nicht getroffen. In diesem Zusammenhang weise ich im Übrigen darauf hin, dass der Abgeordnete Schwäblein bereits im Januar mit einer Kleinen Anfrage eine entsprechende parlamentarische Initiative zu dieser Thematik ergriffen hat.

Die Antwort auf diese Anfrage erfordert detaillierte Recherchen bei verschiedenen Häusern sowie im nachgeordneten Bereich. Diese Recherchen laufen derzeit noch. Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage, Frau Bechthum, wie folgt:

1. Die Untersuchungsergebnisse würden den Ärzten wie bisher an ihrem jeweiligen Arbeitsort vom Labor zur Verfügung gestellt. Die Anfertigung der Gutachten, in welche die Laborergebnisse einfließen, können weiterhin dezentral in Erfurt, Suhl und Jena erfolgen. Die örtliche Trennung zum Labor bringt für die Ärzte keine Änderung der Arbeitsabläufe innerhalb des Instituts mit sich, da auch derzeit kein Arzt bei einer Analyse von Blut- und Gewebeproben im Labor selbst mitwirkt.
2. Die Zahlen über die errechneten Einsparungen sind der Landesregierung bekannt. Aus der Konzentration der Laborbereiche entstünden Einsparungen von jährlich etwa 200.000 € aus den Kostenänderungen für Personal, Sachmittel und Instandhaltungsaufwand.
3. Die Einsparungen ergeben sich nur durch die Konzentration der Laboreinrichtungen an einem Standort. Zudem handelt es sich bei dem Zentrallabor in Jena nicht um ein Provisorium, sondern um geeignete Räume, die durch den Umzug des Klinikums nach Jena-Lobeda frei werden. Die Frage geht von einer Weiterführung der bisherigen Infrastruktur an mehreren Standorten in Thüringen aus. Dies sieht die neue Organisationsstruktur jedoch nicht vor.
4. Bei einer Konzentration der Laborbereiche wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der Erfolg der Ermittlungsarbeiten der Staatsanwaltschaft und der Poli-

zei nicht beeinträchtigt wird. Dies würde auch eine neue Gestaltung der Arbeitsabläufe zwischen den Ermittlungsbehörden und dem Institut beinhalten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Mich interessiert, gilt denn noch der Beschluss von 1993, noch unter Minister Jentzsch, über die gerichtsmedizinischen Laboruntersuchungen, wo damals beschlossen wurde, dass gerade solche gerichtsmedizinischen Laboruntersuchungen weitgehend Einzelfalluntersuchungen sind und deshalb nicht in Großlabors durchgeführt werden könnten, weil die vorwiegend Routineuntersuchungen machen? Deshalb gab es ja auch diese Notwendigkeit, spezielle Leistungen dezentral und möglichst am Tatort vorzuhalten. Gilt dieser Beschluss noch?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Bechthum, wir sind, verstehen Sie das bitte nicht als Belehrung, zehn Jahre weiter. Wir sind auch in der Labortechnik ein ganzes Stück weiter und wir haben ein Bundesland hier, in dem man jeden Punkt von Jena aus in weniger als zwei Autostunden erreichen kann. Da ja ohnehin die Labors an den bisherigen Standorten erhalten bleiben, sehe ich überhaupt keine Beeinträchtigung der notwendigen Arbeiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Die Fachleute haben dazu sicherlich eine andere Einstellung. Ich wollte noch wissen, wem gehört dieses Stomatologiegebäude in der Nordhäuser Straße, auf dem Gelände des Helios-Klinikums?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Die zweite Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten, da müsste ich mich selbst erst kundig machen. Eine Antwort werde ich Ihnen gerne schriftlich zukommen lassen. Nur gehen Sie bitte davon aus, dass ich Ihnen nichts vortrage, was nicht von den Fachleuten auch selbst erarbeitet ist. Auf diesem Gebiet bin ich kein Spezialist, da verlasse ich mich auf das, was die Fachleute mir zuarbeiten, also das ist keine Geschichte, die irgendwie so aus irgendeinem Zufall an einem Schreibtisch entstanden ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Staatssekretär, bleiben Sie noch ein

bisschen.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, sicher ist es richtig, Jena innerhalb von zwei Autostunden von jedem Ort Thüringens aus zu erreichen. Aber ist bei dieser Entscheidung auch geprüft worden, gerade in Bezug auf die Effizienz, die Laborkapazität der gerichtsmedizinischen Untersuchung des Helios-Klinikums weiter zu nutzen, um ganz einfach die Effizienz vielleicht noch entscheidender zu stabilisieren?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Wir haben bisher drei staatliche Institute, die haben wir in unsere Überlegungen einbezogen. Wenn Sie sich, Frau Thierbach, für Privatisierung einsetzen im weitesten Sinne, nehme ich das mit großem Interesse zur Kenntnis.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine letzte Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Staatssekretär, sind Sie vielleicht bereit meine Frage so zu verstehen, wie ich sie gestellt habe, indem ich Sie gefragt habe, ob es möglich ist, die Laborleistung der gerichtsmedizinischen Untersuchung am Standort Erfurt mit einer Vertragsgestaltung mit dem Helios-Klinikum auch zu ermöglichen.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Ich kann die Sache nur prüfen lassen, ich kann Ihnen dazu jetzt keine definitive Antwort geben. Selbstverständlich, Frau Thierbach, Sie bekommen von mir immer eine Antwort.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das ist erfreulich. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/3163. Bitte, Herr Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Durchsuchung und Beschlagnahme auf dem Anwesen eines Rechtsextremisten

Am 21. Februar 2003 berichtete die Presse ausführlich über die polizeiliche Durchsuchung des Anwesens des bundesweit bekannten Rechtsextremisten Thorsten Heise in Fretterode. Dabei wurden rechtsextremes Propagandamaterial, CDs mit rechtsextremer Musik, gleichartige CD-Covers und Waffen gefunden und beschlagnahmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist Thorsten Heise Eigentümer des Anwesens in Fretterode?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass Kapital für den Kauf des Anwesens in Fretterode aus Erlösen des Vertriebs rechtsextremer Musik und anderer Versandartikel stammt?
3. Sind von Thorsten Heise oder für das oben genannte Objekt Fördermittel beantragt worden; sind diese gegebenenfalls bewilligt oder ausgezahlt worden?
4. Gibt es Erkenntnisse über Beziehungen zwischen Thorsten Heises "Geschäftstätigkeit" und dem verbotenen "Blood-and-Honour"-Netzwerk?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das in Rede stehende Anwesen in Fretterode wurde von Herrn Heise im Dezember 1999 erworben.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen stellte Herr Heise im Oktober 2001 zwei Anträge, die sich auf die Sanierung von Fenstern und Türen sowie der Fassade des in Rede stehenden Objekts bezogen haben und daraufhin wurde ein Zuschuss in Höhe von 6.600 € zur Erneuerung von Fenstern und Türen bewilligt. Eine Auszahlung erfolgte noch nicht, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Nein. Vielen Dank, Herr Innenminister. Wir kommen zur Frage 3/3164. Frau Abgeordnete Sedlacik ist nicht da, aber Frau Abgeordnete Nitzpon wird die Frage für sie stellen. Bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Zeulenroda als Finanzamtsstandort

Im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform in Thüringen erhielt Zeulenroda die Zusage, dass als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust des Kreisstadtstatus die Stadt Standort eines Finanzamts wird.

Diese Zusage ist bisher nicht realisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll aus Sicht der Landesregierung in Zeulenroda ein Finanzamt eingerichtet werden?
2. Welche Gründe gibt es für die bisherige Nichteinrichtung eines Finanzamtsstandorts in Zeulenroda?
3. Welche Voraussetzungen müssen für die Einrichtung eines Finanzamtsstandorts in Zeulenroda geschaffen werden?
4. Welche Auswirkungen auf den möglichen Finanzamtsstandort Zeulenroda sind aus dem Vorhaben der Landesregierung zur Schaffung eines Hauptkatasteramts in der Stadt zu erwarten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Zeulenroda hatte eine Ausgleichsmaßnahme für den Verlust des Kreises zugesprochen bekommen. Als Ausgleichsmaßnahme war die Einrichtung eines Finanzamts vorgesehen. Die Landesregierung hält an der Zusage einer Ausgleichsmaßnahme fest. Die Umsetzung muss indessen die Entwicklung seit der Kreisgebietsreform von 1993 berücksichtigen. Im Rahmen der Neuorganisation der Kataster- und Vermessungsverwaltung bietet sich als gleichwertige Ausgleichsmaßnahme die Errichtung eines Hauptkatasteramts in Zeulenroda an. Die Landesregierung hat entsprechend beschlossen und dies auch öffentlich mitgeteilt. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 3: Aus der vorgetragenen Vorbemerkung geht hervor, dass nicht mehr beabsichtigt ist, in Zeulenroda ein Finanzamt einzurichten.

Zu Frage 2 und 4: Die Landesregierung erwartet in gleicher Weise positive Auswirkungen auf die Stadt Zeulenroda, wenn statt des Finanzamts ein Hauptkatasteramt eingerichtet wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage 3/3165. Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Aktion "Schulsanitäter"

Der Kreisverband des ASB Erfurt hat die Aktion "Schulsanitäter" gestartet. Diese Aktion verfolgt das Ziel, ein flächendeckendes Erste-Hilfe-Netz an den Erfurter Schulen auszubauen. Benefizveranstaltungen werden zum Anlass genommen, um die Finanzierung der Ausbildung der "Schulsanitäter" sicherzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass bei anderen Schulträgern Thüringens Anstrengungen unternommen werden, eine medizinische Notfallversorgung mit Sanitätstaschen in den Schulen zu gewährleisten, und wenn ja, bei welchen?
2. Gedenkt die Landesregierung dieses Bemühen ideell und finanziell zu unterstützen?
3. Wer ist für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zuständig?
4. Setzt eine konsequente Umsetzung des Arbeitsmaterials des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien "Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen" nach Meinung des Kultusministeriums eine Versorgung aller Schulen Thüringens mit Sanitätstaschen und eine entsprechende Ausbildung der Schülerinnen und Schüler voraus?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Ströbel, bitte schön.

Ströbel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: An allen Thüringer Schulen sind in den Sekretariaten, in den Sporthallen und an anderen wichtigen Stellplätzen Erste-Hilfe-Sanitätskästen für die medizinische Notfallversorgung vorhanden und diese Kästen werden zeitgemäß erneuert. Dies wird durch die Schulträger abgesichert. Zusätzliche Initiativen zur weiteren Ausstattung der Schulen mit Sanitätstaschen, wie sie durch den Arbeiter-Samariter-Bund in der Landeshauptstadt Erfurt initiiert wurden, werden durch die Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Über das Erfurter Sponsoren-Projekt hinaus sind uns derzeit keine weiteren Aktionen bekannt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese Bemühungen. Im Rahmen der vorgesehenen Förderrichtlinie zur Schul- und Jugendarbeit bestehen hier

auch Möglichkeiten zur Förderung von außerunterrichtlichen Projekten der Gesundheitsförderung.

Zu Frage 3: Für die Ausbildung auch der Schülerinnen und Schüler zu Schulsanitätern sind die Erste-Hilfe-Organisationen zuständig. Auf der Grundlage einer Richtlinie des Bundesministeriums des Innern zur Gewährung von Zuwendungen zur Ausbildung von Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren in Erster Hilfe konnten im III. Quartal, also im vorletzten Quartal, des vergangenen Jahres 2002 insgesamt schon 523 Thüringer Schülerinnen und Schüler durch das Rote Kreuz ausgebildet werden. Die Schulen wurden gebeten, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und die Möglichkeiten der Ausbildung bekannt zu machen. Die Finanzierung kann natürlich auch über Sponsoren abgesichert werden, so wie das in Erfurt geschah und geschieht.

Zu Frage 4: Zunächst verweise ich hier auf die Antwort zu Frage 1. Das Arbeitsmaterial des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien für die Thüringer Schulen enthält Checklisten sowie klare Handlungsstränge und Vorgaben beim Umgang mit Krisen und Notfällen. Dabei sind Verantwortlichkeiten genannt, fest umrissen. So sind an jeder Thüringer Schule zwei Sicherheitsbeauftragte benannt, je für den Innen- und für den Außenbereich. Zwischen der Unfallkasse Thüringen und dem Thüringer Kultusministerium besteht zudem eine Vereinbarung, auf deren Grundlage für alle Thüringer Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit besteht, sich in vollem Umfang als Ersthelfer aus- und fortbilden zu lassen und dabei wird eine möglichst hohe Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern, die als Ersthelfer in Notsituationen unmittelbar wirken können, angestrebt. Im Rahmen dieser unmittelbaren Soforthilfe stellt natürlich auch die freiwillige Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Schulsanitätern einen zusätzlichen und ergänzenden Faktor mit hohem Stellenwert dar.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/3166, eine Frage des Abgeordneten Ramelow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Reserveoffiziere im Thüringer Verfassungsschutz

Ich fragte in der Kleinen Anfrage Nr. 840 nach einem Aspekt der militärischen Karriere des Innenministers Trautvetter in der DDR und deren Verhältnis zu einer Regelung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes (ThürVSG). Neben Antworten auf die einzelnen Fragen äußerte die Landesregierung, sie weise "den Angriff auf die Integrität des Innenministers in aller Entschiedenheit zurück".

(Beifall Abg. Kretschmer, Abg. Panse, CDU)

Rätselhafter Applaus in den Rängen.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Meinungs-
freiheit!)

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern bewertet die Landesregierung die Anfrage eines Abgeordneten nach einer den Innenminister betreffenden Angabe zu dessen militärischer Karriere in der DDR, die nicht im Handbuch des Thüringer Landtags aufgeführt ist, als einen "Angriff auf die Integrität des Innenministers" vor dem Hintergrund, dass der Landtag die verfassungsmäßige Aufgabe hat, die vollziehende Gewalt zu kontrollieren (Artikel 48 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen)?

2. Auf welcher Grundlage interpretiert die Landesregierung die allgemeine Regelung in § 3 Abs. 2 ThürVSG, nach der "Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR" grundsätzlich nicht mit Aufgaben des Verfassungsschutzes befasst werden dürfen, dahin gehend, dass nur frühere Berufsoffiziere im aktiven Dienst und nicht frühere Reserveoffiziere wie Minister Trautvetter von dieser Regelung erfasst seien?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Regelung in § 3 Abs. 2 ThürVSG dahin gehend zu präzisieren, dass im Gesetz formuliert wird, dass sie sich nur auf frühere Berufsoffiziere im aktiven Dienst bezieht?

4. Wie viele Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR haben sich bisher beim Landesamt für Verfassungsschutz um Mitarbeit beworben (bitte nach früheren Berufsoffizieren im aktiven Dienst und früheren Reserveoffizieren getrennt beantworten)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow in Drucksache 3/3166 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Kontrollfunktion des Landtags wird durch die Landesregierung nicht in Frage gestellt. Der zweite Teil der Kleinen Anfrage Nr. 840 vom 30. Januar 2003 hatte folgenden Wortlaut: "Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung, dass nach der aktuellen Gesetzeslage in Thüringen eine Person mit Offiziersrang der bewaffneten Organe der DDR zwar nicht mit Aufgaben des Verfassungsschutzes befasst sein darf, eine solche Person derzeit aber oberster Dienstvorgesetzter der Verfassungsschutzbehörden ist?" Diese Frage stellt die Eignung von Herrn Minister Traut-

vetter für das Amt des Innenministers in Zweifel.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, überhaupt nicht. Es prädestiniert ihn geradezu!)

Sie geht zudem von einer falschen Prämisse aus, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 840 ausgeführt worden ist. Damit sollte offensichtlich die Integrität des Innenministers in Frage gestellt werden. Dem ist die Landesregierung mit der Antwort auf diese Kleine Anfrage entgegengetreten.

Zu Frage 2: § 3 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist nach dessen Sinn und Zweck anzuwenden. Aus zwei Gründen liegt der Schluss nahe, dass diese Bestimmung für Reserveoffiziere der ehemaligen NVA, die eben gerade nicht als Berufsoffiziere im aktiven Dienst gestanden haben, grundsätzlich nicht anwendbar ist.

Erstens stellt diese Bestimmung auf einen hohen Grad der Vorbelastung bei den insoweit ausdrücklich gleichgestellten, hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeitern des MfS/AfNS, den Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR und den hauptamtlichen Mitarbeitern der SED ab. Der vom Gesetzgeber beispielsweise bei MfS-Mitarbeitern angenommene Grad der Vorbelastung ist aber bei Reserveoffizieren in der Regel gerade nicht zu vermuten.

Zweitens lässt die Regelung selbst für den ausdrücklich genannten besonders vorbelasteten Personenkreis nach Einzelfallprüfung Ausnahmen zu. Dies bestätigt die Annahme, dass der Gesetzgeber andere Personengruppen eben nicht für grundsätzlich ungeeignet für Verfassungsschutzaufgaben hält.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz führt keine Statistik über Bewerbungsvorgänge und Bewerbereigenschaften.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es rührt sich eine Nachfrage sozusagen. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrter Herr Minister, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, bevor ich zur Frage komme. Ich glaube, die Landesregierung ist einer Fehlinterpretation aufgesessen,

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

dass von einem normalen Gesetzestext abgeleitet eine Frage, die ich hier gestellt habe, irgendeine Bewertung beinhaltet hat.

Jetzt bitte meine Frage als militärischer Laie: Können Sie mir im gesetzlichen Sinne der Vorschrift, die ich hier benannt habe, den Unterschied erklären zwischen einem Reserveoffizier und einem Berufsoffizier?

Dr. Gasser, Justizminister:

Herr Abgeordneter Ramelow, ...

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wenn Sie ein bisschen ruhiger im Auditorium werden, dann kann Herr Minister Gasser auch die Antwort geben.

Dr. Gasser, Justizminister:

Herr Abgeordneter Ramelow, zu Ihrer Feststellung sage ich nichts, das war ja nicht als Frage gestellt. Zu Ihrer Frage ist Folgendes anzumerken: Ich habe diese Frage beantwortet, und zwar habe ich darauf hingewiesen, dass eine Auslegung dieser Vorschrift ergibt, dass hier eine Differenzierung vorzunehmen ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen. Doch, jetzt ist noch eine Frage gekommen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich kann nicht erkennen, wo im Gesetzestext, der von mir angegebenen Stelle § 3 Abs. 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz und in den Ausführungen, die ich in irgendeiner juristischen Quelle nachlesen konnte, eine Unterscheidung vorgenommen wird zwischen einem Reserveoffizier und einem Berufsoffizier. Meine Frage war, ob Sie mir den Unterschied im Sinne dieser Vorschrift erklären können, nicht im Sinne der militärischen Doktrin, die ich alle nicht beurteilen kann.

Dr. Gasser, Justizminister:

Herr Ramelow, dies sind nun mal die juristischen Auslegungsmethoden, die den Regeln der Kunst entsprechen, und zwar gibt es eine wörtliche Auslegung, es gibt eine grammatikalische Auslegung von Gesetzen, es gibt eine systematische Auslegung von Gesetzen und es gibt eine Auslegung, die nennt man teleologische Auslegung, nämlich nach Sinn und Zweck, und aus der Gesamtschau dieser einzelnen Vorschriften und Absätze muss man diese Auslegung vornehmen und die Auslegung der Landesregierung ergibt diese von mir abgegebenen Antworten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es gibt auch noch eine theologische Auslegung. Also, da muss ich Ihre Antwort eben nur glauben.)

Eine theologische war es nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gasser, es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, gibt es irgendeine Person oder einen Mitarbeiter nach § 3 Abs. 2 Thüringer VSG, bei dem die Interpretation des Paragraphen, die Sie eben hier vorgebracht haben, angewandt wurde?

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Abgeordnete Thierbach, ich hatte die Frage Nummer 4 beantwortet und dort ausgeführt, dass das Thüringer Landesamt keine Statistik über Bewerbungsvorgänge und Bewerbereigenschaften führt. Damit ist diese Frage bereits beantwortet worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere, eine letzte Frage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, leider haben Sie den falschen Bezug nach meiner Auffassung genommen, da ich nämlich genau die Interpretation entsprechend Frage 2, entsprechend Ihrer Antwort in Bezug auf meine Fragestellung gemacht habe und inwieweit diese Interpretation schon in anderen Fällen Anwendung gefunden hat, entsprechend der Diktion der Frage 2.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Abgeordnete Thierbach, die Thüringer Landesregierung ist für diese jeweiligen Einstellungen nicht die zuständige Stelle.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Na, prima!)

Es wird selbstverständlich bei Einstellungen von der zuständigen Stelle, das wäre das Landesamt für Verfassungsschutz, geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen, die nach dem Gesetz eben aufgestellt sind. Ich gehe davon aus, dass das Landesamt für Verfassungsschutz das sorgfältig prüft und auch prüft, ob hier eine Ausnahme gemacht werden kann, selbst wenn es sich um eine der Personen handelt, die dort im Gesetz aufgeführt sind.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Hoffentlich!)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit ist die Möglichkeit nachzufragen zu dieser letzten Mündlichen Anfrage erschöpft und wir haben auch die Zeit zum Fragen insgesamt für heute mehr als ausgeschöpft. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:****"Auswirkungen der Änderungen des Zivildienstgesetzes auf die soziale Infrastruktur in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3132 -

Herr Panse hat das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Thüringen 3.938 Zivildienst Leistende. Von diesen Zivildienst Leistenden leisten über die Hälfte ihren Dienst bei den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, aber über die Hälfte bei zahlreichen kleinen Trägern. Sie leisten keineswegs nur Routinejobs, wie es ein Erfurter SPD-Bundestagsabgeordneter verkündet hat, sondern sie leisten eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft, die auch von uns hier im Thüringer Landtag anerkannt werden sollte. Als Beispiel dafür, und das ist Ihnen sicherlich allen bekannt, kann man ganz banale Fälle anführen. Der Vorlesedienst in einem Altenheim gehört genauso dazu wie Fahrdienste oder der Transport von Essen auf Rädern.

Es gibt aber auch eine ganze Menge klar zu beziffernde Aufgaben, die sie leisten, insbesondere die 793 jungen Menschen, die ihren Zivildienst in den Krankenhäusern leisten, die 69 jungen Leute, die eine Zivildienststelle in der psychiatrischen Versorgung einnehmen, oder aber auch die 19 jungen Menschen, die in der Suchtkrankenhilfe ihren Zivildienst ableisten. Diese alle tragen in der Alten-, Kinder-, Jugend-, Behindertenbetreuung einen wichtigen Teil dazu bei, dass Aufgaben erfüllt werden können, die sonst eben nicht so ohne weiteres in diesen Einrichtungen geleistet werden könnten. Eben genau diejenigen sind von den jetzt in Diskussion stehenden Kürzungen der Leistungen des Bundes für den Zivildienst betroffen. Wie Sie wissen, gab es insgesamt im letzten Jahr 11,25 Mio. € an Zuschüssen des Bundes, des Amtes für Zivildienst, für die Träger der Zivildienststellen. Davon sollen nach Planung von Rotgrün nunmehr 2,6 Mio. € gestrichen werden, 2,6 Mio. €, die in erster Linie die Träger treffen, die großen Träger, aber auch die zahlreichen kleinen Träger, die ich eben benannt habe. Zu Recht gab es deshalb Kritik von den Trägerverbänden - zunächst wahrnehmbar von

den großen Trägerverbänden, auch in Thüringen, Diakonie, Caritas, Landesjugendring, die zahlreiche Zivildienststellen haben, aber darüber hinaus auch die zahlreichen kleinen Träger, die eben genau diese 66 € im Monat, die sie jetzt mehr aufbringen müssten, nicht leisten können und stattdessen sagen, dann werden wir in der Konsequenz Zivildienststellen abbauen müssen.

Frau Pelke, da hat es mich eben schon gestört, dass Sie in einem Presseartikel im "Freien Wort" erklärt haben, diese Kürzung würde mit Einverständnis oder mit Zustimmung der Träger der Wohlfahrtspflege erfolgen. Das ist genau nicht so und Sie wissen gerade in Ihrer Funktion als Vorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes in Thüringen, dass Ihr eigener Bundesverband, der Bundesverband des ASB, in einer Presseerklärung der Bundesregierung vorgeworfen hat, die Träger der Wohlfahrtspflege erpresst zu haben. Es wurde ihnen nämlich gedroht, wenn sie dieser Kürzung der Mittel nicht zustimmen, würden ihnen bis zu 20 Prozent der Zivildienststellen gestrichen. Der Kollege Carsten Schneider, Bundestagsabgeordneter aus Erfurt, den ich vorhin schon zitiert habe, hat es vor einigen Tagen in einer Pressemitteilung erst bekräftigt, indem er nämlich angekündigt hat, wenn die Träger oder wenn der Bundesrat diese Kürzung der Mittel nicht mittragen würden, dann würden bis zu 1.000 Stellen in Thüringen wegfallen. Wenn das ein Einverständnis der Träger war, dass man zwischen Pest und Cholera entscheidet, für welchen schlechten Weg man sich entscheidet, dann, denke ich, haben Sie ein Stückchen auch Ihren eigenen Verband nicht richtig verstanden.

Wir haben insgesamt in Deutschland 123.000 Zivildienstbeschäftigte, aber wir hatten im letzten Jahr 190.000 Wehrdienstverweigerer. Das heißt, wenn jetzt diese Zahl der Zivildienststellen weiter absinkt, werden wir eine noch geringere Chance haben, überhaupt eine Zivildienstgerechtigkeit hinzubekommen. Das heißt, dass junge Menschen, die Zivildienst leisten wollen, gar nicht mehr eingezogen werden können, dass sie keine Zivildienststelle mehr finden, demzufolge auch in Unsicherheiten kommen, wann sie ihr Studium beginnen. Das alles, denke ich, ist nicht ausreichend bedacht worden, ebenso beispielsweise die Frage, dass man seit dem letzten Jahr den Zivildienst auch im freiwilligen sozialen Jahr ableisten kann. Das ist im letzten Jahr gefeiert worden im Sommer, dass die Zivildienst Leistenden jetzt das auch tun können. Ich habe gehört, es sei Intention von Rotgrün, dass dies gestärkt werden sollte, die freiwilligen sozialen Jahre. Dann hätte man konsequenterweise den Trägern des FSJ das Geld geben sollen, was wir jetzt beim Zivildienst gekürzt haben. Aber auch das ist nicht geschehen. Im Gegenteil, auch diejenigen, die Stellen nach dem FSJ betreiben, sind von diesen Kürzungen betroffen. Auch da haben mir zahlreiche kleine Träger gesagt, die Konsequenz wird sein, sie werden keine Zivildienststellen schaffen und keine FSJ-Stellen mit Zivildienst Leistenden besetzen. Ich denke, das kann nicht richtig sein.

Wir haben vor einem halben Jahr hier noch ihre Kollegin Heß im Landtag gehabt, die sich immer bei solchen sozialen Themen als das soziale Gewissen im Freistaat Thüringen dargestellt und das angeprangert hat. Ich habe es vermisst. Ich habe von der SPD einen Protest oder einen Aufschrei vermisst, was da geschieht. Diese 2,6 Mio. €, die die freien Träger treffen, das hätte man kritisieren können und kritisieren müssen. Frau Heß sitzt heute im Verteidigungsausschuss des Bundestags. Ich will nicht unterstellen, dass sie vielleicht die sozialen Themen da nicht so toll beachtet, aber auf alle Fälle hat auch sie diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Das, denke ich, ist etwas, was über den Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag noch korrigiert werden sollte. Der Bundestag hat am 31. Januar diese Gesetzesänderung beschlossen, die am 1. März in Kraft treten sollte. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat mit der Stimme Thüringens zusammen mit vielen anderen Bundesländern diesen Gesetzentwurf mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. In der nächsten Woche wird der Vermittlungsausschuss darüber befinden müssen. Ich kann nur hoffen, dass auch die Einsicht bei einigen Sozialpolitikern der SPD auf Bundesebene zurückkehrt und dass man eben genau diesen Schritt noch stoppen kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter, das war ein Schlusswort jetzt. Gut. Jetzt haben wir Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, es ist schon interessant, dass in dieser Aktuellen Stunde letztendlich nicht der Inhalt von Herrn Panse ausgiebig belichtet wird, sondern das Verhalten von Politikern in einzelner Art und Weise.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das deutet nämlich darauf hin, dass die Auswirkungen der Änderungen des Zivildienstgesetzes auf die soziale Infrastruktur in Thüringen nicht bei den Ursachen und bei den Grundlagen diskutiert werden, sondern bei Erscheinungen, die damit einhergehen. Die PDS-Fraktion geht natürlich davon aus, dass es immer wieder dann, wenn es Gesetzesänderungen gibt, natürlich auch Trägerinteressen gibt um die Situation bei Zivildienst Leistenden. Aber eine Diskussion um die Sinnhaftigkeit von Zivildienst hier im Landtag haben wir immer nur dann erlebt, wenn es um pekuniäre, also um geldliche Leistungen ging. Es ging nie um die Situation, inwieweit Zivildienst Leistende nicht indirekte, verkappte volle Arbeitskräfte im Pflegebereich sind.

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen ganz deutlich und unwiederbringlich, dass die Zivildienst Leistenden, diejenigen, die die Arbeiten verrichten, oft eine sehr wichtige, aus ihrem Engagement sehr gute und auch eine sehr humane Arbeit leisten und dennoch ist für uns der Zivildienst nicht die Form, wie man darauf antworten muss, wenn sich jemand dem Wehrdienst verweigern will. Genau das ist nämlich das Problem, dass dadurch der Zivildienst als eine Form - wenn du dieses nicht willst, dann musst du Zivildienst tun - entstanden ist. Das ist letztendlich ein Zwang und damit wird eine Verantwortung aufgebürdet, die unserer Meinung nach nicht richtig ist. Viele Zivildienst Leistende erhalten keine angemessene Vergütung. Sie sind billige Arbeitskräfte, die nämlich in der Form Arbeit leisten, die eigentlich viele Arbeitsplätze bräuchten. Wir sind der Meinung, dass der Zivildienst eigentlich abgeschafft werden muss, aber nicht auf die Art und Weise, wie es in den letzten Jahren immer passierte, sozusagen aus Haushaltszwängen, sondern tatsächlich, um diesen Zwangsmechanismus: Wenn du keinen Wehrdienst leisten willst, musst du eben humane Dienste leisten! Humane Dienste dürfen kein Bestrafungselement sein, weil ich irgendetwas anderes nicht tun will.

Wir glauben, dass Zivildienst Leistende auf diese Art und Weise in der politischen Diskussion immer missbraucht werden, denn die Zivildienst Leistenden haben keinen sozialen Sicherstellungsauftrag und Zivis dürften eigentlich nur eine begleitende Tätigkeit haben. Dazu gehört nicht Waschen im Krankenhaus, dazu gehört nicht in der Sterilisation arbeiten für ein Krankenhaus, dazu gehört nicht die Sicherstellung des Transports von behinderten Kindern. Ich habe diese Beispiele genannt, damit man auch sieht, dass das nämlich ganz konkrete Arbeitsplätze sind, die wir in dem sozialen Bereich brauchen. Es gibt Hochrechnungen, dass eigentlich durch die Zivildienst Leistenden die Schaffung von 90.000 Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik ersetzt wird. Die Zivildienst Leistenden mit ihrer Arbeit, die nicht ausreichend qualifiziert ist, die nicht ausreichend geschult wird - sehen Sie es sich an in einem Krankenhaus zweimal eine Woche -, dass damit 90.000 voll erwerbstätige Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Da sagen wir, das hätte der soziale Bereich verdient und diese Arbeitsplätze müssten geschaffen werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn man sich über diesen Weg der Diskussion nähert, wie man sich Zivildienst Leistenden, die sich gegenwärtig in der rechtlichen Situation des Zivildienstes befinden, nähert, dann kommt man nämlich auch zu der Aussage, Herr Panse, dass nicht mittendrin im Zivildienst des Einzelnen die Pferde gewechselt werden, die haben nämlich Verträge, sondern dass die neuen rechtlichen Regelungen erst für diejenigen gelten, die eine neue Zivildienstbeschäftigung aufnehmen. Da muss man einfach auch ehrlich sein und nicht diejenigen verunsichern, die sich gegenwärtig in dem Prozess befinden.

Nun lese ich auch aus Ihrer Kleinen Anfrage vor, die letztendlich nämlich die Grundlage für Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde ganz legitim war, und so finde ich es schon falsch, dass die Landesregierung mit Vehemenz ihre Position verteidigt und sagt: "Die Landesregierung tritt weiterhin für den Erhalt der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes als Ersatzdienst ein." Das kann ja die Position der Landesregierung sein, aber lassen Sie uns doch erst über die Sinnhaftigkeit dieser Position mal miteinander diskutieren.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete, auch Ihre Redezeit ist zu Ende. Ein letzter Satz.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Letzter Satz: Es ist nur zu hoffen, dass das, dem die Landesregierung am 14. Februar in der 785. Sitzung des Bundesrates zugestimmt hat, nämlich den Vermittlungsausschuss anzurufen mit dem Ziel, dieses Gesetz noch zu verhindern, dass dieses nicht gelingt und dass die tatsächliche Diskussionen um die Moderne und Perspektive von Bundeswehr und damit auch von Zivildienst noch eröffnet wird.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn wir uns über den Zivildienst unterhalten, dann stellen wir uns immer junge Männer im Krankenhaus oder in Alteneinrichtungen vor, die bei der Pflege behilflich sind, stellen uns vor, wie sie mit den Kranken oder den alten Menschen spazieren gehen oder andere hilfreiche Tätigkeiten erledigen. Genau mit diesen Bildern operiert die CDU-Landtagsfraktion bewusst irreführend, und das seit einigen Wochen, und beklagt lauthals eine angebliche Gefährdung der Hilfsangebote. Dies aber, meine Damen und Herren, entspricht weder den Tatsachen noch der eigentlichen Thematik. Worum geht es dann? Ich will es Ihnen, liebe Kollegen von der CDU, gern sagen und Ihnen bei der Wahrheitsfindung helfen. Während immer weniger junge Menschen tatsächlich zum Wehrdienst gezogen werden, obwohl sie tauglich gemustert sind, werden diejenigen, die den Wehrdienst verweigern, unverändert nahezu vollständig eingezogen. Dies führt nicht nur zu Mehrbelastungen des Bundeshaushalts

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: 189.000 auf 100.000 Stellen?)

und zu objektiver Ungerechtigkeit, sondern es führt auch - ich formuliere das mal ganz vorsichtig - nicht gerade zur Entlastung der ohnehin angespannten Arbeitsmarktsituation.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir gerade in den neuen Ländern mit derartigen Diskussionen sehr, sehr vorsichtig umgehen sollten. Jeder Arbeitsplatz, der hier - durch was auch immer - entfällt, ist ein Arbeitsplatz zu viel. Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat sich deshalb vorgenommen, diese Diskussion unter dem Aspekt einer erhöhten Wehrgerechtigkeit zu führen und als Übergangslösung für ein Jahr wird für das Jahr 2003 eine um 66 € pro Monat abgesenkte Förderung vorgenommen, um die bereits eingegangenen Einberufungsverpflichtungen auf dem bisherigen Niveau sicherzustellen. Die Alternative wäre, wie das vorhin schon gesagt wurde, eine Absenkung der Einberufungszahlen für den Zivildienst gewesen. Liebe Kollegen von der CDU, Sie wissen ganz genau, dass die Wohlfahrtsverbände und Krankenhausträger im Bewusstsein dieser Alternative eine Absenkung der monatlichen Förderung für sinnvoller erachten.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Sie haben es nur in Kauf genommen. Sie haben es nicht für sinnvoll gehalten.)

Die von Ihnen angezettelte Diskussion ist deshalb zunächst und vor allen Dingen keine Diskussion für die Pflegebedürftigen und auch keine Diskussion für die Zivildienst Leistenden, nein, ich denke, das schieben Sie nur vor. Hier geht es um nichts anderes, als um Verbandsinteressen und die Ihnen Willfährigen blasen ja da kräftig mit ins Horn.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Würden Sie dies auch den Verbänden sagen?)

Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, Sie haben doch auch vorhin ordentlich reden können. Hinterher können wir diskutieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wer sich im Bereich der sozialen Dienstleistungen auskennt, und ich denke, das kenne ich, Sie wissen ja, wo ich die letzten drei Jahre gearbeitet habe, der weiß auch, dass sich der Einsatz der Zivildienst Leistenden finanziell immer lohnt. 66 € im Monat, meine Damen und Herren, wird diese Leistung immer Wert sein. Wer sich also ernsthaft für die Zivildienst Leistenden und für pflegebedürftige Menschen einsetzen will, der muss auch zeigen, dass dies ihm etwas Wert ist. Auch soziale Dienstleistungen sind nicht nur zum Nulltarif zu bekommen. Wir sollten uns deshalb vielmehr darüber Gedanken machen, wie die bisher von Zivildienst Leistenden besetzten Arbeitsfelder als reguläre Arbeitsplätze, als Einsatzfelder für berufliche Orientierung und Qualifikation genutzt werden können.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Schreiben Sie doch mal an den zustän-
digen Bundesminister.)

Sie wissen doch ganz genau, dass die eingeforderte Zusatzlichkeit mitunter mehr auf dem Papier stand und sehr wohl eine - sagen wir mal - Grauzone zu regulären Arbeitsplätzen bestand. Die PDS hat es ein bisschen deutlicher gesagt. Eines, meine Damen und Herren von der CDU, sollte Ihnen klar sein: Den sozialen Dienstleistern wird es darum gehen und muss es darum gehen, die notwendigen Arbeiten mit motivierten Menschen auf einem qualitativ hochwertigen Niveau zu leisten. Ob das nun Zivildienststellen sind oder ob dafür andere Möglichkeiten erschlossen werden müssen, das ist erst einmal zweitrangig. Für den Arbeitsmarkt in den neuen Ländern aber ist es nicht zweitrangig, sondern ganz vorrangig. Deshalb sollten Sie in der CDU mit Ihrer Verunglimpfung des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts endlich auch mal Schluss machen. Dort zielgerichtet Alternativen mit den Verbänden aufzubauen, das wäre Ihr Job, anstelle wehklagend auf die Bundesregierung zu verweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wehrpflicht ist eine Pflicht und es ist auch eine Bürgerpflicht und, ich denke mal, es ist eigentlich für uns auch selbstverständlich, dass diese erfüllt wird von den jungen Menschen, die es anbetrifft. Trotzdem muss ich auch aus meiner eigenen und ganz persönlichen Erfahrung sagen, ich bin trotzdem froh, dass es den Zivildienst gibt, weil er nämlich denjenigen jungen Leuten, die aus Gewissensgründen nicht zum Wehrdienst wollen oder können, die Möglichkeit gibt, ihren Dienst an der Gesellschaft anderweitig abzuleisten. Ich bin froh darüber, dass die Zeiten vorbei sind, in denen sich diese jungen Menschen entscheiden mussten zwischen NVA oder Arrestzelle.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke mal, das ist doch wirklich hier positiv hervorzuheben. Ich bin eigentlich auch ein bisschen betrübt über die Art und Weise, wie die Diskussion hier vonstatten geht. Da wird von Grauzone gesprochen und von regulären Arbeitsverhältnissen, aber wer von Ihnen, meine Damen und Herren, hat denn einmal darüber gesprochen, welchen Gewinn junge Leute daraus ziehen, wenn sie sich auf Zeit für eine freiwillige soziale Aufgabe zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Da können Sie mal im Krankenhaus ein Praktikum machen.)

Ist es denn nicht auch so, dass junge Menschen ihren Blick erweitern, wenn sie mal in einem Altenheim, einem Kindergarten oder in einer Behinderteneinrichtung Dienst tun und dort einmal sehen, dass unsere Gesellschaft nicht nur aus Spaß besteht, sondern dass es Benachteiligte gibt, denen wir helfen müssen. Ich glaube schon, dass gerade junge Menschen hier sehr wertvolle Erfahrungen mitnehmen und sie auch umsetzen können in ihrem späteren Leben und ihre Berufswahl dort zu treffen. Mein Kollege Panse, denke ich mal, hat zu Recht darauf hingewiesen, welche Entscheidungen es hier seitens der Bundesregierung und seitens des Deutschen Bundestags gegeben hat. Es handelt sich um nichts anderes als um eine ganz harte Haushaltskürzung um 90 Mio. € bundesweit und, ich denke mal, das muss hier auch so klar benannt werden. Es ist ja heute schon so, dass die Zivildienststellen nicht mehr besetzt werden. So meldet der Caritasverband zum Beispiel, dass von 275 Plätzen in Thüringen derzeit nur 166 besetzt sind, und in Sachsen-Anhalt sind es 173 von 263, also hier schon ein starker Rückgang. Frau Künast, auch ich habe in einer sozialen Einrichtung Dienst getan, ich habe selbst als Altenpflegerin gearbeitet und ich muss Ihnen sagen, es ist schon ein Unterschied, ob jemand noch mal da ist, der die Fachkräfte unterstützt oder nicht. Von daher ist das, was die Bundesregierung hier vorgelegt hat, ein sehr schmerzlicher Verlust, der in meinen Augen zu mehr sozialer Kälte führt, weil die Fachkräfte, die in diesen schweren Diensten arbeiten müssen, hier nicht mehr die ausreichende Unterstützung erfahren.

Die Kürzungen, Frau Thierbach, um auf Sie noch mal einzugehen, betreffen sicherlich nicht den Zivildienst Leistenden selbst, aber die Träger erhalten weniger Geld, und das von jetzt auf gleich, und müssen diese finanziellen Verluste hier verkraften. Wir sind ganz entschieden gegen diese einschneidende Maßnahme. Die Thüringer Landesregierung hat ja auch angekündigt, im Bundesrat dagegenzustimmen, was von der CDU-Fraktion begrüßt wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Thierbach, zum zweiten Mal? Frau Pelke auch, gut, dann machen wir der Reihe nach. Bitte, Frau Thierbach. Dann Frau Abgeordnete Pelke und der Herr Minister wird auch noch das Wort ergreifen. Gut.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, es ist einfach tatsächlich so, dass wir hier keinen gemeinsamen Ausgangspunkt für ein Thema finden, weil es offensichtlich auch

nicht gewollt ist. Wenn wir uns unterhalten wollen über die Sinnhaftigkeit der Verbindung von Wehrpflicht als Dienst an der Gesellschaft, dann macht man das nicht fest an den Zivildienst Leistenden, wie es Frau Arenhövel gerade gemacht hat. Wenn ich die Kritik an der DDR über zwischen Spatenregiment oder Nationaler Volksarmee, dann muss ich diesen historischen Aspekt analysieren. Dann muss man diesen Gegenstand auch zum Thema machen. Wenn ich aber sage, Zivildienst Leistende in sozialer Infrastruktur und dann kommen Sie, Frau Arenhövel, und sagen, welcher Gewinn das für junge Leute ist, den sie aus dieser Arbeit ziehen. Warum wollen Sie diesen Gewinn allen anderen vorenthalten? Warum sollen alle anderen, die nicht Zivildienst leisten, nämlich die zur Bundeswehr gehen, nicht auch erleben, dass diese Gesellschaft keine Spaßgesellschaft ist, wie Sie es gesagt haben? Wir sind der Meinung, man muss die Möglichkeiten in einer ganz konkreten, praxisbezogenen Ausbildung bei jungen Leuten bringen, ein Interesse wecken, in dieser Gesellschaft ihren Platz zu finden, indem man in der Schulausbildung anders strukturiert und vorbereitet auf Probleme, indem man tatsächlich ein soziales Jahr, über das wir diskutieren sollten, für jeden so ausbaut, dass die Plätze reichen, dass junge Leute sich wirklich finden können, welche Aufgabe sie im sozialen Jahr übernehmen und vielleicht daraus ihren Beruf ableiten können. Aber nicht Zivildienst Leistende im sozialen Bereich als Retourkutsche bzw. Zwangsinstrument, weil sie die Wehrpflicht abgelehnt haben. Dann, genauso haben Sie gesagt, Zivildienst Leistende, wie schön das ist als Unterstützung für Fachkräfte. Dafür gibt es genug. Da gibt es ganz, ganz viele Stufen in den Fachberufen, wie Sie selber wissen, wo wir ganz genau richtige Arbeitsplätze schaffen können, die dann nämlich die Unterstützung der Fachleute bringen. Sie sagen, wir brauchen die Unterstützung für die Fachkräfte, weil die nicht alles leisten können. Na, das heißt übersetzt im Wort nichts anderes als, wir brauchen mehr Arbeitskräfte, damit dort die notwendige Arbeit geleistet werden kann. Das müssen Sie anerkennen und dann können wir uns dem Ziel auch nähern in der Diskussion, wie viele Arbeitsplätze, die heute andere hochrechnen mit 90.000, brauchen wir zusätzlich im sozialen Bereich, damit wirklich alle notwendigen Arbeiten auch geleistet werden können. Dies nicht auf dem Rücken von Zivis, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, die Diskussion und insbesondere die Beiträge der beiden Kollegen der CDU-Fraktion haben wieder deutlich gemacht, mit Ihrer Aktuellen Stunde geht es Ihnen überhaupt nicht um die Frage von Kranken, von Hilfsbedürftigen

und Pflegebedürftigen, es geht Ihnen auch nicht um Zivildienst Leistende, es geht Ihnen wieder mal um eine populistische Diskussion, mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, weil Ihnen nichts anderes mehr einfällt.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pohl, SPD)

Lieber Kollege Panse, es ist von Frau Thierbach sehr deutlich ausgeführt worden und auch von Frau Künast, wir wollen an diesem Punkt eine Grundsatzdiskussion. Es muss eine Grundsatzdiskussion geführt werden, wie wir mit Kranken und Pflegebedürftigen in dieser Gesellschaft umgehen. Es kann nicht sein, dass wichtige Tätigkeiten, die Frau Arenhövel anschaulich deutlich gemacht hat, nämlich die Unterstützung von Fachpersonal, dann ausschließlich von Zivildienst Leistenden abgeleistet wird. Wo sind wir denn dann? Wir müssen an diesem Punkt grundlegend diskutieren. Deswegen ist es, liebe Kollegen, eine Übergangsregelung. Wenn Sie in dem Artikel auch meine Ausführungen im "Freien Wort" gelesen haben, es ist eine Übergangsregelung für dieses Jahr.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Glauben Sie das wirklich?)

Jawohl. Wenn Sie meine Ausführungen im "Freien Wort" bis zu Ende gelesen haben, dann haben Sie auch den Abschlussatz gelesen, dass wir dieses, was im Moment entschieden worden ist zwischen Regierung, den Krankenhausesellschaften und den Dachorganisationen der Verbände, die haben das gemeinschaftlich entschieden als Übergangsregelung unter der Maßgabe, dass es dann zu neuen grundlegenden Veränderungen kommen wird. Genau dieses habe ich auch der Bundesregierung gegenüber noch mal deutlich geäußert. Wissen Sie, wir trauen uns ja wenigstens auch mal kritisch der eigenen Bundesregierung gegenüber was zu sagen. Als 1990 in Ihrer Bundesregierung die ersten Kürzungen fiskalischer Art in Bezug auf den Zivildienst gemacht worden sind, da haben Sie sich nicht geäußert. Jetzt äußern Sie sich und dann wundern Sie sich, dass man Ihnen nachsagt, dass das alles ein bisschen parteipolitisch ausgenutzt wird. Also bleiben Sie ehrlich an dem Punkt.

Zweiter Punkt - Freiwilliges soziales Jahr: Auch da stimme ich eher Frau Arenhövel zu. Es geht darum, dass junge Menschen ad eins Erfahrungen machen im Sozialbereich, wissen, dass es nicht nur eine Spaßgesellschaft gibt, aber das sollen Leute tun, die sich auch in diese Richtung beruflich orientieren wollen, die Bezug haben zu dieser Tätigkeit, die gegebenenfalls anschließend in Form eines Studiums oder einer Berufsausbildung in diesen Bereich hineingehen. Was kann denn einem Wohlfahrtsverband, einer Jugendeinrichtung besseres passieren, als wenn man mit Personal umgeht, was in dieser Richtung arbeiten will? Das hat auch ein bisschen was mit Qualität zu tun. Insofern könnte z.B. die Landesregierung längst handeln mit Arbeitsmarktförderungsmitteln,

(Beifall bei der PDS)

dass der Bereich des FSJ gestärkt wird. Sie müssen nicht immer darauf warten, dass von anderen die tollen Ideen kommen. Fangen Sie an, wir werden Sie in diesem Anliegen unterstützen. Es kann nicht sein, Herr Panse, das will ich auch mal sehr deutlich sagen, Sie können nicht heute mal so und morgen mal so reden, denn das, was Sie hier ausgeführt haben, bedeutet nämlich Folgendes: Die Kürzungen im Jugendbereich der Stadt Erfurt, was Stellen angeht, sind okay und das machen dann schließlich Zivildienst Leistende. Wenn das Ihre Politik ist, dann machen wir nicht mit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie, in dem Bereich dafür tätig zu werden, Sie wissen, die Nachfrage nach Plätzen im Freiwilligen sozialen Jahr ist wesentlich größer als das, was angeboten wird. Wenn Sie dieses mit initiieren wollen, z.B. auch durch Finanzierungsebenen, durch den Europäischen Sozialfonds - es gibt viele Möglichkeiten -, dann haben Sie in uns hier Unterstützung, dann bin ich sehr dafür. Ich sage noch mal, die Qualitätsdiskussion in diesem Land muss geführt werden. Ich würde mir wünschen, dass es in diesem Bereich um die Leute geht, die auf Unterstützung angewiesen sind, die kranken, die alten Menschen und auch die jungen. Ich denke schon, dass es wichtig ist, dass man nach sinnstiftender Arbeit Ausschau hält, auch unter dem Aspekt Arbeitsmarktpolitik. Hier könnten wir einiges gemeinsam tun, aber einfach nur so zu sagen, hier sind jetzt Dinge als Übergangsregelung angedacht worden und letztendlich nehmen Sie das schon wieder als eine Grundlage und sehen wie immer nur Böses, aber das sind wir ja von Ihnen gewohnt, was anderes fällt Ihnen nicht ein. Die Landesregierung kann hier vorrangig tätig werden, da haben Sie unsere Unterstützung, aber fangen Sie nicht immer an mit Ihren populistischen Diskussionen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann ist jetzt Herr Minister Dr. Pietzsch an der Reihe und ich darf ihm das Wort geben.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wenn es in Thüringen um knapp 4.000 Zivildienststellen geht und eine Kürzung in diesem Bereich und wir uns im Landtag darüber unterhalten, dann hat das nichts mit Populismus zu tun, Frau Pelke, sondern dann hat das mit der Sorge darum zu tun, dass hier wirklich soziale Leistungen den Bach runtergehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Pelke, Sie sagen, wir sollen nicht populistisch mit dem Finger nach Berlin zeigen. Das brauchen wir schon gar nicht mehr. Diese Bundesregierung haben ja ihre eigenen Genossen langsam satt.

(Beifall Abg. Panse, Abg. Groß, CDU)

Meine Damen und Herren, aber was wir machen müssen, wir müssen den Finger in die Wunde legen, wenn wir merken, dass dort etwas schief läuft - und da läuft im Augenblick so fürchterlich viel schief. Wir müssten eigentlich ständig Sondersitzungen hier haben, wenn wir in jede Wunde den Finger legen wollten.

Meine Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, wenn ich von den guten Menschen von rechts und von links des Plenums hier plötzlich merke, was für Klimmzüge gemacht werden, wenn man sonst immer ganz anders redet. Für mich ist es schon auch wichtig, das zu hören, Frau Thierbach, es geht Ihnen nicht nur um die soziale Struktur und es geht Ihnen nicht nur um den Zivildienst, es geht Ihnen auch um das Grundprinzip Wehrpflicht oder Wehrersatzdienst.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen sage ich an dieser Stelle: Ich bin den Wehrdienstpflichtigen, die ihren Wehrdienst absolvieren, herzlich dankbar, dass sie das für Deutschland tun

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Für das Vaterland!)

und ich bin den Zivildienst Leistenden genauso dankbar, dass sie eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft ausüben.

Meine Damen und Herren, und deswegen geht es darum, dass wir hier nicht einfach kürzen können. Wehrdienst und Wehrersatzdienst ist eine Aufgabe des Bundes. Diese Aufgabe kann man nicht einfach delegieren, auch wenn es um die Finanzierung geht. Da kann man sich nicht einfach zurückziehen und sagen, nicht mehr 70 Prozent, sondern nur noch 50 Prozent, oder, wenn ihr mit den 50 Prozent nicht zufrieden seid, dann gibt es weniger Zivildienststellen. Meine Damen und Herren, dieses wird mit absoluter Sicherheit zu einer deutlichen Einschränkung der Leistungen führen. Jeder, der auch nur im entferntesten mit sozialen Verbänden und sozialen Einrichtungen zu tun hat, weiß, dass es zu einem erheblichen Rückgang kommen wird. Es ist auch hier schon gesagt worden, und darauf will ich ausdrücklich hinweisen, meine Damen und Herren, es ist schon auch eine gewisse Orientierung, wenn man den Zivildienst leistet. Viele derer, die den Zivildienst angefangen haben, gehen in soziale Berufe, nachdem sie dieses ein paar Monate gemacht haben und nehmen dort ihre Ausbildung auf. Wer dieses hier leugnet, der beweist damit nur, dass er im sozialen Bereich offensichtlich keine Ahnung hat. Das ist so, meine Damen und Herren. Die

Qualität unseres sozialen Netzes würde erheblich leiden. Ich weise auch darauf hin, dass zum Teil auch zusätzlich unsere Kommunen belastet würden, weil sie nämlich einiges an finanziellen Aufwendungen ersetzen müssten, nicht nur bei den kommunalen Zivildienststellen, sondern einige Träger haben auch Vereinbarungen mit den Kommunen getroffen, nach denen 90 Prozent der ungedeckten Kosten die Kommunen zu tragen haben. Es landet also wieder im kommunalen Bereich. Deswegen, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Wir haben richtig daran getan, indem wir den Vermittlungsausschuss angerufen haben und wir müssen zu einer Änderung dieses Gesetzes oder zu einer Aufhebung dieses Gesetzes kommen. Das ist der einzige Weg, den es sinnvollerweise geben kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kann ich den ersten Teil dieser Aktuellen Stunde schließen und wir kommen zum **zweiten Teil**

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD
zum Thema:
"Die Zukunft des touristischen
Informationsnetzes in Thüringen"**

Unterrichtungen durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksachen 3/3124/3160 -

Ich bitte als Ersten den Abgeordneten Heym, CDU-Fraktion, das Wort zu ergreifen. Ach, der ist gar nicht im Raum. Dann müssten wir mit der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, beginnen.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Tourismus in Thüringen hat uns hier im Landtag in der letzten Zeit schon öfter beschäftigt. Wir haben auch im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik eine Anhörung zu dem Gesamthema geplant. Nichtsdestotrotz hat meine Fraktion dieses Thema heute auf die Aktuelle Stunde gesetzt. Anlass dazu war eine Pressemitteilung aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, in der der zuständige Abteilungsleiter zitiert wurde, dass die Anzahl der Touristinformationen von 291 auf 100 reduziert werden sollen und dies will man vor allen Dingen durch Nichtbewilligung von SAM und ABM erreichen. Danach liefen natürlich die Telefone heiß und ich muss auch sagen, das klang in dieser Pressemitteilung doch etwas anders als das, was der Herr Staatssekretär heute in der Antwort auf meine Mündliche Anfrage geäußert hat, denn hier hat er diese Dinge zum Teil schon wieder zurückgenommen. Nichtsdestotrotz, denke ich, haben dieser Landtag und auch die Öffentlichkeit Anspruch darauf zu erfahren, wie es in Thüringen mit den Touristinformationen weitergehen soll und welche Konzepte seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur hierzu vorliegen.

Momentan habe ich so ein bisschen den Eindruck, man hat kein Konzept.

Auf einer Regionalkonferenz zum Tourismus im Landkreis Gotha hat sich der Wirtschaftsminister hingestellt und gesagt, wir wollen künftig die Landkreise wieder stärker mit ins Boot nehmen. Das ging sogar so weit, dass angeregt wurde, darüber nachzudenken, dass die Landkreise sich auch an touristischen Einrichtungen beteiligen sollen, die die Kommunen nicht alleine tragen können. Das sind alles ehrenwerte Überlegungen. Nur, vor einiger Zeit haben wir hier im Landtag eine neue Kommunalordnung verabschiedet, die die Ausgleichsfunktion der Landkreise nicht beinhaltet und damit diese Dinge zum größten Teil schon unmöglich macht. Wir lehnen diese konzeptionslose Vorgehensweise ab, wohl wissend, dass in den Touristinformationen nicht alles in Ordnung ist. Wer den gestrigen Fernsehbeitrag im mdr gesehen hat, hat gesehen, dass es hier Nachholbedarf gibt. Es ist dann aber auch am Beispiel von Kleinschmalkalden vorgeführt worden, wie das aussieht, wenn keine Touristinformation mehr im Ort ist, nämlich der hölzerne Tempel, wo einige Dinge im Aushang zu lesen waren, was mit Sicherheit die Touristen nicht befriedigt. Das wurde vor Ort auch so eingeschätzt.

Deswegen verlangen wir, dass endlich ein Konzept auf den Tisch kommt, wie es im Tourismus weitergehen soll. Die Strukturierung der Touristinformation müsste nach unserer Auffassung auch ein Bestandteil der Qualitätsoffensive Tourismus sein. Hier hat man sich auf erste Leitlinien verständigt. Man fordert den Aufbau vernetzter Strukturen, die Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter und dies betrifft ja gerade auch die Touristinformation. Deswegen halte ich es für einen absoluten Schnellschuss, wenn man jetzt an die Presse geht und über den Abbau nachdenkt.

Zum Zweiten: Was soll denn herauskommen? Es ist ja auch in der Beantwortung der Anfrage deutlich geworden, das Ministerium hat wenig Einfluss auf die kommunalen Strukturen. Der einzige Einfluss ist der "goldene Zügel" über die Nichtbewilligung von SAM und ABM. Wenn ich mir anschau, wir haben in ganz Thüringen in den Touristinformationen ungefähr 40 Prozent SAM- und ABM-Kräfte. Im Landkreis Gotha waren das ganze zwei Stellen. Also es ist schon von vornherein klar, die sind nicht regelmäßig verteilt. Wenn ich hier ausdünn, dann werde ich nicht zu einem Netz kommen, was funktioniert. Dann werde ich weiße Flecken bekommen in den Bereichen, wo überdurchschnittlich mit SAM und ABM gearbeitet wird und ich werde in anderen Bereichen Doppelungen beibehalten, weil Festanstellungen vorhanden sind. Das kann nicht der Weg sein, dahin zu kommen.

Was wir auch kritisieren, ist, dass man bislang zu wenig oder überhaupt nicht die Tourismusindustrie in diese Dinge eingebunden hat. Letztendlich ist die Tourismusindustrie vor Ort der Nutznießer auch von Touristinformatio-

nen, von Dingen, die momentan mit kommunalen, mit Landesgeldern finanziert werden. Es ist ja nicht so, dass die Touristindustrie hier nicht einbezogen werden wollte. Der VTT, der Verband Thüringer Tourismusunternehmen, hat mehrfach dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur ein Gesprächsangebot gemacht. Es hat bis zum heutigen Tag kein Gespräch mit dem VTT über das touristische Konzept gegeben.

Hier haben wir Potenziale, diese Institutionen mit einzu-beziehen. Was spricht denn dagegen, wenn wir dann auch in einzelnen Orten Touristinformationen haben, deren Träger nicht mehr die Fremdenverkehrsverbände sind, sondern völlig Private. Aber es muss funktionieren. Der Tourist muss einen Ansprechpartner haben. Wenn wir uns die Antwort auf die Große Anfrage unserer Fraktion zum Tourismus anschauen, das größte Potenzial an Touristen sind nach wie vor die älteren Leute. Die über 50- und 60-Jährigen, die in den Thüringer Wald zum Wandern kommen, ihren Zweit- und Dritturlaub hier machen. Ich wage einmal vorsichtig zu behaupten, das ist nicht unbedingt der Personenkreis, der im riesigen Umfang vorab das Internet nutzt, sondern die Leute kommen hierher, sie möchten in den Orten einen Ansprechpartner haben. Dann sage ich immer noch, eine Touristinformation, die vielleicht nicht bis ins letzte Detail die Auskunft bieten kann oder auch über Mittag geschlossen hat, ist dann immer noch besser als eine, die überhaupt nicht mehr vorhanden ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Doht, Ihr Redefluss ist ununterbrochen, aber auch Sie müssen zum Schluss kommen.

Abgeordnete Doht, SPD:

Mein letzter Satz: Wir sehen hier durchaus Handlungsbedarf, aber es kann nicht so sein, dass erst einmal Strukturen platt gemacht werden, bevor neue überhaupt vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat der Abgeordnete Heym das Bedürfnis. Bitte.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ist vorhin in der Anfrage von der Frau Doht durch den Staatssekretär schon vieles beantwortet worden. Ich möchte aber an der Stelle noch einmal auf einige Sachen eingehen, die hier gesagt worden sind und die man eben halt so nicht stehen lassen kann. Dazu ist es schon einmal wichtig, die Historie zu beleuchten, wie das in den vergangenen Jahren gelaufen ist.

In der Regel war es so, ich rede jetzt nicht von den Städten und von den Urlauberzentren, ich rede von den kleinen Gemeinden, vom flachen Land, dass dort oftmals durch Unterstützung vom Dorferneuerungsprogramm Touristinformationen entstanden sind, weil man irgendwann auf kommunaler Ebene erkannt hat, wir brauchen so etwas, und dass dann durch Unterstützung von ABM und SAM solche Büros ins Leben gerufen worden sind. Heute sind wir an dem Stand, dass wir uns ABM und SAM nicht mehr in diesem Ausmaß leisten können. Die Wahrheit muss ganz einfach ausgesprochen werden und die Ursachen dafür liegen ja nicht in Thüringen, dass das so geworden ist. Die Wahrheit müssen wir uns auch sagen; es nützt uns gar nichts, wenn wir mit ABM eine Touristinformation auf irgendeinem Dorf haben, die von Montag bis Freitag besetzt ist, um 16.00 Uhr schließt und am Wochenende nämlich nichts passiert. Ich kann dort nichts anderes vereinbaren mit den Leuten. In der Regel ist es so, dass der größte Teil dieser Touristinformationen am Wochenende ohnehin nicht besetzt ist und damit ihrer Aufgabe eigentlich gar nicht gerecht werden kann. Es geht ja gar nicht darum - das hat der Staatssekretär gesagt und das ist auch von Frau Doht gesagt worden -, dass hier die Landesregierung nun hergehen will und mit dem "Goldenen Zügel" von ABM und SAM dort nun was platt machen will. Nein, wir müssen ganz einfach die Wahrheit aussprechen, dass wir uns ABM und SAM in dem Maße nicht mehr leisten können und dass wir die wenigen verbliebenen Möglichkeiten auf Schwerpunkte konzentrieren müssen. Das hat nichts mit Konzeptionslosigkeit zu tun. Wir sind ja gerade in der Phase, wo Regionalkonferenzen gemacht werden, und es kommen halt schon erste Ergebnisse zu Tage. Aber bevor man ein Konzept macht, denke ich, müsste man das ganze Land beackert haben und dann mal sehen letztendlich, was ist die Ausgangssituation und was sind die Schlussfolgerungen daraus.

Ich will es nur an einem Beispiel aus meinem Landkreis machen - Schmalkalden/Meiningen, touristisch ja nicht ganz uninteressant. Wir haben in unserem Landkreis 17 Touristinformationen und noch eine zusätzliche, die gemeinsam mit dem Wartburgkreis in der Rhön betrieben wird. Wir haben Meiningen, das sagt dem einen oder anderen, der nicht aus Thüringen kommt, sicherlich etwas und könnte eine touristische Attraktion sein. Dann haben wir im Umkreis von nur gut 10 Kilometern sechs Touristinformationen auf Dörfern, in der Rhön, am Dolmar, sieben Kilometer neben Meiningen gelegen. Die Gemeinden haben jetzt schon die größten Probleme, auch diese Touristinformationen am Leben zu erhalten. Das Problem ist, wir können ganz einfach nicht den Erfolg von solchen Einrichtungen unmittelbar messen. Es geht nicht. Wir haben inzwischen über Jahre gemerkt, dass es längst an der Zeit ist. Da ist ja die kommunale Ebene eigentlich in ihren Ansichten weiter als vielleicht Sie, Frau Doht. Sie sagt ja, wir müssen und wir wollen auch zusammenarbeiten. Bei uns im Landkreis ist die Regionalkonferenz Auslöser dafür gewesen, dass jetzt die Kommunen am Tisch sitzen und sagen, wir wollen zusammenarbeiten. Wir bündeln die Kräfte

in Meiningen und von Meiningen aus wird genauso die Rhön bedient, wird genauso der Dolmar bedient und wird auch das Grabfeld bedient. Da muss man auch dazu sagen, wir müssen einmal ein bisschen vielleicht auch die Situation aus Sicht des Gastes beleuchten, den wir ansprechen, und nicht nur immer aus unserer eigenen Sicht. Es kann durchaus passieren - und ich finde, den Mut sollten wir alle gemeinsam haben -, dass nach Fertigstellung eines touristischen Konzepts vielleicht auch der eine oder andere weiße Fleck in Thüringen erscheint, weil ganz einfach Tourismus in bestimmten Gebieten nicht stattfindet.

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Die Ehrlichkeit müssen wir doch auch haben, uns das miteinander zu sagen. Deshalb ist es auch nicht richtig, dass Sie sagen, dass die Tourismusindustrie in diese ganze Konzeption nicht mit eingebunden ist. Sie selbst sitzen mit im Aufsichtsrat der Tourismus GmbH. Dort sitzt der VTT, dort sitzt der Thüringer Hotel- und Gaststättenverband, also alle Leistungsträger, die eigentlich auf dem Klavier Tourismus mitspielen.

Präsidentin Lieberknecht:

Auch der Abgeordnete Heym muss zum Schluss kommen.

Abgeordneter Heym, CDU:

Ein letzter Satz: Erst vergangene Woche habe ich zumindest erlebt, dass der VTT und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur miteinander sprechen. Also, letzter Satz: Regionalkonferenzen meiner Meinung nach zum Ende durchziehen, ist Situation analysiert und dann vernünftiges, unaufgeregtes Konzept erarbeiten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt habe ich die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich war gespannt darauf, was Kollegin Doht hier vortragen wird in ihrem ...

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Aber so sahen Sie nicht aus.)

Doch, doch, ich habe sogar mitgeschrieben, Frau Nitzpon. Wobei das nicht einfach war, denn in diesem hyperventilierten Redefluss muss man sich sehr anstrengen, um den Kern der Rede überhaupt zu erkennen. Denn im Grunde genommen, mein Kollege Heym hat es gesagt und mein Eindruck war auch so, die Antworten auf diese

Fragen, die Sie hier gestellt haben, hat Ihnen der Herr Staatssekretär in Ihrer Kleinen Anfrage gegeben. Ich habe den Eindruck, Frau Kollegin Doht, Sie waren von Ihrer Fraktion beauftragt worden, weil Sie Ihre Aktuelle Stunde "Dioxin" zurückgenommen haben, ein neues Thema für eine Aktuelle Stunde zu finden,

(Unruhe bei der SPD)

also eine Verlegenheits- oder eine Notlösung, die Sie uns hier präsentiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Zumal - und das will ich auch deutlich sagen - wir im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik bisher einvernehmlich bei der Behandlung des Berichts Tourismus, bei der Aussprache über die Große Anfrage geblieben sind und haben gesagt, wir wollen jetzt eine Annäherung zu diesem Thema machen. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg, wie man sich mit solchen Fragen beschäftigt und nicht hier den Eindruck einer Aufgeregtheit zu inszenieren, in dem man a) eine Aktuelle Stunde und b) eine Mündliche Anfrage in die Welt setzt. Am Ende, Frau Kollegin Doht, aus Ihren Ausführungen heraus nur bemerkt, Sie rufen ständig nach Konzeptionen, Sie wollen den Wirtschaftsminister Schuster ständig kritisieren, dass es im Tourismus nicht richtig läuft. Der Vorschlag müsste wohl sein von Ihnen, Herr Schuster zieht sich die Lederhose an, stellt sich an den Rennsteig und dann ist der Tourismus in Ordnung. Nein, es muss von den Akteuren passieren und insofern bin ich recht froh, dass Sie selber einen interessanten Vorschlag in die Welt gesetzt haben. Die sollen das doch privat machen. Wissen Sie, darauf reduziert sich doch im Grunde genommen die spannende Frage. Wer bezahlt denn die ganze Geschichte? Ideen sind viele da, aber wer es bezahlt. Kollege Heym sagt, mit SAM können wir nicht bezahlen. Qualität will ich nicht sagen. Auch die Frage, wie man die Mittel konzentriert, ob man sie im Tourismus dauernd für bunte Schriften ausgibt in kleingliedrigem Maße oder ob man die Mittel konzentriert mit solchen zentralen Punkten, wie Herr Staatssekretär Richwien vorgetragen hat. Also der richtige Weg sollte sein, wir führen die Anhörung durch, wir führen die Regionalgesprächskonferenzen durch und werden dann in der Frage auch der Tourismusinformation weiterhin gute Ergebnisse erzielen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat Herr Staatssekretär Richwien für die Landesregierung das Wort.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorab einige Bemerkungen. Erstens, Frau

Doht, wenn Sie mir Ihr Ohr mal kurz zuneigen könnten. Die Pressemitteilung ist nicht vom TMWAI und demzufolge kann ich Ihre Aufgeregtheit überhaupt nicht verstehen.

Zweitens: Für die SAM sind Sie bestens gerüstet beim Bundesarbeitsminister und beim Vorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit

(Beifall bei der CDU)

dafür Sorge zu tragen, dass die SAM in dem Maße weitergeführt wird, wie sie in der Vergangenheit da war.

Drittens: Ich kann auch keinen Sinn darin erkennen, dass wir Ihnen den Plan schicken, mit wem wir Gespräche führen in der Industrie oder Tourismusindustrie und mit wem nicht.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Ich würde sagen, da sollten Sie sich doch mal sachkundig machen.

Zweite Bemerkung, Sie fordern in einem Presseartikel der TLZ vom 19.02.2003, Frau Präsidentin, vielleicht kann ich kurz zitieren: "Eine stärkere Vernetzung der Strukturen verlangt die SPD-Expertin Sabine Doht." Nichts anderes habe ich vorhin gesagt, nichts anderes habe ich gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Zudem fordern Sie Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter. Genau das habe ich in der Antwort auf die Mündliche Anfrage hervorgehoben und ich kann überhaupt nicht erkennen, wo Ihre Aufgeregtheit herkommt. Demzufolge kriegen Sie sich ein Stück weit ein und versuchen Sie konstruktiv hier mitzuarbeiten und

(Beifall bei der CDU)

mit nach Lösungswegen zu suchen. In den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, haben wir eine Infrastruktur aufgebaut, die wir auch in den Altbundesländern wieder vorfinden. Wo wir aber bei der Kommunikation und Kooperation noch Schwachstellen sehen, müssen wir auch in der Lage sein das aufzuzeigen und auch dann nach draußen zu tragen. Wenn wir zusätzliche Gäste ins Land holen wollen, dann müssen wir einfach besser werden und da hilft es auch nicht, irgendwelche schöne Reden zu halten, sondern dann können wir als Ministerium uns auch drehen und wenden wie wir wollen, die Produkte werden vor Ort gemacht und die Produkte müssen angeboten werden. Demzufolge liegt auch hier der Hase im Pfeffer.

Meine Damen und Herren, wir erleben es immer wieder, dass die internen Informationen und Kommunikationen zu wünschen übrig lassen und damit auch Gäste vor Ort nicht mit der nötigen Qualität - das habe ich zu der Münd-

lichen Anfrage schon gesagt - hinsichtlich Ihres Informations- und Servicebedarfs bedient werden. Das sind die Schwachstellen, die kann ich hier einfach nur noch mal erwähnen. Aufgaben und Schnittstellen auf allen Ebenen genau zu definieren ist die Aufgabe, die vor uns liegt. Nichts anderes haben wir vor mit den einzelnen Regionalkonferenzen. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg, zunächst, so hat Herr Abgeordneter Heym gesagt, die Strukturen auf unterer Ebene gemeinsam zu analysieren und dann natürlich auch gemeinsam neu zu ordnen und neu auf den Weg zu bringen, und die Verantwortlichkeiten ganz genau definitiv festzulegen und Aufgabengebiete neu zu gruppieren. In der Vergangenheit war es prinzipiell so, dass der eine erwartet hat, bis der andere sich bewegt hat. So können wir insgesamt nicht mehr weitermachen. Deswegen haben wir von unserem Haus ein Modell entwickelt, was wir auf den Regionalkonferenzen vorstellen. Ich kann bis jetzt nicht erkennen, dass die Damen und Herren vor Ort und die Landkreise eine andere Meinung einnehmen.

Ich will die eine oder andere Bemerkung noch machen, weil ich glaube, dass auf die Kommunen und die Landkreise in der Zukunft eine wichtige Koordinierungsfunktion zukommt und deswegen unterhalten wir uns mit diesen beiden Bereichen und sind auch der Meinung, dass wir hier am richtigen Punkt angesetzt haben. Wir wollen eine Straffung der Strukturen und wollen eine sichtbare Verbesserung der Angebotsqualität erreichen. Ich glaube, dann macht es erst einmal Sinn, denn die Produkte, die vor Ort sind, sind nicht in der entsprechenden Qualität. Man muss erst einmal fragen, was will der Gast und nicht was wollen wir einfach in die Landschaft setzen, sondern wir müssen erst einmal fragen, was will der Gast und das müssen wir entwickeln und danach werden auch die entsprechenden Übernachtungszahlen hier wieder vorwärts gehen.

Die Landkreise erarbeiten eigene Vorschläge zur Straffung der Strukturen im Bereich der Tourismusinformationsstellen. Ich würde Ihnen wärmstens empfehlen, auch mal mit diesen Bereichen in einen Gedankenaustausch einzutreten, um zu erfahren, wie weit eigentlich diese Bereiche hier insgesamt schon sind. Ich will nicht wiederholen, was Herr Heym gesagt hat, dass nämlich gewisse Touristinformationen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet haben. Ich glaube, um die Zeit werden wir die wenigsten Touristen bedienen können und deswegen muss hier das angesprochen und auch verbessert werden. Nur eine regionale Bündelung der Ressourcen hilft uns hier insgesamt weiter. Die Touristinformationen müssen dort vorhanden und zu finden sein, meine Damen und Herren, wo sich die Gäste vorwiegend aufhalten und nicht in jedem kleinen Ort. Das ist auch finanziell nicht durchzustehen und davon hat auch schon der Herr Abgeordnete Heym gesprochen.

Insgesamt haben sich die Landkreise, Kommunen und Leistungsträger in den bisherigen Regionalkonferenzen zur Notwendigkeit einer Strukturreform bekannt. Dies muss nun aber vor Ort in die Praxis umgesetzt werden. Deswegen werden wir nach Durchführung der einzelnen

Regionalkonferenzen schwerpunktmäßig noch mal eine Nachanalyse vornehmen und werden dann auch schwerpunktmäßig noch mal die Gespräche suchen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen unserem Haus und dem Landkreis arbeiten wir gemeinsam, meine Damen und Herren, an grundsätzlichen Fragestellungen zu Inhalten und Umsetzung dieser Strukturen. Die Weiterentwicklung der Strukturen und Bündelung der Ressourcen an sich wird schon zu einer Qualitätsverbesserung führen, weil die Strukturstraffung ein verstärktes Miteinander in den Regionen impliziert. Es kann nicht sein, dass der Tourismus an der Landesgrenze eines Landkreises aufhört. Das muss weitergehen und deswegen sind wir stark daran interessiert, dass wir die Partner zusammenbringen und dass wir dafür Sorge tragen, dass nicht nur in jedem Landkreis der Tourismus nach vorn gebracht wird, sondern über die Landkreisgrenzen hinweg.

Ich bin guten Mutes, dass wir auf dem richtigen Weg sind und ich will deswegen aufhören und will sagen, Frau Doht, einfach mal zu diesen Regionalkonferenzen auch weiterhin gehen und mal dort den Leuten auf den Mund schauen, was sie sagen und, ich glaube, in ein paar Monaten sind wir schlauer. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben noch eine Meldung von Seiten der Abgeordneten. Frau Abgeordnete Doht noch mal.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Staatssekretär, ich bin gern bereit, nachher mal den Presseartikel rauszusuchen, der aus Ihrem Ministerium kam. Da können Sie sich heute hier nicht hinstellen und sagen, der kam nicht. Der Kollege Bartels ist dort wortwörtlich zitiert worden und ich habe auch nie ein Dementi gelesen. Dort heißt es, dass die Zahl der Tourismusinformationen von 291 auf 100 reduziert werden soll. Erreichen will man dies durch die Nichtbewilligung von SAM und ABM, das habe ich vorhin schon ausgeführt. Ich fand es gut, dass Sie meine Pressemitteilung zitiert haben, dass ich gesagt habe, ich bin für Vernetzung der Strukturen für Weiterbildung. Nichts anderes habe ich auch hier gefordert. Aber was von Seiten des Ministeriums gemacht wird, ist doch, dass man die bestehenden Strukturen erst einmal grundsätzlich in Frage stellt, bevor man die Voraussetzungen für die Dinge geschaffen hat -

(Beifall bei der SPD)

Vernetzung, Aus- und Weiterbildung. Die Qualitätsoffensive Tourismus ist finanziell völlig unterbelichtet im Haushalt dargestellt. Änderungsanträge unserer Fraktion, sie finanziell besser auszustatten - und wir kennen die Zahlen von Baden-Württemberg, wie viel das dort gekostet

hat und immer noch kostet -, sind hier abgelehnt worden. Es ist also nicht abzusehen, dass die neuen Strukturen so schnell kommen werden. Ihre Antwort heute auf meine Mündliche Anfrage, die klang ja auch schon anders. Wahrscheinlich sind Sie jetzt dabei, sich wieder einzukriegen oder das einzukriegen, was aus Ihrem Ministerium herausgegangen ist,

(Beifall bei der SPD)

indem Sie hier schrittweise zurückrudern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Gott gib es!)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Oder nicht!)

Präsidentin Lieberknecht:

Es bleibt dabei, wir haben jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr. Ich kann die Aktuelle Stunde im zweiten Teil ebenfalls schließen und wir kommen zurück zur laufenden Tagesordnung.

Hier steht jetzt der **Tagesordnungspunkt 7** an.

Konsequenzen aus dem Flüchtlingsbericht 2001 und den Empfehlungen des Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung vom 10. Juni 2002

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2626 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/3095 -

Herr Abgeordnete Kölbl wird uns zunächst aus dem Innenausschuss berichten.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, in seiner 55. Sitzung hat sich der Innenausschuss des Thüringer Landtags am 23. Januar 2003 mit dem Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2626 beschäftigt. Hier ging es - um es kurz gefasst einmal darzulegen - um Konsequenzen aus dem Flüchtlingsbericht 2001 vom Ausländerbeauftragten dergestalt, dass sich künftig, Asylsuchende in Thüringen trotz anhängiger Verfahren in ganz Thüringen bewegen und aufhalten können, weiter für Kinder der Asylbewerber eine Schulpflicht eingeführt werden möge, keine großen Gemeinschaftsunterkünfte über 100 Personen mehr zugelassen werden mögen, viele Einzelunterkünfte dafür bereitgestellt werden mögen und grundsätzlich auf Einzelverpflegung statt Gemeinschaftsverpflegung übergegangen werden möge.

Im Ergebnis der Beratung und Erörterung im Ausschuss kamen die Ausschussmitglieder mehrheitlich zu dem Schluss, diesen Vorschlägen des Antrags nicht zu folgen, zumal eine dringende Notwendigkeit für eine Veränderung in dieser Hinsicht auch nicht gesehen worden ist. Somit findet in der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3095 an dieses hohe Haus dies auch mit dem Votum, der Antrag wird abgelehnt, seinen Niederschlag. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kölbel hat den Bericht erstattet. Der Antrag der PDS-Fraktion ist beraten worden und ich kann sagen, wir haben hier schon bei der Einbringung darüber diskutiert und auch einschlägig im Ausschuss und es sind uns dabei keine neuen Erkenntnisse gekommen.

In Punkt 1 schlägt die PDS-Fraktion vor, die Präsenzpflicht aufzuheben. Hier sehen wir nach wie vor keine Notwendigkeit diese aufzuheben. Es gibt eine eindeutige Regelung in Thüringen. Die Ausländerbehörden sind identisch mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Ich denke, das hat sich bewährt. Der Ausländerbeauftragte, Herr Peters, hat bereits in seinem Bericht angesprochen, dass es natürlich auch Konflikte gibt. Aber diese Konflikte müssen nicht noch verschärft werden, indem diese Präsenzpflicht aufgehoben wird. Ich weiß, dass die SPD eigentlich auch mit uns einer Meinung ist. Im Übrigen ist der Hinweis schon gekommen, dass auch die Möglichkeit besteht, Urlaubsscheine erteilt zu bekommen.

Zu Punkt 2: Hier geht es um die viel diskutierte Schulpflicht. Schulpflicht in Thüringen gibt es für alle Kinder, die ihren dauernden Aufenthalt hier haben, und das ist ja wohl bekannt bei Asylbewerbern nicht der Fall. Wir wissen natürlich, dass es problematisch ist, da die Asylverfahren nachweislich nach wie vor zu lange dauern. Aber es ist so, dass die Möglichkeit eines Schulbesuches besteht und hier muss man sagen, auch die Eltern der Asylbewerber haben hier eine Verantwortung, die sie wahrzunehmen haben. Sie haben die Möglichkeit, ihr Kind in die Schule zu geben. Ich glaube, im Interesse des Kindes wäre es auch noch schwieriger, wenn wir eine Schulpflicht einführen, die Eltern dieses vielleicht nicht wollen und das Kind per Polizei zur Schule transportiert wird. Ich denke, die Probleme würden größer werden.

Zu Punkt 3: Hier fordert die PDS das Einwirken auf die kommunalen Gebietskörperschaften. Dazu muss ich sagen, wir stehen ein für kommunale Selbstverwaltung und werden deshalb hier auch nicht mitgehen können. Die Schlie-

ßung der Gemeinschaftsunterkünfte - wie das gefordert war in Ihrem Antrag vom letzten Jahr - zum Ende des Jahres, hier muss man einfach sehen, dass es bestehende Verträge gibt und die Verträge sind eingehalten worden und wer sich im Einzelnen mit den Verträgen vertraut macht, weiß auch, dass die Verträge zu großen Unterkünften auslaufen.

Einzelunterbringung war noch ein weiteres Thema: Zur Einzelunterbringung hat der Innenminister informiert, dass zurzeit 18 Prozent der Asylbewerber in Einzelunterbringung sind. Hier gibt es bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Die Dauer spielt da nur eine Rolle.

Zur Gemeinschaftsverpflegung, das ist eigentlich auch ganz schnell gesagt: Es gibt nur die Erstaufnahmeeinrichtung in Jena, wo es eine Gemeinschaftsverpflegung gibt. Ich denke, auch für die Asylbewerber, die in unser Land kommen, die sich erst einmal zurechtfinden müssen, ist es an dieser Stelle richtig. Ansonsten gibt es diese Gemeinschaftsverpflegung nicht.

Wir hier in Thüringen bieten in der Asylantenunterbringung bundesweite Standards. Wir brauchen uns nicht zu verstecken und wir lassen uns das auch nicht schlechtreden. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Ellenberger, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich kommt es mit diesem Antrag - es ist ja ein Oppositionsantrag - wie es immer kommen muss oder sagen wir einmal wie es fast immer kommen muss, er wird abgelehnt - gar keine Frage. Die Begründung ist meistens auch immer die gleiche, weil alles gut ist in Thüringen, so wie es ist. Und überhaupt, das haben wir auch schon gehört, letzten Endes ist ja Asylrecht Bundesrecht und die Landesregierung hat sowieso nur ganz eingeschränkten Handlungsspielraum.

Ich hatte eigentlich gedacht, Frau Groß, und Ihr Beitrag zur Einbringung dieses Antrags vor etlichen Wochen schon hatte mich in dieser Hoffnung bestärkt, dass es tatsächlich eine intensive Diskussion zum Flüchtlingsbericht im Innenausschuss geben wird, denn das hatten Sie damals angekündigt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir hatten die Diskussion!)

Damit hatten Sie ja auch die Ausschussüberweisung begründet. Nach dem, was ich jetzt von meinen Kollegen gehört habe, gab es Diskussionen, gar keine Frage, aber die-

ses Wort "intensiv", glaube ich, kann man nicht anwenden auf diese Diskussion, die stattgefunden hat. Ich glaube, es ist doch ein Stückchen eine vertane Chance gewesen. Besonders Leid tut es mir um diesen Punkt mit der Schulpflicht, obwohl die Ablehnung nun auch wiederum nicht gerade überraschend kommt, wie ich zugeben muss. Wir haben ja diesen Punkt im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle noch in Erinnerung, wenn auch nicht unbedingt in guter Erinnerung. Natürlich konnten wir nicht überrascht sein, dass Sie diesem Punkt nicht zustimmen wollen. Und die Begründungen sind auch immer die gleichen, was mich eben ärgert.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir hängen die Fähnchen eben nicht in den Wind!)

Sie erwähnen, dass es allen Kindern ja eigentlich möglich ist. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Natürlich besteht ein Recht auf Schulbildung, aber es besteht eben nicht die Pflicht. Und gerade für die Kinder, deren Eltern, aus welchen Gründen auch immer, aus Unwissenheit oder weil, was ich noch viel schlimmer finde, ihre Kinder Mädchen sind, diese Kinder nicht in die Schule schicken wollen, wäre die Schulpflicht natürlich wirklich besonders wichtig. Sie wissen doch selbst wie fatal sich das, wenn Kinder über Jahre fern von jeder Bildungsmöglichkeit bleiben, auf diese Kinder auswirkt. Ich hoffe nicht, aber manchmal könnte man vielleicht schon sagen, Sie würden es ja bei Kindern, die hier ihren Daueraufenthalt haben, nicht dulden und ich fürchte fast, es ist Ihnen eigentlich einigermaßen egal, was mit den anderen, den übrigen Kindern passiert. Das finde ich nicht so richtig gut.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist aber nicht richtig, was Sie da sagen.)

Das ist kein Blödsinn. Ich kann doch sagen, dass ich fürchte, dass Ihnen die Asylbewerberkinder vielleicht doch ein Stückchen weit egal sind, das ist ja durch die Debatte herausgekommen. Die Schulpflicht war ja mal im Gesetz drin, in der Gesetzesnovelle. Die Debatte, die dazu geführt worden ist, die bestärkt mich noch in der Annahme, dass die Kinder Ihnen doch wirklich ziemlich egal sind. Da können Sie sich gar nicht rausreden. Diese Begründungen, die Sie gegeben haben, sind so fadenscheinig, dass ich sie hier nicht wiederholen will, weil man sich damit bloß blamiert.

Wir unterstützen also diesen Punkt nach wie vor. Wir unterstützen auch den Punkt 3, obwohl dieses 3 c, das gebe ich zu, ist ein Stückchen nicht mehr so relevant, wie es vielleicht mal am Anfang gewesen ist. Am Ende wird sich das wahrscheinlich völlig von selber erledigen. Aber die Geschichte mit den kleineren Gemeinschaftsunterkünften, also Unterkünften unter hundert Plätzen, die ist vernünftig. Sie ist nicht nur wegen der Flüchtlinge selber, wegen dieser sozialen Aspekte vernünftig, sondern, ich glaube, sie ist auch aus wirtschaftlichen Aspekten vernünftig und man sollte, wenn man es auch wegen der bestehenden Verträge vielleicht nicht gleich schafft,

unbedingt ein Stückchen die Kommunen in diese Richtung beraten, dass man zu solchen Unterkünften in ganz Thüringen kommt. Das, glaube ich, würde für die Sache an sich richtig gut sein. Für die Einzelunterkünfte gibt es inzwischen sehr gut funktionierende Beispiele und die Quote derjenigen Flüchtlingsfamilien, die für diese Einzelunterkünfte in Frage käme, die ist ja wesentlich größer als die, die jetzt sozusagen mit Einzelunterkünften beglückt werden. Es ist eben nicht unbedingt eine Frage des Geldes, wie ein Abgeordneter begründet hat. Ich glaube nicht, dass die so besonders viel teurer sind, aber sie sind einfach viel praktischer und für die Kinder, vor allen Dingen für die Kinder, die in diesen Familien leben, sind sie viel, viel besser. Man muss eben bei all diesen Dingen immer bedenken, dass die Asylbewerber ja wirklich über Jahre hier leben, ob einem das nun gefällt oder nicht. Die meisten gehen dann wieder weg, aber sie leben nun einmal viele Jahre hier. Dieser Tatsache muss man eben einfach Rechnung tragen.

Der Punkt 1, Frau Groß hat es schon gesagt, das ist diese Geschichte mit der Präsenzpflcht, da sind wir nicht der Meinung der PDS. Ich glaube, diese Präsenzpflcht ist angemessen und man kann sie auch aushalten. Es gibt Ausnahmeregelungen. Es gibt jetzt noch Ungereimtheiten, die, hoffe ich, werden bald der Vergangenheit angehören. Dann sollte man diese Präsenzpflcht nicht weiter lockern. Die Ausnahmeregelungen bestehen auch und die Sache ist so in Ordnung, wie sie ist. Leider gibt es diesen Punkt in Ihrem Antrag, wenn der nicht drin wäre, könnten wir zustimmen. Aber er ist drin und deswegen müssen wir leider ablehnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, nach Ihrem Beitrag, Frau Ellenberger, könnten wir ja auf die Idee kommen, über die drei Punkte einzeln abzustimmen, aber ich bezweifle, wenn ich hier in den Raum gucke, dass der Landtag im Moment überhaupt beschlussfähig ist. Aber das sollten wir vielleicht am Ende der Beratung feststellen. Ich hoffe zumindest, dass sich diese mangelnde Teilnahme damit begründet, dass die Abgeordneten des Landtags draußen an der Demonstration teilnehmen und sich dann im Anschluss auch an dieser Demonstration entsprechend hier wieder im Landtag einfinden werden.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich könnte mich eigentlich nach Ihrem Beitrag - nun ist Frau Groß nicht mehr da,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die steht draußen bei den Demonstranten.)

das ist schade, ich werde sie öfter zitieren - kurz halten und den Beitrag mit der inhaltlichen Begründung aus der ersten Lesung wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich habe nichts gesagt.)

Sie haben gezeigt.

Ich glaube, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion insbesondere, es wird an Ihrer stoischen Ablehnung des Vorhabens, was in diesem Antrag verankert ist, nichts ändern. Es wurde angesprochen, es geht um die Residenzpflicht und eben nicht um die Abschaffung der Residenzpflicht, sondern um eine Neudefinition auf ein anderes Territorium, nämlich des Freistaats Thüringen. Das ist ein ganz beträchtlicher Unterschied. Denn die Residenzpflicht, ich sage nachher, wenn der Punkt konkret benannt wird, auch noch etwas dazu, kann eben auf Landesebene nicht abgeschafft werden, sie ist bundesgesetzlich vorgeschrieben. Es ging um die Schulpflicht, es ging um die verstärkte Einzelunterbringung von Flüchtlingen, es ging um die Schließung von Gemeinschaftsunterkünften über 100 Plätze und es ging auch um den Abschluss der Gemeinschaftsverpflegung in der EAE in diesem Fall.

Meine Damen und Herren, es ändert sich an Ihrer Ablehnung wahrscheinlich auch deshalb nichts, weil Sie sich selbst Lügen strafen. Frau Ellenberger hat das angesprochen. Frau Groß forderte hier eine intensive Auseinandersetzung im Innenausschuss ein und es war in der Tat so, dass Frau Groß im Innenausschuss geschwiegen hat und diese Argumente nicht wiederholte. Die Regierungsfraktion hat sich auch an einer tatsächlichen Auseinandersetzung nicht beteiligt, sondern ihre ablehnende Position aus der Plenardebatte wiederholt, so wie sie die Landesregierung selbst auch, meine Damen und Herren, vertritt. Das lässt den Verdacht aufkommen - Herr Fiedler, bitte korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege -, dass es Ihnen doch schon irgendwie unangenehm erschien, einen Antrag der PDS-Fraktion, der sich auf einen Bericht eines Landesbeauftragten der Landesregierung stützte, einfach mal so in einer Beratung abzulehnen, abzuweisen und hier nicht den Eindruck zu erwecken, als würde man den Problemen, die sich aus dem Bericht ergeben haben, nicht nachgehen. Wenn Sie es so wollen, Sie wollten den Schein wahren, aber wussten von Anfang an, dass Sie nicht einem Punkt in diesem Antrag Ihre Zustimmung geben werden.

Dennoch will ich mich - und das ist notwendig, glaube ich, auch nach dem Redebeitrag von Frau Groß - mit einigen Gegenargumenten zu dem Antrag der PDS-Fraktion von Ihnen auseinander setzen.

Zur Residenzpflicht als Erstes: Dass diese selbst nicht aufgehoben werden kann, wie Frau Groß irrtümlicherweise glaubt, hatte ich schon ausgeführt. Da wird u.a. behauptet, unser Antrag zielt allein auf die Gemeinschaftsunterkunft in Markersdorf - das ist jetzt ein Originalzitat eines

CDU-Abgeordneten - "und das Lager" werde jedoch demnächst geschlossen. Dass "demnächst" ein sehr unklarer Begriff ist, zeigt sich doch an der vollzogenen Verlängerung der Ausschreibung für eine neue Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Greiz. Aber auch Markersdorf im Landkreis Greiz ist nicht das einzige Beispiel in Thüringen. Ich erinnere da nur an die Gemeinschaftsunterkünfte Zella-Mehlis und Suhl, die jeweils ungefähr 100 Meter von der jeweils anderen Stadtgrenze entfernt liegen. Herr Kölbl, das muss ich Ihnen auch in Erwiderung zu Ihrer Berichterstattung sagen, es ging uns eben nicht um eine dringliche Lösung eines Einzelfalles, sondern mit unserem Antrag ging es um das Grundrecht auf Persönlichkeitsentfaltung, das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit und es ging um ein Grundrecht zum Schutz persönlicher Würde. Dann, ich weiß nicht, wer Frau Groß dazu geraten hat, verkündet sie jedenfalls allen Ernstes folgenden Unfug in der ersten Lesung, dass die Erweiterung der Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und jetzt beginnt das Zitat "suggerieren würde, dass damit den Flüchtlingen ein Mehrangebot an kulturellen und sozialen Angeboten möglich ist". Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass das Kulturangebot in Erfurt oder in Weimar beispielsweise nicht tatsächlich ein Mehrangebot z.B. gegenüber dem Kulturangebot im Landkreis Gotha oder im Landkreis Greiz ist. Nein, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie wollen Flüchtlingen in Thüringen dieses kulturelle und soziale Angebot nicht eröffnen. Auf den Bundesgesetzgeber können Sie sich nicht dabei berufen, denn dieser hat es ausdrücklich in die Hände der Länder gegeben, dass diese auf örtliche Gegebenheiten reagieren können, indem er die Regelungskompetenz in § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz eben den zuständigen Ministern in den Landesregierungen zur Regelung der Präsenzpflicht übertragen hat.

Und da wiederhole ich auch gern das Beispiel aus dem Nachbarland Hessen. Dort ergeben sich natürlich, wie sollte es auch anders sein, genau dieselben verfahrensrechtlichen Anforderungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber wie auch in Thüringen. Dennoch erstrecken sich die Regierungsbezirke, für die die Residenzpflicht gilt, das heißt, in denen der erlaubnisfreie Aufenthalt von Asylbewerbern möglich ist, auf eine Fläche, die im Einzelnen größer ist als die Gesamtfläche des Freistaats Thüringen im Ganzen. Sie wollen es einfach nicht und dann fordere ich Sie auch auf, es auch so zu sagen und uns nicht selbst so einen hanebüchernen Unsinn wie Frau Groß hier im Landtag vorzutragen.

Zur Schulpflicht: Frau Ellenberger hat an die Genese der Novellierung des Schulgesetzes erinnert. Die Landesregierung hatte eine Regelung zur Aufnahme der Schulpflicht für Kinder von Flüchtlingen in ihrem Entwurf vorgesehen. Die CDU-Fraktion hat diese Regelung in der Beratung des Bildungsausschusses gekippt. Ihre Argumentation hierfür, und da zitiere ich noch einmal Frau Groß aus der ersten Lesung, aber das ist sicherlich auch belie-

big austauschbar - sie sagte: "Da ein Asylverfahren nicht auf Dauer ist, begründet es sich von selbst, dass die Schulpflicht nicht vorgeschrieben ist." Natürlich, meine Damen und Herren, ist das Asylverfahren nicht auf Dauer angelegt, aber nun stellen Sie sich doch wirklich einmal vor - das sollte selbst Ihnen bewusst sein -, ein Asylverfahren ist, wenn es beginnt, ergebnisoffen und bietet gerade die Möglichkeit aus einem Asylverfahren einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland zu begründen, aber das beziehen Sie ja noch nicht einmal in Ihre Überlegungen ein. Sie gehen in Ihrer Argumentation, und das wird offenbar,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Die können doch beschult werden, das wissen Sie doch!)

einfach grundsätzlich davon aus, dass Asylverfahren negativ beschieden werden, dass sie negativ enden und sich eben kein dauerhafter Aufenthalt in der Bundesrepublik für Flüchtlinge anschließen wird.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Die kriegen doch Schulbildung!)

Aber selbst für den Fall, dass sich ein dauerhafter Aufenthalt anschließt, verhindern Sie damit eine schulpflichtige Bildung für die Kinder von Flüchtlingen über einen langen Zeitraum.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich sage Ihnen noch etwas zur Wirklichkeit des Schulbesuchs, Herr Seela. Eltern sind die eigentlichen Antragsteller im Asylverfahren. Die Kinder von Flüchtlingen kommen in der Regel nicht aufgrund einer eigenen selbständigen Entscheidung in die Bundesrepublik. Damit fehlt ihnen natürlich auch im negativen Abschluss eines Asylverfahrens nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland ein Zeitraum von mehreren Jahren, in dem sie hätten schulische Bildung genießen können. Die Folgen können Sie doch dann tatsächlich auch an einer Hand abzählen. Sie werden dann auch in den Ländern, aus denen sie beispielsweise wegen politischer Verfolgung, wirtschaftlicher, aber auch kultureller Armut geflohen sind, wieder zur untersten Bildungsschicht gehören und die Folge davon kann eben wieder sein, dass sich die Kinder dann aufgrund selbstbestimmter Entscheidung, nämlich wenn sie erwachsen sind, wieder auf die Flucht begeben und dann auch wieder hier zum Beispiel in Europa als Flüchtlinge Asylanträge stellen. Es ist doch paradox, meine Damen und Herren, dass die Bundesrepublik gerade die Bildungschancen in Ländern der so genannten Dritten Welt beispielsweise durch die Finanzierung von Lehrmitteln verbessern will und verbessert, um damit auch Fluchtursachen vor Ort unmittelbar beseitigen zu helfen; aber denen, denen diese Hilfe in den Heimatländern zukommen soll, die sich aber hier aufhalten in der Bundesrepublik selbst, wo die Möglichkeiten bestehen, verweigert man

die Bildung an der Schule. Aber - Herr Seela, da komme ich auf Ihren Einwand zurück -, Sie verweigern nach Ihrer Ansicht gar nicht die schulische Bildung von Kindern von Flüchtlingen, es liege, dort wo die Kinder nicht zur Schule gehen, an den Eltern.

Herr Seela, bitte am Ende. Ich komme gerade zu Ihrem Zwischenruf. Sie verweisen auf die Verantwortung der Eltern und, meine Damen und Herren, wenn Ihnen das so bedauerlich erscheint, dass Eltern diesen Teil ihrer Verantwortung nicht wahrnehmen, dann nehmen Sie doch wenigstens Ihren Teil der Verantwortung wahr und schaffen Sie die Voraussetzungen, sich auch mit diesen Eltern auseinander zu setzen, und da geht es nicht um das Polizeirecht, sondern da geht es um eine tatsächliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den Eltern, die ihren Kindern Bildung an der Schule vorenthalten wollen. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, Frau Groß hat hier gesagt, wir wollen den Eltern von Flüchtlingen diese Verantwortung für ihre Kinder nicht nehmen und da frage ich Sie - dieser Vergleich mag Ihnen nicht gefallen: Warum nehmen Sie denn diesen Teil der Verantwortung deutschen Staatsangehörigen, die Kinder haben, denn die haben auch diese Möglichkeit nicht mehr darüber zu entscheiden, ob ihre Kinder die Schulbildung wahrnehmen können oder nicht.

(Beifall bei der PDS)

Hier suggerieren Sie, wir können den Eltern diese Verantwortung nicht abnehmen, anderenorts halten Sie es aber für notwendig, das zeigt auch die Doppelzüngigkeit im Umgang mit Kindern. Ich will Ihnen auch sagen, der freiwillige Schulbesuch, wie er derzeit in der Tat möglich ist, bedeutet eine Ungleichbehandlung der Kinder. Flüchtlingskinder erhalten in der Regel Teilnahmebestätigungen und keine regulären Zeugnisse, mit der Folge, dass ihnen trotz guter Noten der weitere Besuch einer weiterführenden Schule oder gar einer Universität versagt werden kann. Es besteht auch ferner kein Anspruch auf Integrationshilfe und Förderung und dass Kinder aus diesem Grund dem Unterricht nur unzureichend folgen können oder ihre Vorbildung bei der Wahl der Schulstufe keine Rolle spielt, wird dabei billigend in Kauf genommen. Da werden Sie wieder sagen, wir wissen nicht, ob die Kinder auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben und ihr künftig erworbenes Wissen in die geliebte deutsche Wirtschaft einbringen werden. Aber da frage ich Sie natürlich auch: Bei welchen deutschen Kindern wissen Sie es denn? Sie verweigern doch auch nicht den Kindern aus der Bundesrepublik Deutschland die Schulpflicht, weil die rein theoretische Möglichkeit besteht, dass sie während der Schulbildung die Bundesrepublik verlassen und ihr hier erworbenes Wissen in anderen Ländern dieser Welt zur Anwendung bringen. Das Bild, meine Damen und Herren, mag Sie nicht recht überzeugen, aber es zeigt dennoch, dass Sie die Zukunftschancen von Kindern, wenn schon nicht am Pass, aber doch zumindest am Rechtsstatus anknüpfen und daran bindend organisieren

wollen. Da halte ich Ihnen den von der Bundesrepublik unterzeichneten internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte entgegen. In Artikel 13 heißt es dort: "Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an und weiter wird anerkannt, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechtes der Grundschulunterricht für jedermann Pflicht und allen unentgeltlich zugänglich sein muss, die verschiedenen Formen des höheren Schulwesens allgemein verfügbar und jedermann zugänglich gemacht werden müssen." Dies gilt dann, so weiter in dem Pakt, ebenso für die Hochschulen. Genau diese weiterführende Schulbildung verweigern Sie den Kindern,

(Beifall bei der PDS)

die selbst die Möglichkeit der schulischen Bildung in Anspruch nehmen.

Zur Einzelunterbringung: Dass die selbstverantwortende Gestaltung der persönlichen Lebensbedürfnisse Grundvoraussetzung für ein würdevolles Leben ist, sollte Ihnen allen bewusst sein. Ich hege daran keine Zweifel. Aber das heißt eben auch in der Schlussfolgerung, dass ein Staat nur unter strengsten Voraussetzungen in die individuelle Lebensgestaltung selbst eingreifen kann, zum Beispiel hier durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Diese Voraussetzungen, meine Damen und Herren, enden dann, wenn der dreimonatige Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung abgeschlossen wird. Trotzdem gehört die Unterbringung in großen individualitätsausschließenden Gemeinschaftsunterkünften in Thüringen zum Regelfall. Nach Aussagen des Innenministers in der Ausschuss-Sitzung leben nur 18 Prozent der Flüchtlinge derzeit in dezentralen Unterkünften und nach Aussage des Landesausländerbeauftragten in seinem Bericht und seiner Würdigung dazu gibt es auch in Thüringen drei Kommunen, die die dezentrale Unterbringung für sich grundsätzlich ausschließen, und weitere Landkreise, die nur unzureichend von der Möglichkeit der dezentralen Unterbringung Gebrauch machen. Der Thüringer Landtag aber hat 1997 mit dem Gesetz zur Flüchtlingsunterbringung und zur Flüchtlingsaufnahme in Thüringen beschlossen, dass erreicht werden solle, zumindest einer großen Gruppe von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Thüringen die dezentrale Möglichkeit zu eröffnen. Wenn wir nunmehr, fünf Jahre später, feststellen müssen, dass dieses Ziel, was auch mit Ihrer Unterstützung, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, hier im Landtag auf den Weg gebracht worden ist, nicht erreicht werden kann, dann müssen wir doch auch nach fünf Jahren die Möglichkeit haben, die eigene Verantwortung wieder wahrzunehmen und zu überprüfen, welche Schritte sind weiterhin notwendig, um dieses Ziel hier tatsächlich noch zu erreichen. Da reicht es nicht, alleinig auf die Kommunen zu verweisen, dass das ihr Verantwortungsbereich ist, in dem wir in die kommunale Selbstverwaltung nicht eingreifend agieren können. Es ist vielmehr so, dass die Kommunen hier für das Land Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen

und wir haben sehr wohl die Möglichkeit durch eine entsprechende Rechtsregelung, durch verbindlichere Gestaltung auch von Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen dem Anliegen der stärkeren dezentralen Unterbringung in Thüringen zukünftig Rechnung zu tragen. Darauf zu verzichten, meine Damen und Herren, heißt nichts anderes, als den 1997 einvernehmlich hier im Haus beschlossenen Grundsatz, nämlich dezentrale Unterbringung voranzubringen, im Jahr 2003 aufzugeben.

Ich darf zwar nicht aus dem Innenausschuss zitieren, aber ich will doch eine Bemerkung machen und dabei auch den Innenminister zitieren, der sagte: Die Einzelversorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung Jena ist nicht zu realisieren, dann bräuchten wir doch für jeden Asylbewerber einen Dolmetscher. Herr Trautvetter, ich weiß nicht, wie Sie sich ernährt haben, wenn Sie mal im fremdsprachigen Ausland gewesen sind. Ich gehe davon aus, dass Sie es schon mal waren. Bei allem Respekt, Herr Trautvetter, Sie sehen nicht gerade so aus, dass Ihnen diese Urlaube geschadet haben, zumindest ernährungsseitig. Aber vielleicht steckt dahinter auch ein anderer Gedanke, den der Herr Innenminister verfolgte. Er hält es für die Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung in Jena wahrscheinlich einfach für nicht zumutbar, mit dem Einkaufswagen in die Stadt Jena zu Fuß zu laufen, weil die Landesregierung die Verantwortung dafür trägt, dass es noch immer kein angemessenes Busangebot gibt,

(Beifall bei der PDS)

die Verantwortung dafür trägt, dass diese Einrichtung fast 10 km vom städtischen Leben entfernt im Wald existiert. Damit kann es ja durchaus auch für den Innenminister logisch sein, dass wir diesen Menschen ja wohl nicht zumuten können, dass sie tagtäglich mit ihrem Einkaufsbeutel in die Stadt Jena laufen. Aber, Herr Trautvetter, wenn Sie diese Verantwortung tatsächlich sehen, dann nehmen Sie sie auch wahr. Die Ankündigung ist gemacht, die Erstaufnahmeeinrichtung in Jena/Forst zu schließen und eine neue zu errichten. Dann sind auch die Voraussetzungen gegeben, dass die Einzelverpflegung ermöglicht werden soll. Da sage ich auch ganz bewusst, es geht nicht in erster Linie um die Pflicht zur Einzelversorgung, aber wir sollten es den Menschen immerhin ermöglichen, sich tatsächlich selbstbestimmt einzeln zu versorgen und damit zu ernähren, anstatt ihnen vorzusetzen, was die thüringische Küche unter Beachtung auch international-kultureller Gegebenheiten anzubieten hat. Das ist eben auch ein Stück weit Entantwortung persönlicher Verantwortung für das eigene Leben, was die Landesregierung Flüchtlingen hier die ersten drei Monate zumutet.

Zum Abschluss und zum letzten Mal: Frau Groß, Sie haben Ihre Rede im August damit begonnen: "Wir haben schon wieder ein Thema, was schlechtgeredet wird". Nur damals hatte noch gar keiner vor Ihnen geredet. Damals lag einzig und allein vor Ihrer Rede ein Bericht des Landesausländerbeauftragten vor, ein Antrag der PDS-Fraktion, der

wesentliche Empfehlungen dieses Berichts aufgegriffen hat.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir haben im Plenum und auch im Ausschuss darüber geredet.)

Nein, Frau Groß, Sie haben als Erste geredet und haben damit Ihre Rede begonnen. Sie können das gern noch mal im Protokoll nachschauen. Ich fand das auch sehr erstaunlich.

(Beifall bei der PDS)

Aber lassen Sie mich das aufgreifen und am Ende der Beratung vielleicht feststellen, dass wir wieder eine Fraktion haben, die den Willen, Lebensbedingungen von den in Thüringen lebenden Flüchtlingen zu verbessern, schlecht redet. Wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dem Antrag der PDS noch Ihre Zustimmung geben, können Sie dem zumindest noch aus dem Weg gehen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Haben wir nicht vor.)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat nun Herr Minister Trautvetter das Wort. Bitte, Herr Minister.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die unterschiedlichen Meinungen bezüglich dieser Thematik ausführlich in der ersten Lesung hier im Landtag und im Innenausschuss erörtert worden sind.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Im Gegenteil!)

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Ich will eigentlich nur zwei Sachen noch mal kurz aufgreifen, weil Sie auch immer so auf Markersdorf ablegen als Beispiel Präsenzpflcht. Sie wissen ja, dass es mal eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Greiz und der Stadt Gera gegeben hat. Sie müssen nur auch sagen, warum die Stadt Gera diese Vereinbarung gekündigt hat. Das wird nämlich nicht gesagt, weil insbesondere in der Stadt Gera Ordnungswidrigkeiten und Straftaten durch Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Markersdorf durch Wohnsitznahme, illegale Beschäftigung und Ähnliches sich deutlich erhöht hat. Das war der Grund, warum die Stadt Gera - für mich aus nachvollziehbaren Gründen - die uneingeschränkte Erweiterung der Präsenzpflcht auf die Stadt Gera dort zurückgezogen hat.

Ich will ein zweites Thema ansprechen, weil ich fast nicht mehr hören kann, wie viel Unfug mit der Schulpflcht erzählt wird. Da wird von der Opposition immer suggeriert, dass es für Kinder von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in Thüringen bisher nicht möglich sei, eine Schule zu besuchen. Genau das ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Genau das ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie hören nicht zu!)

Ich darf auch noch mal deutlich darauf hinweisen, der Aufenthalt von Asylbewerbern - wir reden jetzt von Asylbewerbern während des Verfahrens, nicht nach positivem Abschluss des Verfahrens - dient lediglich dem Zweck der Durchführung des Asylverfahrens und ist nicht auf Dauer angelegt. Damit lässt sich dieser vorübergehende Aufenthalt zeitlich überhaupt nicht exakt bestimmen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist falsch, was Sie behaupten!)

Damit gibt es auch keine Schulpflcht. Ich glaube, dass Thüringen hier den richtigen Weg geht,

(Beifall bei der CDU)

indem nämlich allen Kindern der Besuch einer Schule ermöglicht wird,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und das schon seit Jahren.)

das schon immer und das auch ohne grundlegende gesetzliche Regelung. Ich sage immer, alles, was man im Gesetz nicht unbedingt regeln muss, gehört auch nicht in ein Gesetz hinein. Das ist so ein schöner Fall, wo man auch etwas ohne gesetzliche Regelung positiv im Sinne der Kinder lösen kann und dass allen Kindern, die eine Schule besuchen möchten, grundsätzlich in Abstimmung mit dem zuständigen Schulträger ein Schulbesuch ermöglicht wird. Ich glaube, dass die unterschiedlichen Positionen, die wir hier in bestimmten Fragen haben, da können wir noch stundenlang im Thüringer Landtag debattieren, keine neuen Erkenntnisse bringen. Es hat eine tiefgründige Auseinandersetzung im Innenausschuss gegeben. Nicht jedes Argument, was die Landesregierung bringt, muss von der regierungstragenden Fraktion danach wiederholt werden, um dort zusätzliche Argumente zu bringen. Ich halte die Beschlussempfehlung des Innenausschusses für gerechtfertigt und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Eine Wortmeldung noch von Herrn Abgeordneten Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich glaube, Herr Trautvetter, auf zwei Dinge muss man noch mal eingehen, die Sie hier gesagt haben. Erstens glaube ich, interpretieren Sie Ihre Verantwortung als Innenminister falsch, wenn Sie sagen, die Verantwortung über die Regelung der Bezirke, in denen sich Ausländerinnen und Ausländer als Flüchtlinge erlaubnisfrei aufnehmen können, liege im Verantwortungsbereich der Kommunen. Dem ist nicht so.

(Beifall bei der PDS)

Diese Verantwortung obliegt der Landesregierung. Im Gesetz steht nicht drin - ich habe es Ihrem Vorgänger schon mal gesagt -, dass die Landesregierung beauftragt wird, einen Kommunikationsprozess zwischen den Kommunen zu moderieren, sondern die Landesregierung wird durch den Gesetzestext aufgefordert, örtlichen Gegebenheiten durch einen Erlass einer Rechtsvorschrift Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Trautvetter, ich finde es auch politisch verheerend, wenn in der Diskussion über die Einschränkung des Aufenthalts Ordnungswidrigkeit, illegale Wohnungsnahme und illegale Beschäftigung herhalten müssen für eine Einschränkung der Lebensfreiheit von einer ganzen Gruppe von Menschen, die ohne diese Rechtsverstöße auskommen im Leben, aber die oft gezwungen sind, Rechtsverstöße begehen zu müssen, weil diese Residenzpflicht in dieser strikten Form nach wie vor noch besteht.

(Beifall bei der PDS)

Die Residenzpflicht ist selbst Ursache dafür, dass Ordnungswidrigkeiten, nämlich der Verstoß dagegen, entstehen, sie ist Ursache dafür, dass im Wiederholungsfalle auch Straftaten entstehen und sie ist eben auch Ursache dafür, dass Menschen, die in Markersdorf leben, sich in anderen Städten, nämlich dort, wo sie soziale, kulturelle Kontakte haben, wo sie am sozialen, kulturellen und politischen Leben auch teilnehmen können, Wohnungen suchen, um als Menschen zu existieren, um als Menschen tatsächlich zu leben und ihre persönlichen Bedürfnisse entsprechend der Notwendigkeiten befriedigen zu können. Das wiederum entgegenzuhalten für eine Auflockerung dieser Residenzpflicht, die das selbst hervorgebracht hatte, ist auch in ihrer Richtung, in ihrer Wirkung, in ihrer öffentlichen Wirkung, was die Charakterisierung einer Menschengruppe anbetrifft, nicht nur politisch falsch, sie ist auch politisch verheerend.

Und zur Schulpflicht: Ich halte es schon für - ich verstehe es nicht, Herr Trautvetter -, ich halte es für nicht nachvollziehbar, wenn Sie natürlich hier auf einen Rechtsstatus des Asylbewerbers abstellen und sagen, natürlich, der ist nicht dauerhaft Asylbewerber. Aber der Mensch, der Asylbewerber ist, der wird vielleicht unter Umständen nach einer unbestimmten Dauer zu einem Menschen, der einen Rechtsstatus hat, nämlich den Rechtsstatus, sich hier dauerhaft aufhalten zu können. Uns geht es doch hier nicht darum, irgendeinen Rechtsstatus, eine Schulpflicht, einen Schulbesuch zu ermöglichen. Uns geht es darum, unabhängig vom jeweilig geltenden Rechtsstatus Kindern eine Schulbildung zu ermöglichen, die auch die Möglichkeit beinhaltet, diese Schulbildung bis hin zur Hochschule fortzusetzen,

(Beifall bei der PDS)

damit die Zukunftschancen gleichermaßen gewahrt bleiben. Da ist es für mich völlig unerheblich, Herr Trautvetter, welchen Rechtsstatus dieses oder jenes Kind hat.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich kann damit die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktion PDS in Drucksache 3/2626, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/3095 die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen, dann mit Mehrheit abgelehnt.

Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 7 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

a) Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2637 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3127 -

b) Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2701 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/3128 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3173 -

Dann bitte ich um die Berichterstattung der Frau Abgeordneten Wackernagel.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat den Antrag der Fraktion der SPD "Erhöhung der Anzahl betrieblicher Arbeitsplätze" in der Drucksache 3/2637 als auch den mit dem gleichen Titel versehenen Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2701 in seiner 69. Sitzung am 12. September 2002 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen. Der Ausschuss hat zu beiden Anträgen in seiner 30. Sitzung am 26. September 2002, der 31. Sitzung am 27. November 2002 sowie der 32. Sitzung am 6. Februar 2003 beraten. In seiner 31. Sitzung hat der Ausschuss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. In der Beratung hat der Ausschuss ferner Abgeordnete, die ihm nicht angehören, mit beratender Stimme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung zugelassen. In seiner Beratung in der 30. Sitzung hat der Ausschuss auf der Grundlage der Aussagen der Landesregierung zur Vermittlungsquote für betriebliche Ausbildungsplätze sowie zum Verhältnis der Förderung durch den Bund und das Land in den einschlägigen Bund-Länder-Programmen diskutiert. Dabei waren die Gründe für ein Absenken der Förderung der Zahl der Ausbildungsplätze durch den Bund streitig. Festgehalten wurde aber, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im entsprechenden Programm auf Initiative des Landes jedenfalls wieder erhöht worden sei. Der Ausschuss hat sich über die verschiedenen Förderinstrumente sowie die betriebliche Ausbildung und die Übernahme von Auszubildenden in Unternehmen informiert. Ebenso war Gegenstand der Diskussion, inwieweit ein allgemeiner Appell des Landtags in der Situation hilfreich sein könnte.

Zur Frage des Bedarfs an zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Ausbildungsplatzprogramm Ost 2002" hat die Landesregierung mit Schreiben vom 16. Oktober 2002 gesondert Stellung genommen. Die Stellungnahme lag dem Ausschuss mit Vorlage 3/1520 vor. Ferner hat die Landesregierung mit Vorlage 3/1572 Fragen der Abgeordneten zu Ausbildungsleistungen der Landesregierung und zu Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen beantwortet. Der Ausschuss hat sich einvernehmlich auf eine öffentliche Anhörung zum Thema "Die Situation der dualen Ausbildung in Thüringen" insgesamt verständigt. Als Anzuhörende wurden benannt die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, der Verband der Wirtschaft Thüringen e.V., der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Kommunale Arbeitgeberverband Thüringen, der Landesverband der Freien Berufe e.V., die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. und das Bundesinstitut für Berufsbildung. Die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern hat eine schriftliche Stellungnahme übergeben. Das Bundesinstitut für Bildung hat sich an der Anhörung nicht beteiligt. Im

Übrigen haben die Anzuhörenden in der 31. Sitzung des Ausschusses Stellung genommen.

In der öffentlichen Anhörung wurden die Ausbildungsleistungen der Thüringer Wirtschaft und der öffentlichen Hand in Thüringen sowie branchen- und geschlechtsspezifische Unterschiede in der Ausbildung junger Menschen erörtert.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern mit 70 Prozent den zurzeit höchsten Anteil an betrieblichen Ausbildungsstellen. Den Anzuhörenden wurden Fragen zur Wirtschaftsnähe, zur Ausbildungs- und Berufsorientierung junger Menschen sowie zum Handlungsbedarf mit dem Ziel der besonderen beruflichen Förderung praktisch Begabter und zur Ermöglichung von Teilqualifikation vorgelegt.

Von den Anzuhörenden wurden zur Verzahnung der Lernorte, Berufsschule, Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen positive Erfahrungen mit dem Landesprogramm "Impuls" sowie den so genannten Qualifikationsbausteinen zur praxisorientierten Berufsvorbereitung vorgestellt. Ferner wurden besondere Anstrengungen zur Förderung junger Frauen in technischen Berufen und zum frühzeitigen Verständnis für Technik in der Schule hervorgehoben. Die Anzuhörenden sprachen sich nicht gegen einen Appell des Thüringer Landtags zur Ausbildungssituation in Thüringen aus. Die Errichtung eines eigenen Landesinstituts für Berufsbildung wurde im Hinblick auf die bestehenden Einrichtungen auf Bundesebene überwiegend nicht begrüßt.

In seiner 32. Sitzung am 6. Februar 2003 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zum Antrag der Fraktion der SPD "Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze" in Drucksache 2/2637 einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU angenommen. Der Änderungsantrag wurde mit Vorlage 3/1720 verteilt. Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrags empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der SPD mit folgenden Änderungen anzunehmen:

Unter 1.: Folgende Nummern 4 und 5 werden angefügt: "Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Politik die Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu verbessern, damit wieder mehr Arbeitsplätze und betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden können."

Und unter Nr. 5: "Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Bemühungen der Länder auch weiterhin auf dem notwendigen Niveau zu unterstützen. Dazu ist es erforderlich, dass das gemeinsame Sonderprogramm des Bundes und der neuen Länder für zusätzliche Ausbildungsplätze zumindest auf dem Niveau des Vorjahres gehalten und nicht erneut abgesenkt wird."

Zu 2.: Die letzten beiden Absätze des Appells erhalten folgende Fassung: "Zudem sind sich die im Landtag vertretenen Fraktionen einig, dass vom ausreichenden Vorhandensein betrieblicher Ausbildungsplätze die Zukunftsfähigkeit unseres Freistaats maßgeblich abhängt. Ausreichende betriebliche Ausbildungsplätze sind für junge Menschen und Unternehmen in unserem Land ein Brückenschlag in die Zukunft. Jugendliche erhalten eine an den betrieblichen Realitäten orientierte Ausbildung. Betriebe qualifizieren ihren zukünftigen Nachwuchs und vermeiden den ansonsten absehbaren demografisch nahezu unvermeidlichen Fachkräftemangel. Sie appellieren deshalb im vorgenannten Sinne an alle beteiligten Akteure."

Hinsichtlich des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS "Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze" in Drucksache 3/2701 hat die Antragstellerin in der 32. Sitzung des Ausschusses den Punkt 5 im Antrag, die Errichtung eines Landesinstituts für Berufsbildung, zurückgezogen - siehe auch dazu Drucksache 3/3173. Im Übrigen empfiehlt der Ausschuss, den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS "Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze" in Drucksache 3/2701 abzulehnen. Die Beschlussempfehlung liegt als Drucksache 3/3128 vor. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu den beiden Punkten a und b. Zu Wort hat sich gemeldet für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollegin Wackernagel hat sehr umfänglich über die intensive Beschäftigung des Ausschusses mit diesem Thema berichtet. Ich gebe zu, dass ich am Anfang, im August/September, bei Vorlage des Antrags der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion nicht begeistert war. Das liegt vielleicht auch an einer Vorprägung, die ich damals auch benannt habe, dass ich mit Appellen, insbesondere mit Fahnenappellen keine besonders gute Erfahrung gemacht habe. Aber ich muss im Nachhinein sagen, ich bin froh, Frau Kollegin Ellenberger, dass wir den Antrag in den Ausschuss genommen haben und es war auch eine gute Beratung. Insbesondere die Anhörung war sehr informativ und aufschlussreich, die wir in dem Ausschuss anhand dieses Antrags durchgeführt haben. Frau Kollegin Ellenberger, ich sage das deshalb, weil Sie vorhin bei einem anderen Punkt so in den Raum stellten, als ob die Oppositionsanträge ad hoc abgelehnt werden.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Nein, nein, ich habe gesagt fast immer.)

Wir haben ein schönes Beispiel, wie wir bei einem spannenden Thema Thüringer Politik doch zu einem gemeinsamen, zumindest in großem Maße, Ergebnis gekommen sind. Ich habe diese Sorge mit dem Appell auch aus der Anhörung heraus nicht ganz unberechtigt dargestellt.

(Unruhe bei der CDU)

Bei der Anhörung war insbesondere durch die -

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Es sind Ihre Kollegen.)

ja, ich weiß ja, ich schaue ja auch nicht zu Ihnen, sondern ich schaue so ein bisschen in meinen Bereich, aber ich bin ja froh, wenn ich sie auch alle sehe -, Vertreter der Handwerkschaft auch deutlich gesagt worden, dass mit so einem Appell der fatale Eindruck entstehen kann, als wäre das ein unterschwelliger Vorwurf des Nichtwollens. Herr Meier, Handwerkskammer, hat das in seiner schriftlichen Anhörung gemacht. Beim Handwerk muss man deutlich sagen: Dass die betriebliche Ausbildungsleistung zurückgeht, liegt an der Konjunktur - ich will gar nicht sagen, an der schlechten Situation, an der das Thüringer Handwerk oder das deutsche Handwerk im Augenblick leidet. Wir haben am 7. Februar die Demonstration der Handwerker hier gehabt: "Es reicht". Aber andererseits, bemerkenswert ist auch festzustellen, die Industrie- und Handelskammer sagt, 2,8 Prozent mehr betriebliche Ausbildungsplätze, das ist - glaube ich - auch schon bemerkenswert, insbesondere aber auch die Ausführungen der Vertreter der freien Berufe, die sehr intensiv ausbilden. Ich erlaube mir hier eine Nebenbemerkung: Der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds war bei der Anhörung offensichtlich neben der Rolle. Das war bedauerlich, weil man weiß, dass beim Gewerkschaftsbund auch in Fragen der Ausbildung Kompetenz vorhanden ist.

Warum dennoch der Appell? Ich persönlich gebe zu, dass ich mehrmals auch hinterfragt habe und die Vertreter bei der Anhörung uns deutlich gesagt haben, ein Appell mag möglicherweise nichts nutzen, aber er kann auch nichts schaden. Aber wenn man diesen Appell als solchen versteht, wie ihn die Anzuhörenden gedeutet haben, als Dank an diejenigen, die bisher ordentlich ausbildeten, und als Ermunterung an diejenigen, die vielleicht noch Kapazitäten haben, haben wir uns in der Fraktion darauf verständigt, insbesondere im Arbeitskreis, dem Antrag die Zustimmung zu geben, das heißt den ersten drei Punkten, die die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion formuliert haben. Zum Zweiten, auch das war ein Thema der Anhörung, dass man die Situation im Bereich der betrieblichen Ausbildungsplätze nicht losgelöst von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehen kann, und auch die Anmahnung, die Frau Kollegin Wackernagel hier vorgetragen hat, auch die Frage zum Bund-Länder-Programm, so dass wir den ursprünglichen Antrag um die zwei Passagen, die hier bereits vorgetragen worden sind, erweitert haben. Ich denke, insofern ist es eine geeignete Form, auch deutlich zu

machen, dass der Thüringer Landtag - zumindest die Fraktionen, die diesen Antrag mittragen - Dank an diejenigen sagt, die ausbilden, und auch ermuntert, in diesem Bestreben, betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht nachlassen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern gebe ich mal den Eindruck zurück, dass es für die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion im Sinne des gemeinsamen Kompromisses sicher nicht einfach war, den Punkten 4 und 5 unvoreingenommen zuzustimmen. Aber das Ergebnis ist, glaube ich, entscheidend.

Was die Frage der Positionierung zum PDS-Antrag angeht, dort hatte ich bereits im Ausschuss gesagt: Aus der Anhörung heraus sind die ersten vier Punkte als nicht realistisch, nicht durchführbar dargestellt worden. Ich verweise dort insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion beispielsweise auf die Stellungnahme des Kommunalen Arbeitgeberverbands, der sehr deutlich darstellte: 1. nicht finanzierbar, 2. auch nicht leistbar, insbesondere Ihre Forderung, zum Beispiel über den Bedarf bei der öffentlichen Hand auszubilden, wo wir jetzt schon die Frage haben, wie das Personal beschäftigt und bezahlt werden kann, denn ich will jetzt gar nicht die neueste Entwicklung durch die Tarifverträge mit hineinnehmen. Den fünften Punkt haben Sie dann selbstverständlich selber zurückgezogen, dennoch war für meine Fraktion aus der Anhörung heraus überhaupt kein Anlass zu finden, warum wir Ihrem Antrag, der ja im Grunde genommen nur aufgesattelt wurde auf den SPD-Antrag, zustimmen sollten, deshalb haben wir ihn abgelehnt. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion um fehlende betriebliche Ausbildungsstellen begleitet uns in diesem Haus bereits seit Jahren. Während wir in 1997 noch nahezu 21.000 betriebliche Ausbildungsstellen hatten, waren es im letzten Jahr nur noch 13.378, das sind mehr als 7.500 nicht mehr existierende betriebliche Ausbildungsplätze. Das sind zunächst nur die nackten Zahlen, aber es geht im Wesentlichen darum, dass 7.500 junge Frauen und Männer aus Thüringen in unseren Betrieben - anders als noch 1997 - keinen Ausbildungsplatz mehr finden. Das sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, junge Menschen, die monatelang oder auch jahrelang verzweifelt suchen, und viele von ihnen wandern dann auf Nimmerwiedersehen in die alten Bun-

desländer ab. Deshalb war es richtig, dass sich die SPD-Landtagsfraktion im August des vergangenen Jahres mit dem heute zu beschließenden und dem jetzt ergänzten Appell an dieses Haus gewandt hat. Es war eben damals keine Panikmache, sondern bittere Realität. Ich halte es nach wie vor für überfällig, alle Möglichkeiten zu nutzen, um dieser genannten Situation entgegenzutreten und der Appell ist gewiss nicht der Königsweg, den gibt es auch nicht, aber ich denke immer noch, er ist eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit der Abgeordneten dieses Hauses, in gemeinsamer Verantwortung im wahrsten Sinne des Wortes Flagge zu zeigen. Umso mehr freut es uns natürlich, dass nach der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik auch die Regierungspartei dieses Hauses bereit ist, lieber Kollege Kretschmer, die Situation anzuerkennen und gemeinsam mit uns zu handeln. Wer da meinte, auch das noch mal in Ihre Richtung, dass der gleichzeitige Appell an die Bundesregierung die SPD-Landtagsfraktion in Verlegenheit bringt, der irrte an diesem Punkt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Nein, nein, ich sagte nur, wer das möglicherweise meinte, denn für uns stehen allemal die jungen Menschen und deren Familien im Vordergrund und dafür ist es notwendig nach unserer Sicht, auf allen politischen Ebenen das Notwendige zu tun, gegebenenfalls auch mal mehr einzufordern, und sei es auch in den eigenen Reihen.

(Beifall bei der SPD)

Da gilt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts zu beschönigen, sondern die Verantwortung zu übernehmen und auch zu handeln. Deshalb soll es auch bei diesem Appell allein nicht bleiben. Nein, auch die Landesregierung selber muss mit den Möglichkeiten und den Förderinstrumentarien, die sie zweifelsohne hat, dafür Sorge tragen, dass der Trend des Abbaus betrieblicher Ausbildungsstellen umgekehrt wird, weil ein derartiger Rückgang, und auch das zählt zur Wahrheit, nicht allein nur mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu begründen ist. Offenbar haben doch noch manche Betriebe die Zeichen der Zeit nicht erkannt, weil ich denke, man kann nicht auf der einen Seite Fachpersonalmangel kritisieren und auf der anderen Seite selber nicht handeln. Da ist aus meiner Sicht seitens des Wirtschaftsministeriums noch eine ganze Menge an Aufklärungsarbeit zu leisten und wahrscheinlich nicht nur alleine Aufklärungsarbeit.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich ausdrücklich für die konstruktive Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik bedanken und möchte mich auch bei allen Anzuhörenden bedanken. Ich halte es wirklich für eine der wenigen Sternstunden dieses Parlaments, bei der es auch, lieber Kollege, der CDU gelungen ist, im Interesse unserer Menschen, unserer jungen Menschen und unseres

Landes, die Parteigräben zu verlassen. Dafür auch noch mal herzlichen Dank. Abschließend bitte ich um die Zustimmung aller Fraktionen in diesem Hause zu diesem nun erweiterten Antrag und damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Buse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, es tut mir Leid, dass ich diese Eintracht vielleicht etwas stören muss.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist aber schade.)

Ja, aber das ist auch nicht unbegründet, sicherlich auch nicht unerwartet, Herr Bergemann. Frau Wackernagel hat den Bericht namens des Ausschusses gegeben und jetzt sage ich mal, was beinhalten denn diese Beschlussempfehlungen des Ausschusses? Die Empfehlungen beinhalten doch für meine Begriffe, der Thüringer Landtag appelliert an die Unternehmen und Verbände, Ausbildungsplätze zu schaffen. Sie, Herr Kretschmer, haben auf Appelle und die Formen und Methoden und auf Ihre Bewertung von Appellen ja hingewiesen, Sie haben Ihre Bauchschmerzen auch im Ausschuss, die Sie mit einem solchen Beschlussantrag vom Charakter her haben, ja geäußert. Ich habe selbst in der Anhörung gehört, dass Unternehmen und Verbände zum Ausdruck gebracht haben, Appelle schaden nicht. Aber gleichzeitig, wenn die Empfehlung weitergeht, hat der Thüringer Landtag keine Erwartungshaltung an die Landesregierung, denn die im Entschließungsantrag meiner Fraktion vorgeschlagenen Handlungsaufforderungen der Landesregierung wurden in allen einzelnen Punkten abgelehnt. Jetzt sage ich mal, andere Vorschläge sind seitens der Fraktionen nicht zu vermelden gewesen. Aber, meine Damen und Herren, uns allen ist doch wohl klar, dass symbolische Politik, und um mehr handelt es sich mit Appellen im Antrag der SPD auch mit der Ergänzung im Ausschuss doch nicht, Realpolitik nicht ersetzen kann.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Beschlusslage heute so durchgeht, wie sie der Ausschuss empfohlen hat, bedeutet das doch ganz einfach, wir machen in Thüringen weiter so wie bisher, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass es die Zeit schon richten wird. Ich glaube, das geht nicht.

(Beifall bei der PDS)

Betrachten wir dies im Einzelnen vielleicht mal etwas genauer: Im Antrag der Fraktion der SPD, bekanntlich

datieren beide Anträge, die heute hier zu entscheiden sind, vom September 2002, wird in Punkt 1 gefordert, dass bereits im Ausbildungsjahr 2002/03 vermehrt Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Für uns bleibt festzustellen, dies ist in Thüringen nicht gelungen. Frau Kollegin, Sie hatten die Zahlen vom September 2002 genannt und wenn meine Informationen stimmen, liegen wir gegenwärtig mit knapp 900 erneut unter dieser Zahl. Es ist schön, dass wir eine Aufforderung und einen Appell beschließen, den das Leben überholt hat und das Leben noch sogar verschlimmert hat. Es bleibt bei dem Trend der letzten Jahre. Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in Thüringen zurück, die Zahlen sprechen doch eine eindeutige Sprache. Da in der ersten Beratung der beiden Anträge im vergangenen Jahr der Wirtschaftsminister Herr Schuster angemahnt hatte, von den richtigen Zahlen auszugehen, um die Situation richtig zu beschreiben, will ich unsere Quelle nennen, das ist das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen. Ich habe aber auch eine andere Quelle gelesen, in der es heißt - ich darf zitieren: "Die rückläufige Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes setzte sich im Berichtsjahr in Thüringen fort. Das Angebot an Ausbildungsstellen war deutlich geringer als die Nachfrage." - nachzulesen im Berufsbildungsbericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.

Die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstätten erreichte bekanntlich im Berufsberatungsjahr 2001/02 einen bis dahin nicht gekannten Tiefstand. Insgesamt standen, Frau Pelke sagte die Zahl, rund 13.400 betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit verringerte sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um ca. 3.000. Ich will mal völlig unbeachtet lassen, dass es im Jahr davor schon mal einen Rückgang um über 1.100 betriebliche Ausbildungsstellen gegeben hat. Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsstellen reduziert sich doppelt und dreifach so schnell wie der Rückgang der Schulabgänger. Weil auch immer viel impliziert wird, Schulabgängeranzahl geht zurück, damit weniger Auszubildende, deswegen kann sich die Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze reduzieren, meine Damen und Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, vergleichen Sie diese Entwicklungszahlen. Es ist erschreckend, wie schnell sich die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsstellen gegenwärtig bis zum heutigen Zeitpunkt in Thüringen reduziert.

Der Abteilungsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK, Herr Wolfgang Wetzel, war ja auch zur Anhörung mit zugegen, bezeichnete diesen Sachverhalt in einem Zeitungsartikel als "deprimierendes Signal". Bei einem Besuch im Landkreis Eichsfeld musste Herr Wetzel konstatieren, dass von 210 IHK-Mitgliedsunternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten könnten, im vergangenen Jahr 70, also ein Drittel, keine angeboten haben. Diese Situation im IHK-Bereich insgesamt veranlasste die IHK deshalb zu einer Lehrstellenoffensive, die ja nun auch gestartet worden ist.

In Erwartung dieser Situation im Freistaat hat die Fraktion der PDS deshalb in ihrem Entschließungsantrag be-

reits im vergangenen Jahr ein Konzept der Landesregierung eingefordert, das zur Erhöhung der Anzahl der ausbildungsberechtigten Betriebe und zur stärkeren Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung der Unternehmen beiträgt. Herr Schwäblein führte in der 69. Sitzung am 12.09.2002 hier am Pult aus - ich darf zitieren: "Es bleibt bei unserer Haltung," - er meinte die der Mehrheitsfraktion - "dass wir den Unternehmen nicht gestatten wollen, sich von der auch für uns selbstverständlichen Pflicht, für den eigenen Nachwuchs zu sorgen, freizukaufen." Wir gestatten es ihnen nicht, aber wir nehmen es doch scheinbar billigend zur Kenntnis. Keiner will, dass sich Unternehmen von ihrer Verantwortung freikaufen, um in Ihrem Sprachgebrauch, Herr Schwäblein, zu bleiben, der ja auch vom Wirtschaftsminister so verwendet worden ist. Aber wir können doch nicht zuschauen, wenn sich Unternehmen zunehmend aus dieser Verantwortung völlig konsequenzlos herausstellen

(Beifall bei der PDS)

oder sich dieser Verantwortung auch unabhängig von objektiven Gegebenheiten bewusst entziehen. Wir verkennen nicht den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Situation der Unternehmen und ihrer Ausbildungsbereitschaft. Unstrittig trägt die konjunkturelle Lage vieler Unternehmen zur Problemverschärfung in diesem Bereich bei. Aber ich habe auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass Herr Wetzel für den IHK-Bereich im Eichsfeld sagt, und ich darf zitieren: "Aber gerade im Eichsfeld gibt es ausgezeichnete Rahmenbedingungen, die in Thüringen einmalig sind", und trotzdem bilden nur zwei Drittel der ausbildungsberechtigten Betriebe aus. Also, allein an der konjunkturellen Lage kann es nicht liegen.

Und, Herr Kretschmer, es ist vielleicht nicht ganz korrekt, den Rückgang an betrieblicher Ausbildung ausschließlich der ausbleibenden Konjunktur zuzuschreiben. Ich glaube, da machen wir es uns alle zu leicht. Es bleibt vielmehr festzustellen, dass einzelne Unternehmer die gegenwärtige Situation auch dazu nutzen wollen, sich aus der Verantwortung für die Bereitschaft ausreichender Ausbildungsplätze herauszuwinden. Hier sehen wir auch einen Zusammenhang mit manchem Verlangen aus der Wirtschaft nach Deregulierung und Abbau von Arbeitnehmerrechten. Wie anders ist denn die Äußerung von Herrn Hundt zu verstehen, dass die Wirtschaft jedem interessierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen wird, wenn die Gesellschaft Arbeitnehmerrechte beschränken würde? Auch wenn es richtig ist, dass mit fehlender Ausbildung nicht nur fehlende Zukunftsoptionen für junge Menschen zu verzeichnen sind, sondern die Unternehmen sich auch selbst ins eigene Fleisch schneiden - allen bekannt ist, dass sich die Zahl der Schulabgänger in den kommenden Jahren zum Teil drastisch reduzieren wird -, erfolgen aus dieser Wahrheit nicht automatisch unternehmerische Handlungsoptionen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildung. Um im Bild von Kollegen Schwäblein zu bleiben, wird jetzt versucht, die Unternehmen von dieser ihrer Verantwortung

zu überzeugen. Für die IHK ist dies sehr löblich. Das betrifft die Lehrstellenoffensive genauso wie die gestern bekannt gewordene Initiative der IHK und der Handwerkskammer zum Erwerb von Teilqualifikationen durch leistungsschwache Schulabgänger. Für die Politik ist es jedoch fraglich, ob sie allein auf Selbstverpflichtungen oder Lehrstellenoffensive vertraut. Dies scheint aber das einzige Konzept der Landesregierung bezüglich der Erhöhung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze und der Auseinandersetzung mit ausbildungsberechtigten Betrieben, die nicht ausbilden, zu sein, sonst würde ja nichts dagegen sprechen, diesbezügliche Überlegungen in einem Konzept zusammenzufassen, wie es in unserem Entschließungsantrag betont wird. Die Landesregierung ist nicht bereit, über Sanktionen gegenüber Nichtausbildung in ausbildungsbereiten Unternehmen nachzudenken. Wir konnten uns davon in der Anhörung auch überzeugen. Bekanntlich favorisieren wir, daraus haben wir keinen Hehl gemacht, wie auch die Gewerkschaften das Umlagefinanzierungsmodell, was Herr Schwäblein vielleicht so als Freikauf bezeichnet. Keiner kann aber bestreiten, dass dieses Modell in der Baubranche seit Jahren funktioniert. Wenn aber seitens der Landesregierung nicht über Sanktionen nachgedacht wird, dann wären doch Überlegungen hilfreich, wie ausbildende Betriebe für die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung honoriert werden.

(Beifall bei der PDS)

Herr Schuster sprach im September vergangenen Jahres hier am Pult von der Schaffung von Anreizen für diese Betriebe und die Handwerkskammer hat in ihren Überlegungen im Rahmen der Anhörung dies ebenso betont. Wir denken z.B. daran, mit dem Einsatz öffentlicher Gelder für die Wirtschaftsförderung neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch noch stärker den Aufbau von Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Wir denken an Vergabekriterien öffentlicher Aufträge und anderes mehr, die sich hier anböten. Aber wir haben es gehört, die Ausschussmehrheit hat in ihrer Beschlussempfehlung die Ablehnung unseres Entschließungsantrags empfohlen und meint, damit dem Problem Genüge getan zu haben. Mit der Ergänzung des SPD-Antrags durch den Ausschuss scheint die Mehrheitsfraktion des Landtags ja zutiefst überzeugt zu sein, dass sich das Problem allein durch die Bundesregierung zu schaffende oder weiter zu verbessernde Rahmenbedingungen klären wird. Der alleinige Verweis auf die Verantwortung der Bundesregierung ist untauglich und rechtfertigt nicht eigene Tatenlosigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, die Entwicklung wird zeigen, dass wir dieses Problem nicht aussitzen können und vielleicht sollte auch in Bezug auf die Berufsausbildung in Thüringen die Mehrheitsfraktion die Verwaltung ihrer absoluten Mehrheit überwinden und zur konstruktiven Arbeit übergehen, wie es z.B. der Vorsitzende Ihrer Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in Thü-

ringen, Herr Sieringhaus, zum Ausdruck brachte.

Meine verehrten Damen und Herren, in der Ausschussberatung, das spielte ja hier schon eine Rolle, die Anträge habe ich im Abstimmungsverfahren namens meiner Fraktion reagierend auf die Ausführungen in der mündlichen Anhörung die Forderung nach einem Landesinstitut für Berufsbildung zurückgenommen. Das bedeutet nicht, dass wir diesbezüglich unsere Auffassungen grundlegend geändert hätten. Bekanntlich befindet sich gegenwärtig das Berufsbildungsgesetz auf Bundesebene in der Überarbeitung bzw. Novellierung. Die darin in den §§ 54 und 55 benannten Landesausschüsse für Berufsbildung haben nur empfehlenden Charakter. Wir sind der Auffassung, dass das geändert werden sollte. Wir sind dafür, Gestaltungsgrundsätze für die Aus- und Weiterbildung zu verankern, aber vielleicht hat die Landesregierung ganz andere Überlegungen, die sie in die Novellierung einbringen wird. Dazu könnten ja Bundesratsinitiativen auch ohne Aufforderung durch den Landtag genutzt werden. Bekannt ist aber auch, dass im Rahmen der Basel-II-Richtlinien Unternehmen unter anderem ohnehin im Rahmen eines Rankings verpflichtet sind, Aus- und Weiterbildungspläne vorzulegen. Allerdings gibt es derzeit in Thüringen nach meinem Wissen keine normsetzende paritätisch besetzte Einrichtung, die diesen Prozess koordiniert und im Einvernehmen mit den Sozialparteien formuliert und bestimmt. Diese Aufgaben dem Thüringer Landesausschuss für Berufsbildung zu übertragen, wäre sinnvoll. Und es sei hier die Bemerkung gestattet: Es würde noch nicht mal Geld kosten.

(Beifall bei der PDS)

Es stellt sich also die Notwendigkeit, bestimmte Gestaltungsgrundsätze im Berufsbildungsgesetz festzulegen und den ohnehin bestehenden Landesausschuss für Berufsbildung mit dieser Aufgabe zu betrauen. Gleichzeitig könnten über dieses Instrument die auf die berufliche Ausbildung gerichteten Aktivitäten in Thüringen wissenschaftlich begleitet und Förderinstrumente evaluiert werden. Das verstehen wir darunter, wenn wir die Schaffung eines zentralen Beratungs- und Beschlussorgans im Bereich der beruflichen Bildung in Thüringen, drittelparitätisch zusammengesetzt, als Landesinstitut für Berufsausbildung gefordert haben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Richwien zu Wort gemeldet.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Buse, vielleicht vorab noch die eine oder andere Bemerkung von

mir. Ich glaube, Sie haben versucht, in Ihren Äußerungen darzustellen, dass es doch eine Wechselwirkung zwischen Konjunktur und Bereitstellen von Ausbildungsplätzen

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das hat er nicht gesagt, das ist falsch.)

gibt. Ich will Ihnen sagen, die schwache Konjunktur, die wir auch hier in Thüringen verspüren, wirkt sich nun mal auch bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen aus.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Das, was ich hier vernommen habe aus Ihrer Richtung, heißt nur wieder neue Gängelung und weitere Belastung des Klein- und des Mittelstandes und das kann es wohl auch nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Die ganze Welt redet von Entbürokratisierung und Deregulierung, mehr Freiraum für den Klein- und den Mittelstand. Was ich aus Ihrer Richtung nur wieder höre, heißt: Weiter die Korsettstangen etwas enger ziehen und die Hoffnung haben, dass wir damit den Klein- und den Mittelstand noch mehr kaputtmachen. In Ihrer Aussage, weiterhin noch mehr betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, Herr Buse, da sind wir gar nicht weit auseinander. Sie werden auch im Laufe meiner Rede noch hören, dass wir da denselben Ansatz haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den beiden Anträgen der PDS- und der SPD-Fraktion wurde eine umfangreiche öffentliche Anhörung durchgeführt. Fast alle Anzuhörenden haben die Position der Landesregierung unterstützt. Damit wird meines Erachtens sehr deutlich unterstrichen, dass die Bemühungen der Landesregierung um eine Erhöhung der Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze anerkannt und befürwortet werden. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen, dass Thüringen nach wie vor das Land unter den neuen Bundesländern ist, in dem die meisten betrieblichen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein Nebensatz, wohl wissend, dass natürlich wesentlich mehr besser wäre, aber wir haben nun mal doch hier auch unsere Hausaufgaben gemacht.

Den Entschließungsantrag der PDS kann die Landesregierung nicht unterstützen, ich darf das im Einzelnen erläutern: Die einzelbetriebliche Zusatzförderung zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ist in Thüringen bereits im Jahr 2000 eingestellt worden. Die negativen Mitnahmeeffekte sind in den vorausgegangenen Jahren zu offensichtlich gewesen. Die Landesverwaltung selbst kann keine unbegrenzte Vermehrung ihrer Ausbildungsplätze betreiben. Das verbietet die gegenwärtige Haushaltslage.

Es würde auch unserem Ziel, dem langfristigen Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung, widersprechen. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Kommunen als Arbeitgeber. Was die Steigerung der Zahl der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung anbelangt, steht das Wirtschaftsministerium seit längerem in engem Kontakt mit den Kammern, um weitere Möglichkeiten zu erschließen. Die Gründung eines Landesinstituts für Berufsbildung scheidet einerseits schon aus Kostengründen aus und andererseits sind sich die Fachleute darin einig, dass alle Arbeitsgebiete, die von Interesse sind, auch vom Bundesinstitut für Berufsbildung mit betreut und bearbeitet werden sollten. Dies sieht auch der Antrag der SPD-Fraktion so vor. Im Zeitalter der Deregulierung und des Abbaus von Verwaltungsinstitutionen macht es zudem wenig Sinn, eine zusätzliche Behörde zu schaffen, die nur eine wissenschaftliche Begleitfunktion hat. Die bereits bestehenden Förderinstrumente werden effektiv von den vorhandenen Gesellschaften des Freistaats Thüringen umgesetzt. Daher kann die Landesregierung dem Antrag der PDS nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anders sieht es jedoch mit dem Antrag der SPD-Fraktion aus. Die Landesregierung unterstützt die in diesem Antrag formulierten Ziele. Es erübrigt sich deshalb an dieser Stelle im Einzelnen dazu Stellung zu beziehen. Ich erachte es aber für unbedingt notwendig, den Antrag noch um zwei Punkte zu ergänzen, die bereits im Wirtschaftsausschuss diskutiert wurden:

Erstens: Wenn wir uns mit einem rückgängigen Angebot an Ausbildungsstellen beschäftigen müssen, dann ist hier vor allem nach den Ursachen einer solchen Entwicklung zu fragen. Der Rückgang an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass von der Bundespolitik die notwendigen Wachstumsimpulse fehlen und man weit davon entfernt ist, diese auf den Weg zu bringen. Ich fordere daher die Bundesregierung auf, in einer abgestimmten Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik endlich die entsprechenden Akzente zu setzen, die der Wirtschaft wieder unternehmerischen Spielraum einräumen, zu Investitionen anregen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zweitens: Das Ausbildungsplatzprogramm Ost ist ein geeignetes Mittel, um in den nächsten Jahren, so lange die geburtenstarken Jahrgänge noch auf den Markt drängen, einen Ausgleich zu schaffen. Es ist erforderlich, dass die für dieses Jahr geplante Degression auf 12.000 Plätze gestoppt wird und zumindest an das Vorjahresziel von 14.000 Plätzen angeknüpft werden kann. Eigentlich müssten es sogar mehr Plätze werden, denn die wirtschaftliche Situation hat sich gegenüber dem Vorjahr in keiner Weise verbessert. Daher haben die ostdeutschen Länderregierungen interveniert und auf die schwierige Lage auf dem Stellenmarkt hingewiesen. Nach neuesten Informationen wird im fe-

derführenden Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit überlegt, die Degression eventuell auszusetzen. Ich denke, meine Damen und Herren, das ist der richtige Ansatz. Anlässlich der Anhörung im Landtag hat allerdings die überwiegende Anzahl der Fachleute bestätigt, dass es oberstes Ziel bleiben muss, mehr betriebliche Ausbildungsplätze in Thüringen und natürlich demzufolge auch in den neuen Bundesländern zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur unterstützt durch die beispielhafte Verbundausbildung gerade kleine und mittelständische Unternehmen, um ihre Potenziale für die Ausbildung zu erschließen. Nur wer heute ausbildet, kann in einigen Jahren auf diese ausgebildeten Fachkräfte zurückgreifen. Wenn die Unternehmen heute versäumen, sich für die Zukunft zu wappnen, dann berauben sie sich einer der wichtigsten Vorteile, die Unternehmen in Deutschland und natürlich hier im Freistaat haben, gut ausgebildete Fachleute. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Gerstenberger hat sich für die PDS-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, zwei Dinge kann man nicht so stehen lassen, deshalb habe ich mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet. Herr Staatssekretär Richwien, was Sie als zusätzliche Gängelei von Wirtschaftsunternehmen bezeichnet haben, klang aus dem Munde Ihres Ministerpräsidenten schon mal ganz anders. Da waren wir in der Denkhaltung innerhalb der CDU schon mal ein paar Kilometer weiter vorn. Der hat nämlich, wenn ich mich richtig erinnere, auf dem Neujahrsempfang der IHK 1999 den Unternehmern gesagt: Meine Damen und Herren, die Ausbildungssituation ist nicht rosig. Wir brauchen zusätzliche Ausbildungsplätze. Und wenn die Appelle der letzten Jahre nicht fruchten und sich keine positive Entwicklung vollzieht, müssen wir darüber nachdenken - so war in etwa sein Wortlaut -, dass wir nach anderen Instrumenten suchen, um verstärkt dafür zu sorgen, dass betriebliche Ausbildungsplätze entstehen.

Herr Richwien, das war allerdings kurz vor der Wahl. Nun sind Sie gewählt, nun haben Sie die Verantwortung und Sie stellen fest, es gibt eine permanente Reduzierung betrieblicher Ausbildungsplätze, aber anstatt darüber nachzudenken, wie man das ändert, machen Sie weiter wie bisher und begründen auch noch, dass man so weitermachen müsse wie bisher. Das, was offensichtlich an Einzelschicksalen bei den Jugendlichen dahinter steht, scheint Sie in diesem Zusammenhang nicht zu kümmern und nicht zu

interessieren. Diese Jugendlichen bekommen vom Appell keinen Ausbildungsplatz. Diese Jugendlichen wollen wissen, wann sie wo in betriebliche Ausbildung kommen und nicht Märchen von Landesregierungsseite hören.

Der zweite Punkt macht das gleiche Problem sichtbar. Sie sagen, die Haushaltslage des Freistaats verbietet mehr Ausbildung in der Verwaltung. Meine Damen und Herren, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen und in seiner Konsequenz bis zu Ende denken. Das heißt, Jugend bleibt aus betrieblicher Ausbildung ausgegrenzt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wer hat das gesagt?)

Sie müssen Ihrem Staatssekretär besser zuhören oder am besten, Protokolle lesen. Er hat gesagt, die Haushaltslage des Freistaats verbietet mehr Ausbildung in der Verwaltung. Sie müssen einfach lesen oder zuhören, meine Damen und Herren. Und ich sage es Ihnen noch einmal -

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nein, das ist falsch interpretiert. Hören Sie mal zu.)

das ist nicht interpretiert, das ist gehört. Hören Sie einfach zu. Das heißt, Jugend wird aus Ausbildung ausgegrenzt. Das heißt, Ausbildungsproblematik im Freistaat wird zuerst zur Geldfrage

(Beifall bei der PDS)

und zu nichts anderem gemacht, das heißt, der Staat zieht sich aus der Verantwortung für Ausbildung zurück.

Meine Damen und Herren, wer soll es denn dann machen? Denn Sie wissen, dass Appelle gegenüber der Wirtschaft nicht fruchten, denn Sie wissen, dass die Ausbildungsquote auch in der Verwaltung der Landesregierung nicht die notwendigen 8 Prozent erreicht, sondern wir bei 2 bis 3 Prozent dümpeln, in Einzelbereichen bei 4 Prozent, zugegebenermaßen ein Spitzenwert, aber gerade einmal 50 Prozent des Notwendigen. Wer soll denn dann bitte schön diese Aufgabe realisieren, wenn sich die Landesregierung für diese aus rein fiskalischen Gründen nicht zuständig fühlt?

Meine Damen und Herren, als Drittes, das soll bitte nicht als Drohung verstanden werden: Seit 12 Jahren machen wir in schöner Regelmäßigkeit eine gemeinsame Vereinbarung von Spitzenverbänden, Landesregierung und Gewerkschaften mit dem freundlichen Appell an Unternehmen, Öffentlichkeit und Wirtschaft zur Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze. Diesmal ist die SPD mit ihrem Appellantrag dem etwas zuvorgekommen, aber ich bin sicher, im Laufe des nächsten Monats werden wir wieder ein solches Dokument in unseren Postfächern haben, wo drinsteht, Landesregierung und Spitzenverbände erklären sich bereit und fordern auf und appellieren an die Ausbildungsunternehmen, sich doch bitte zu bemühen, mit

der Möglichkeit der Findung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen zu agieren, und im August oder im September, zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003/2004, werden wir uns neuerlich über die Situation zu verständigen haben, dass die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze weiter zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren, Herr Richwien als verantwortlicher Staatssekretär der Landesregierung, was haben Sie dann vor, den Jugendlichen zu erzählen, die dann wieder keinen Ausbildungsplatz bekommen haben? Geht dann dieselbe Leier noch mal los und wundern wir uns dann über Politikverdrossenheit unter Jugendlichen, die Politikern erklären, fangt endlich an zu arbeiten, anstatt dusslig zu reden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Wackernagel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Gerstenberger, wenn ich Sie so reden höre, könnte ich annehmen, dass Sie ein Double im Ausschuss sitzen haben. Irgendwie sind Sie immer im falschen Film, oder ich weiß auch nicht, verdrehen die Dinge. Wir haben eindeutig gehört in der Anhörung, dass wirklich die konjunkturelle Lage der eine Punkt ist, um überhaupt -

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Deshalb bildet die Landesregierung nicht mehr aus oder?)

nein - ausbilden zu können. Wir haben auch gehört, dass es den Betrieben nicht möglich ist, eine Umlage, so wie Sie das wollen, oder diese Zwangsabgabe oder was Ihnen da alles im Kopf steht, umzusetzen. Die Betriebe sind ja bereit, nur allein geht es nicht. Wir müssen für Aufträge sorgen. Wenn die Bund-Länder-Programme funktionieren, dann wird auch einiges kommen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Übergeben Sie der Landesregierung mehr Aufträge.)

Nein. Haben Sie sich heute schon einmal mit den aktuellen Zahlen auseinander gesetzt? Wenn man das wieder liest, dann weiß man doch, wo es hingeht. Es wird alles vom Bund her gekürzt. Das Land soll immer wieder nur ausloten; das funktioniert einfach nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Weshalb das Land den Landeshaushalt gekürzt hat.)

Um die Dinge noch mal in ein bisschen ruhiges Fahrwasser zu bringen: Herr Buse, Sie waren ja auch dabei und Sie wissen ganz genau, dass ein Unternehmen nur ausbilden kann, wenn es die Aufträge dazu hat.

(Beifall bei der CDU)

Man ist ja auch bereit. Der Arbeitskräftenachwuchs steht dann eben nicht an erster Stelle, sondern dann geht es um das Überleben eines Unternehmens. Wir können nicht immer den Handwerkern den Vorwurf machen, dass sie die Verantwortung nicht tragen, der Staat soll sie tragen. Ich kann Sie manchmal nicht verstehen, dass Sie da unbedingt Sanktionen haben wollen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie verstehen es nicht.)

Doch, ich verstehe es schon; ich habe 25 Jahre einen Handwerksbetrieb und ich weiß, wovon ich rede. Wir haben u.a. auch in der Anhörung gehört, dass es natürlich jetzt so sein muss, dass man immer auf die ganzen Dinge reagieren muss. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Ausbildungsinitiative themenbezogen in einzelnen Vereinbarungen und Bereichen durchgesetzt wird und die Thüringer Akteure, von denen ich vorhin auch gesprochen habe, sind ja auch bereit mitzuziehen. Es geht ja nicht nur darum, dass die Ausbildungsplätze nicht da sind, sondern wir müssen ja auch sehen, dass wir den jungen Leuten in der Berufsvorbereitung auch Möglichkeiten geben, sich auf die Berufe einzustellen. Das ist eben sehr schwer. Weiterhin wollte ich noch eine Anmerkung zu Frau Pelke machen. Ich fand das ja toll mit Ihrer Pressemitteilung vom 07.02., dass Sie das Ergebnis unserer heutigen Ausschuss-Sitzung vorweggenommen haben. Entweder ist ein Teil weggelassen worden in der Pressemitteilung oder ich habe sie nur halb gelesen. Auf jeden Fall wussten Sie schon am 07.02. wie heute hier unsere Abstimmung ausgeht.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das verstehe ich jetzt nicht. Ich denke, Sie werden sich jetzt so verhalten wie im Ausschuss.)

Doch. Nein, das ist halt so. Es ist auf jeden Fall im Ausschuss in unserer Anhörung auch festgestellt worden und das haben auch die Beteiligten in der Anhörung gesagt, dass uns der blinde Aktionismus und die Schnellschüsse in der Berufsausbildung überhaupt nicht weiterbringen. Da ist, das muss ich Ihnen einfach noch mal sagen, die PDS sehr weit von der Realität entfernt.

(Beifall bei der CDU)

Sie erwarten immer das Machbare, ich weiß nicht wie ich das ausdrücken soll, Sie sind eben von den Dingen entfernt, die Sie wollen. Sie stellen hier immer Sachen auf - wir haben es ja vom Landrat Mascher gehört für den kommunalen Bereich. Es geht gar nicht, überbetrieblich auszubilden und dann stehen die jungen Leute wieder ar-

beitslos da und Sie kennen ja auch die Probleme an der zweiten Schwelle.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das sagen wir ja nicht.)

Nein, ich höre nicht auf. Dass Sie dann noch zur Einsicht gekommen sind mit Ihrem Ausbildungsinstitut, das habe ich ja noch verstanden, dass Sie davon abgewendet haben. Aber letztendlich ist es doch auch so bei der Ausbildung, in der Berufsvorbereitung geht es schon in der Familie los, nicht erst irgendwann, wenn ein Unternehmen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellt, sondern der Auszubildende muss auch wissen, was er will. Er muss auch wissen, welchen Beruf er vielleicht erlernen möchte. Man kann das nicht immer nur den Unternehmen in die Schuhe schieben. Ich beantworte Ihre Frage nicht, Herr Buse.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ja, es hat sich erledigt für mich, weil ich einfach darauf verweisen kann, dass die Thüringer Ausbildungsunternehmen bereit sind auszubilden und in allen möglichen Dingen der Landesregierung mit dem Programm auch nachkommen. Ich meine auch, dass die Auszubildenden, die in Ausbildung gehen, auch Verantwortung haben und sie müssen sich auch bemühen, vielleicht an bestimmten Stellen doch mehr Verantwortung zu übernehmen. Wir haben ja heute gerade gehört, dass die Unternehmen bereit sind - die Handwerkskammer hat es ja in dieser Vereinbarung rübergebracht - leistungsschwachen Absolventen von Schulen die Möglichkeit zu geben, in eine Teilausbildung zu gehen und das ist doch schon ein Fortschritt, wenn die Unternehmen den jungen Leuten eine Möglichkeit geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär Richwien, Frau Abgeordnete Pelke hat sich zu Wort gemeldet. Natürlich muss ich Sie zuerst reden lassen. Frau Abgeordnete Pelke soll also vorher. Bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst noch mal, um die Frage der Kollegin Wackernagel zu beantworten, wir haben selbstverständlich sowohl unseren Antrag als auch die Ergänzung der Presse der geneigten Öffentlichkeit weitergegeben und wir sind wirklich davon ausgegangen, dass das Abstimmungsverhalten der CDU im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik sich auch in der heutigen Abstimmung wieder findet. Ich denke, es war auch positiv genug rübergekommen; das nur dazu. Aber an die Kolleginnen und Kollegen der PDS, lieber Kollege Buse und Herr Gerstenberger, Sie tun ja nun ge-

rade so, als ob dieser Appellantrag der SPD der erste und der einzige zum Thema Ausbildung gewesen wäre, den wir je gestellt hätten. Wir haben diesen Antrag als Appell im Übrigen im August letzten Jahres formuliert. Es wäre uns auch sehr viel lieber gewesen, man hätte seinerzeit unmittelbar die Einigkeit im Hause gehabt, um diesen Appellantrag zu unterstützen. Ich finde von Ihnen relativ oft auch Appelle, alle drei Tage appellieren Sie in irgendeiner Angelegenheit an irgendjemanden. Ich sage Ihnen mal in aller Deutlichkeit,

(Beifall bei der SPD)

ich finde nicht, dass es schadet, auch was die Vereinbarung, die Sie hier angesprochen haben, angeht, dass außer den vielen Menschen, die sich per Appell an die Unternehmen wenden, dass das auch das oberste parlamentarische Gremium in diesem Lande tut. Nicht mehr und nicht weniger haben wir gewollt, wohl wissend, dass noch sehr viel mehr getan werden muss und dass ein Appell kein Königsweg ist, liebe Kollegen, das habe ich vorhin auch mit angesprochen und ich will es auch noch mal in aller Deutlichkeit sagen, obwohl ich es vorhin angesprochen habe. Auch in Richtung der Unternehmen haben wir ganz deutlich gesagt, die Zurückhaltung bei der betrieblichen Ausbildung hat nicht allein etwas mit der konjunkturellen Situation zu tun. Ich habe vorhin gesagt, man kann nicht über Fachkräftemangel jammern und selber im Betrieb nicht ausreichend tätig werden. Genau das haben wir ausgeführt und insofern muss ich sagen, war ich über die Allgemeinkritik der PDS an dem zusammengesetzten Antrag etwas verwundert. Ich hoffe und wünsche trotzdem, liebe Kollegen, dass Sie sich diesem Appell anschließen werden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberger, ich habe eigentlich auch gar nichts anderes von Ihnen erwartet als so eine populistische Rede.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen einfach mal in das Stammbuch schreiben, es schmerzt mich schon, wenn ich feststelle, wie Sie immer wieder versuchen, hier vom Pult aus den Leuten das Wort im Mund umzudrehen und hier falsches Zeugnis abzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einige Zahlen nennen und anhand dieser Zahlen erläutern, wie die richtige Situation aussieht. Im

Dezember 2002 konnte die Anzahl der noch nicht vermittelten Bewerber auf 624 Bewerber gesenkt werden hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Und wie viel sind ... ?)

Dies sind - hören Sie doch bitte mal zu, ich habe Ihnen auch aufmerksam zugehört und legen Sie eine mitteleuropäische Verhaltensweise an den Tag -

(Beifall bei der CDU)

1,9 Prozent der gemeldeten Bewerber, nämlich von 32.930. Im vorigen Jahr lagen wir bei einem Prozent. Und es schmerzt mich, Herr Gerstenberger, es schmerzt mich ehrlichen Herzens, wenn in den Zahlen steht, dass ein Auszubildender keinen Ausbildungsplatz bekommen hat. Mein Agieren ist bis jetzt immerhin dahin gehend ausgerichtet gewesen, bei den Besuchen in den Firmen immer darauf zu drängen, dass weiterhin betriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden.

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie auf, der Landesregierung hier einen schwarzen Peter in die Hosentasche zu stecken.

Danach können Sie die Frage stellen, wenn ich fertig bin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Sojka, der Herr Staatssekretär möchte, dass Sie die Frage am Ende seiner Ausführungen stellen.

Richwien, Staatssekretär:

Das heißt mit anderen Worten: Sie versuchen auch dann wieder, Aussagen, die der Ministerpräsident getroffen hat, hier in einem anderen Licht darzustellen. Wenn andere Instrumente gemeint sind, dann müssen Sie auch einmal nachlesen, welche Instrumente dort gemeint waren.

Und zweitens: Ausbildung wird zu einer Geldfrage. Ich glaube nicht, dass die ganzen Ministerien und die Verwaltung hier dieses zu einer Geldfrage gemacht haben. Ansonsten hätten wir in der Vergangenheit keine Ausbildung vorgenommen. Wir haben hier in den einzelnen Ministerien und in der Verwaltung Ausbildung vorgenommen und das werden wir auch weiterhin tun!

(Beifall bei der CDU)

Damit wir keiner Legendenbildung aufsitzen, ich habe nur gesagt, dass wir keine unbegrenzte Vermehrung vornehmen können und nicht mehr und nicht weniger bitte schön und

(Beifall bei der CDU)

hier bitte nicht etwas anderes in den Mund legen als das, was man gesagt hat. Das ist unredlich. Ich glaube, Sie haben genügend Zeit und genügend Gelegenheit, anhand der Zahlen, die wir Ihnen vorgelegt haben und die Sie auch kennen, sich vielleicht einmal mit Ihren Parteigenossen in Mecklenburg-Vorpommern auseinander zu setzen, warum deren Zahlen so schlecht sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn nun einmal das Ausbildungsprogramm Ost von 14.000 auf 12.000 heruntergesetzt wird, dann muss man - und es ist das Agieren der Landesregierung gewesen - versuchen, dort wieder die alten Zahlen zu erreichen. Ich habe vorhin in meiner Rede klar und deutlich gesagt, dass wir auf einem guten Weg sind und dass das Bundesministerium hier die eine oder andere Überlegung anstellt. Ich will das nicht in die Länge ziehen, ich glaube, dass wir alle an diesem Strang ziehen, weiterhin in unserem Land dafür Sorge zu tragen, dass betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Und hören wir bitte an diesem Punkt auf, uns gegenseitig irgendwelche Sachen vorzuwerfen, die an den Haaren herbeigezogen wurden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Sojka, bitte.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Herr Staatssekretär, Ihre Zahlen sind interessant. Können Sie auch die aktuellen Zahlen nennen, wie viele von den ursprünglichen Interessenten im letzten Jahr Thüringen verlassen haben und wie viele Hunderte in sinnlosen Warteschleifen Lebenszeit verschwenden?

Richwien, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen die Zahlen im Akkord nicht sagen und Sie haben Recht, dass viele Jugendliche, wenn sie hier keinen Ausbildungsplatz bekommen, in die alten Bundesländer gehen. Wahr ist aber auch, dass viele Ausbildungsplätze im vergangenen Jahr in vielen Bereichen nicht besetzt wurden. Wenn Sie es wünschen, kann ich die Ihnen auch zuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, die Frau Abgeordnete wünscht, dass sie die Zahlen zugearbeitet bekommt. Gestatten Sie noch eine Anfrage durch den Abgeordneten Buse?

Richwien, Staatssekretär:

Ja selbstverständlich, immer.

Abgeordneter Buse, PDS:

Herr Staatssekretär, ich würde gern einmal fragen bezüglich der Ausbildung in der Landesverwaltung. Herr Minister Schuster ist den Abgeordneten die Antwort über die Anzahl auch in seiner letzten Mitteilung zum Stichtag 20. Oktober 2002 schuldig geblieben. Können Sie heute benennen, wie viele Auszubildende in der Landesverwaltung im ersten Ausbildungsjahr insgesamt gegenwärtig ausgebildet werden?

Richwien, Staatssekretär:

Erstens kann ich mir gar nicht vorstellen, dass der Minister eine Antwort schuldig geblieben ist und zweitens kann ich Ihnen die Zahlen bestimmt auch zuarbeiten. Ich werde das in meinem Haus prüfen lassen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ich habe es schriftlich, dass der Minister dies im November noch nicht konnte.)

Wenn Sie dieses schriftlich haben, dann ist es doch gut. Dann frage ich mich nur, warum Sie diese Frage stellen.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Buse, PDS:

Herr Staatssekretär, Sie müssen mit Ihrer Polemik aufhören. Ich habe gesagt, ich habe es schriftlich,

(Heiterkeit bei der CDU)

der Minister hat unterschrieben, dass er die Zahlen vom 20. Oktober 2002 derzeit nicht nennen kann.

Richwien, Staatssekretär:

Also, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wer hier Polemik betreibt oder nicht - das sei dahingestellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gehe davon aus, dass Frau Abgeordnete Sojka und Herr Abgeordneter Buse die Zahlen, die Sie jetzt zugesagt haben, in den nächsten Tagen zugestellt bekommen.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Ich habe gesagt, wenn sie zur Verfügung stehen. Da muss man auch aufpassen.)

Wenn sie zur Verfügung stehen. Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksachennummer 3/2637, dabei als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Struk-

turpolitik in der Drucksachenummer 3/3127. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2637 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2701 in Verbindung mit 3/3173 - das ist die Wegnahme des Punktes 5 aus dem Antrag, auf die Herr Buse eingegangen ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Bäderkonzeption für Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3138 -

Die antragstellende Fraktion hat Begründung signalisiert. Frau Abgeordnete Pelke, bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Landesregierung dem Landtag über die Inhalte der Bäderkonzeption Bericht erstatten soll. Wir haben erwartet, dass wir auch heute den entsprechenden Bericht als Parlamentarier vorgelegt bekommen, weil wir auch aus den Medien erfahren konnten, dass diese Bäderkonzeption nun mittlerweile auf dem Tisch liegt. Sie sollte eigentlich Ende letzten Jahres schon zur Verfügung stehen und jetzt ist es Ende Februar, so dass wir denken, wir können auch den Bericht einfordern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir haben März.)

Entschuldigung, ja wir haben mittlerweile schon März, richtig. Ich halte es auch für ein relativ schlechtes Umgehen, dass den Parlamentariern, insbesondere dem Fachausschuss, bislang diese Konzeption noch nicht zur Verfügung gestellt wurde. Ich halte es auch für ein schlechtes Umgehen mit denen, die vor Ort Verantwortung tragen. Teilweise gibt es ja auch Förderanträge hinsichtlich der Hallen- und Freibäder, die im Moment natürlich nicht weiterbehandelt werden, weil diese Bäderkonzeption und

deren Umsetzung immer in Aussicht gestellt worden ist. Deshalb möchte die SPD-Fraktion einen umfassenden Bericht über die vorliegende Konzeption, damit man entsprechend handeln kann bzw. auch als zuständiger Parlamentarier informiert ist. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist signalisiert worden, dass es den Bericht nicht gibt. Herr Minister Pietzsch, Sie wollen jetzt zum Antrag reden? Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Pelke, Zeitung lesen soll ja bilden. Aber es muss nicht immer so sein, wie es in der Zeitung steht. Sie sind da offensichtlich einer missverständlichen Formulierung nachgegangen. Was die Aussage angeht, wann ein Bäderkonzept oder eine Studie für die Erarbeitung eines Bäderkonzepts vorliegen soll, hat es die Aussage gegeben, es werden erste Ergebnisse Ende des Jahres vorgelegt werden. Wir haben uns von einem Institut eine Grundlage für eine Schwimmbadentwicklungskonzeption erarbeiten lassen und Abgabetermin war der 28. Februar. Dieser 28. Februar ist eingehalten worden.

Aber, Frau Abgeordnete Pelke, das ist ein Arbeitspapier - die Grundlage. Das ist so etwas wie die Grundlage bei der Krankenhausplanung. Allerdings anders als bei der Krankenhausplanung, wo die Landeskrankengesellschaft und die Kassen, d.h. öffentliche Träger, mit in die Planung eingebunden sind, wird hier die Planung eines entsprechenden Konzepts von den beteiligten Ministerien gemacht werden, das heißt Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, Innenministerium, Kultusministerium, wenn es um Schulsport beispielsweise und Schulschwimmen geht, und der Staatskanzlei.

Wir werden dieses, was jetzt als Arbeitsgrundlage vorliegt, sehr intensiv auswerten und wir werden zwischen den von mir genannten Ministerien eine entsprechende Konzeption abstimmen. Wir werden uns natürlich dann auch im Kabinett mit diesem Konzept beschäftigen. Dann wird es so weit sein, dass wir darüber berichten können. Ich denke, dass dieses erste Konzept oder dieses erste Arbeitspapier, was uns vorliegt, uns zumindest ermöglichen wird, in klaren Situationen, vielleicht in den nächsten vier bis acht Wochen, natürlich zu einem Ergebnis zu kommen und natürlich auch unsere entsprechende Förderung danach auszurichten. Aber bevor wir nicht ein zwischen den Ministerien abgestimmtes Konzept haben, werden Sie verstehen, dass ich hier nicht darüber berichten kann und darüber berichten werde. Denn auf der einen Seite werfen Sie uns vor, dass gebaut worden ist,

ohne dass abgestimmt worden sei, dann werde ich hier nicht etwas vortragen, was noch nicht abgestimmt ist. Deswegen ist es einfach nicht möglich, bereits heute eine Bäderkonzeption für den Freistaat vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit 1994 gibt es die Forderung im Land, dass ein Sportstättenleitplan vorgelegt werden soll. Doch Regierungen und auch Regierungsfractionen haben seit diesem Jahr dieses Ansinnen abgelehnt. Dennoch nehmen wir die Arbeit der Sportstättenkommission beim Thüringer Sozialministerium zur Kenntnis, wir sind ja selbst Mitglied dort. Ich denke, auch das ist immer ein Teil zu solch einem Sportstättenleitplan. Nun ist eine Bäderkonzeption in Auftrag gegeben worden. Der Ursprung ist eigentlich schon gelegt worden in einer Diskussion in der Landessportkonferenz in der 2. Wahlperiode. Ich denke, diese Bäderkonzeption ist schon ein erster ganz konkreter Schritt zu einem Thüringer Sportstättenleitplan. Bedauerlicherweise muss ich auch sagen, Herr Pietzsch, konnten Sie heute noch nicht Bericht erstatten. Vielleicht wäre es doch möglich gewesen, zumindest zu einem Stand der Erarbeitung 28.02.2003 wenige Ausführungen zu geben. Sie wissen es ja sicher selbst auch als Abgeordneter dieses Landtags, dass es zu dieser Konzeption schon Gerüchte gibt, dass kommunale Abgeordnete - nicht nur meiner Partei - sich an uns wenden und immer wieder nachfragen, ob denn laut dieser Bäderkonzeption, die uns nicht vorliegt, ihre Bäder vor Ort erhalten bleiben. Ich stimme Frau Pelke auch zu, dass auch Abgeordnete von ganz konkreten Städten meinen, aufgrund des Fehlens dieser Bäderkonzeption würden zugesagte Fördermittel nicht ausreichen. Ich denke, das hängt schon irgendwie zusammen und nehme jetzt erst mal zur Kenntnis, dass wir spätestens in vier Wochen dann zumindest hoffentlich diese Konzeption vorgelegt bekommen. Dann wird schon wieder abgewunken - vielleicht können Sie noch mal erklären, wie Sie ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das habe ich nicht gesagt, legen Sie mir bitte nicht was in den Mund.)

Ich habe Sie so verstanden, dann müssen wir noch mal nachlesen. Dann gibt es halt noch kein konkretes Thema. Ich hoffe, dass aber diese Konzeption, wenn dieser Arbeitsstand, diese Arbeitsgrundlage dann vielleicht schon in der Abstimmung gewesen ist, dass dann mit Betroffenen vor Ort diese Konzeption auch noch einmal gemeinsam beraten wird. Ich denke, das wäre ein sehr vernünftiger Schritt.

tiger Schritt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Gerade Hallen- und Freibäder, das wissen wir alle, weil wir auch viel im Land unterwegs sind, haben in den letzten Jahren zwar zum Teil Generalsanierungen erfahren. Es sind auch einige neu gebaut worden, das übersehen wir nicht, aber der Zustand generell von diesen vielen Bädern, die das Land Thüringen hat, ist ja eigentlich doch relativ schlecht. Ich denke, es hat auch in den letzten Bädersaisons, insbesondere im vergangenen Jahr, bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Unmut hervorgebracht, dass einige Freibäder z.B. im Sommer gar nicht mehr geöffnet werden konnten. Es gibt auch die Situation, ich nenne das jetzt mal Ballungsgebiete, wo neben dem Schwimmen für den Privatgebrauch und dem Schulsport natürlich auch Leistungssport oder Vereinssport eine große Rolle spielen, dass oft die Bahnen für das Training nicht ausreichen.

(Beifall bei der PDS)

Ich und meine Fraktion, wir erhoffen uns natürlich von der Bäderkonzeption, dass dort Lösungen angedacht werden, um die Situation zu verbessern. Wir erhoffen auch nicht, dass vielleicht sofort Lösungen oder Antworten auf alle Probleme dieser Bäderkonzeption gefunden werden, aber wir sagen jetzt schon deutlich, wenig hilfreich wären statistische Spielchen, die womöglich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger oder der Kommunen als Träger gehen. Ich hoffe, dass diese Konzeption so nicht aussieht.

Ich bedanke mich noch einmal bei der SPD-Fraktion, die mit ihrem Antrag, ich hoffe, eine ergebnisorientierte Diskussionsphase in Gang gesetzt hat. Ich hoffe, Herr Minister, dass uns schnellstmöglich diese Konzeption vorgelegt wird und ich denke, man kann sicherlich im nächsten Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit durchaus schon einmal einen Selbstbefassungsantrag zu dieser Bäderkonzeption beantragen, wo Sie dann vielleicht die Möglichkeit haben, in groben Grundzügen schon diese Arbeitsgrundlage den Abgeordneten des Ausschusses darzustellen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Bäder, auch einige als Spaßbäder benannt, waren in der letzten Zeit oft Gespräche im Landtag und in den Medien. Insolvenzen und Vorwürfe der nicht sachgerechten Planung waren Anlass dazu. Der dem-

zufolge eingebrachte Antrag der SPD-Fraktion zur Berichterstattung der Regierung ist eigentlich nachzuvollziehen. Die aufgeführten Fragen in diesem Antrag und die Empfehlungen, wie Einbindung der Konzeption in die Landesplanung, sind der richtige Weg, der verfolgt werden sollte. Aber das sollte Ihnen klar sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass hier an dieser Stelle ein "aber" kommen muss. Die SPD will mit ihrem Antrag zur sofortigen inhaltlichen Diskussion den Zeitablauf einer Auswertung und der geforderten Berichterstattung unzumutbar verkürzen. Ich frage Sie, wollen wir eine durchdachte Auswertung oder eine in Eile zusammengestückelte Darstellung, wollen wir ein ausgewertetes Konzept zur Entwicklung einer gerechten Bäderlandschaft oder wollen wir ein konzeptionelles Herangehen an die schwierige Frage der Bäderentwicklung in nicht gewollter Eile in Frage stellen? Es kann nicht unser Wille sein, eine Schwimmbadentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben; diese nach Erstellung nicht ausgiebig und vor allem in ihren vorliegenden Ergebnissen durchzuarbeiten, zu bewerten und in der Hauptsache zuarbeiten und Empfehlungen für die Betreiber der Bäder zu erstellen. Ich habe nachgefragt, ich glaube, diese Konzeption - mit einem ungefähren Inhalt von vierhundert Seiten, dazu noch vier Anlagen in der gleichen Größe - braucht eine bestimmte Zeit, um diese auszuwerten. Wir müssen uns fragen, was das Ziel dieser Bäderkonzeption war. Diese Analyse soll die Grundlage für eine bedarfs-, funktions- und qualitätsgerechte Bäderlandschaft in Thüringen werden. Wir wollen Sicherheit in der Planung, aber auch die Träger brauchen die Informationen, um sich für den Bau oder die Sanierung eines Bades zu entscheiden. Auch die Konkurrenzsituationen werden beleuchtet und Unter- und Überversorgung werden, sowohl qualitativ als auch quantitativ und regional dargestellt. Also, liebe Freunde der SPD, Ihr Antrag in Ehren, danke für Ihre Fragen und das glaube ich, dass hier jeder im Hause interessiert daran ist, aber alles hat seine Zeit. Lassen Sie der Landesregierung die Zeit zur Auswertung, lassen Sie die Zeit, Empfehlungen und eventuell Beschlüsse vorzubereiten, warten wir die Einbringung und Berichterstattung im Landtag ab. Ich denke, dass der Zeitpunkt für uns frühzeitig machbar mitgeteilt wird. Der Ansatz ist richtig, hier im Plenum über die Entwicklung der Thüringer Bäderlandschaft zu berichten und zu diskutieren. Der Zeitpunkt ist aber falsch gewählt, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD, demzufolge kann ich im Moment nur eine Ablehnung Ihres Antrags zur Empfehlung geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss schon sagen, ich bin einigermaßen verblüfft ob der Terminkette, die hier vom Minister aufgemacht wurde. Es hieß, Abgabetermin für diese Studie, die Grundlage einer zu erstellenden Bäderkonzeption sein soll, war der 28. Februar. Bereits am 31. Januar 2003 konnten wir aber in der OTZ lesen, dass diese Studie vorliegt, und dort waren auch ganz genaue Angaben zu lesen, nämlich auf wie viele Einwohner wie viel Wasserfläche kommt, dass wir zu viel Freibäder haben, dass wir zu wenig Hallenbäder haben und dass wir insgesamt eine Wasserfläche von 0,015 m² pro Einwohner in Freibädern und Hallenbädern haben. Dann frage ich mich schon, wie es möglich ist, dass die Presse über diese detaillierten Informationen verfügt und andererseits heute dem Landtag noch nicht einmal ein Sofortbericht zu dem Thema gegeben werden kann. Ich muss sagen, ich halte das für eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass diese Vorschläge auf dem Markt gehandelt werden und hier die fachliche und sachliche Diskussion im Parlament und im Ausschuss dazu nicht stattfindet. Ich gebe gern zu, dass für die Landesregierung einiger Sprengstoff in dieser Studie liegt, denn u.a. soll die Studie auch Empfehlungen enthalten, welche Bäder geschlossen werden sollen bzw. welche als sanierungsfähig zu erachten sind. Es ist nicht verwunderlich, dass man sich jetzt in den Kommunen Gedanken macht um seine Bäder: In welche Kategorie bin ich denn eingelistet, ist mein Bad erhaltenswert oder stehe ich auf der Abschlusliste? Nur, das hat man doch vorher gewusst, dass das kommt, bevor man die Studie in Auftrag gegeben hat. Man kann doch nicht Geld für eine Studie bezahlen, um sie dann noch jahrelang in der Schublade schlummern zu lassen. Wir hätten gern heute den Sofortbericht, zumindest zu den Schwerpunkten der Studie, die in unserem Antrag enthalten sind. Sie sagen jetzt, das wird noch dauern. In klaren Fällen, ich nehme an, Sie meinen Förderfälle, ist in vier bis acht Wochen mit einer Bescheidung zu rechnen. Es gibt aber Projekte, die liegen schon jahrelang auf Eis, weil auf diese Studie gewartet wird.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein. Sagen Sie einmal, Sie wissen doch nicht, was Sie reden. Das ist doch Quatsch.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Sie können sich dann noch einmal zu Wort melden.

Abgeordnete Doht, SPD:

Wenn Sie von vier bis acht Wochen reden, dann sind wir im Mai, und wenn dann ein Fördermittelbescheid hinaus-

geht, sind die Kommunen erst einmal in der Lage, eine Ausschreibung in Angriff zu nehmen. Damit ist der Sommer vorbei. Dann kommen wir in den Herbst hinein und dann passiert in diesen Fällen rein baumäßig gar nichts mehr. Ich kann mich auch der Überzeugung hier nicht ganz verwehren, dass man irgendwie versucht, solche unbequemen Dinge jetzt überhaupt nicht mehr auf die Tagesordnung zu bringen. Für mich tun sich da gewisse Parallelen zum Landesentwicklungsplan auf. Den hat man auch sehr intensiv diskutiert beim Gemeinde- und Städtebund, in den regionalen Planungsversammlungen, nur irgendwie ist er dann im Kabinett gescheitert, weil man vielleicht dem Ministerpräsidenten einen ruhigen Abgang, ein schönes Regieren bis zum Ende der Legislaturperiode noch schaffen will und diese unbequemen Entscheidungen verschiebt. Aber ich sage, diese Landesregierung ist dafür gewählt worden, dass sie bis zum Ende dieser Periode die Regierungsgeschäfte betreibt und dass sie auch unbequeme Entscheidungen in Angriff nimmt und dazu gehört auch, dass man den Kommunen reinen Wein einschenkt, welches Bad ist als erhaltenswert eingestuft und welches nicht. Das kann man einfach von dieser Landesregierung erwarten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Sie hatten noch eine weitere Rede signalisiert?

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja.)

Dann bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vermutungen, Unterstellungen und Weissagungen von Frau Doht, das hört sich schon wirklich etwas merkwürdig an. Frau Doht, ich will Ihnen eines sagen: Die Landesregierung braucht sich von Ihnen nicht sagen zu lassen, welche Aufgaben sie hat.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema, eine Bäderkonzeption zu machen, wo wir auch manchmal dem einen oder anderen auf die Füße treten müssen, mag ein unbequemes Thema sein, aber diesem unbequemen Thema habe ich mich in dieser Legislaturperiode gestellt und wir werden dieses in dieser Legislaturperiode auch abarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Weshalb in der OTZ schon ein Bericht am 31. Januar gewesen ist, weiß ich nicht. Von mir ist es ganz sicher-

lich nicht, und wenn Sie mich dazu anregen wollten mal nachzuforschen, wo da vielleicht eine undichte Stelle ist, dann kann ich es ja machen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Geben Sie doch den Bericht!)

Aber, meine Damen und Herren, das ist für mich nicht das Interessante. Interessant ist für mich, dass zum 28. Februar dieses Gesamtarbeitspapier oder Arbeitsprojekt vorliegen sollte und es hat zum 28. Februar vorgelegen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Aber dann könnten Sie heute berichten.)

Frau Doht, was heißt hier, ich muss heute; ich muss überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Arbeitspapier der Landesregierung, mit dem die Landesregierung erst einmal arbeitet. Frau Doht, ich will Ihnen eines sagen, ich habe es vorhin schon angedeutet: Ich verstecke mich nicht hinter irgendwelchen wissenschaftlichen oder sonstigen Gutachten von irgendwelchen Instituten. Es wird auch eine politische Entscheidung geben müssen, wo können wir uns ein Bad leisten und wo können wir es uns nicht leisten und wo steht es in Konkurrenz mit diesem oder jenem. Sie können mich hinterher annageln oder sonst etwas, wenn ich die Entscheidung getroffen habe, aber ich stelle nicht bereits das Arbeitspapier zur Diskussion, sondern ich stelle nachher das Konzept zur Diskussion, was wir erarbeitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dieses zu machen und das tue ich und deswegen warte ich hier heute nicht mit dem Arbeitskonzept auf und werde mit Ihnen nicht über diese Arbeitsgrundlage für ein Konzept berichten. Meine Damen und Herren, das ist auch keine Missachtung der Abgeordneten. Die Abgeordneten haben ein Recht, von der Landesregierung zu erfahren, was ist die Zielstellung und was ist die Aussage der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Die Abgeordneten brauchen nicht unbedingt, zumindest nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir es noch erarbeiten, dieses Arbeitspapier als Grundlage. Ich sage Ihnen, dann würden wirklich die Gerichte ins Kraut schießen. Dann kommt die eine Kommune her und sagt, wieso muss bei uns in der Bäderlandschaft was abgebaut werden, wo doch da drinsteht, dass wir das Bad erhalten können, und die anderen kommen gelaufen und sagen, da steht zwar in dem Konzept nicht drin, dass es bei uns erhalten werden muss, aber wir sind doch und haben dieses und jenes. Lassen Sie uns in aller Ruhe und Sachlich-

keit ein Konzept erarbeiten und über dieses Konzept können wir uns dann unterhalten. Ich werde dieses Konzept dann vor Ihnen, wenn es nötig ist, auch verteidigen. Aber bis dahin, bitte lassen Sie uns an der Sache in aller Ruhe arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment bitte, ich glaube, der Herr Abgeordnete Gentzel möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Na klar, der will was zu Eisenach wissen.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Das muss einfach aus mir heraus, wobei fairerweise gesagt werden muss, da liegt kein Verschulden aus dem Ministerium vor. Aber ich muss einfach fragen, weil ich aus dieser stolzen und kreisfreien Stadt komme: Können Sie uns denn wenigstens ein bisschen Hoffnung machen, dass wir vielleicht in zwei Jahren Wasser in dem Becken haben?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, wer soll es denn lassen?

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, vielleicht sind wir auf einem nicht ganz schlechten Weg.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge stimmen wir unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3138 ab. Herr Abgeordneter Stauch, ein Geschäftsordnungsantrag? Bitte schön.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In namentlicher Abstimmung werden wir jetzt den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Ich bitte um das Ein-

sammeln der Stimmkarten.

Ich nehme an, es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Damit kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Zum Antrag der SPD-Fraktion "Bäderkonzept für Thüringen" - Drucksache 3/3138 - wurden 71 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 27 gestimmt, mit Nein haben 44 gestimmt, damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Den Tagesordnungspunkt 10 werden wir morgen behandeln.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Bericht zum Stand der Umsetzung
des Bund-Länder-Programms
"Stadtumbau Ost" in Thüringen**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3150 -

Die antragstellende Fraktion hat Begründung durch Frau Abgeordnete Dr. Wildauer beantragt.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Stadtumbauprogramm Ost läuft in Thüringen seit gut einem Jahr. Es wird auch in den nächsten Jahren im Mittelpunkt der Städte- und Wohnungsbauförderung stehen. Kernpunkt des Programms ist die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zum Rückbau und der Aufwertung von Städten, die vom strukturellen Wohnungsleerstand besonders betroffen sind.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleine Moment mal bitte, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer. Es ist wirklich kaum etwas zu verstehen und man folgt den Ausführungen im Moment überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Wir sitzen doch hier.)

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Deswegen hatte ich schon aufgehört.

Integriert ist dabei auch die Wohneigentumsbildung in den innerstädtischen Altbauquartieren. Ein besonderes Kennzeichen dieses Programms ist der integrative Ansatz der unterschiedlichsten Maßnahmen zum Abbau des strukturellen Wohnungsleerstandes, der Stadtentwicklung,

der Aufwertung der Innenstädte und der Wohneigentumsbildung. Zudem soll der Wohnungsmarkt stabilisiert werden. Vom Erfolg dieses Programms werden viele profitieren: die Städte, die Wohnungswirtschaft und die Wohnungseigentümer sowie die Mieter und die Bauwirtschaft. Es verwundert deshalb nicht, wenn an dieses Programm viele Hoffnungen geknüpft werden. Das Programm deckt bis 2009 die dringendsten Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit dem "Stadtumbau Ost" ab. Wir haben jedoch Zweifel, ob das ausgereichte Finanzvolumen auch reicht. An der Finanzierung des Programms sind neben dem Bund auch das Land und die Gemeinden beteiligt. Mit dem heutigen Antrag will die PDS-Fraktion den bisherigen Umsetzungsstand des Programms im Freistaat durch die Landesregierung in Erfahrung bringen. Dabei sollten die gemachten Erfahrungen dargestellt werden und auch die Diskussion über mögliche notwendige Modifizierungsbedarfe für dieses Programm geführt werden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist angekündigt worden, dass der Sofortbericht gegeben wird. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Programms "Stadtumbau Ost" ist bereits nach Ablauf des ersten Programmjahres sicherlich verfrüht. Ich will jedoch den Antrag zum Anlass nehmen, um über die bisherigen Erfahrungen zu berichten. Ein grundsätzliches Umsteuern im Stadtumbau der neuen Länder ist nicht notwendig, wohl aber sollte der Bund einige Detailprobleme, die sich inzwischen aufgetan haben, klären.

Was wurde bei uns im ersten Jahr erreicht? Thüringen hat im ersten Programmjahr genutzt, dass wir nicht erst mit den Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen mit dem Stadtumbauprogramm Ost begonnen haben, sondern wir haben bereits in den Vorjahren - ich nenne nur Wohnraumstabilisierungsprogramm, Programm für Sanierung und Entwicklung - erhebliche Mittel eingesetzt, dass die notwendige konzeptionelle Stadtumbauplanung und die damit verbundenen wohnungswirtschaftlichen Konzepte in unseren Städten erarbeitet wurden. Ich denke insbesondere an Gera und Erfurt. Ich bin auch felsenfest davon überzeugt, dass wir mit diesen Erfahrungen, die wir in Thüringen in den Vorjahren gesammelt haben, wesentlich mit zu den Inhalten des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost" beigetragen haben. Dabei hätten wir uns selbstverständlich zusätzliche Mittel und weniger Umschichtung zulasten anderer Programme gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Was haben wir in dem genannten Vorlauf in Thüringen erreicht? Seit 1993 werden in Thüringen Aufwertungsmaßnahmen in großen Neubaugebieten gefördert. Verweisen will ich nur auf die bekannten Thüringer Beiträge zur EXPO 2000, Jena-Lobeda, Leinefelde, Weimar-West, die bundesweit Anerkennung gefunden haben. Thüringen hat damit deutlich gemacht, dass die Bestandsentwicklung dem Neubau vorgeht und der städtebauliche Lösungsansatz beinhaltet bereits die Dichtereduzierung und die Aufwertung des nachhaltig zu erhaltenden Kernbereichs der Siedlung auf der Grundlage von städtischen Rahmenplanungen. Seit 1993 haben wir im Landesprogramm Wohnumfeld, also ohne Bundesmittel, ca. 1.300 Wohnungen zurückgebaut und hinzu kommt, dass wir in den Jahren 2001 und 2002 im Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm zusätzlich ca. 2.000 Wohnungen zurückgebaut haben und weitere 800 Wohnungen derzeit noch abgebrochen werden.

Doch nun zum ersten Programmjahr einige Anmerkungen: Die Verzahnung von Wohnungs- und Städtebauförderung hat sich bewährt. Wir haben im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern in Thüringen alle Programm-mittel 2002 für Rückbau und Aufwertung bewilligt und die verfügbaren Kassenmittel ausgezahlt.

(Beifall bei der CDU)

Dies war möglich, weil wir im Jahr 2002 nach verspäteter Vorlage der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung durch den Bund nicht erst ein Programmaufstellungsverfahren mit den Gemeinden und Wohnungsunternehmen durchführen mussten, sondern auf die Anmeldung zu dem bereits erwähnten Landesprogramm zurückgreifen konnten. Nicht gelaufen, bis auf acht unbedeutende Anträge, ist der Programmbereich Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren, was aufgrund von Hemmnissen vor allem durch Überregulierung, die der Bund zu vertreten hat, vorausszusehen war. Ich werde später noch darauf eingehen.

Zurück zum Programmteil Rückbau und Aufwertung: Im Ergebnis wurden 2002 in 63 Städten und Gemeinden 48 Mio. € Finanzhilfen bewilligt und der Kassenmittelan-satz in Höhe von 5,1 Mio. € wurde vollständig ausgezahlt und mit dem Rückbauanteil wurden bis 2002 2.160 Wohnungen abgebrochen. Zusammengefasst: Wir haben bis heute insgesamt aller Programme umfassend ca. 5.500 Wohneinheiten abgebrochen bzw. zurückgebaut und damit unser Rückbauziel fürs erste Jahr erreicht. Nur, ich sage ganz deutlich, dies reicht noch nicht. Die Frage ist: Was wollen wir kurzfristig in diesem Jahr noch ändern und was soll das Programm Stadtumbau in den Folgejahren noch lernen oder - kurz gesagt - wie muss sich der Bund bewegen? Der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft hat hierzu im Januar 2003 ein Positionspapier vorgelegt. Die Forderungen decken sich in weiten Teilen mit unserer Position in den Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2003.

Lassen Sie mich kurz darauf eingehen: Wir erwarten in diesem Zusammenhang folgende mit den Vertretern der neuen Länder abgestimmte Änderungen in der Verwaltungsvereinbarung, die uns leider derzeit immer noch nicht vorliegt und die erst Mitte März den Ländern zur Gegenzeichnung zugeleitet werden soll. Unsere Änderungswünsche oder unsere Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende sieben Punkte:

1. Die Aufstockung des Fördervolumens für den Rückbau durch Heranziehen von Mitteln aus dem Programmteil Aufwertung bei entsprechendem Bedarf wird zugelassen. Das heißt, wir nehmen mehr Wohnungen aus dem Markt, als vorgesehen ist.

2. Die Anpassung der städtischen Infrastruktur, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von Wohnungsunternehmen zu leisten ist, kann auch aus dem erweiterten Rückbauteil gefördert werden, gegebenenfalls zulasten der Aufwertung.

3. Rückbauzuschüsse aus den Stadtumbauprogrammen sollen oder werden künftig als Kofinanzierung der Länder nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz anerkannt. Dies hat der Bund vorab bestätigt. Und, meine Damen und Herren, im Übrigen wird das Programm nur dann erfolgreich sein, wenn die Entschuldung für alle abgerissenen Wohnungen sichergestellt ist, denn zurzeit reichen die zur Verfügung stehenden 658 Mio. € nur für zwei Drittel der potenziellen Unternehmen aus, die nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz entschuldung werden können.

4. Wir kennen alle die knappen Kassen bei Ländern und Gemeinden. Wenn man erfolgreich sein will, dann muss man versuchen, den Miteleistungsanteil der Kommunen im Aufwertungsteil anders zu proportionieren. Deswegen nehmen wir Verhandlungen mit dem Ziel auf, die Konditionen des Bund-Länder-Programms durch verstärkte Bundesanteile zu verbessern.

5. Für den Teilbereich Wohneigentumsbildung im Bestand hat Thüringen mit anderen neuen Ländern Änderungen der Förderkonditionen gefordert. So soll die Mindestgröße der Wohnflächen wegfallen, die Gebietskulisse erweitert werden und auf der Grundlage einer vereinfachten Berechnung der jährlichen Investitionszulage eine Pauschale von 1.500 € pro Jahr auf die Dauer von acht Jahren ausgereicht werden. Außerdem brauchen wir insbesondere bei der Lückenbebauung die Ermöglichung des Neubaus von Eigenwohnraum. In Thüringen wollen wir die Förderungen vorrangig in unserer Initiative "Genial zentral" einsetzen. Damit wären die bereits genannten Hemmnisse für den Programmteil Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren beseitigt.

6. Die Wohnungswirtschaft drängt auf die rechtliche Regelung einer Abrisskündigung, um eine Handhabe gegen Mieter bereits weitgehend leer stehender und zum Abriss vorgesehener Gebäude zu haben, die nicht freiwillig

ausziehen. In Jena steht ein ganzer elfgeschossiger Wohnblock leer und eine einzige Wohnung ist noch bewohnt. Der Mieter ist gar nicht mehr anwesend.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Ein halber Block ist es nur.)

Oder ein halber - na ja, es kommt darauf an, welche Blocks man nimmt, in welcher Länge. Für eine einzige Wohnung ist der Mietvertrag noch vorhanden und lässt sich mit den jetzigen geltenden Regeln nicht kündigen. Der Mieter ist gar nicht mehr vorhanden in der Wohnung, aber er blockiert komplett den Abriss dieses Blocks. Deswegen brauchen wir dringend die rechtlichen Möglichkeiten der Kündigung aufgrund des Abrisses solcher Blöcke. Es gibt diesbezüglich eine Bundesratsinitiative von Sachsen, die wir unterstützen werden, um hier eine rechtlich fixierte Regelung zu schaffen.

7. Die Forderung, eine Veränderung der Kassenmittelantrachen zu erreichen, wird wohl in diesem Jahr noch nicht durchsetzbar sein, da, wie gesagt, die meisten Länder die in 2002 verfügbaren Kassenmittel nicht in voller Höhe abgerufen haben. Wir haben zwischenzeitlich auch mit dem Bund geklärt, dass im Rahmen der Rückbaupauschale Vorfinanzierungskosten der Unternehmen förderfähig sind. Wir haben entsprechende Regelungen mit dem Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft abgestimmt, so dass in Thüringen auf einen Kassenmittelmehrbedarf reagiert werden kann und Verzögerungen nicht auftreten.

Meine Damen und Herren, ich will jedoch nicht verschweigen, dass wir derzeit eine eher zögerliche Abwicklung des Rückbaus feststellen müssen und unsere Bewilligungsstelle musste bisher deshalb noch keine Maßnahmen aufgrund fehlender Verpflichtungsrahmen zurückstellen. Bei den anderen Städtebauförderungsprogrammen haben wir weit mehr Anmeldungen als Mittel zur Verfügung stehen. Beim Rückbau ist erkennbar, dass die Investitionsplanung der Unternehmen und längerfristige maßnahmebezogene Umsetzungskonzepte der Städte bis 2009 vielfach noch auf sich warten lassen. Die Anmeldung von Maßnahmen darf sich nicht, wie das oft geschieht, nur auf die direkt anstehenden Rückbauten von etwa zwei Jahren beziehen. Eine Vereinbarung zum Bedarf an Rückbaumitteln der Gemeinden bis 2009 ist in den meisten Fällen trotz vorliegender Stadtumbaukonzepte nicht vorhanden. Auch ist in vielen Fällen die Einbeziehung anderer Infrastrukturbereiche innerhalb der Städte noch nicht ausreichend. Die Städte haben vielfach die Bandbreite und den Umfang des Stadtumbauprogramms noch nicht erkannt und wir müssen gerade hier mit unserer landeseigenen Begleitforschung zum Programm "Stadtumbau Ost" für Thüringen mit unseren Programmgemeinden Lösungswege aufzeigen. Die genannten sieben Punkte beziehen sich nur auf die Umsetzungsprobleme des Stadtumbauprogramms. Die aktuelle Diskussion darf den Blick nicht darauf versperren, dass die eingestellten Finanzmittel des Bundes bis zur Beseitigung des Leerstands nicht ausreichen und die bis

2010 hinzukommenden Leerstände von ca. 50.000 Wohneinheiten aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs nicht erfasst werden. Mit der derzeit vom Bund vorgelegten Programmstruktur können nur ca. 47.200 Wohnungen in Thüringen rückgebaut werden und nach unseren Prognosen werden 2010 trotz Rückbau immer noch ca. 120.000 Wohnungen leer stehen, wie derzeit. Wir bleiben also lediglich beim Status quo und das Problem Leerstand ist damit nicht gelöst.

Meine Damen und Herren, die Probleme der Thüringer Kommunen sind ein Jahr nach dem Start des von Bund und Ländern aufgelegten Stadtumbauprogramms nicht kleiner geworden, im Gegenteil, der Leerstand in den neuen Ländern hat von 13 auf 18 Prozent zugenommen und gleichzeitig hat die Bundesregierung nicht gerade dazu beigetragen, die finanziellen Spielräume der Wohnungsunternehmen und Kommunen zu erweitern. Wir werden weiter darauf drängen, dass durch eine entsprechende Steuergesetzgebung die Städte und Gemeinden wieder in die Lage versetzt werden können, dass sie die anstehenden Aufgaben bewältigen können.

(Beifall bei der CDU)

Stadtumbau und Städtebauförderung sind dabei Schwerpunkt. Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ein Ziel, vorausgesetzt die Einnahmeerrosion in unserem Haushalt geht nicht so weiter. Wir wollen dieses Programm komplett kofinanzieren und wir wollen keinen Euro Bundesmittel in diesem notwendigen Programm verschenken.

(Beifall bei der CDU)

Das setzt allerdings voraus, dass unsere eigene Einnahmesituation und die Einnahmesituation der Thüringer Kommunen dies zulässt, und da sehe ich schwere Zeiten auf uns zukommen. Wir wollen mit dem Stadtumbauprogramm eine Qualitätsverbesserung erreichen und ich höre jetzt schon wieder so neue Ankündigungen - kommunale Infrastrukturprogramme, die Höhe ändert sich von Tag zu Tag von 1 bis 10 Mrd. €. Ich wäre dankbar, wenn der Bund solche Programme auflegen würde. Es ist uns aber nicht mit Programmen gedient, die die Finanzierung aus dem machen, wie es beim Stadtumbauprogramm Ost ist, nämlich aus bestehenden Programmen umschichten zu Gunsten neuer Infrastrukturprogramme. Uns ist eigentlich nur mit Programmen gedient, die zusätzliches Geld bringen und die die bestehenden Programme aufstocken.

(Beifall bei der CDU)

Programme haben wir genug und das Stadtumbauprogramm Ost ist das, was auch in die richtige Richtung geht. Mit dem finanziellen Rahmen, mit dem das Stadtumbauprogramm Ost zurzeit fertig werden muss, werden die Probleme der ostdeutschen und der Thüringer Kommunen nicht gelöst. Das müssen wir versuchen, die-

ses Jahr und in den nächsten Jahren zu ändern. Ansonsten ist im ersten Jahr eines solchen Programms kein umfangreicherer Zwischenbericht möglich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte eine Fraktion die Aussprache beantragen? Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache zum Bericht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann eröffne ich diese Aussprache. Als Erstes hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, in der Drucksache 3/3150 liegt uns der Antrag der PDS-Fraktion zum Bericht der Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost" in Thüringen vor. Nun, es ist zumindest nichts Neues, dass sich die PDS für den Anwalt mancher Dinge schon erklärt hat, jetzt ist es der Stadtumbau Ost. Ich finde es aber gut, dass nachgefragt wird, deshalb kann man dann wenigstens ordentlich antworten. Ich denke, der Begriff "Stadtumbau Ost" ist im Bund von den beiden Freistaaten Sachsen und Thüringen geprägt worden, denn die beiden Länder haben in der Wohnraumstabilisierung versucht, den Bund ein gutes Zweieinhalb-Jahres-Zeiträumchen vor sich herzutreiben, um etwas für den Stadtumbau Ost zu tun. Die prekäre Situation war in Thüringen und Sachsen längst bekannt durch unsere eigenen Landesprogramme, zum Beispiel Wohnumfeldprogramm, das seit 1993 existierend in Größenordnungen auf gezielten Stadtumbau hingewirkt und auch hingearbeitet hat und nicht erst im Jahr 2002 von Rückbau und Stadtumbau gesprochen wurde, sondern in Thüringen hatte man im Jahr 2001 konkrete feste Vorstellungen und auch bereits realisierte Rückbauten erreicht und hat somit auch nahtlos dann im Jahr 2002 in den Stadtumbau Ost überwechseln können, ohne dass - so wie es der Minister schon gesagt hat - große Aufmessungen und Vorbereitungen nötig waren für den Haushalt und für die Logistik des eigentlichen Rückbaus und des eigentlichen Umbaus.

Meine Damen und Herren, es war eben der Freistaat Thüringen, der den Bund zum Handeln gezwungen hat. Ich denke, das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen, es gilt hier immer noch das bewährte Prinzip in unserer Politik in Thüringen: Wer Gutes tut, der sollte auch darüber reden. Das tun wir heute, darüber sind wir auch dankbar, dass wir das können mit Ihrem Antrag.

Mit dem bis 2009 laufenden Stadtumbauprogramm Ost sollen im Freistaat dank der konzentriert eingesetzten Mittel jährlich ca. 6.500 Wohneinheiten vom Markt genommen werden, um damit einer drohenden Verflammung entgegenwirken zu können, bevor wir eventuell in 10 Jahren von Ihnen - der PDS-Fraktion - dann gesagt bekommen, dass wir Schuld sind an der Verflammung unserer Städte. Alles aber bitte schön zurückwirkend auf eine verfehlte infrastrukturelle und wirtschaftspolitische Politik der letzten 45 Jahre, denn ich kann mich sehr gut erinnern, dass hier in dem hohen Haus 1991 von 1 Mio. Wohnungssuchenden geschrien wurde und wir haben nun mittlerweile in Thüringen 120.000 leer stehende Wohnungen. Das heißt also, man kann von Wohnungsmarkt in Thüringen wahrhaftig nicht sprechen. Da die demoskopische Entwicklung ja nicht Halt macht vor Thüringen in den nächsten sieben Jahren, werden wir, selbst wenn wir diese 47.200 Wohnungen - wie der Minister erwähnt hat - rückbauen werden, trotz der demoskopischen Entwicklung im Jahre 2009 immer noch ca. 123.000 Leerstände haben. Das heißt also, wer glaubt, dass mit dem Stadtumbau Ost bis 2009 diese Problematik erledigt sein dürfte oder sollte, der irrt gewaltig, denn ich denke, dass es eine Generationsfrage sein wird, die es zu bewältigen gilt und um die sich auch nach uns folgende Bevölkerungsgruppen sicherlich Gedanken machen müssen, wenn wir schöne Städte, urbanisierte Städte auch im Jahre 2020 haben wollen. Dank unseres Landesprogramms, meine Damen und Herren, seit 2001 kam es, wie ich vorhin schon richtig sagte, zu diesem Aufstellungsverfahren, das vom Bund dann nötig gewesen wäre, eben nicht, sondern wir haben Zeit gespart, wir waren effektiv und konnten ganz konkret in die Programme "Stadtumbau Ost" einsteigen. Nun, wo liegen die Schwächen dieses Programms "Stadtumbau Ost", das will ich auch gerne noch sagen, auch hier hat der Minister schon viel in seinem Beitrag vorweggenommen. Die Verwaltungsvereinbarung war schon vor Weihnachten 2002 angekündigt, die nämlich dieses "Stadtumbauprogramm Ost" beinhaltet. Die Verwaltungsvereinbarung ist mittlerweile immer noch nicht da und es soll nun wohl im Monat März im Jahr 2003 zur Unterschrift der Länder vorliegen. Ich betone, seit Weihnachten angekündigt, jetzt haben wir Monat März. Nun, wo liegen weitere Schwächen? Die Forderungen der Länder zur Entschuldung aus dem Alt-schuldenhilfegesetz ist nicht geklärt. Der Bund hat voriges Jahr einen Sprung gewagt, aber eben nicht weit genug. Die gesetzliche Regelung und die Verordnung, die Wohneigentumsbildung und -bestand behindern, hat der Bund nicht geklärt, sind nicht gelöst. Und nicht zuletzt die Kündigungsmöglichkeit der DDR-Mietverträge auf Bestandsschutz der Mietverträge pochend bei Abriss ist nach wie vor eine offene Position und eine Forderung der ostdeutschen und der mitteldeutschen Länder.

Meine Damen und Herren, dem allen geht aber voraus, dass man mit Taschenspielertricks beim Geldverteilen die Stadtumbau-Ost-Zukunft nicht erfolgreich meistern wird. Taschenspielertricks müssen aber derzeit sein, habe ich das Gefühl, denn wenn das Geld alle ist, die Taschen

immer leerer werden dank erfolgreich verfehlter Wirtschafts- und Sozialpolitik im Bund, dann ist es eben so wie es ist. Der Zustand des Wohnungs- und Städtebaus in Deutschland und in Thüringen kann also, wenn nicht finanzpolitisch eine Kurskorrektur in Deutschland stattfindet, sicherlich mit Sicherheit nicht besser werden. Wir fordern daher als CDU-Fraktion die Landesregierung auf und bitten die Landesregierung, sich im Bundesrat stark zu machen und die Hemmnisse, die es noch gibt, schleunigst zu beheben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Wetzel, in einem hatten Sie sich hier bestimmt versprochen - mit der 1 Mio. Wohnungen, die zur Wendezeit gefehlt haben, irgendwas stimmt da nicht.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Die DDR hat 1 Mio. Wohnungssuchende gehabt. Haben Sie das vergessen?)

Das hieße ja, dass jeder zweite Thüringer obdachlos gewesen wäre. Wir hatten damals einen Fehlbestand, der sich auf 70.000 bis 100.000 Wohnungen belief und wir haben heute, 13 Jahre nach der Wende, genau das umgekehrte Verhältnis, wir haben ca. 1,1 Mio. Wohnungen im Freistaat Thüringen, von denen über 100.000 leer stehen und davon ca. 70.000 dauerhaft leer stehen, also struktureller Leerstand. Die durchschnittlichen Leerstände verteilen sich unterschiedlich auf Platten- und Altbauten und nach der Größe der Städte, wobei wir bislang in dem Altbaubestand die höheren Leerstände hatten, aber inzwischen eine Tendenz abzusehen ist, dass die Plattenbauten hier immer stärker bei den Leerständen zu Buche schlagen. Die Ursachen sind verschieden, sollen jetzt auch an der Stelle nicht noch mal alle aufgerollt werden, darüber haben wir oft genug diskutiert. Ich will nur darauf hinweisen, dass Bevölkerungsprognosen auch weiterhin ein rückschrittliches Wachstum für uns voraussagen, d.h., wir Thüringer werden weiter schrumpfen. Und wenn man den Demographen glauben kann, dann wird sich die Bevölkerung im Freistaat Thüringen in den nächsten 50 Jahren um 30 Prozent verringern. Das sind immense Zahlen und da gebe ich all denen Recht, die sagen, das Programm, was jetzt aufgelegt wurde vom Bund, was bis 2009 läuft, kann letztendlich nur den Status quo halten. Wir werden eine Fortführung dieses Programms auch über das Jahr 2009 hinaus brauchen. Stadtumbau heißt, bei rückgängigen Bevölkerungszahlen, d.h. damit auch bei sinkenden Einnahmen der Kommunen, Stadtentwicklung zu planen und umzusetzen. Dieser Prozess dürfte für alle Beteilig-

ten neu sein und es gibt hierzu auch keine Patentrezepte in den alten Bundesländern. Im Gegenteil, wenn das Ganze bei uns gelingen sollte, dann werden wir sicherlich in einigen Jahren Vorbildwirkung für die alten Bundesländer haben, denn auch dort machen sich ähnliche Tendenzen bemerkbar, wenn auch zeitlich verzögert und weniger stark als hier in den neuen Bundesländern. Hinzu kommt, dass die steuerliche Politik im Bereich der Wohneigentumsförderung in den vergangenen Jahren auch zur Verwertung im Stadtumlandbereich geführt hat. Die Innenstädte haben überproportional Einwohner verloren und um die Städte sind suburbane Zonen entstanden mit großen Einkaufszentren. Die Städte müssen zwar weiter die soziale und kulturelle Infrastruktur vorhalten, die Steuerbürger aber fehlen ihnen. Der Bund hat, wie gesagt, mit dem "Stadtumbauprogramm Ost" den ersten Schritt getan, 1,2 Mrd. € stehen bis 2009 vom Bund zur Verfügung. Das Land und die Kommunen sind angehalten, in die Kofinanzierung zu gehen, so dass sich der Gesamtrahmen auf 2,7 Mrd. € beläuft. Darüber hinaus hat der Bund zusätzliche Mittel zur Entlastung der Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt. Das ist die eine Seite, die finanzielle Ausstattung des Programms. Genauso wichtig wie die Finanzen ist aber auch die praktische Umsetzung vor Ort. Als zentrales Steuerungsinstrument im Rahmen des Stadtumbaus und auch als Fördervoraussetzung dienen die integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Diese sollen auf gesamtstädtischer Ebene wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Aspekte vereinen. Thüringen war das Land mit der kleinsten Zahl an Wettbewerbsteilnehmern. Außerdem wurden nur drei Thüringer Stadtentwicklungskonzepte prämiert. Diese Ergebnisse deuten auf eine insgesamt zu geringe Zahl an Stadtentwicklungskonzepten hin und in einigen Fällen muss sicherlich auch die Qualität dieser Konzepte deutlich hinterfragt werden. Es muss deshalb in Thüringen Ziel sein, die Zahl der Stadtentwicklungskonzepte zu erhöhen und ihre laufende Weiterentwicklung auch weiterhin zu unterstützen. Und wenn ich sage unterstützen, dann meine ich nicht unbedingt die finanzielle Unterstützung, sondern Workshops und ähnliche Dinge, wo man sich austauscht und Erfahrungen sammelt. Dazu muss der Stadtumbau von der Regierung als zentrale entwicklungspolitische Aufgabe anerkannt und weiter gefördert werden. Das Innenministerium hat eine Begleitforschung zum Stadtumbau angekündigt. Im November 2002 fand dazu in Weimar eine Starterkonferenz statt. Konkrete Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor, das ist sicherlich auch bei der Kürze der Zeit nicht zu erwarten. Das Thema "Mitleistungsanteil" wurde vom Innenminister angesprochen. Allerdings muss ich sagen, ich finde es schon ein bisschen verwegen, wenn jetzt hier darauf hingewiesen wird, dass die Kommunen mit dem Mitleistungsanteil doch vielleicht zu sehr belastet sind im Bereich Aufwertung und man sich an den Bund wenden will, wir aber in den Haushaltsberatungen einen Antrag gestellt hatten, den Mitleistungsanteil der Kommunen im Stadtumbau von 33 1/3 Prozent auf 25 abzusenken. Ich sage es noch mal, es hätte für das Haushaltsjahr 2003 für den gesamten Bereich Stadtumbau und die Städtebau-

förderung, die auch mit Mitleistungsanteil von 33,3 Prozent inzwischen läuft, eines Finanzvolumens von 220.000 € bedurft. Also, ich denke mal, dann hätte das Land erst einmal mit gutem Beispiel vorangehen sollen, diese doch kleine Summe einstellen, bevor man sich dann mit weiteren Forderungen an den Bund wendet. Der Stadtumbau wird letztendlich nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen: Bund, Land, Kommunen und auch die Wohnungswirtschaft vor Ort. Das heißt, alle müssen auch ihren finanziellen Beitrag dazu leisten.

Was das Thema "Verwertungskündigung" anbetrifft, was der Minister hier angesprochen hat, Sie kennen meine Meinung dazu, dass auch ich zu denjenigen gehört habe, die gefordert haben, sie ins Mietrecht aufzunehmen, weil es eben nicht sein kann, dass ein einzelner Mieter dann den Abriss eines ganzen Blockes verzögert. Aber wenn man sich die Probleme bei der Umsetzung vor Ort anschaut, dann haben wir nicht nur das Problem einer fehlenden Möglichkeit einer Verwertungskündigung, um Mieter, die den Stadtumbau blockieren, aus der Wohnung zu bekommen, wir haben viele Fälle, wo private Wohnungsunternehmen, private Vermieter vor Ort nicht mitspielen und den Stadtumbau blockieren und das in einem weit größeren Umfang tun, als wenn es sich bei einem Mieter einer Wohnung um ein einzelnes Objekt handelt. Ich könnte Ihnen mehrere Beispiele nennen und es ist paradoxerweise so, es sind meist diejenigen Zwischenerwerber, die von den Wohnungsunternehmen im Rahmen des Altschuldenhilfegesetzes die Wohnungsbestände abgekauft haben, die sich heute jeglicher Zusammenarbeit verweigern, die sogar mit Klage drohen und in einigen Orten laufen bereits Klagen. So wird Stadtumbau nicht gelingen. Ich denke, das sollte auch mal ein Punkt sein, darüber nachzudenken, wie wir dieses Problem vor Ort lösen können, denn wenn uns das nicht gelingen wird, dann wird in vielen Orten der Stadtumbau ins Leere laufen. Wir wissen, dass die Mittel endlich sind, dass sie letztendlich nicht für alle angemeldeten Objekte ausreichen werden und es werden letztendlich diejenigen Kommunen den Nachteil haben, die solche unwilligen privaten Vermieter in ihren Bereichen haben. Deswegen, Begleitforschung ist richtig, Verwertungskündigungen sollten wir auch weiter fordern, aber an diesem Problem sollte auch gearbeitet werden. Schönen Dank.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Sedlacik, Sie haben jetzt als Nächste das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Stadtumbau ist alternativlos und die einzige Möglichkeit, um angemessen auf demografische Entwicklungen in Thüringen und den dramatischen Bevölkerungsrückgang zu reagieren. Die Wohnungswirtschaft und die Städte müssen damit auf die Entwicklung reagieren, auf deren Ur-

sachen sie kaum Einfluss haben.

(Beifall bei der PDS)

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sind die Hauptursachen für den Bevölkerungsrückgang, denn wenn wirtschaftliche Perspektiven fehlen - Herr Wetzel, wo ist er, aha, Herr Wetzel ist nicht da;

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Hier ist er!)

hier ist er, hören Sie mir bitte zu -

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Da haben Sie wieder einen, den Sie in die Pfanne hauen wollen.)

wenn heute die wirtschaftlichen Perspektiven fehlen, werden keine Kinder geboren und es erfolgt zudem, wie wir erleben, die Abwanderung in die Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen, die zurzeit leider außerhalb Thüringens liegen. Wir können noch so eine gute Stadtumbaupolitik betreiben; ohne spürbare wirtschaftliche Entwicklung und Abbau der Arbeitslosigkeit wird diese Entwicklung nicht umzukehren sein. Und, Herr Innenminister, Sie wiesen selbst darauf hin und ich sage, der Grund ist die wirtschaftliche Talfahrt im Freistaat: Durch das Stadtumbauprogramm und die gegenwärtigen Leerstandsquoten bei Wohnungen kann gerade mal das Problem stabilisiert, aber doch keinesfalls reduziert werden.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wer hat Ihnen das wieder aufgeschrieben?)

Die auf der einen Seite vom Markt genommenen leer stehenden Wohnungen kommen auf der anderen Seite durch die verstärkte Abwanderung aus Thüringen wieder hinzu - eine Art Teufelskreis. Und nur durch die Schaffung von Arbeitsplätzen mit existenzsichernden Einkommen kann dies doch durchbrochen werden.

(Beifall bei der PDS)

Doch an dieser Stelle möchte ich nicht die Diskussion des Wirtschafts- und Arbeitsmarkts hier aufmachen, es steht aber doch im Zusammenhang mit dem "Stadtumbau Ost". Vielmehr will ich aus Sicht der PDS eine erste Bewertung der Wirksamkeit des Programms vornehmen und, Herr Innenminister, auf Modifizierungsnotwendigkeiten hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das muss nicht sein.)

Doch, Frau Groß, es muss sein und wenn es heute auch zum Schluss der Tagung ist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Leerstandsquote liegt in Thüringen bei durchschnittlich rund 16 Prozent und sie wird wahrscheinlich in diesem Jahr auf 17 Prozent steigen, trotz einem Jahr "Stadtumbauprogramm Ost" in Thüringen. 37 Städte haben sich am Bundeswettbewerb beteiligt und integrierte Stadtentwicklungskonzepte erarbeitet und beschlossen. Insbesondere haben diese Kommunen einen Lernprozess erfahren, der auf ressortübergreifendes vernetztes Denken und Handeln orientiert. Und es ist so, meine Damen und Herren, alle Beteiligten haben erstmals mit dem Problem des Schrumpfens, des geordneten, das heißt auch sozial verträglichen Rückbaus umgehen müssen. Diesen Prozess zu absolvieren, war für die Mitwirkenden ein fachlicher Gewinn und für die Kommunen ein Einstieg in das Förderprogramm "Stadtumbau Ost". Dabei war das Zusammenwirken der Städte mit den Wohnungsunternehmen insgesamt positiv, wenn auch regional differenziert. Auf der Grundlage dieser Stadtentwicklungskonzepte wurde in vielen Städten sichtbar mit dem Rückbau und Abriss begonnen. Dass dies nicht immer konfliktfrei verläuft, ist verständlich, zu unterschiedlich sind eben manchmal die Interessenlagen zwischen Wohnungsunternehmen, den Mietern und den Städten. Mir fällt es jedenfalls immer noch schwer, mich an Abriss von Wohnungen zu gewöhnen angesichts der Tatsache, dass eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern in viel maroderen Wohnungen leben muss als die, die gegenwärtig abgerissen werden. Oder wenn ich an die 200 Asylbewerber allein in meinem Landkreis denke, die in Containern und Baracken hausen, oder die 1.000 gemeldeten Obdachlosen in Thüringen, wie wir aus dem neuesten Sozialbericht entnehmen konnten. Unsere Fraktion geht regelmäßig vor Ort, um mit den Beteiligten am konkreten Beispiel die Wirksamkeit des Umbauprogramms zu diskutieren. So werden wir nächste Woche am Montag in Gotha und am Freitag in Bad Köstritz sein. Bisher konnten wir die Erfahrung machen, dass die Wohnungsunternehmen und Kommunen sehr verantwortungsbewusst ihre Entscheidungen zum Abriss treffen. Meine Damen und Herren, wenn schon die Wohnungswirtschaft für die Ursachen des strukturellen Wohnungsleerstands nicht die Hauptverantwortung trägt, dann ist es doch nur recht, dass Bund, Land und Kommunen gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen den Stadtumbau in Angriff nehmen. Und wie bei so vielen Fragen im Leben, jawohl, geht es auch hier wieder ums liebe Geld. Im vergangenen Jahr haben die Thüringer Wohnungsunternehmen für den Rückbau und den Abriss von Wohnungen 75 € pro m² Wohnfläche erhalten. Das Land hat somit 15 € pro Wohnfläche mehr bereitgestellt, als der Bund dies gefordert hat. Doch seit diesem Jahr hat das Land diese Sonderförderung gestrichen, was aus Sicht des Landeshaushalts vielleicht verständlich ist, Frau Ministerin,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Genau!)

(Beifall bei der PDS)

doch die Wohnungswirtschaft sieht das schon sehr kritisch. Die Abrisskosten liegen in Thüringen zwischen 44 und 180 € pro m² Wohnfläche. Diese Kostendifferenz ist nichts Ungewöhnliches. Einige Wohnungsunternehmen werden also mit 60 € Förderung bei weitem nicht alle Kosten decken können. Hier die bereits bestehende Flexibilität bei der Förderbereitstellung zu erhöhen, ist aus unserer Sicht geboten. Viel kritischer ist zu bewerten, dass die Förderungen den Wohnungsunternehmen nicht sofort als Bargeld zur Verfügung stehen. Somit müssen die Unternehmen in finanzielle Vorleistung treten, wozu sie oftmals aber nicht in der Lage sind. Meine Damen und Herren, Abrisskredite werden den Unternehmen kaum gewährt und Eigenkapital steht hierfür auch kaum zur Verfügung. Dadurch werden Abriss- und Rückbaumaßnahmen zeitlich verzögert, was auch die Stabilisierung des Wohnungsmarkts verzögert.

Unsere Fraktion

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Welchen Vorschlag haben Sie dazu?)

- sofort, etwas Geduld, auch wenn es schon spät ist -,

(Beifall bei der PDS)

unsere Fraktion fordert die Landesregierung auf, alles zu tun, damit die jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land zur Bereitstellung der Fördermittel möglichst frühzeitig unterzeichnet werden und nicht wie im vergangenen Jahr erst im zweiten Halbjahr.

(Beifall bei der PDS)

Zudem sehen wir durchaus die Möglichkeit, dass das Land seinen Anteil unabhängig von den Vereinbarungen mit dem Bund zur Auszahlung bringen kann. Auch dies würde zur Beschleunigung bei Maßnahmeumsetzungen führen. Auf meine Kleine Anfrage hat die Landesregierung vor wenigen Tagen geantwortet, dass noch nicht alle befürworteten Fördermittelbescheide aus dem Jahr 2002 der Wohnungs- und Städtebauförderung ausgezahlt wurden und dies jedoch bis Ende Februar erfolgen soll. Wir haben März, also müsste es passiert sein. Die Förderrichtlinie für 2003 soll ebenfalls bis Ende Februar vorliegen. Sie, Herr Innenminister, sagten dies bereits heute. Aber belegt ist doch die zeitliche Verzögerung der Fördermitteleauszahlung, die künftig weit gehend vermieden werden muss. Wenn schon wenig Geld zur Verfügung steht, dann sollte es doch bitte schön schneller zur Auszahlung kommen.

Meine Damen und Herren, im Teil Aufwertung müssen die betroffenen Städte 30 Prozent Eigenmittel bereitstellen. Meine Kollegin Dott wies darauf auch schon hin.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die Frau heißt Doht!)

Die Aufwertung muss zeitnah nach dem Abriss erfolgen, wenn das Programm tatsächlich zur Aufwertung der Stadtbilder führen soll. Es ist keine Überraschung, wenn die Städte darauf hinweisen, dass sie kaum in der Lage sein werden, diese Eigenmittel aufzubringen. Der Einbruch bei den kommunalen Steuereinnahmen und die Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs führen zu finanziellen Engpässen, in deren Folge die Gefahr droht, dass Aufwertungsmaßnahmen in den Städten nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Hier sieht unsere Fraktion auch dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei der PDS)

So fordern wir, dass das Land bei den Verhandlungen mit dem Bund weiter dafür eintritt, dass der kommunale Miteleistungsanteil tatsächlich reduziert wird. Darüber hinaus wäre es aber auch denkbar, dass das Land hier den Kommunen hilft und einen Teil des kommunalen Anteils übernimmt. Schließlich sollte ja auch ermöglicht werden, dass die Kommunen mit den Wohnungsunternehmen zur Übernahme des kommunalen Anteils Vereinbarungen abschließen können. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Summe dieser Einzelmaßnahme könnte doch eine Lösung sein.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das waren Forderungen, keine Maßnahmen.)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wo sind Ihre Vorschläge?)

- hören Sie zu, es waren Vorschläge dabei -, der Stadtumbau Ost kann nicht losgelöst vom Problem der so genannten Altschulden betrachtet werden. Sie kennen ja unsere Auffassung, wir halten diese Altschulden vom Grundsatz her für nicht gerechtfertigt, doch darüber haben wir schon oft diskutiert hier in dem Haus. Diese Diskussion will ich hier auch nicht wieder aufmachen. Auf alle Fälle halten wir die Forderung der Wohnungswirtschaft für gerechtfertigt, für alle dauerhaft leer stehenden und zum Abriss vorgesehenen Wohnungen eine Streichung der Altschulden zu sichern. Wir wissen, dass hier bereits auch die Landesregierung aktiv war, wenn auch ohne Erfolg. Dies ändert jedoch nichts an der Berechtigung dieser Forderung. Alles, was hier die Landesregierung übernimmt, findet unsere Unterstützung. Wir werden jedoch dort die Landesregierung kritisieren, wo sie nicht handelt und meint, eventuell nicht mehr handeln zu müssen. Die Altschulden sind eines der Hauptprobleme der Wohnungswirtschaft. Leer stehende Wohnungen bringen keine Mieteinnahmen und insbesondere können Altschulden aus dieser Quelle eben nicht bedient werden. Die Mieteinnahmen entfallen schon zu dem Zeitpunkt, in denen die Wohnung leer steht und nicht erst nach erfolgtem Abriss. Hier muss unbedingt gehandelt werden, damit Wohnungsun-

ternehmen ihre Liquidität erhöhen und ihre Investitionskraft weiter gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, es klingt widersprüchlich, wenn die Wohnungswirtschaft einerseits den verstärkten Rückbau und Abriss der Wohnungen fordert, andererseits aber auch auf bestehenden Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bei Wohnungen verweist und hier diesbezüglich die Kürzung der Förderung kritisiert. Doch es handelt sich hier um keinen Widerspruch, sondern vielmehr um eine ausgewogene wohnungspolitische Weiterentwicklung. Denn, meine Damen und Herren, trotz Abriss und Rückbau müssen doch die verbleibenden Wohnungen saniert und instand gesetzt werden. Noch rund 25 Prozent der belegten Plattenbauwohnungen, die nicht für den Abriss vorgesehen sind, sind unsaniert. Für die Bestände, die Anfang der 90er Jahre saniert und teilsaniert wurden, entsteht bereits wieder ein Instandsetzungsbedarf. Die Mieter dieser Wohnungen erwarten zeitgemäße Wohnbedingungen, anderenfalls droht auch hier bald Leerstand. Deshalb muss die Förderung in diesem Bereich ausgewogen fortgeführt werden, die Wohnungsunternehmen können hier die notwendigen Investitionen nicht allein tragen. Dabei wird auch deutlich, dass die Neuausrichtung der Investitionszulage für diese Wohnbestände außerhalb der innerstädtischen Förderkulisse die Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft erheblich geschwächt hat. Insbesondere die Erhöhung des sogenannten Selbsthaltes in Höhe von rund 50 € pro Quadratmeter Wohnfläche führt zu einer Verringerung der Investitionstätigkeit.

Da diese Zulage oftmals die einzige Quelle für die Eigenmittel darstellt, erschwert dies die Gesamtfinanzierungen der Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Hier ist die alte Regelung der Investitionszulage wieder einzufordern. Zudem sind die Zulagenzahlungen über das Jahr 2004 hinaus zu fordern.

Meine Damen und Herren, auch die Neuregelung zur Eigenheimzulage hat Auswirkungen auf das Stadtumbauprogramm, insbesondere in Bezug auf die Eigentumsbildung in den Stadtzentren und im Bestand. Auch wenn man hier die Wirkungen nicht überbewerten sollte und die PDS hier eine stärkere Ausrichtung für den Bestandserwerb in den Zentren gefordert hat, war diese Neuausrichtung vom Grundansatz richtig. Inwieweit nun diese Regelung durch die von der Bundesregierung geplanten völligen Neuregelungen bei der Eigenheimzulage ihre Gültigkeit behalten, lässt sich nur mutmaßen. Die PDS-Fraktion bleibt bei ihrer Forderung, dass der Bestandserwerb über die Eigenheimzulage stärker zu fördern ist als der Neubau auf der grünen Wiese.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, im Interesse der Erhöhung der Effizienz des Stadtumbauprogramms muss aus unserer Sicht weiterhin geprüft werden, ob die Fördermittel-

programme anderer Ressorts, die flankierend zum Stadtumbau wirken, in stärkerem Maße gebündelt werden können.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Frau Sedlacik, Vorschläge!)

Sofort, sofort. Gleiches trifft auch auf die Öffnung der EU-Programme für den Stadtumbau Ost zu. Hierbei gibt es in Thüringen gute Ansätze. Ich nenne hier nur das Programm "Soziale Stadt", welches wir in verstärktem Maße ausgestalten werden und das neue Programm "Genial zentral unser Haus in der Stadt" zur Schaffung von Plätzen für Wohneigentum auf so genannten Problemflächen, die hierdurch städtebaulich aufgewertet werden sollen. 15 Städte in Thüringen sollen dabei Hilfe bei der Bebauung innerstädtischer Brachen erhalten.

Meine Damen und Herren, auf ein weiteres Problem möchte ich hinweisen. Notwendig ist aus Sicht der PDS-Fraktion die Befreiung der Wohnungsunternehmen von der Grunderwerbssteuer, wenn diese fusionieren möchten. Im Rahmen des Stadtumbauprogramms werden solche Fusionen nicht ausgeschlossen sein, im Gegenteil, sie sollten befördert werden. Die Entrichtung der Grunderwerbssteuer steht solchen Fusionsvorhaben gegenwärtig jedoch entgegen.

Meine Damen und Herren, das Stadtumbauprogramm, wir hörten es heute, befindet sich noch in den Kinderschuhen. Die ersten Erfahrungen sollten genutzt werden, um es noch zielgerichteter zu gestalten. Thüringen muss lebenswert bleiben. Hierzu zählen auch attraktive Städte, wenn diese auch allein die Entvölkerung nicht verhindern werden. Die PDS-Fraktion wird die Umsetzung des Stadtumbauprogramms weiterhin kritisch begleiten. Die Wohnungswirtschaft, die Mieter und die Kommunen brauchen weiterhin Unterstützung, damit der Stadtumbau tatsächlich ein Erfolg wird. Sie werden wahrscheinlich gemerkt haben, dass ich auf das Ende zukomme, weil es auf einmal so leise wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und "schönen Dank" für das Nichtzuhören.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ist es eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Wetzel? Dann bitte schön.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten, Frau Sedlacik, mein Name ist Wetzel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich das einmal merken könnten, wäre ich Ihnen dankbar, und die Frau Doht heißt auch Doht und nicht

Dott. Ich habe Ihnen das das letzte Mal schon versucht zu erklären, aber Sie wollten es nicht begreifen. Jetzt sage ich es einfach einmal deutlicher. Aber Ihre 25 Vorschläge, ich habe sie mir nicht alle aufschreiben können, ich habe sie mir nicht gemerkt, vielleicht waren es auch 27, sind so viel wert, wie die zwei, die ich mir gemerkt habe. Die 75 €, die wir bis 2001 als Land gefördert haben für den Quadratmeter Abriss. Diese 75 € mussten wir uns dem Bund beugen, denn der Bund hat künftig nur noch 60 € zu fördern. Deshalb gibt es seit vorigem Jahr nur noch 60 € pro Quadratmeter Abriss, das zum Ersten. Also nicht das Land ist schuld, sondern der Bund hat gefordert 75 geht nicht mehr, alle 60. Der zweite Punkt, wenn Sie sagen, das Land muss sich mehr an der Förderung beteiligen und die Fördersumme muss höher werden, dann sage ich der Bund zahlt ein Drittel, das Land zahlt ein Drittel und die Kommune zahlt ein Drittel. So haben Sie es vielleicht verstanden.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Aber das Land, falls Sie es gemerkt haben, zahlt 80 Prozent Förderung und das schon seit vorigem Jahr und wir möchten es natürlich auch ganz gern erhalten. Die Kommune zahlt 20 und da frage ich mich, wie viel von dem Drittel der Kommune zahlt das Land jetzt schon. Also wir zahlen doch schon für dieses Drittel der Kommune ein ganzes Teil mit. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Hat es gereicht, sonst mache ich noch zwei Minuten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir wollen es nicht übertreiben, Herr Weetzel, Herr Wetzel.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, ich kann schon verstehen, Herr Abgeordneter, dass Sie auf diese individuelle Aussprache bestehen. Das ist gar keine Frage.

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, zumindest nicht zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich kann die Aussprache schließen und ich frage nur noch gemäß Geschäftsordnung, gibt es Widerspruch dazu, dass das Berichtersuchen erfüllt wurde? Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist es also auch erfüllt und wir können den Tagesordnungspunkt 11 abschließen und jetzt müsste ich theoretisch noch einen Punkt aufrufen.

(Unruhe im Hause)

Jetzt frage ich Sie, ob Sie vielleicht doch etwas Zeit brauchen, um sich auf den parlamentarischen Abend vorzubereiten?

(Beifall im Hause)

Gut. Da gibt es ein allgemeines Nicken. Ich hoffe natürlich, Sie gehen auch alle hin. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen heute Abend und wir sehen uns morgen um 9:00 Uhr wieder.

E n d e d e r S i t z u n g : 19:27 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 80. Sitzung am
06.03.2003 zum Tagesordnungspunkt 9****Bäderkonzeption für Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3138 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		58.	Ramelow, Bodo (PDS)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	59.	Schemmel, Volker (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)		62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		64.	Schuster, Franz (CDU)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)				
47.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			
49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja			
50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja			